Geschichtliche Entwicklung, Besitz- und Betriebsverhältnisse der Landgemeinden Au am Rhein, Elchesheim und Illingen im Amtsbezirk Rastatt

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

an der Handels-Hochschule Mannheim

Vorgelegt von

DIPLOM-HANDELSLEHRER

ALFRED BAUER

aus Au am Rhein

Geschichtliche Entwicklung, Besitz- und Betriebsverhältnisse der Landgemeinden Au am Rhein, Elchesheim und Illingen im Amtsbezirk Rastatt

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

an der Handels-Hochschule Mannheim

Vorgelegt von

DIPLOM-HANDELSLEHRER

ALFRED BAUER

aus Au am Rhein

Referent: Professor Dr. Schuster

Korreferent: Professor Dr. le Coutre

Tag der mündlichen Prüfung:
20. Mai 1933

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner lieben Mutter

und dem Andenken meines seligen Vaters

in Dankbarkeit und Ehrfurcht!

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lage und allgemeine Beschreibung, die hydrographischen und klimatischen Verhältnisse . . 3

A. Historischer Ueberblick 5

Geschichtliche Entwicklung der Besiedlung und der landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse bis zum Jahre 1900

I. Aus der praehistorischen Besiedlung 5

II. Entwicklung bis zur Allodifikation 7

1. Au am Rhein 7

2. Elchesheim 9

3. Illingen 11

III. Entwicklung nach der Allodifikation 12

IV. Von der Dreifelderwirtschaft zum heutigen Feldsystem . . . 13

V. Die wirtschaftliche Struktur und die ökonomischen Verhältnisse bis zum Ausbruch des Weltkrieges 15

B. Wirtschaftliche Struktur, Besitz- und Betriebsverhältnisse 19

I. Die rein landwirtschaftlichen Verhältnisse 19

1. Besitzverhältnisse 19

a) Flächeninhalte nach Kulturarten 19

b) Gegenwärtige Besitz- und Betriebsverhältnisse . . . 24

c) Gegenüberstellung der Betriebsverhältnisse von 1895 und 1930 und 1882—1907—1930 29

d) Güterverkehr (Besitzwechsel) in den Jahren 1900—1933 35

Seite

2. Produktionsverhältnisse 48
a) Anbaufläche und Anbauverhältnisse 48
b) Viehwirtschaft 56
c) Obstbau 59

3. Die Versorgungslage 60

a) Versorgungslage und soziologische Struktur 60
aa) Schematische Gliederung und Entwicklung vor der Rationalisierung 60
bb) Entwicklung mit zunehmender Industriealisierung 61
cc) Entwicklung in der Nachkriegszeit 62
dd) Versorgungspolitische Ergebnisse 62

b) Transport- und Preisverhältnisse 62

II. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse 64

1. Die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse 64

2. Die steuerliche Belastung der einzelnen Gemeinden und Betriebe 74

a) Allgemeiner Ueberblick über die Besteuerung vor dem Kriege 74
b) Besteuerung nach dem Kriege 75
c) Aufteilung der Abgaben nach der Vermögensstruktur pro 1931/32 81
d) Gemeindehaushalt 1931/32 im Vergleich zu 1914 . . . 87
e) Entwicklung der Gemeindeeinnahmen seit 1924 an Hand des Finanzausgleichs 97

3. Verschuldung des untersuchten Gebietes 104

a) Vor dem Kriege 104
b) Nach dem Kriege 105

4. Das Genossenschaftswesen 118

a) Das Kreditwesen 119
b) Die Molkereigenossenschaft 123
c) Sonstige Genossenschaften 124

Seite

C. Kritik und Ausblick 124

I. Kritische Würdigung der materiellen Gegebenheiten . . . 124

1. Die Grundzüge der wirtschaftlichen Gesamtlage 124

a) Bodenverteilung 125
b) Versorgungslage der Haushaltungen und Betriebe . . 125
c) Kaufkraft 125
d) Versorgungslage der Gemeinde als Wirtschaftsgebiet . 125
e) Verschuldung 126
f) Gemeinwirtschaftliche Verhältnisse 126

aa) Die politischen Gemeinden als Wirtschaftsgebiet . 126
bb) Das ländliche Genossenschaftswesen 127

2. Betriebswirtschaftliche Beurteilung 127

3. Soziologische Folgerung 127

4. Arbeitswirtschaftliche Beurteilung, praktische Intensivierung und Rationalisierung 128

II. Kritische Würdigung der persönlichen Einstellung 130

1. Die gegenwärtige psychologische Struktur 130

a) Bäuerlicher Konservativismus 130
b) Mißtrauen 130
c) Ständische Eigenbrödelei 131
d) Gemeinschaftssinn 131
e) Unrationales Denken 132

2. Möglichkeiten der Entwicklung zur rationalen Einstellung 132

III. Bäuerliche Erziehung 133

1. Das landwirtschaftliche Schulungswesen 134

2. Das Versuchsringwesen 139

3. Vorbild (Beispielwirtschaften) und landwirtschaftliches Beratungswesen 143

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554418_0103

Vorwort

Vorliegende Abhandlung soll einen möglichst genauen Einblick in ein kleines Wirtschaftsgebiet, in ein Stück Heimat geben und damit einen bescheidenen Beitrag zur Agrarpolitik, vornehmlich zur Beurteilung der kleinbäuerlichen Verhältnisse Mittelbadens leisten.

Liebe zur Heimat und Freude an ortsgeschichtlichen Studien ließen diese Untersuchung entstehen. Die ersten Blätter berichten kurz — wie es im Rahmen einer Dissertation möglich ist — über die Vergangenheit und mögen geeignet sein, das geschichtliche Interesse der Leser zu befriedigen. Darüber hinaus mögen sie zugleich erzieherischen Zwecken dienen, indem sie, auf der Grundlage heimatlichen Wissens aufbauend, das Verständnis der Gegenwart anbahnen und mit der Pflege der Heimatgeschichte die Liebe zur heiß erkämpften heimatlichen Erde wie zum engeren und weiteren deutschen Vaterlande erwecken.

An diesen historischen Teil schließt sich als Hauptteil eine konkrete Bestandsaufnahme an, die uns mit der wirtschaftlichen Struktur, den Besitz- und Erwerbsverhältnissen der ländlichen Bevölkerung bis ins kleinste vertraut machen soll. Die seitherigen Feststellungen in dieser Hinsicht sind Schätzungen und Vermutungen, die genaueren Nachforschungen meistens nicht standhalten können. Verfasser glaubt, im Gegensatz zu diesen mit der vorliegenden Arbeit exakt berechnete Ergebnisse vorlegen zu können, die wegen ihrer genauen Berechnung erstmalig exakte Grundlagen für agrarpolitische Maßnahmen darstellen. Eine zuverlässige Agrarpolitik müßte auf einer ganzen Reihe ähnlicher Arbeiten über entsprechende Detailgebiete aufbauen.

Im letzten Teil soll neben einer kritischen Würdigung der materiellen Gegebenheiten und der bäuerlichen Mentalität in einem programmatischen Abschnitt etwa kurz zur Frage Stellung genommen werden: Wie könnte der Kleinlandwirtschaft geholfen und der Bauernstand gehoben werden?

Allen Behörden und Privatpersonen, die durch bereitwilligste Auskünfte die Herausgabe vorliegender Wirtschaftsstudie unterstützten, sei hiermit der herzlichste Dank des Verfassers ausgesprochen. Der Dank gilt vor allem seinem hochverehrten Lehrer, Herrn Universitätsprofessor Dr. Schuster, für die Ueberlassung des Themas und die freundliche Unterstützung bei der Durchführung seines ganzen Studiums. Die Herren Bürgermeister Merz - Au a. Rhein, Heck - Elchesheim, Schmidt - Illingen und die Herren Ratschreiber Lumpp - Au a. Rhein, Thielbeer - Elchesheim und Bastian - Illingen haben bei der Sammlung des Urmaterials wertvolle Dienste geleistet. Ihnen allen dankt

Januar 1933. **der Verfasser.**

Gemarkungsplan der Gemeinden

Au am Rhein, Elchesheim, Illingen.

M.st. 1:50 000

Lage und allgemeine Beschreibung, die hydographischen und klimatischen Verhältnisse

In der mittelbadischen Rheinebene, im Amtsbezirk Rastatt, liegen die Dörfer Au am Rhein, Elchesheim und Illingen. Die Grenzen des Amtsbezirkes bilden im Westen der Rhein, im Osten Württemberg, nach Norden und Süden die Amtsbezirke Ettlingen und Bühl. Bei einer Entfernung von 4 km von der nächstgelegenen Bahnstation Durmersheim (Bahnlinie Frankfurt—Basel) sind die beiden größeren Verkehrszentren: die Amtsstadt Rastatt und die Landeshauptstadt Karlsruhe, die den Ueberschuß der anfallenden Agrarprodukte aufnehmen, in etwa 20 Zugminuten zu erreichen (12 bzw. 15 km). Unter sich trennt die drei Dörfer, die in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Struktur etwas verschieden sind, eine starke halbe Wegstunde (Au am Rhein — Elchesheim 4 km, Elchesheim—Illingen 0,9 km). Mit einem Flächeninhalt von 2098,29 ha macht der in folgender Abhandlung zur Sprache stehende Landstrich etwa ein Fünftel der Rheinseite des Amtsbezirkes Rastatt aus. Es entfallen im einzelnen auf Au am Rhein 1326,37 ha, Elchesheim 470,54 ha und Illingen 301,38 ha. Bevölkerungspolitisch zeichnet sich das Gebiet durch starke Bevölkerungsdichte aus. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen der drei Dörfer belaufen sich nach der Volkszählung von 1925 auf 1619, 947 und 847 Einwohner: insgesamt 3413 Seelen, das sind 162,70 Menschen auf einen qkm, die zu 99 % katholischer Konfession sind. Damit liegt die Bevölkerungsdichte mit 9,26 Personen über dem Landes- und mit 28,46 Personen je qkm über dem Reichsdurchschnitt. Es sei bereits hier bemerkt, daß sich das Verhältnis von Bevölkerungszahl und Gemarkungsgröße für die beiden kleineren Gemeinden Elchesheim und Illingen wesentlich ungünstiger stellt als bei der Gemeinde Au.

Das Stromgebiet des Rheins ist naturgemäß für die strukturelle und klimatische Beschaffenheit der drei Gemarkungen von allererster Bedeutung. Bei einer mittleren Höhenlage von 111 m über N. N. haben wir ein durchaus ebenes Gelände mit einem Temperaturjahresmittel von $+10^{0}$ Celsius und darüber — mittlere Julitemperatur 18^{0} — vor uns. Mitte März setzt die Vegetation ein und endet anfangs November. Die

Niederschlagsmenge beträgt 800—900 mm. In geognostischer Hinsicht stehen die drei Dörfer unter dem Durchschnitt. Entsprechend der Lage der einzelnen Gebietsteile zum Rhein ist auch die Bodenbeschaffenheit innerhalb jeder Gemarkung sehr verschiedenartig. Humus, schwere und mittelschwere Lehme und Sandböden als Schwemmland mit all seinen Schattierungen wechseln miteinander ab. Sind also die natürlichen Vorbedingungen für die Landwirtschaft nicht gerade ungünstig, so lassen doch die sozialen Vorbedingungen, bevölkerungspolitischen, Absatz- und Verkehrsbedingungen viel zu wünschen übrig. Abgesehen von der erwähnten günstigen Lage zum benachbarten Eisenbahnnetz ist das Gebiet verkehrstechnisch noch sehr wenig erschlossen. Zur Zeit verkehrt ein Postomnibus zwischen den drei Rheindörfern, eine Einrichtung, deren Fortbestehen jedoch infolge der erforderlichen Zuschüsse seitens der beteiligten Gemeinden für die Zukunft in Frage gestellt ist. Mit diesen Ausführungen dürfte die Lage des Untersuchungsgebietes als gerade nicht im ersten Thünenschen Kreise gelegen, charakterisiert sein.

Der äußere Aufbau der Dörfer zeigt nicht den dem Charakter der Landschaft naturgemäßen Typ des langgestreckten Straßendorfes sondern vielmehr die stark rechteckige Form der ländlichen Siedlung. Es erklärt sich dies aus der historisch-militärischen Aufgabe der Dörfer. Die Hofanlage ist teils alemannischer, teils fränkischer Art. Bald ist die Giebelseite, bald die Breitseite des Hauses der Straße zugekehrt. Nach alemannischer Art sind bei den älteren Gebäuden Wohnung, Stallung und Scheune unter gemeinsamem Dach vereinigt. Die neue Bauweise hat sie nach fränkischer Art in getrennte Gebäude verlegt. Die meist 1½stöckigen Häuser sind mit festen Riegelwänden versehen. Breite Einfahrten trennen die Nachbarhäuser voneinander und verleihen den drei Ortschaften das typische Gepräge der Rheindörfer, bei welchen die gleiche Anordnung der Häuser stets wiederkehrt. Die reichliche Verwendung von Holz ist daneben ein starkes Charakteristikum für die Bauweise dieser süddeutschen Landschaft. Besonders reizvoll gestaltet sie sich bei den selten holzgeriegelten Lehm- und Backsteinbauten. Allerdings verschwindet diese altgewohnte Bauweise immer mehr und räumt dem soliden, reinen Backsteinbau die Stelle. Der mit Wasserfarben gestrichene Verputz verleiht den Häuserfronten ein sauberes, ja oft malerisches Aussehen, und der Fremde, der durch die gepflegten Straßen wandert, ist des Lobes voll für die Schönheit der Dörfer und die Ordnungsliebe seiner Bewohner. Die Häuser sind größtenteils nicht sehr alt, die meisten stammen wohl aus dem 18. Jahrhundert, wenn auch einige wenige bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen mögen. Heute zählen die Dörfer Au am Rhein 310 (darunter 33 Neubauten), Elchesheim 193 (25) und Illingen 162 (22) Wohnhäuser. Da wir hier, wie bereits angedeutet, das Grenzgebiet alemannischer und fränkischer Siedlung vor uns haben, sind, gleich wie die Bauweise der Häuser, auch die

Sprache und die Lebensgewohnheiten ihrer Bewohner nicht einheitlich. So zeigt uns heute die Dialektforschung der jeweiligen Dorfsprache noch, daß zwei Orte, die kaum 3 km voneinander entfernt liegen, ganz verschiedenen Stämmen angehören. Auch die Ortsbezeichnungen lassen diese Verschiedenheiten erkennen. Den älteren alemannischen, grauer Vorzeit entstammenden „Gau"namen, die im Volke noch sehr lebendig sind, haben sich in jüngerer Zeit Bezeichnungen, wie etwa die „Hardt" zugesellt, mit welchem Namen die Rheinebene nördlich und südlich von Karlsruhe, zwischen Rastatt und Graben bezeichnet wird.

Die Bevölkerung, deren genauen Aufbau wir später noch zu besprechen haben, rekrutiert sich meist aus Landwirten, dann aus Gewerbetreibenden und im nahen Rastatt, Gaggenau und Karlsruhe beschäftigten Fabrikarbeitern. Daß letztere das für ihren persönlichen Bedarf Notwendige aus eigenem, wenn auch geringem landwirtschaftlichen Besitz decken können, findet man nicht selten. Alle diese Berufsarten bilden ein recht zufriedenes, genügsames, aber sehr fleißiges und strebsames Völkchen.

A. Historischer Überblick.

Geschichtliche Entwicklung der Besiedlung und der landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsverhältnisse bis zum Jahre 1900.

I. Aus der praehistorischen Siedlung.

Au am Rhein und Elchesheim zählen zu den ältesten Orten der ehemaligen Markgrafschaft Baden. Illingen hingegen war immer Fürst-Speyerischer Untertan und gehörte bis 1803 zum weltlichen Gebiet des Hochstifts Speyer. Es ist das einzige Dorf des Oberamtsbezirkes Rastatt, das nicht der Baden-Badischen Regierung angehörte. Der Ursprung der drei Dörfer reicht bis in die Zeit der römischen Eroberungen am Rhein zurück. Die aufgefundenen Substruktionen von Gebäuden, die alten Ortsnamen wie: Owa, Augia super (trans, ultra, ad) Rhenum, sowie zahlreiche andere Funde lassen erkennen, daß obige Orte bereits unter römischer Herrschaft festbesiedelte Plätze waren. Zu den merkwürdigsten Funden zählen drei Herkulesaltäre und ein römischer Meilenstein, die in jüngerer Zeit in Au am Rhein ausgegraben wurden und in der Altertumshalle Karlsruhe als historische Funde der Nachwelt Zeugnis geben von einer größtenteils verloren gegangenen Vorgeschichte des Rheintals. Ob die Siedlungen schon vor der Römerzeit bestanden haben, hüllt die Geschichte in Dunkel. Jedenfalls spielte sich zur Römerzeit auf diesem Boden ein reges Leben ab, sodaß mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Römer bei ihrem Eindringen in das Land schon

einzelne Siedlungen vorfanden. Es ist ungewiß, ob unsere drei Dörfer als solche Siedlungen schon bestanden haben.

Bis in jene Zeit reichen geschriebene Urkunden nicht zurück, die den lückenlosen Nachweis über den Ursprung unserer Siedlungen erbringen können. Zum mindesten lassen Ausgrabungen aus jüngster Zeit und Beobachtungen über die kontinuierliche Besiedlung darauf schließen, daß germanische Völkerstämme manches Dorf auf den Trümmern verschwundener römischer Siedlungen erstehen ließen. Es besteht deshalb sehr wohl die Möglichkeit, daß unsere drei am Rhein, der römischen Heerstraße, gelegenen Dörfer bestanden haben, als der eherne Tritt römischer Legionen durch die deutschen Wälder hallte und römische Kultur stetig nach unserem Norden vordrang. Au am Rhein dürfte damals ein Stapelplatz für die Römerheere gewesen sein, zumal Lauterburg, das gegenüber Au jenseits des Rheines liegt, eine ehemalige Römerfeste war.

Nach jahrzehntelangen Kämpfen zwischen Germanen, Alemannen, Franken, Vandalen und Hunnen bereiteten schließlich die Franken unter Chlodwig durch ihren Sieg bei Zülpich am Niederrhein im Jahre 496 dem kriegerischen Unwesen ein Ende und machten sich zu dauernden Besitzern des Landes nördlich der Oos.

Damit kam der ruhelose Wandertrieb der germanischen Völkerstämme zum Stillstand, und mit der Besitzergreifung des Landes war der erste Schritt zur Seßhaftmachung getan. Der Einrichtung eines geordneten Staatswesens standen Hemmnisse staatsrechtlicher Natur nicht entgegen, denn mit der Eroberung des Landes war nach damaliger Rechtsauffassung die Besitzergreifung sanktioniert.

Die ersten Siedler hatten wahrscheinlich nur primitive Wohnhäuser, aber die festen Bauten erwiesen sich bei aller Einfachheit doch wesentlich vorteilhafter als die bisherigen Hirtenzelte, die nur für kurze Zeit an günstigen Plätzen aufgeschlagen wurden, um sie nach Wochen oder höchstens Monaten wieder abzubrechen. Es ist natürlich, daß mit dem festen Wohnsitz auch sofort eine ganz andere Art der Bodenbewirtschaftung einsetzen mußte. Die Erstellung des Hauses, die Bewirtschaftung des Bodens und die Zucht der Haustiere stellten in diesen Anfangszeiten kleine Wirtschaftsbetriebe dar, auf deren Grundlage sich mit der Zeit das freie Bauerntum entwickelte. Zurückgedämmt wurde diese Entwicklung durch das Aufkommen des Schutz- und Grundherrenstandes, mit all seinen guten und schlimmen Begleiterscheinungen. Weltliche und geistliche Herren teilten sich in die Herrschaft. Es ist sprichwörtlich, daß unter den letzteren leichter zu leben war als unter den ersteren, und wir nehmen an, daß unsere drei Rheindörfer, die unter geistlichem Schutze standen, unter dieser Herrschaft sich relativ günstig entwickeln konnten.

Der kulturelle Mittelpunkt für die Ausbreitung des Christentums und der Zivilisation auf der ganzen mittleren Hardt war das Kloster Weißen-

burg jenseits des Rheines. Um das Jahr 700 ließ der Abt Ezzelin von Weißenburg ein Verzeichnis aller Güter anlegen, die dem Kloster gehörten. Darin sind auch die Güter verzeichnet, die Gegenstand unserer Untersuchung sind.

II. Entwicklung bis zur Allodifikation.

1. Au am Rhein.

In den Urkunden finden wir die Ortschaft unter den Namen Owa, Augia super (trans, ultra, ad) Rhenum. Owe, Aue; demnach dürfte das Dorf auf einer Wiesenfläche (Insel) inmitten der vielen Altrheinarme entstanden sein. Der Ausgangspunkt der Siedlung ist sicherlich der ursprüngliche Maier- oder Herrenhof im Besitze eines Priesters Milo. Das Gut, dem über 40 Leibeigene beiderlei Geschlechts zu Gebote standen, war aufgeteilt in vier Huben Herrengeländes mit 30 Wiesen und 33 Knechtshuben. In einer Schenkungsurkunde vom Dezember 830 verschrieb Milo dem Kloster Weißenburg alles, was er in „villa vel in marca nuncupante Augia ultra Rhenum in pago Hufgave" an Grund und Boden eigentümlich besaß unter der Bedingung, daß ihm das Kloster sein Besitztum in matre (Mothern, Dorf im Elsaß gegenüber Illingen) dagegen zu seinem Leibgeding verleihe. Wir gehen nicht fehl, wenn wir obiges Gut mit vier Huben, versehen mit zwei Knechtshuben, welche den Zehnten der Hofmark bezogen, in dem Fron- oder Herrenhof, der uns 1262 in einer Urkunde beschrieben wird, wieder erblicken. Mit einer Urkunde vom Jahre 1258 bestimmte Eberhard IV., daß das Gut „Augia super Rhenum", im Gebiet des Klosters zu Herrenalb gelegen, an die Herren des Klosters Herrenalb komme. 33 Jahre verblieb das Gut im Besitze obigen Klosters, bis dann im Jahre 1291 Markgraf Hermann VII. mit dem Gute zu Au nebst allem, was dazu gehörte, belehnt wurde. Etwa in der Mitte des 15. Jahrhunderts ging die Lehensherrlichkeit über das Gut vom Stifte Weißenburg an die Bischöfe von Speyer über. Oft hatte das Gut seine Besitzer gewechselt, und immer waren geistliche und weltliche Fürsten die jeweiligen Eigentümer. Am 1. Februar des Jahres 1371 wurde zum ersten Mal die Auer Pfründe einem Pforzheimer Bürger Höslin verliehen. Eine weitere notarische Urkunde vom 3. März 1396 berichtet uns über den Anspruch eines Zehntteils eines Auer Schöffen. Wir irren uns deshalb kaum, wenn wir den Zeitpunkt der Zehntverteilung in jene Zeit legen. Die Zehnten waren stets begehrt, wie die Akten uns überliefern; wir dürfen also mit Sicherheit annehmen, daß Au damals ein wohlhabender Ort gewesen sein muß. Die in den Zehntverträgen aufgeführten verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie auch die Höhe der Zehnten, lassen ebenfalls auf keine Armut schließen. Der Verkauf der großen und kleinen Zehnten bot in den folgenden zwei Jahrhunderten

nicht selten Anlaß zu Streitigkeiten aller Art. Abgesehen von einigen kleineren Unterbrechungen blieben die Zehnten immer im Besitz der markgräflichen Linie. Nach einer weiteren Schenkungsurkunde des Klosters Reichenbach vom Jahre 1585 gibt Abt Gerhardus zwei Güter in Au und Attenherd, den „Roggersheimerhof" und das „Schafshofgut", ab. Attenherd soll eine Siedlung bei Au gewesen sein, sie wird in den Urkunden 1080 zum ersten und letzten Mal erwähnt. Ebenso soll zwischen Au am Rhein und Illingen nach dem Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer ein Ort „Mervelt" existiert haben. In einer Schenkungsurkunde vom 15. Februar 1102 überließ Kaiser Heinrich IV., der in dieser Gegend Besitzungen hatte, Mervelt mit allen seinen Ländereien der Domkirche zu Speyer. In den Quellenbüchern ist von dieser Zeit an die Rede von den Siedlungen Attenherd und Mervelt. Im Jahre 1288 wird in Mervelt eine Fähre zum linken Rheinufer erwähnt. 1405 wird Mervelt als „Wüstung" angeführt. Ob ihre Bewohner vom Hochwasser vertrieben wurden, oder ob sie die Siedlungen Attenherd sowohl als Mervelt freiwillig aufgegeben haben, muß die Forschung noch ergeben. Die Orte sind verschwunden, nur der Gewann-Name Mervelt in der Auer Gemarkung erinnert heute noch an ihr einstiges Bestehen.

Au am Rhein treffen wir im Jahre 1538 als ein Dorf an, das sich aus drei Güterkomplexen zusammensetzt: dem „Herrenhof", dem „Roggersheimerhof" und dem „Schafshofgut". Es umfaßte mit der dazugehörigen Gemarkung 37 Huben, nach unserem Flächenmaß ungefähr 1200 Morgen bebautes Feld. Die Größe einer Hube, wie überhaupt alle früheren Maße, waren nicht genau festgelegt. Alle Größenangaben waren, wie sich bei der Vermessung im 19. Jahrhundert herausstellte, mehr oder weniger willkürlich geschätzt, jedenfalls betrug die wirkliche Größe viel mehr, als in den betreffenden Lehensbriefen angegeben war. Dazu erstand sich die Gemeinde von der Herrschaft käuflich Waldungen, die im Laufe der Zeit ausgestockt wurden. Durch solchen Zukauf nahm die Gemarkung hauptsächlich im 17. Jahrhundert an Umfang zu. Die obengenannten drei Erblehen waren für ewig verliehen. Die Verleihung der Lehensgüter und damit gleichzeitig der Uebergang eines Gutes von wenigen auf jeweils mehrere Teilhaber können wir nach den vorhandenen Urkunden genau verfolgen. Der „Herrenhof" wird danach am 1. Februar 1371 zum ersten Mal verliehen. In längeren oder kürzeren Zeitabschnitten vollzieht sich die Weiterverleihung an folgenden Terminen: 29. Juni 1471, 13. Juli 1526, 1617, 29. März 1718. Aus den Jahren 1586, 1776 und 1822 finden sich Urkunden über die Verleihung des „Schafshofgutes" vor. Der „Roggersheimerhof" wurde 1637, 1662, 1778, 1801 verliehen, zum letzten Male geschah dies mit der Allodifikation im Jahre 1827. In der Regel gingen die Güter vom Besitzer mit Genehmigung der Lehens-

herren auf die Erben über, die an den Lehensherrn bestimmte Abgaben zu entrichten hatten. Der Uebergang des Eigentumsrechts vom Kollektiveigentum zum Privateigentum ist durch die Gewohnheit und lange Generationen dauerndes Nutzungsrecht ganz selbstverständlich vor sich gegangen. So nahmen obige drei Erblehen mit der Zeit den Charakter von Zinsgütern an und gingen damit in das Eigentum der Inhaber über. Im Jahre 1830 wurden die hierfür zu zahlenden Zehnten durch Geld abgelöst. Diesen Vorgang der Umwandlung der Lehensgüter in Eigengüter faßt man zusammen unter dem Begriff „Allodifikation der Güter". Die Inhaber solcher erblichen Lehen hatten eine gewisse Abfindungssumme zu zahlen, worauf denselben die bisher als „erbliche Lehen" innegehabten Güter als freies Eigentum überlassen wurden.

2. Elchesheim.

Der Name Elchesheim, der uns in den Urkunden als Elgeisheim, Elichesheim, Elgesheim und Elchisheim entgegentritt, dürfte in der Vorzeit zur Bezeichnung eines Ortes gedient haben, an dem Elche hausten. Wo unser Ort sich jetzt erhebt, werden wohl unsere Vorfahren eine ergiebige Jagd auf dieses Großwild ausgeübt haben. Anklänge an die Römerzeit finden wir in einem 1573 erwähnten Flurnamen Hertbusch, womit offenbar „Busch" an einem Heerweg, d. h. an einem Römerweg (römische Heerstraße, die damals das Gelände durchzog) gemeint sein kann. Die ersten verbrieften Nachrichten erhalten wir von Zeuß*) im Jahre 1102. Es wird dort als „villa Elchisheim" erwähnt, als ein Gut, das damals aus einem Herrenhof und einer Burg bestand. Die Burg diente den damaligen Einwohnern von Au und Steinmauern, einem Dorf, das heute noch besteht, sowie den zur Burg gehörigen Leibeigenen als Festung gegen äußere Angriffe, als Zufluchtsstätte in Zeiten der Not. Die genannte Burg „villa Elchisheim" war Eigentum Kaiser Heinrichs IV. und wurde von ihm und seinem Gefolge in Friedenszeiten als Jagdschlößlein zum vorübergehenden Jagdaufenthalt benutzt. Am 15. Februar 1102 schenkte der fürstliche Besitzer seine sämtlichen Liegenschaften in Elchesheim der Domkirche zu Speyer. Auch das Kloster Weißenburg hatte Besitzungen in Elchesheim. Da diese im Gebiete des Klosters Herrenalb lagen, gingen sie durch Bestimmung des Grafen Eberhard IV. im Jahre 1258 an das Kloster Herrenalb über. Im Jahre 1291 wurde Markgraf Hermann VII. neben den Besitzungen in Au auch mit dem Gute in Elchesheim belehnt. Elchesheim hatte seinen eigenen Ortsadel. Die Herren von Elchesheim werden in den Urkunden erstmals 1239 erwähnt. Das Geschlecht derer von Elchesheim erlosch im 14. Jahrhundert. Seine

*) Zeuss, Traditiones Possesionesque Wizenburgenses.

Angehörigen waren Dienstleute der Grafen von Eberstein. Alte Flurnamen wie Burggarten (erwähnt 1516), ferner Burgbühel und Burgstück (erwähnt 1573), heute Burgstückel, deuten auf das Vorhandensein einer ehemaligen Burg, wahrscheinlich einer Wasserburg der Elchesheimer Herren, hin. Aus den uns überkommenen Streitakten und verschiedenen Urkunden finden wir bezüglich der Zehntverteilung die Bestätigung des über Au Gesagten: Die Verteilung des Zehnten begann gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Sie blieben für Elchesheim dauernd bei der markgräflichen Linie. Um das Jahr 1300 besaß auch ein Ritter Fritzmann von Durmersheim (Durmersheim, die Bahnstation für die drei in Rede stehenden Dörfer, hatte in dieser Zeit ebenfalls einen eigenen Adel mit einem Hof) einen Hof zu Elchesheim. Diesen Hof erwarb sich ein Ritter Jakob von Durmersheim im Jahre 1304 gegen eine „Morgengabe von 10 Mark Silber". Fünf Jahre später ging der größte Teil des Hofes nach einer Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1309 an das Kloster Herrenalb über. Eine genaue Beschreibung des Herrenalber Hofes (Herrschaftshof zu Elchesheim) gibt uns Abt Nikolaus von Herrenalb in einem Erblehensbrief vom 3. Februar 1484. Die Witwe des Fritzmann von Durmersheim wird als Besitzerin dieses herrenalbischen Hofes, des ältesten Gutes in der Umgebung des Klosters Herrenalb, in den Urkunden erwähnt. Um 1498 besaß der Markgraf Christoph den sogenannten herrschaftlichen Hof in Elchesheim. Er umfaßte im Jahre 1579 147 Jeuch (Morgen). In den folgenden zwei Jahrhunderten übergab die Herrschaft an Elchesheim ein weiteres Gut, den sogenannten „Heiligenhof", als Erblehen und außerdem noch verschiedene herrschaftliche Gärten. Der Heiligenhof gehörte fortan der Kirche. Im 16. und 17. Jahrhundert wechselte der Herrschaftshof noch oft seine Besitzer, die den Hof jeweils als Lehen übernahmen. Nach jahrhundertelanger Entwicklung finden wir das ehmalige „villa Elchisheim" in einem Visitationsprotokoll vom Jahre 1683 als ein Dörflein mit 18 katholischen Familien wieder erwähnt. Die dazugehörige Gemarkung umfaßte etwa 300 Morgen bebautes Feld mit Allmenden, ferner Wald- und Weideboden. Dazu erwarb sich die Gemeinde in jener Zeit von der Herrschaft ein großes Stück Wald. In das Jahr 1689 fällt die Zerstörung des Dorfes durch die Franzosen. Der Kern der Gemarkung war und blieb bis zur Allodifikation der Herrenhof. Erblehensbriefe aus den Jahren 1484, 1516, 1778, 1803 und 1805 geben uns Aufschluß über die Weiterbeleihung dieses herrschaftlichen Hofgutes und gewähren uns gleichzeitig einen Einblick in seine stetig wachsende Zersplitterung. Im Jahre 1813 wurde dieser Hof zum letzten Mal vor der Allodifikation verliehen. Die Verleihung des Hofes, der laut Güterbeschrieb damals ein Gut mit 200 Morgen Acker- und Wiesenlandes war, geschah in 47 Parzellen, an denen 35 Bürger Anteil

hatten. Zu derselben Zeit wurde auch der Heiligenhof, dessen Ländereien 31 Morgen 25 Ruten ausmachten, an 22 Bürger verliehen.

3. Jllingen.

Jllingen ist sehr alt und bestand wohl schon vor dem Jahre 960, wo der Ort in dem Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer zum ersten Male genannt wird. 960 hieß es Ulich, 1197 Olich, 1423 Uelich und 1801 Jllig. Es lag damals jenseits eines Altrheinarmes und gehörte zum weltlichen Gebiete des Bistums Speyer. Das Rheinbett lag früher östlicher als das heutige Rheinbett, weshalb wir der in älteren Büchern vertretenen Meinung beipflichten, Jllingen hätte ehemals links des Rheines gelegen. Wie aus den überlieferten Akten zu sehen ist, bildete vor Zeiten Jllingen zusammen mit den Nachbardörfern Neuweiler und Mothern eine Gemeinde und war Filiale der Mutterkirche zu Mothern. Der Besitz dieser Gemeinde gehörte ebenfalls dem Kloster Weißenburg; es war ein Fronhof, dessen Rechte sich auf Hörige der drei Filialen erstreckten. Von den Abgaben, die die Gemeinde der Herrschaft zu entrichten hatte, entfielen auf Jllingen ein Drittel der Gefälle. Ueber die Weiterentwicklung des ehemaligen Fronhofes geben uns die deutschen Urkundenbücher keinen Aufschluß. Die Erblehensbriefe und wichtigsten Urkunden über den Hof befinden sich in dem jetzt französischen Archiv zu Straßburg. Wir können deshalb hier nicht näher auf die ganze Weiterverleihung des Hofgutes eingehen. Aktenmäßig nachweisbar ist, daß schon 1288 eine Fähre die beiden Rheindörfer verband, und daß nahe bei Jllingen im Orte Mervelt eine badische Rheinzollstätte die Zollerhebung besorgte. Im Jahre 1350 verlegte Markgraf Hermann VIII. von Baden jene Zollstätte nach Mühlburg. 1423 verzichtete der Bischof Raban von Speyer dem Markgraf Bernhard I. von Baden gegenüber auf seine Forderung auf Wildbann und Jagd in „ülicher Aue". 1689 wurde der Ort, wie fast alle Ortschaften jener Gegend, durch die Franzosen niedergebrannt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat der Rhein die alte Kirche überflutet, an deren Stelle 1771 eine neue trat. 1773 wurde Jllingen der Ortschaft Elchesheim eingemeindet. Interessant ist auch die Erwähnung der Jllinger Goldsandbänke aus dem Jahre 1741 und der Fischerei aus den Jahren 1730 und 1789. Aus den noch vorhandenen Akten dürfen wir ferner schließen, daß Jllingen eines der Rheindörfer war, welches seit den frühesten Zeiten am meisten unter den Tücken des Rheines zu leiden hatte. So fällt uns besonders an noch vorhandenen Lageplänen auf, daß die Bewohner im Laufe der Zeit bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nicht weniger als 14 Mal ihren Wohnsitz wechseln mußten. Sie führten als Inselbewohner ein unsicheres Dasein und mußten immer mit neuen Veränderungen des Rheinbettes rechnen. Kaum hatten sie sich auf frisch erkämpftem Boden wieder eingerichtet, da zerriß der Strom ihre mühevoll angelegten

Dämme und zwang die Bevölkerung, ihren Siedlungsort um einige hundert Meter zu verschieben. Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts geschah diese Gebietsverlegung fast regelmäßig jenseits eines Altrheinarmes. Im Jahre 1793 treffen wir Illingen ganz diesseits des Rheines an, wie schon erwähnt, als Filiale zu Elchesheim. Kurze Zeit darnach hatte es eine eigene Pfarrei, bis es dann 1803 zum zweiten Male Elchesheim eingepfarrt wurde und seitdem Filiale zu Elchesheim geblieben ist. Die heutige Kirche ist 1834 erbaut und 1882 restauriert worden. Ueber die Größe des Dorfes gibt uns ein Bericht aus 1761 Nachricht. Es wurde damals von 48 Bürgern bewohnt, die in harter Arbeit dem sumpfigen Boden das tägliche Brot abrangen. Es ist wohl zu verstehen, wenn die jeweiligen Zehnten, die von jetzt an regelmäßig auf die Dauer von 3 bis 6 Jahren versteigert wurden, wenig Liebhaber fanden, denn gering war die Ausbeute auf den häufig überschwemmten Feldern und weit waren die Sümpfe, die sie umgaben. Wir glauben annehmen zu können, daß für diese Gemeinde der Zeitpunkt der Allodifikation an dem Anfang des 19. Jahrhunderts liegt.

III. Entwicklung nach der Allodifikation.

Mit den Allodifikationsbestimmungen wurde der Zeitpunkt des Ueberganges der Güter festgelegt. Die Ablösung fand auf dem Amortisationswege (Dauer etwa 20 Jahre) statt. In den meisten Fällen waren die Güter 1869 endgültig abgelöst. Während vorher eine Vererbung oder Trennung der Güter ohne herrschaftliche Genehmigung nicht möglich war, standen von nun an Vererbung und Verkauf von privatem Grundbesitz im Ermessen der Besitzer. So läßt sich in der Folgezeit die rasche Zerstückelung und Besitzzersplitterung erklären. Sicherlich hängen die häufigen Besitzveränderungen auch mit den ärmlichen Verhältnissen und der Not der Zeit im 19. Jahrhundert zusammen. Die Aufteilung der großen Gutshöfe hatte den einen Vorteil, daß manches kleine Bäuerlein, das ohne eigene Zugtiere zur Bebauung seiner wenigen Grundstücke vom Großbauer abhängig war und um einen Schundlohn von 12 Kreuzern (1 Kreuzer = 3 Pfennige) mit Kost, oder 28 Kreuzern ohne Kost, Taglöhnerdienste leisten mußte, mit wenig Geld allmählich die eine oder andere Parzelle erwerben konnte, um dieselbe selbst zu bebauen. Die Zerstückelung der Güter war um die Jahrhundertwende so gründlich erfolgt, daß, wie uns nachstehende Zahlen zeigen, in allen drei Dörfern zusammen nur noch ein Betrieb mit einem Besitz von über 10 Hektar vorhanden war, und dies war zudem kein landwirtschaftlicher Betrieb, sondern ein Ziegeleiunternehmen. Der weit größere Prozentsatz der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung verfügte, wie uns die Tabellen zeigen, damals schon über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von unter 5 Hektar.

Einteilung der Betriebe nach der Statistik vom Jahre 1895

a) Au am Rhein.

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	in Prozent d. Betriebe	zus. ha	in Prozent der Gesamtfläche
0— 100 ar . . .	67	23.03	41.01	6.81
100— 200 ar . . .	97	33.33	149.45	24.81
200— 300 ar . . .	70	24.06	173.72	28.83
300— 400 ar . . .	34	11.68	117.84	19.56
400— 500 ar . . .	14	4.81	63.34	10.52
500—1000 ar . . .	9	3.09	57.04	9.47
	291	100.00	602.40	100.00

b) Elchesheim.

0— 100 ar . . .	77	44.78	40.76	16.00
100— 200 ar . . .	50	29.06	77.15	27.00
200— 300 ar . . .	27	15.70	67.10	24.00
300— 400 ar . . .	12	6.98	41.66	15.00
400— 500 ar . . .	3	1.74	13.82	5.00
500—1000 ar . . .	2	1.16	16.68	6.00
1000—2000 ar . . .	1	0.58	20.12	7.00
	172	100.00	277.29	100.00

c) Illingen.

0— 100 ar . . .	31	26.05	16.59	7.77
100— 200 ar . . .	45	37.81	64.51	30.21
200— 300 ar . . .	28	23.53	67.67	31.69
300— 400 ar . . .	10	8.41	33.93	15.89
400— 500 ar . . .	1	0.84	4.63	2.17
500—1000 ar . . .	4	3.36	26.21	12.27
	119	100.00	213.54	100.00

IV. Von der Dreifelderwirtschaft zum heutigen Feldsystem

Das ganze untersuchte Gebiet bestand als ehemalige Rheininsel größtenteils aus Wald- und Weideplätzen. Es wurde nur soviel Landwirtschaft betrieben, als für den eigenen Bedarf nötig war. Durch die rapide Vermehrung der Bevölkerung war es ohne weiteres gegeben, daß man von der extensiven Weidewirtschaft zu intensiver Bodenbenützung übergehen mußte. Schon um das Jahr 800 herrschte in Deutschland die sogenannte Dreifelderwirtschaft vor, die sich rund 1000 Jahre bis weit ins 18. Jahrhundert erhielt. Neben dem eigentlichen Ortsetter mit seinen geschlossenen Hauswirtschaften und Gärten zerfiel die Mark der Dorfgemeinde in drei Hauptteile:

1. der gemeine Wald;
2. die gemeine Weide;
3. das gemeine Rod, d. h. der Teil der Gemarkung, der unter dem Pfluge stand.

Die ganze Feldmark war in Gewanne eingeteilt, die in regelmäßigem, dreijährigem Turnus bestellt wurden: einmal mit Sommergetreide, das andere Mal mit einer Winterfruchtart, um im dritten Jahre brach liegen zu bleiben. Allgemein herrschte der Flurzwang. Dies bedeutete nichts anderes, als daß die Gesamtheit der Dorfbewohner zu bestimmen hatte, wie die einzelnen Gewanne zu bestellen waren. Die Gewanne waren in Aecker geteilt. Auch heute noch besteht die Gewannteilung und dient zur Orientierung auf der Gemarkung. Die Weide war bis Anfang des 19. Jahrhunderts gemeinsam mit allen Dorfgenossen in Nutzung. Ueber Frühling und Sommer war das Vieh stets auf der Weide oder auf der Brache, im Herbst noch auf den abgeernteten Feldern, nur im Winter, wenn die Witterung den Aufenthalt im Freien verbot, im Stalle.

Der Wald war und ist bis heute fast ganz im gemeinsamen Nutzrecht der Bürger des Dorfes. Entsprechend der Gewannteilung des Feld- und Weidegebietes ist der Wald in mehrere „Hiebschläge" eingeteilt, die in 25jähriger Wiederkehr abgeholzt werden und jedem Bürger jährlich ein bestimmtes Quantum Brennholz für den Winter gratis liefern. Die Dreifelderwirtschaft mit ihrer, wenngleich recht intensiven Ackerkultur, konnte nicht die bleibende Haupterwerbsform der Landbevölkerung darstellen. Dazu half zweierlei:

1. Zunächst das Gewinn- und Vorwärtsstreben des Einzelnen, das eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens zur Folge hatte. Das halbkommunistische System der Dreifelderwirtschaft mit dem einengenden Flurzwang zeigte sich für dieses Streben als äußerst hinderlich. Außerdem machten sich mancherlei Härten der gemeinsamen Wirtschaft bemerkbar. Bei ungleichartigem Boden, sowohl dem äußeren Aufbau als auch der Ergiebigkeit nach, mußten sich einzelne bei der Flurverteilung immer benachteiligt fühlen. Der steigende Bedarf an Lebensmitteln für die mehr und mehr anwachsende Bevölkerung drängte von sich aus schon zu erhöhten Bodenausnützungen. Auch boten die emporblühenden Städte nicht nur für Getreide Absatz, sondern auch für andere land- und viehwirtschaftliche Erzeugnisse, was zum Anbau weiterer Kulturarten anreizte. Die Entwicklung der Dinge forderte zwangsläufig eine Umstellung im Wirtschaftsbetrieb des Dorfes. Die erwähnten vermehrten Absatzmöglichkeiten wurden übrigens schon früh erkannt, weil jedes Bauernhaus als Produktionsbasis eine kleine Hofraite, Garten und Eigenland besaß, auf welchen die für den Haushalt nötigen Hack- und Gartenfrüchte, ferner Obst, sowie der für die Kleidung nötige Hanf ohne Bindung an den Flurzwang nach freiem Ermessen gepflanzt wurden.

2. Zum anderen mischte sich der Staat zum ersten Mal von außen in die Wirtschaftseinheit des Dorfes ein. Geleitet von merkantilistischen Grundsätzen der Staatsgewalt strebte er die Aufhebung der Dreifelderwirtschaft und mit ihr den fast ausschließlichen Getreidebau an. „Der Wunsch, die Agrikultur zu verbessern und die Landwirtschaft ertrag-

reicher zu machen, hatte seine realen Grundlagen. Mit der Aufnahme von Industrie- und Manufakturwaren, mit der reicheren städtischen Entwicklung, setzte eine Bevölkerungsvermehrung ein. Das alte, tausend Jahre alte System wurde als rückständig empfunden, und unter den neuen Wirtschaftsbedingungen wurde der Eindruck gewonnen, als ob die Landwirtschaft ihren Tiefstand erreicht hätte, ein Eindruck, der insofern nicht ganz unbegründet war, als die erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen einen Anreiz zu raubbaumäßiger Ausnützung des Bodens gab ..."*) So wurde die Dreifelderwirtschaft zunächst durch die verbesserte Dreifelderwirtschaft (wie erstere, nur statt Brache Hack- und Hülsenfrüchte oder ähnliches) abgelöst. Auch die darauffolgende Zwölffelderwirtschaft (zwölfjähriger Turnus: 1. Turnus Klee, 2. Winter-, 3. Sommergetreide, 4. Hackfrucht, 5. Winter-, 6. Sommergetreide, 7. Hülsenfrüchte, 8. Winter-, 9. Sommergetreide, 10. Brache, 11. Winter-, 12. Sommergetreide) konnte nur einen Uebergang bedeuten zur sogenannten Fruchtwechselwirtschaft, die im Prinzip eine Abwechslung zwischen Halm- und Blattfrucht darstellte. Durch sie wurde mit Flureinteilung und Flurzwang endgültig gebrochen und die Bewirtschaftung des eigenen Landes dem Belieben und der Einsicht des Eigentümers überlassen.

V. Die wirtschaftliche Struktur und die ökonomischen Verhältnisse bis zum Ausbruch des Weltkrieges

Die wirtschaftliche Struktur oder das ökonomische Antlitz eines Gebietes entwickelt sich aus den geologischen, geographischen, verkehrs- und bevölkerungspolitischen Gegebenheiten. Die natürlichen Voraussetzungen ihrer Umwelt zwingen die Menschen zu bestimmten wirtschaftlichen Unternehmungen, die den Zweck haben, die Bodenschätze und die in der Natur schlummernden Kräfte zu verwerten, oder einen bestimmten Vorteil, der in der Lage eines Ortes begründet ist, auszunutzen. Die Hardt, zu welcher die drei Rheindörfer Au am Rhein, Elchesheim und Illingen gehören, ist bis auf eine geringe Ausnahme arm an solchen Besonderheiten. Diese Ausnahme bilden der Sand, der Kies und das Weidenland, die auch diesem Gebiete eine gewisse wirtschaftliche Prägung, wie wir noch hören werden, verleihen.

Die wirtschaftliche Entwicklung war nicht einheitlich. Es ist zu unterscheiden zwischen der Entwicklung auf dem Hochgestade und auf dem Gebiet des Rheinvorgeländes. Die oben erwähnten Gemeinden liegen im Rheinvorgelände und waren ursprünglich typische Fischerdörfer. Die Landwirtschaft war gering, da der unregulierte Rhein mit seinen zahllosen Armen und Altwassern keinen geregelten Ackerbau gestattete. Nach der Tulla'schen Rheinkorrektion, die, mit dem Jahre 1817 beginnend, den Rhein in sein Bett zwang und durch umfangreiche Damm-

*) Skalweit, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. XVII: Agrarpolitik, Seite 42.

bauten die Hochwassergefahr stark verringerte, fand die Landwirtschaft dankbaren Boden. Die jetzt günstigen Bodenverhältnisse und die reichen Futterflächen ließen in wenigen Jahrzehnten eine ansehnliche Land- und Viehwirtschaft erstehen.

Und doch können wir bei Betrachtung des Entwicklungsganges nach genauerem Studium sämtlicher überlieferten Akten der drei Dörfer nur zu einem Urteil kommen, nämlich: Zu allen Zeiten, seit Bestehen der Siedlungen bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts, haben wir es mit Dorfbewohnern zu tun, die sich zum größten Prozentsatz in ärmlichen und ärmlichsten Verhältnissen befanden. War in früheren Zeiten Boden zur Bewirtschaftung in Hülle und Fülle vorhanden, so hatte man doch jedes Jahr mit Mißernten zu rechnen. Ständig war die Bevölkerung den Zufälligkeiten des wilden Rheinlaufes ausgesetzt, und nur zu oft überzogen langjährige Kriege und Aufstände das Land. Vor allem war es der Dreißigjährige Krieg, der mit seinen Greueln und unerhörten Plünderungen, mit seiner ständigen Bedrohung der menschlichen Existenz, die Bevölkerung um die Früchte ihres Fleißes brachte. Die Armut scheint zu manchen Zeiten fast unerträglich gewesen zu sein. Dann war es die „gnädige Herrschaft", die mit ihrer Unterstützung beisprang. Bei größeren Aufwendungen, z. B. anläßlich der Ausbesserung der Kirche oder des Rathauses, des Baues einer Schule oder der Bezahlung von Kriegsschulden, griff man auf die reichen Holzschätze der Wälder zurück. Es kehrt in den alten Berichten ständig wieder, daß die Herrschaft zur Bestreitung all dieser ungewöhnlichen Auslagen ihre Genehmigung zur Ausstockung einer gewissen Waldfläche erteilen mußte. Dank dieses Holzreichtums war das Defizit verhältnismäßig leicht zu decken und der Bevölkerung geholfen. Schwieriger wurden die Verhältnisse mit der ständig wachsenden Bevölkerungsziffer. Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren sie weit günstiger als um die Mitte dieses Jahrhunderts. Als um die Jahrhundertwende mit der großen Rheinregulierung begonnen wurde, konnten die Bewohner aller Rheindörfer als Taglöhner in weitgehendem Maße Beschäftigung finden. Auch wurden um diese Zeit die Hauptverkehrsstraßen gebaut sowie Entwässerungskanäle angelegt, was den Arbeitsmarkt weiterhin günstig beeinflußte. Aber schon im Jahre 1830 waren die meisten Arbeiten geleistet, und es trat eine große Stockung ein. Die wachsende Unzufriedenheit unter der Bevölkerung und die zunehmende Not brachten damals manchen Bewohner der Hardt mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt. Dem großen Uebelstande wurde jedoch bald durch die Auswanderung ein Ende gemacht. Wie schon so oft im Verlaufe der deutschen Geschichte, drängte auch hier die Not deutsche Männer und Frauen zur Auswanderung. Den überwiegenden Teil der Auswanderer trieb wohl die Not aus der Heimat, aber auch Abenteuerlust und Wagemut ließen manchen zum Wanderstab greifen. Besonders die ärmere Schicht der Bevölkerung ließ sich von bereits aus-

gewanderten Geschwistern oder Verwandten ziemlich rasch dazu bewegen, den ärmlichen Verhältnissen in unseren Rheindörfern Lebewohl zu sagen und das Glück in der Ferne zu suchen. Das Hauptziel aller Auswanderer in dieser Periode war Amerika. In den allermeisten Fällen wurden die Kosten der Auswanderung von den Gemeinden getragen. Zur Deckung dieser Aufwendungen verpachteten die Gemeinden für bestimmte Zeit die Allmende der Ausgewanderten. Wie aus den überkommenen Akten zu ersehen ist, waren es nicht immer die besten, die auswanderten. Immerhin aber ging durch die Auswanderung, ganz allgemein betrachtet, ein großer Teil wertvoller deutscher Volkskraft verloren. So betrug die Zahl der Auswanderer in der Zeit von 1830 bis 1870 für die Gemeinde Au am Rhein 250 Personen. Von diesen wanderten 105 mit eigenen Mitteln und 145 mit Unterstützung der Gemeinde aus. In Elchesheim belief sich die Zahl der Auswanderer in der gleichen Zeit auf 90 Personen, mit dem Reiseziel Nordamerika. Die Gemeinde bestritt die Kosten der Auswanderung bei 62 Personen, 28 kamen selbst dafür auf. Illingen hingegen war nur mit 12 Auswanderern beteiligt, von denen 3 mit eigenen und 9 mit Mitteln der Gemeinde den Weg ins Ausland antraten. Die relativ geringe Zahl der Auswanderer in Illingen hatte zur Folge, daß sich dort die Bevölkerung seit 1825 bis 1925 um das Dreifache,in den beiden Nachbargemeinden Elchesheim und Au in diesem Zeitraum von hundert Jahren aber nur um das Doppelte vermehrte. Obwohl infolge dieser Auswanderung manche Besserung eingetreten war, hatte durchschnittlich jede Gemeinde seinerzeit für 20 Ortsarme zu sorgen.

Der größte Besitz befand sich bis zu den siebziger Jahren in der Hauptsache in den Händen von wenigen Bauern. Der Rest der Bevölkerung war Taglöhner bei diesen „Großbauern". Als Nebenbeschäftigung wurden die Goldwäscherei und die Rheinfischerei betrieben, die auch heute noch ausgeübt werden. Die üppige Vegetation des Rheingeländes bot in der sonst wenig beachteten Weide die Vorbedingung für weitere Erwerbsmöglichkeiten. Die stark verbreiteten Weidenbäume lieferten damals wie auch heute noch den Bewohnern das Material zur Korbmacherei. Aus kleinsten Anfängen heraus entwickelte sich das Gewerbe heran bis zur Fabrikation feinster Korbwaren und Korbmöbel. Handwerkerfleiß brachte auch das Schreinerhandwerk zu beachtlicher Größe. Ein weiterer Gewerbezweig gelangte daneben in früheren Jahrzehnten zu starker Ausdehnung: das Schneiderhandwerk als Heimarbeit. Die nahen großen Garnisonen in Rastatt, Ettlingen und Karlsruhe brachten genügend Arbeit. Man zählte vor dem Kriege etwa 65 Uniformschneider. Nicht unerwähnt darf das Holzschuhmachergewerbe bleiben, das sich sehr frühe aus den natürlichen Gegebenheiten der Landschaft entwickelte. Die Holzschuhmacher verwenden zur Anfertigung der Holzschuhe das Holz des Weidenbaums.

Wie wir am Beispiel der Schneiderheimarbeiter erkennen, genügten die vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht, die Bevölkerung ausreichend zu beschäftigen und zu ernähren. Die weitere Zunahme der Bevölkerungsziffer zwang dazu, nach neuen Verdienstmöglichkeiten Ausschau zu halten. Eine Besserung trat ein, als Ende der achtziger Jahre die ersten Handwerker, vor allem Bauhandwerker, in den Städten Karlsruhe, Rastatt und im industriellen Murgtal Beschäftigung finden konnten. Die männliche Jugend suchte sich ihren Erwerb in diesen benachbarten aufblühenden Industriezentren. Diese Arbeitspioniere mußten in den ersten Jahren jeweils Montags und Samstags den Weg zu und von der Arbeitsstätte zu Fuß zurücklegen. Die Arbeitszeit betrug 14 Stunden und mehr pro Tag bei kärglichem Lohn. Doch hatten diese gelernten Arbeiter ein ständiges Einkommen, ein Umstand, der immer mehr anlockte, ihrem Beispiel zu folgen. Günstig war es, daß die Industrie in den naheliegenden Städten Tag für Tag mehr Arbeiter aufnehmen konnte. Glücklicherweise wurde nun auch bald die Bahnlinie Mannheim—Röschwog über Durmersheim gebaut. Nach der Betriebseröffnung dieser Linie war die Wegstrecke zur Arbeitsstätte viel bequemer zu bewältigen, und jeder Arbeiter konnte so nach Feierabend wieder in seine Heimat zurückkehren. Ein frischer Zug kam bald in die Rheinorte. Mit der Arbeit floß Geld in die Dörfer, und damit kam der Aufschwung. Die Feldarbeit wurde nun von vielen nur noch als Nebenerwerb und in der Hauptsache von Frauen und Kindern ausgeführt. Mit Hilfe des Arbeitslohnes konnten sich bald viele, ehemals arme Taglöhner, einige Aecker erwerben. Die damals in den Handel gekommenen künstlichen Düngemittel konnten angeschafft und damit durch intensivere Ausnützung der Heimatscholle reichere Erträge abgerungen werden. Damit hängt zusammen, daß auch der Viehbestand, besonders durch die Rindvieh- und Schweinezucht, mehr und mehr stieg. Während um das Jahr 1880 ein oder zwei Stück Vieh eines Bauern Stolz waren, konnte sich jetzt auch der Arbeiter Klein- und Großvieh anschaffen und daraus Nutzen ziehen. Parallel zur vermehrten Produktion wurde der Ausbau der zugehörigen Absatzorganisationen betrieben. Der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte aller Art war gut, sodaß das Haupthandelsprodukt der Rheingegend, die Kartoffel — die Hardt war die Kartoffelkammer Mittelbadens — in der Haupterntezeit im Großversand waggonladungsweise der Eisenbahn übergeben werden konnte. Vermehrter Wohlstand zog in die Dörfer ein. Dieser Wohlstand unserer Dörfer stammte:

1. aus dem recht erheblichen Verdienst der Industrie- und Heimarbeiter,
2. aus dem Absatzerlös der Landwirtschaft.

Beide Verdienstmöglichkeiten lagen in den meisten Fällen in einer Familie vereinigt. Die Tatsache der Zersplitterung des an sich schon

nicht umfangreichen Landbesitzes hatte unter den genannten Umständen folgende günstige Wirkung:

Der Familienbesitz des größeren oder kleineren Bauern zersplitterte in mehrere Erbteile. Auf einem soldien Erbteil allein hätte keiner der Erben eine Existenz aufbauen können. Aber die Industrie oder Heimarbeit bot die Möglichkeit zu zusätzlichem Verdienst. So wurde der Industrie- oder Heimarbeiter nicht entwurzelt. Dem kleinen Areal auf der einen Seite stand eine früher nicht gekannte Zahl von Arbeitskräften gegenüber. Die Folge war eine intensivere Bewirtschaftung des verfügbaren Bodens, wobei die Industrie- oder Heimarbeit den Hauptberuf und die Acker- oder Gartenarbeit den Nebenberuf darstellte. Diese Entwicklung zum halb Bauern-, halb Arbeitertum mußte solange sehr günstig wirken, als genügend Industriearbeit vorhanden war. Darüber hinaus hatte sich diese Verkoppelung auch bewährt, als die Industriearbeit spärlicher zur Verfügung stand. Ein gewisses Existenzminimum war durch die vorhandene Ackernahrung immer noch gesichert. Das bedeutet, daß die wirtschaftliche Struktur relativ krisenfest ist. Volkswirtschaftlich gesehen bedeutet die beschriebene Entwicklung ein Optimum in der Gliederung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Bodenbesitz einerseits und dem Bedarf an Arbeitskraft der Industrie andererseits.

B. Wirtschaftliche Struktur, Besitz- und Betriebsverhältnisse

I. Die rein landwirtschaftlichen Verhältnisse

1. Besitzverhältnisse.

a) Flächeninhalte nach Kulturarten.

Gemarkung Au am Rhein.

Kulturarten	1861 ha a	1913 ha a	1930 ha a
Hofraiten mit den Grundflächen d. Gebäude	8.91	12.55	13.93
Hausgärten-, Gärten- und Parkanlagen . .	10.20	— —	8.20
Gartenland (Gras- oder Obstgärten) . . .	3.49	3.66	3.66
Ackerland (und Geländereien)	579.81	580.—	527.23
Wiesen, Grasland und Grasraine	97.19	102.90	148.02
Weidfeld	3.31	3.63	3.22
Bauplätze, Arbeits- u. Niederschlagsplätze	— —	— —	—.85
Fischweiher und Teiche.	— —	— —	—.56
Kies- und Sandgruben	3.—	3.—	2.82
Waldungen	396.62	393.33	399.94
Ganz ertraglose Flächen (Sümpfe etc.) . .	—.42	—.19	—.31
Oeffentl. Plätze (Straßen, Begräbnisstätten).	19.60	21.20	21.94
Flüsse mit ertraglosem Vorland, Altwasser .	203.82	205.21	195.69
Korbweiden	— —	—.70	— —
	1326.37	1326.37	1326.37

Gemarkung Elchesheim.

Kulturarten:	1861 ha a	1913 ha a	1929 ha a
Hofraiten mit den Grundflächen d. Gebäude	4.89	7.36	6.80
Hausgärten-, Gärten- und Parkanlagen . .	10.38	9.83	10.25
Gartenland (Gras- oder Obstgärten) . . .	1.64	2.62	2.62
Ackerland (und Geländereien)	281.73	273.88	272.63
Wiesen, Grasland, Grasraine	57.07	65.84	68.04
Weidfeld	1.63	2.63	2.63
Bauplätze, Arbeits- u. Niederschlagsplätze	— —	—.33	1.17
Fischweiher und Teiche	— —	— —	— —
Kies- und Sandgruben	—.33	2.71	—.36
Waldungen	102.21	92.67	92.67
Ganz ertraglose Flächen (Sümpfe etc.) . .	— —	— —	—.48
Oeffentl. Plätze (Straßen, Begräbnisstätten)	10.18	11.98	12.20
Flüsse mit ertraglosem Vorland, Altwasser .	—.48	—.69	—.69
	470.54	470.54	470.54

Gemarkung Jllingen.

Kulturarten:	1861 ha a	1913 ha a	1929 ha a
Hofraiten mit den Grundflächen d. Gebäude	2.69	5.11	6.63
Hausgärten-, Gärten- und Parkanlagen . .	3.90	3.77	4.—
Ackerland (und Geländereien)	111.11	196.57	195.01
Wiesen, Grasland, Grasraine	24.81	23.21	23.21
Gartenland (Gras- oder Obstgärten) . . .	— —	— —	— —
Weidfeld	1.21	—.61	—.61
Bauplätze, Arbeits- u. Niederschlagsplätze	— —	1.98	2.11
Fischweiher und Teiche	— —	— —	— —
Kies- und Sandgruben	— —	—.27	—.27
Waldungen	169.86	253.67	253.67
Ganz ertraglose Flächen (Sümpfe etc.) . .	—.—	—.63	—.—
Oeffentl. Plätze (Straßen, Begräbnisstätten)	3.02	7.02	7.83
Flüsse mit ertraglosem Vorland, Altwasser	229.08	52.84	52.34
	545.68	545.68	545.68

Zum besseren Verständnis der Entwicklung betrachten wir die Jahre 1861, 1913 und 1929 nebeneinander. Im Jahre 1861 waren die ersten amtlichen Vermessungen durchgeführt, weshalb wir unseren Untersuchungen die Statistik von jenem Jahre zu Grunde legen. Für Elchesheim und Jllingen waren bei Bearbeitung dieses Kapitels die Vermessungen für das Jahr 1930 noch nicht amtlich durchgeführt, weshalb wir in unseren Tabellen das Jahr 1929 als Vergleichsjahr angeführt haben. Entgegen unseren Angaben in der allgemeinen Uebersicht dieser Abhandlung tritt uns die Gemeinde Jllingen in diesem Kapitel mit einem Flächeninhalt von 545,68 ha entgegen. Dies rührt daher, daß gemäß § 105 Abs. 1 der badischen Gemeindeordnung in Verbindung mit

Art. 32 Abs. 1 des deutsch-französischen Grenzvertrages vom 14. August 1925 *) 244 ha Wasser- und Wiesengeländes von der Gemarkung Mothern (links des Rheines) als ehemaliges „Banngebiet" rechts des Rheines mit Wirkung vom 1. Juli 1930 mit der badischen Gemeinde Illingen vereinigt wurden. Diese Fläche wurde von jeher schon zum größten Teile von den Landwirten von Illingen bewirtschaftet. Nach wie vor bleibt aber dieses Gebiet Eigentum der Gemeinde Mothern.

Vergleichen wir zunächst obige Jahre miteinander, so erkennen wir das stetige Wachstum der eigenen Betriebe (Hofraiten), das durch die fortschreitende Bevölkerungszunahme bedingt ist. Mit der Vermehrung der Häuser und Höfe hängt auch die Vermehrung der Hausgärten, unter Umständen aber Verminderung der Gesamtfläche derselben zusammen. Jede Haushaltung pflanzt ihren eigenen Bedarf an notwendigsten Gemüsearten, sowie Krautsetzlingen und dergl., wenn irgend möglich, neben dem Hause an. Der größte Teil der Gras- oder Obstgärten liegt innerhalb des Ortsetters. In Dörfern, die mehr ringförmig (Au) angelegt sind, werden diese Flächen immer mehr verbaut, da ein Wohnhaus mit Oekonomiegebäude hauptsächlich im Winter geschützter ist, als im äußersten Ringe. Die Gartenfläche vermindert sich also in solchen Fällen zu Gunsten der Hofraiten. In mehr langgestreckten Dörfern (Elchesheim) dagegen wird mehr oder weniger die Straßenflucht verbaut, wodurch sich nur die Fläche des Ortsetters vergrößert. Naturgemäß muß sich auch mit der Vermehrung der Einzelwirtschaften die Fläche der öffentlichen Plätze ausdehnen. Die Flächen unüberbauter Hausplätze, Fischweiher und Teiche, Kies- und Sandgruben, ganz ertraglose Flächen usw. unterliegen wohl ganz kleinen Schwankungen, doch sind diese Flächen im Verhältnis zur Größe der Gemarkungen sehr klein, sodaß sie keiner besonderen Besprechung bedürfen. Sehr groß dagegen ist der Anteil der drei Dörfer an Altwasser und Flüssen (Bäche) mit ertraglosem Vorland. Damit hängt auch die Verschiebung der Waldfläche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Gebiete des Rheines eng zusammen. Wenn wir in unseren vorstehenden Tabellen für das Jahr 1930 zusammengehörige Positionen vereinigen, so erhalten wir hinsichtlich der Zusammensetzung der Flächen nach Kulturarten per 31. Dezember 1930 folgendes vereinfachte Bild:

*) Rg.Bl. 1927, II., S. 960.

Flächen-Inhalte nach Kulturarten der Gemeinden:

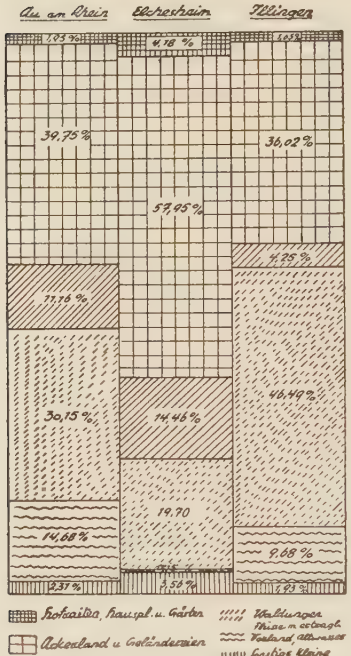

Kulturarten	Au am Rhein ha a	%	Elchesheim ha a	%	Illingen ha a	%
Hofraiten, Hauspl. u. Gärten	25.79	1.95	19.67	4.18	8.88	1.63
Ackerland u. Geländereien	527.23	39.75	272.63	57.95	195.01	36.02
Wiesen, Grasland und Grasraine	148.02	11.16	68.04	14.46	23.20	4.25
Waldungen	399.94	30.15	92.67	19.70	253.67	46.49
Flüsse mit ertraglosem Vorland, Altwasser	195.69	14.68	0.68	0.15	52.84	9.68
Sonstige kleinere Flächen .	29.70	2.31	16.85	3.56	12.08	1.93
	1 326.37	100.00	470.54	100.00	545.68	100.00

Der heutige prozentuale Anteil an Waldungen ist für die Gemarkung Au am Rhein 30,15 %, für Elchesheim 19,70 % und für Illingen 46,49 % der ganzen Gemarkung. Der entsprechende Anteil an Flüssen, Altwasser und ertraglosem Vorland 14,68 %, 0,15 %, bzw. 9,68 %, durch die

Verpachtung ertragloser Flächen wird nur wenig erzielt. Die Verschiebung beider Kategorien seit dem Jahre 1861, sei sie zu Gunsten des Waldes oder ertragloser Flächen geschehen, ist hauptsächlich von der Rheinentwicklung im Laufe der Zeit abhängig. Dies gilt jedoch nur für die an den Rhein grenzenden Gemarkungen Au und Illingen. Die Verringerung der Waldfläche in Elchesheim ist auf eine Ausstockung eines Waldteiles in den 80er Jahren zurückzuführen. Die Folgen der günstigen Rheinentwicklung durch die große Rheinkorrektion sehen wir an der Gemarkung Illingen am deutlichsten. Die Altwasserfläche hat sich innerhalb 50 Jahren zu Gunsten des Waldes und sogar auch des Ackerlandes ganz bedeutend vermindert. Bei dieser Betrachtung kann man aber wohl am besten verstehen, wie sehr die Gemeinde Illingen an Hochwasserschäden zu leiden hat, sucht doch das Wasser bei zu starkem Andrang immer wieder sein altes Bett. Für die Gemeinde Au am Rhein trifft bezüglich der geringen Verschiebung in der Waldfläche dasselbe zu.

Bei Betrachtung des Acker- und Wiesengeländes stellen wir hauptsächlich in Au seit den letzten 15 Jahren eine sehr beträchtliche Verschiebung zu Ungunsten des Ackerlandes fest. Dasselbe ist auch in der Gemeinde Elchesheim schon vor dem Jahre 1913 zu bemerken. Infolge Mangels an gutem Ackerboden muß die Gemeinde Illingen dagegen immer bemüht bleiben, zur Ernährung wenigstens eines Teiles der Einwohner das Ackerland zu vergrößern oder aber es wenigstens zu erhalten, was allerdings eine intensive Viehwirtschaft erschwert. Das Heu wird hier zum größten Prozentsatz von auswärts bezogen. In den beiden Nachbargemeinden hingegen ist bis jetzt relativ noch genügend Ackerland vorhanden. Die große Vermehrung des Wiesenlandes rührt hier einmal von der Unrentabilität des Ackerlandes, mehr aber noch von dem Umstande her, daß sich der Bauersmann im Laufe der letzten 40 Jahre sehr stark auf Viehhaltung umgestellt hat. Forstwirtschaftlich wird, wie uns hier die Tabelle zeigt, in Illingen beinahe die Hälfte der Gesamtgemarkung = 46,49 % genutzt. Von der Gemarkung Au am Rhein sind 30,15 % der Gesamtfläche mit Holz und in Elchesheim 19,7 % der Gemarkung mit Wald bewachsen. Entsprechend der Lage am Rhein (Altwasser) handelt es sich hier jedoch nur um billige Hölzer, in der Hauptsache Erlen, Pappeln und Weiden. Bezüglich des Acker- und Wiesengeländes steht Elchesheim an erster Stelle. 72,41 % der Gesamtfläche sind landwirtschaftlich genützt, was als günstiges Verhältnis betrachtet werden kann. Weniger günstig ist das Verhältnis in Au am Rhein. Hier können nur 50,91 % der Gesamtfläche bewirtschaftet werden. Sehr ungünstig schneidet bei dieser Betrachtung die Gemarkung Illingen ab, die neben dem schlechtesten Ackerboden auch die kleinste Fläche, nämlich nur 40,27 % der Gesamtfläche zur Bewirtschaftung hat.

b) Gegenwärtige Besitz- und Betriebsverhältnisse.

Der Amtsbezirk Rastatt zählt nach der amtlichen Betriebsstatistik vom Jahre 1925 zu jenen Bezirken des badischen Landes mit der größten Besitzzersplitterung. Diese weite Zersplitterung ist das Ergebnis der freien Teilbarkeit. In Artikel 815 des badischen Landrechts heißt es: „Niemand kann gezwungen werden in Gemeinschaft zu bleiben, sondern man darf auf Erbteilung jederzeit dringen, ohne daß Verbote oder Verträge es hindern können" — und Artikel 745: „Die Kinder erben zu gleichen Teilen und nach Köpfen . . ."*) Die Rheindörfer Au, Elchesheim und Illingen sind zufolge dieses geltenden Erbrechts weitestgehend parzelliert. Schon die Betrachtung der absoluten Zahl der Betriebe der drei Dörfer im Verhältnis zu der landwirtschaftlich genutzen Fläche, wie aus nachfolgender Uebersicht hervorgeht, gewährt einen Einblick in die Grundzüge der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenverteilung:

Einteilung der Betriebe nach dem Steuerkataster 1930.

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe	in % der Betriebe	Zusammen ha	in % der Gesamtfläche
Au am Rhein:				
0.00—0.50 ha	61	16.84	22.69	3.76
0.50—1.00 ha	90	24.82	79.76	13.24
1.00—1.50 ha	72	19.86	96.63	16.04
1.50—2.00 ha	48	13.25	91.57	15.20
2.00—2.50 ha	28	7.72	68.56	11.38
2.50—3.00 ha	20	5.50	59.86	9.95
3.00—3.50 ha	15	4.12	57.72	9.58
3.50—4.00 ha	12	3.58	47.66	7.91
4.00—4.50 ha	7	1.91	30.40	5.05
4.50—5.00 ha	4	1.08	19.79	3.28
5.00—5.50 ha	2	0.53	10.35	1.71
5.50—6.00 ha	2	0.53	11.14	1.85
6.00—6.50 ha	1	0.26	6.31	1.05
	362	100.00	602.44	100.00
Elchesheim:				
0.00—0.50 ha	66	32.00	28.10	11.42
0.50—1.00 ha	50	24.30	48.25	19.62
1.00—1.50 ha	42	20.40	60.04	24.42
1.50—2.00 ha	25	12.10	47.48	19.31
2.00—2.50 ha	12	5.80	29.56	12.02
2.50—3.00 ha	9	4.40	26.03	10.59
3.00—3.50 ha	2	1.00	6.45	2.62
	206	100.00	245.91	100.00

*) Landrecht für das Großherzogtum Baden.

Einteilung der Betriebe nach dem Steuerkataster 1930

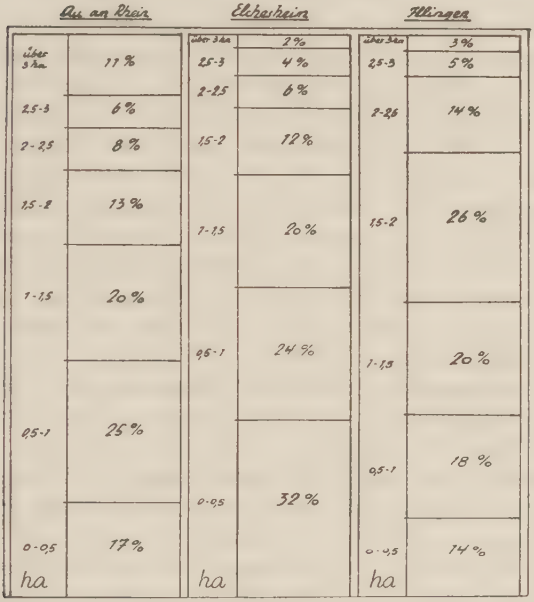

Aufteilung in Betriebsgrößen

unter 3 ha:

Au 89 % Elchesheim 98 % Illingen 97 %

unter 2 ha:

Au 75 % Elchesheim 88 % Illingen 78 %

Jllingen:

Betriebs-größe	Anzahl der Betriebe	in % der Betriebe	Zusammen ha	in % der Gesamtfläche
0.00—0.50 ha	23	13.69	7.28	3.12
0.50—1.00 ha	31	18.45	22.48	9.66
1.00—1.50 ha	36	21.43	43.93	18.88
1.50—2.00 ha	44	26.19	77.05	33.11
2.00—2.50 ha	23	13.69	50.76	21.82
2.50—3.00 ha	9	5.36	24.59	10.57
3.00—3.50 ha	2	1.19	6.62	2.84
	168	100.00	232.71	100.00

Sonach teilen sich nach der jüngsten Feststellung in Au am Rhein 362 landwirtschaftliche Betriebe in eine Gesamtfläche von 602,44 ha. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes beläuft sich auf 1,66 ha. In Elchesheim sind 206 Betriebe an einem landwirtschaftlich nutzbaren Gelände von 245,91 ha und in Jllingen 168 Betriebe an einem solchen von 232,71 ha interessiert. In Elchesheim ist demnach die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes 1,19 ha und in Jllingen 1,39 ha. Nach einer statistischen Erhebung vom Jahre 1925 ist die Durchschnittsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes im Amtsbezirk Rastatt 2,09 ha, die des Landes Baden 3,8 ha. Somit erreicht also keines dieser drei Dörfer den Durchschnitt des Amtsbezirkes, noch viel weniger den Landesdurchschnitt. Der größte Besitz = 6,31 ha wird in Au am Rhein nur von einem Landwirt erreicht. Die Meistbegüterten in Elchesheim und Jllingen verfügen nur über je rund 3,5 ha. Der Besitz kommt in beiden Dörfern nur je zwei Besitzern, die in Elchesheim zusammen 6,45 ha und in Jllingen zusammen 6,62 ha bewirtschaften, zu. Das Gros der Besitzer ist unter 2 ha zu suchen. In Au bewirtschaften 271 Besitzer = 74,77 % aller Betriebe eine Fläche von 290,65 ha = 48,24 % der Gesamtfläche. 86 Betriebe = 23,91 % haben Anteil an einer Fläche von 283,99 ha = 47,15 %. 5 Betriebe insgesamt verfügen nur über einen Betriebsumfang von 27,80 ha = 4,61 % der Gesamtfläche. In Elchesheim und Jllingen haben wir, wie schon oben gesagt — keine Betriebe mit über 3,5 ha. 23 Betriebe = 1,20 % weisen in Elchesheim einen Besitzumfang von 62,04 ha = 25,23 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf. Diese Betriebe fallen in die Besitzklasse von 2—3,5 ha unserer Einteilung. In Jllingen befinden sich in dieser Klasse 34 Betriebe = 20,24 %, die ein Gelände von 81,97 ha = 35,23 % bewirtschaften. Die große Mehrzahl aller Besitzer ist auch in diesen zwei Gemeinden mit weniger als 2 ha begütert. In Elchesheim 183 Betriebe = 88,80 % und in Jllingen 134 ha = 79,76 % aller Betriebe. Charakteristisch in diesen Zahlen ist, daß die Mehrzahl der Besitzer in Au am

Rhein in der Klasse 0.50—1.00 ha (90 Betriebe = 24,82 %) und in Elchesheim sogar in der Klasse 0,00—0,50 ha (66 Betriebe = 32,00 %) zu suchen ist. Dies will besagen, daß sich im Laufe der Zeit der Besitz sehr zerstückelt hat und daß sich aber auch sehr viele Arbeiter an der Landwirtschaft als Nebenberuf und zur Anbauung der eigenen Lebensmittel beteiligen. Ein weiterer Umstand, daß die Besitzer in diesen Klassen so zahlreich sind, ist der, daß in sämtlichen drei Gemeinden jeder Bürger ca. 22—50 ar Allmende erhält und somit, wenn er auch über keinen eigenen Besitz verfügt, in dieser niedersten Besitzerklasse erscheint. Dies gilt auch noch für die Besitzer bis zu 2 ha. Die Besitzklasse bis zu 2 ha umfaßt hauptsächlich das schmale Gut der Fabrikarbeiter, jener Bauern im Nebenberuf. Tagsüber arbeiten diese Leute in den Fabriken, um nach Feierabend im Heimatdorf die letzten Tagesstunden dem Feldbau zu widmen, der in der Hauptsache von den Frauen und Kindern ausgeübt wird. Fast jeder auf dem Lande wohnende Arbeiter hat seinen eigenen Garten und wenigstens zwei oder drei, seien es ererbte oder gepachtete Aecker. Der größte Prozentsatz der Bewohner ist ortsansässig. Zuzug ist auf dem Lande mit Ausnahme der Grenzaufseher oder Lehrer und dgl. nicht zu verzeichnen. Mit dem Bürgerrecht ist für den Einheimischen nach vollendetem 25. Lebensjahr der Anspruch auf den sogenannten Bürgernutzen verbunden, der in der Hauptsache eine Zuweisung von öffentlichem Gelände (in Au 20 ar, Elchesheim 40 ar, Illingen 30 ar), die für den einzelnen Bürger eine willkommene, kleine Einnahmequelle darstellt und schon manchen vom Wegzug in die Stadt zurückgehalten hat. So wird, sozialpolitisch betrachtet, das Menschenreservoir des Staates, der kleine Bauernstand durch den Bürgernutzen weitgehend erhalten. Ein erheblicher Teil der Fabrikarbeiterschaft wird nicht entwurzelt, sondern bleibt auf dem Lande der Väter, auf deren angestammten Grund und Boden. Doch nicht nur Arbeiter, sondern auch Handwerker und andere Schichten bleiben durch den Bürgernutzen (Allmenden und Brennmaterialien (Holz) mit dem Grund und Boden verwurzelt, mit der Heimat eng verbunden und somit als unversieglicher Born ursprünglicher Volkskraft dem Staate bewahrt. Mit dieser Besprechung der Allmende sind wir auch auf das Pachtwesen gestoßen, dessen Einfluß auf die Besitz- und Betriebsverhältnisse wir in Kürze noch genauer zu betrachten haben. Die Zupacht in der Klasse von 0—2 ha haben wir oben bereits erwähnt. Wir haben auch dargelegt, daß sich in dieser Besitzklasse hauptsächlich die Arbeiter befinden. Aber auch die Handwerker, die der ärmeren Schicht der Bevölkerung entstammen, zählen, am Besitz gemessen, zur gleichen Klasse. Ihr Besitz besteht in der Hauptsache aus Allmende, im Durchschnitt aus drei ererbten Parzellen und etwa der Hälfte bis zwei

Drittel des ganzen Besitzes aus Zupacht. Hauptsächlich die Gemeinde Illingen ist sehr auf Zupacht in der Gemarkung Elchesheim angewiesen, da bei fast jedem längeren Regen die Hälfte der Aecker und Wiesen unter Wasser steht. Deshalb ist die Zupacht in den Klassen 2—3,5 ha ebenfalls die Hälfte bis zwei Drittel der gesamten bewirtschafteten Fläche. In Au am Rhein und Elchesheim beträgt die gepachtete Fläche in den Besitzklassen von 2—4 ha etwa ein Viertel der bewirtschafteten Fläche. In der Klasse von 4—7 ha wurde in Au wohl früher auch noch viel zugepachtet, heute fällt jedoch diese Pacht infolge der Unrentabilität der Landwirtschaft fast ganz weg. Als Verpächter kommen hauptsächlich die Gemeinden in Betracht. In letzter Zeit würden auch mehr oder weniger gerne Privatpersonen verpachten, wenn sie einerseits nicht in Sorge um das Pachtgeld und andererseits nicht in Sorge wegen der zu erwartenden Verwahrlosung ihres Grundstückes leben müßten. Die wenigen Privatpersonen, die heute als Verpächter in Frage kommen, sind größtenteils ehemalige Bürger der Dörfer, die bis jetzt ihre Grundstücke noch nicht veräußert und dieselben den nächsten Verwandten verpachtet haben. Wie groß aber dieser Anteil an der Gesamtfläche ist, kann nicht genau festgestellt werden. (Vgl. hierzu Kapitel: Die steuerliche Belastung der einzelnen Gemeinden und der Betriebe.) Von der gesamten landwirtschaftlich genutzen Fläche sind in Au am Rhein 155,0 ha, in Elchesheim 174,44 ha und in Illingen 161,66 ha Eigentum der politischen Gemeinde. Diese Fläche wird zum größten Teil in der Form der Allmende an die Bürger verteilt, der Rest verpachtet. Die größte Zupacht im Gesamten hat die Gemeinde Illingen mit schätzungsweise ein Drittel der Betriebsgröße. In Elchesheim beträgt die Zupacht ein Fünftel und in Au am Rhein ein Achtel. Die relativ hohe Zupacht in Illingen hängt von der schlechten Lage im Altwassergebiet des Rheines einerseits, und andererseits davon ab, daß mit der Gemarkung Illingen rund 245 ha Acker-, Wiesen- und Waldgelände vereinigt sind, die aber Eigentum des linksrheinischen und heute französischen Rheindorfes Mothern sind. Die Gemeinde Elchesheim hat etwa 60 ha an die Nachbargemeinden z. T. verpachtet oder zu Eigentum verkauft. Das durchschnittliche Eigentum an Grundbesitz ist in Illingen 0,54 ha, in Elchesheim 1,2 ha und in Au 1,4 ha. Die größte landwirtschaftlich genutzte Durchschnittsfläche im ganzen untersuchten Gebiet ist 1,7 ha. Sonach ist der Bauer dieser drei Dörfer, wie aus dem gesamten klar hervorgeht, ausgesprochener Zwergbauer. Bei Betrachtung dieser großen Besitzzersplitterung tritt unwillkürlich die Frage auf, wohin wird die fortschreitende Besitzzersplitterung, die mit der Bevölkerungsvermehrung Schritt hält, führen? Diese Frage können wir zwar nicht lösen, ihr aber doch etwas nähertreten, wenn wir frühere Betriebsverhältnisse den jetzt bestehenden gegenüberstellen was wir im folgenden Abschnitt versuchen wollen:

c) Gegenüberstellung der Betriebsverhältnisse von 1895 und 1930.

Größenklasse ha	1895 Betriebe	1895 landw. ben. Fl. ha	1930 Betriebe	1930 landw. ben. Fl. ha	Zu- oder Abnahme der Betriebe zu	Betriebe ab	landwirtschaftlich genutzten Fläche zu ha	Fläche ab ha
Au am Rhein:								
0— 1	67	41.01	151	102.45	84		61.44	
1— 2	97	149.45	120	188.20	23		38.75	
2— 3	70	173.76	48	128.42		22		45.34
3— 4	34	117.84	27	105.38		7		12.46
4— 5	14	63.34	11	50.19		3		13.15
5—10	9	57.04	5	27.80		4		29.24
	291	602.44	362	602.44	107	36	100.19	100.19
Elchesheim:								
0— 1	77	40.76	116	76.35	39		35.59	
1— 2	50	77.15	67	107.52	17		30.37	
2— 3	27	67.10	21	55.59		6		11.51
3— 4	12	41.66	2	6.45		10		35.21
4— 5	3	13.82	—	— —		3		13.82
5—10	2	16.68	—	— —		2		16.68
10—25	1	20.12	—	— —		1		20.12
	172	277.29	206	245.91	56	22	65.96	97.34
Jllingen:								
0— 1	31	16.59	54	29.76	23		13.17	
1— 2	45	64.51	80	120.98	35		56.47	
2— 3	28	67.67	32	75.35	4		7.68	
3— 4	10	33.93	2	6.62		8		27.31
4— 5	1	4.63	—	— —		1		4.63
5—10	4	26.21	—	— —		4		26.21
	119	213.54	168	232.71	62	13	77.32	58.15

Bei der Gegenüberstellung der Betriebsverteilung von 1895 und 1930 zeigt sich für die Gemeinde Au am Rhein, daß die Betriebszahl von 291 im Jahre 1895 auf 362 im Jahre 1930 gestiegen ist. Die Betriebe haben sich also in den letzten 35 Jahren um 71 vermehrt, während die landwirtschaftlich genutzte Fläche gleich (602,44 ha) geblieben ist. In den Nachbargemeinden Elchesheim und Jllingen haben sich sowohl die Betriebs- als auch die Flächenzahlen verschoben. Die Betriebe haben sich in Elchesheim in dem oben genannten Zeitraum um 34 und in Jllingen um 49 vermehrt. Das landwirtschaftlich genutzte Gelände in Elchesheim ist gegenüber dem vom Jahre 1895 kleiner und dasjenige in Jllingen um etwa $^2/_3$ des in Elchesheim verringerten Geländes größer geworden. Dies ist von der Ausmärkerfrage her zu erklären. Elchesheim hat, wie im vorhergehenden Kapitel bereits geschildert wurde, als Ausmärker hauptsächlich die Landwirte von Jllingen. Beim Vergleich der Tabellen von 1895 und 1930 erscheint weiter von Wichtigkeit, daß sich in Au und Elchesheim die Betriebe unter 2 ha bedeutend vermehrt

und die über 2 ha vermindert haben. Ferner ist dabei wichtig, daß an dieser Vermehrung die Betriebe von unter 1 ha den größten Anteil haben. In Au haben sich diese Betriebe um 84 und mit einer Fläche von 61,44 ha vermehrt. Die Betriebsvermehrung in der Klasse von 1—2 ha ist 23 mit einer Fläche von 38,75 ha. Alle anderen Betriebsklassen aufwärts haben sich zugunsten dieser beiden Klassen um 36 Betriebe und mit einer Fläche von 100,19 ha verringert. Am stärksten hat sich die Klasse von 2—3 ha = 22 Betriebe mit einem Gelände von 45,34 ha vermindert.

In Elchesheim ist die Besitzzersplitterung ähnlich vor sich gegangen. Die Betriebe von 0—2 ha haben in den vergangenen 36 Jahren um 56 mit einer Fläche von 65,96 ha zugenommen, während alle übrigen Betriebe eine Abnahme von zusammen 22 Betrieben mit einer Fläche von 97,34 ha zeigen. Hier sind es die Betriebe mit einem bewirtschafteten Gelände von 3—4 ha, die am meisten (um 10 Betriebe) abgenommen haben.

Auch in Illingen ist diese Tendenz festzustellen. Während aber in genannten Dörfern die Klassen mit dem niedrigsten Besitz die höchste Betriebszunahme aufzuweisen haben, ist für Illingen charakteristisch, daß die meisten Betriebe noch in der Klasse von 1—2 ha bewirtschafteten Bodens zu suchen sind. Im übrigen haben hier die Betriebe unter 3 ha um 62 mit einer Gesamtfläche von 77,32 ha zu- und alle übrigen Betriebe um 13 mit einer Fläche von 58,15 ha abgenommen. Alle übrigen Einzelheiten sind aus den Tabellen leicht zu ersehen. Mehr interessiert uns bei dieser Betrachtung noch die Frage: Wie wird sich die Betriebsverteilung für die Zukunft gestalten? Doch ist diese Frage von so vielen Einflüssen abhängig, daß sie wohl kaum genau gelöst werden kann. Zunächst unterliegen die landwirtschaftlichen Betriebe dieser Gegend zu sehr den Konjunkturschwankungen. In Zeiten aufsteigender Konjunktur zersplittern sich die landwirtschaftlichen Betriebe trotz fortschreitender Bevölkerungszunahme relativ langsam. Die Besitzer mit einer Fläche von unter 2 ha sind hauptsächlich Arbeiter und finden bei guter Konjunktur Beschäftigung in den umliegenden Fabriken. Um des baren Geldes am Ende der Woche willen gehen sie lieber in die Fabrik. Auch die Gewerbetreibenden im Dorfe beschäftigen sich in solchen Zeiten mehr mit ihrem Handwerk. Es wird somit von diesen Schichten viel verpachtet, aber nicht von den kleinen, sondern von den größeren Betriebsklassen zugepachtet. In solchen Zeiten sind demzufolge größere Betriebe zahlreicher. Oft wird ihre Zahl noch dadurch vergrößert, daß infolge Heirat zwei ohnedies schon große Erbteile zusammengelegt werden. Zudem kommen trotz der freien Teilbarkeit in guten Zeiten Fälle vor, in denen das elterliche Vermögen vereinigt bleibt, also geschlossen vererbt wird, und die übrigen Erben mit Geld (Gleichstellungsgelder) abgefunden werden.

Dies ist jedoch nur in Zeiten aufsteigender Konjunktur der Fall. Das beste Beispiel hierfür hatten wir im Jahre 1913. Auch im Jahre 1924 wollten die untersten Schichten von der Landwirtschaft nichts mehr wissen. Gerade die Umkehrung finden wir in der Depression. Jeder Landbewohner ist froh, wenn er neben seiner Allmende noch drei oder vier Parzellen hat, auf denen er wenigstens das zum Lebensunterhalt Allernotwendigste selbst pflanzen kann. Auf unsere heutige Zeit angewendet bedeutet das weite Betriebszersplitterung und sogar Parzellierung. Das Gesetz über die freie Teilbarkeit verbietet es, Aecker unter 9 ar zu teilen. Was bedeutet das aber in der Praxis? Man findet hübsche Umwege und Ausreden und parzelliert weiter! Doch nicht die Konjunkturschwankungen allein verhindern es, hinsichtlich der Entwicklung der Betriebsverhältnisse an Hand statistischer Unterlagen eine Gesetzmäßigkeit zu finden, auf Grund deren man errechnen könnte, wie lange es noch dauert, bis sich keine Betriebe mehr mit einer landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche über 2 ha vorfinden, sondern auch das Dazwischentreten des Weltkrieges mit all seinen Auswirkungen macht eine solche Berechnung fast unmöglich. Geburtenrückgang, Abnahme der Eheschließungen, fast gänzliche Unrentabilität der Landwirtschaft und vieles mehr sind die Faktoren, die die Betriebsentwicklung sehr beeinflussen. Aus all diesen Erwägungen heraus ergibt sich, wie problematisch diese Frage ist. Da es auch nicht der Zweck dieser Untersuchung ist, solche exakten Berechnungen anzustellen, wollen wir uns mit den Folgerungen begnügen, die aus folgenden tabellarischen Uebersichten über den Zusammenhang zwischen Betriebszahlen und Betriebsgröße von den Jahren 1882, 1907 und 1930 zu ziehen sind.

Zuerst untersuchen wir die Verhältnisse in der Gemeinde Au am Rhein. Im Verlaufe der Jahre 1882 bis 1907 bis 1930 können wir folgende Entwicklung feststellen. Die Betriebe mit einer Fläche zwischen 0 und 1 ha steigen bis zum Jahre 1907 auf beinahe das Doppelte, bis 1930 geht diese Entwicklung weiter, und zwar finden wir diesmal eine noch stärkere Entwicklung. Während die Zeit von 1882 bis 1907 gerade 25 Jahre ausmacht, finden wir die Steigerung von 100 auf 183,33, wobei die Werte von 1882 mit der Grundzahl 100 angenommen sind; in der zweiten Periode, die nur 23 Jahre umfaßt, finden wir eine Steigerung auf 419,44. Wir sehen also, daß sich die Zahl der Betriebe zwischen 0 und 1 ha in der ersten Periode beinahe verdoppelt hat und in der zweiten Periode diese Entwicklungslinie nicht nur anhielt, sondern sogar überschritten wurde. Mit den Betrieben 1—2 ha Grundfläche findet man in dieser ersten Zeit zwar auch ein Ansteigen, wenn es auch nicht allzu stark ist; von 100 steigen die Betriebe auf 144,44. Doch findet man diesmal in diesem Zeitraum kein weiteres Steigen. Wir haben eine rückläufige Bewegung, die zwar nicht allzu groß ist, die heute aber

und 1930.

Betriebsgröße in ha	1882 Zahl der Betriebe	1882 Kennzahl	1907 Zahl der Betriebe	1907 Kennzahl	1882—1907 zu	1882—1907 ab	1930 Zahl der Betriebe	1930 Kennzahl	1907—1930 zu	1907—1930 ab	1882—1930 zu	1882—1930 ab
Elchesheim:												
0— 1	36	100	66	183.33	30		151	419.44	85		115	
1— 2	90	100	130	144.44	40		120	133.33		10	30	
2— 3	50	100	95	190.00	45		48	96.00		47		2
3— 4	29	100	35	120.69	6		27	93.10		8		2
4— 5	17	100	12	70.58		5	11	64.70		1		6
5— 6	11	100	4	36.36		7	4	36.36		—		7
6— 7	3	100	1	33.33		2	1	33.33		—		2
7— 8	2	100	—	—		2	—	—		—		2
8— 9	1	100	—	—		1	—	—		—		1
9—10	1	100	—	—		1	—	—		—		1
	240	—	343	—	121	18	362	—	85	66	145	23
Elchesheim:												
0— 1	32	100	72	225.—	40		116	362.5	44		84	
1— 2	57	100	70	122.8	13		67	117.5		3	10	
2— 3	29	100	37	128.28	8		21	72.51		16		8
3— 4	13	100	8	61.54		5	2	15.38		6		11
4— 5	4	100	1	25.—		3	—	—		1		4
5— 6	2	100	1	50.—		1	—	—		1		2
6— 7	1	100	—	—		1	—	—		—		1
über 10	1	100	—	—		1	—	—		—		1
	139	—	189	—	61	11	206	—	44	27	94	27
Illingen:												
0— 1	21	100	34	161.9	13		54	257.1	20		33	
1— 2	48	100	63	131.2	15		80	166.6	17		32	
2— 3	17	100	33	194.1	16		32	188.2		1	15	
3— 4	13	100	2	15.4		11	2	15.4		—	—	11
4— 5	3	100	1	33.3		2	—	—		1		3
5— 6	2	100	1	50.0		1	—	—		1		2
6— 7	2	100	—	—		2	—	—		—		2
	106	—	134	—	44	16	168	—	37	3	80	18

noch kein rechtes Bild der weiteren Entwicklung zuläßt. Vergleicht man hierzu noch die folgenden Betriebe zwischen 2 und 3 bzw. 4 ha Größe, so wird man eine ähnliche Feststellung machen können. Bis zum Jahre 1907 überschreiten beide Gruppen den Stand von 1882, seltsamerweise fallen aber im folgenden Zeitabschnitt die Zahlen für diese Betriebe wieder, wobei sie sogar unter die als Norm gedachte Grenze von 1882 heruntergehen. Alle Betriebe über 4 ha fallen schon bis zum ersten Vergleichsabschnitt. Sowohl 1907 wie auch 1930 hat keine Gruppe den Stand von 1882 wieder erreichen können. Man kann sogar feststellen, daß die Zahl der Betriebe mit der Größe abnimmt. Alles zusammengefaßt ergibt folgendes: Auf Kosten der größeren Betriebe läßt sich in beiden Zeitabschnitten eine stetige Vermehrung der Anzahl nur in der ersten Gruppe, also bei Betrieben mit einer Fläche von 0—1 ha feststellen. Die Betriebe zwischen 1 und 2 ha Fläche haben 1907 ihren Höhepunkt erreicht, sie machen bis 1930 eine rückläufige Bewegung durch, die aber nur schwach ist und die 1930 immer noch über dem Stand von 1882 steht. Betriebe zwischen 2—3 bzw. 3—4 ha steigen ebenfalls, doch haben sie 1930 schon nicht mehr die Grenze von 1882 erlangt. Alle anderen Betriebe fallen durchweg. Das Fallen ist nur verschieden, und zwar immer geringer. Dies zeigt deutlich vorstehende Tabelle. Betriebe über 7 ha existieren schon seit 1907 nicht mehr.

Betrachten wir die Verschiebungen in der Gemeinde Elchesheim. Auch hier zeigen die Betriebe zwischen 0 und 1 ha Besitz in beiden Perioden eine Zunahme. Im Verhältnis zur oben erwähnten Gemeinde kann man sagen, daß sich hier bis 1907 eine stärkere Parzellierung geltend gemacht hat. Bis 1907 hat sich die Zahl der Betriebe zwischen 0 und 1 ha Besitz mehr als verdoppelt. Bis 1930 finden wir zwar ebenfalls eine Zunahme, doch nicht mehr in demselben Tempo wie vorher. Hier zeigt sich ein entsprechendes Bild wie in der Gemeinde Au. Für Betriebe zwischen 1 und 2 ha Besitz haben wir im Jahre 1882 auch eine Zunahme zu verzeichnen von 100 auf 122 im Jahre 1907, doch findet sich 1930 auch hier ein Rückschlag. Von 122 ist diese Zahl auf 117 zurückgegangen, wobei man beobachten muß, daß der ursprüngliche Stand von 1882 immer noch überschritten ist. Die Betriebe mit einer Fläche von 2—3 ha zeigen 1907 noch ein Steigen gegenüber 1882, doch haben sie 1930 nicht mehr den ursprünglichen Stand erreicht, sie sind auf 72 gefallen. Alle Betriebe über 3 ha erreichen 1907 nicht einmal mehr den ursprünglichen Stand. Sie sind unter 100 gesunken, wobei festzustellen ist, daß 1930 nur noch 15 % der Betriebe zwischen 3 und 4 ha von 1882 erhalten sind. Betriebe über 4 ha gibt es in dieser Gemeinde 1930 nicht mehr. Lediglich 1907 sind noch einige vorhanden, wobei besonders auffällt, daß bei den Betrieben zwischen 4 und 5 ha das Verschwinden sich schneller vollzieht wie bei den Betrieben zwischen 5 und 6 ha. Dies läßt sich eigentlich nicht mit der vorläufigen Erkennt-

nis vereinbaren, daß die Betriebe mit größerer Fläche zuerst aufhörten zu existieren. Immerhin läßt sich ohne weiteres feststellen, daß in dieser Gemeinde die Verschiebung der einzelnen Betriebsgrößen früher stattgefunden hat wie in der Gemeinde Au. Vielleicht trägt der Umstand dazu bei, daß die Gemeinde Elchesheim mehr ein Arbeiterdorf ist, während die Gemeinde Au am Rhein, da sie sehr viele einheimische Gewerbe hat, mehr als Industriedorf anzusprechen ist. Wir finden in Elchesheim 1930 nur noch Betriebe zwischen 3 und 4 ha; Betriebe mit größerer Fläche gibt es nicht mehr. In Au dagegen sind die Betriebe zwischen 6 und 7 ha die größten.

Die Gemeinde Illingen zeigt wieder ein etwas anderes Bild. Im Gegensatz zu den beiden anderen untersuchten Gemeinden haben wir in den Betrieben zwischen 0 und 1 ha auch über 1907 hinaus eine starke Zunahme zu verzeichnen. In den besprochenen Gemeinden wurde festgestellt, daß sich diese besonders starke Zunahme bereits bis zum Jahre 1907 zeigt, während nachher das Tempo sich verlangsamt, wenn auch dort eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen ist. Diese gleiche Entwicklung zeigt sich auch hier für die Betriebe zwischen 1 und 2 ha. Ganz im Gegensatz zu den anderen finden wir hier auch nach 1907 noch eine Zunahme, die zwar nicht allzu auffallend ist, die aber im Vergleich zu den Verschiebungen in den anderen Gemeinden, die dort rückwärts verläuft, hier doch ganz beachtlich sind. Was bei den anderen Gemeinden für Betriebe zwischen 1 und 2 ha gesagt wurde, gilt hier für die Betriebe zwischen 2 und 3 ha. Auch hier haben wir bis 1907 eine Zunahme um beinahe 100 %, die hier zwar einen Abschluß gefunden, d. h. rückwärts verläuft, die aber 1930 einen Stand zeigt, der noch wenig von dem von 1907 verschieden ist, also über dem Stand von 1882 liegt. Hier fällt besonders auf, daß die Betriebe zwischen 3 und 4 ha Fläche so stark abgenommen haben, daß sie ferner diese Stärke von 1907—1930 gehabt haben. Daraus auf die Entwicklung schließen zu wollen, wäre u. E. verfehlt, weil man doch die absolute Zahl zwischen 3 und 4 ha Fläche berücksichtigen muß. Wir haben ursprünglich, also 1882 13 Betriebe, 1907 dagegen nur noch 2 Betriebe und diese sind noch 1930 erhalten. Auf die Entwicklung kann man hier schon deshalb nicht genau schließen, weil es unwahrscheinlich ist, daß diese beiden Betriebe ihren vollen Umfang gehalten haben. Sie können einen Teil abgestoßen haben und demnach zu den Betrieben zwischen 2 und 3 ha zählen. Die zu geringe Aufteilung läßt dies nicht erkennen. Gerade diese kleine Anzahl von Betrieben wirkt etwas störend auf diese Tabelle ein. Es läßt sich doch auch hier feststellen, daß in dieser Gemeinde die Betriebe über 4 ha bis 1907 in der Hauptsache verschwunden sind, daß sie 1930 überhaupt nicht mehr existieren. Ob diese immer weiter durchgreifende Parzellierung zu Gunsten der Betriebe zwischen 0 und 1 ha

weiter gehen wird, kann man nicht sagen, sehr wahrscheinlich aber ist es anzunehmen. Es wird dies in der Hauptsache von der Entwicklung der Konjunktur abhängen. Sollten die Bewohner der betreffenden Gemeinde, die doch in der Hauptsache Fabrikarbeiter sind, wieder auf ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren, oder überhaupt in der Industrie ihr Auskommen finden, wird man annehmen können, daß gerade die in den letzten Jahren beobachtete Parzellierung aufhört oder wenigstens in nicht mehr so hohem Maße vorschreitet. Doch sprechen hier noch andere Momente mit, die Verschuldung der Landwirtschaft, die zur Abstoßung von Grundstücken führt und dann noch der technische Fortschritt. Mit Hilfe von Maschinen, Düngemitteln werden die Böden ergiebiger, man braucht nicht mehr so viel Anbaufläche, zumal, wenn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte schlecht sind, sodaß sich für die Leute ein Anbau über ihren Bedarf nicht lohnt. Es kann dann eine Verschiebung der ganzen Fläche zu Gunsten der Wiesen eintreten, da gerade in letzter Zeit besonders kleine und mittlere Betriebe sich mehr auf die besser rentierende Viehzucht umgestellt haben.

Zum Schlusse dieses Abschnittes noch ein Wort zur Frage der Feldbereinigung. Wir halten es durchaus für begründet, wenn die Mehrzahl der Bevölkerung einer schematischen Felderzusammenstellung ablehnend gegenübersteht. Bei allem Nachteil der Besitzzersplitterung gewährt diese doch auch erhebliche Vorteile. Bei der Ungleichheit der Bodenstruktur der untersuchten Gegend ist durch die Zersplitterung die Möglichkeit gesichert, daß die einzelne kleine Wirtschaft Böden verschiedenster Qualität bewirtschaften kann. Eine schematische Bereinigung würde einzelne auf schlechten Böden benachteiligen. Auch wäre Obst- und Gemüsebau, der ja vieler Hände bedarf, nicht so optimal verteilbar, wie es jetzt nicht nur möglich, sondern Tatsache ist. Dabei soll durchaus nichts gesagt werden gegen eine örtliche Bereinigung unter Schaffung von günstigen Zufahrtswegen, diese kann durch entsprechende Zusammenlegung eine sehr zweckmäßige Besitzabrundung bedeuten.

d) Güterverkehr (Besitzwechsel) in den Jahren 1900—1933.

Der Schluß dieses Abschnittes sei noch der Frage gewidmet, wie sich der Umsatz der Güter in den vergangenen 33 Jahren gestaltet hat, wie der Besitzwechsel geregelt wird, in welcher Weise die ungünstigen ökonomischen Verhältnisse auf den Besitzwechsel einwirken und in welchem Zeitraum überhaupt der gesamte Grund seinen Besitzer wechselt.

Die Unterlagen für die Untersuchung dieser Frage sind den Grundbuchämtern Au am Rhein, Elchesheim und Illingen entnommen. Nachfolgende zahlenmäßige Darstellungen dürften geeignet sein, uns ein anschauliches Bild über den gesamten Güterverkehr jedes einzelnen Dorfes zu geben.

Güterverkehr im Jahre	Teilung und Erbschaft		Anzahl der Parzellen	Kauf		Anzahl der Parzellen	Zwangsvollstreck.		Anzahl der Parzellen	Gesamtverkehr			Zahl der Parzellen im Ganzen	Parzellen überhaupt	Bevölkerungsbewegung		
	ha	ar qm		ha	ar qm		ar	qm		ha	ar	qm			Heirat.	Geburt.	Sterbef.
1900	1	087.82	150	1	012.21	118	—		—	2	100.03		268	5 364	13	53	22
1901	1	037.85	107		955.50	60	—		—	1	993.35		167	67	7	53	37
1902	1	665.22	150	1	082.70	67	—		—	2	747.92		217	69	6	51	26
1903	1	784.61	179		985.15	120	—		—	2	769.76		299	68	5	48	32
1904	3	276.55	316	1	280.56	116	—		—	4	557.11		432	84	13	56	40
1905	2	807.05	310	1	074.45	120	—		—	3	881.50		430	87	10	57	27
1906	1	648.96	212	1	550.86	132	36.92		1	3	236.74		345	88	12	50	21
1907	2	187.—	167	1	939.60	265	11.42		5	4	138.02		437	86	12	55	27
1908	2	603.47	205	1	389.50	213	177.66		20	4	170.63		438	92	10	54	28
1909	1	244.61	149		897.43	81	—		—	2	142.04		230	95	11	54	32
1910	1	771.46	160		794.32	78	11.27		1	2	577.05		239	91	10	60	31
1911	1	189.05	119		469.72	54	91.38		10	1	750.15		185	91	7	45	29
1912		665.78	84		867.03	63	44.39		6	1	577.20		153	90	9	53	26
1913	1	572.77	168	1	344.20	133	—		—	2	916.97		301	94	9	52	29
1914		423.37	45		599.88	63	—		—	1	023.25		108	94	9	52	19*)
1915	1	590.37	83		183.07	19	16.72		2	1	790.16		104	96	4	39	38*)
1916	1	206.08	121		875.60	72	—		—	2	081.68		193	96	1	18	25*)
1917	1	127.58	107		841.97	86	127.79		24	2	097.34		217	96	4	20	33*)
1918	1	987.52	200	1	662.62	137	—		—	3	650.14		337	87	7	16	52*)
1919	4	301.74	507		922.95	94	—		—	5	224.69		601	68	21	32	24
1920	1	479.50	166		601.08	50	—		—	2	080.58		216	61	21	51	19
1921	1	490.52	174		345.18	39	—		—	1	835.70		213	61	12	52	26
1922	2	146.87	218		439.22	58	—		—	2	586.09		276	5 350	17	56	20
1923		939.08	105		197.46	23	—		—	1	136.54		128	50	12	50	29
1924	1	614.32	199		224.46	23	—		—	1	838.78		122	50	6	43	18
1925	1	142.95	110		215.02	23	—		—	1	357.97		133	55	22	52	21
1926	2	405.74	236		205.03	33	30.14		3	2	640.91		272	55	8	49	49
1927		922.62	149		342.51	37	—		—	1	264.93		186	77	13	41	41
1928	1	678.28	174		256.18	27	39.20		4	1	973.66		205	77	11	44	39
1929	1	293.24	141		406.22	45	14.32		1	1	713.78		187	93	12	49	49
1930		750.10	75		185.90	22	4.20		2		940.20		99	5 392	13	44	44
1931		843.91	87		407.42	42	291.09		30	1	542.42		159	5 392	11	44	21
1932		281.39	29		339.58	35	49.02		5		669.99		54	5 392	10	34	25
	52	167.38	5 402	24	894.38	2 548	945.52		114	78	007.28		8 049		348	1 527	999

*) Kriegsjahre.

Güterverkehr im Jahre	Teilung und Erbschaft			Anzahl der Parzellen	Kauf			Anzahl der Parzellen	Zwangsvollstreck.		Anzahl der Parzellen	Gesamtverkehr			Zahl der Parzellen im Ganzen	Parzellen überhaupt	Bevölkerungsbewegung		
	ha	ar	qm		ha	ar	qm		ar	qm		ha	ar	qm			Heirat.	Geburt.	Sterbef.
1900		634.76		61		708.94		69	—		—	1	343.70		130	2 764	5	37	24
1901		930.04		161		378.54		46	—		—	1	308.58		207	4	7	45	22
1902	1	935.02		157		370.13		44	—		—	2	305.15		201	9	4	38	25
1903	1	058.56		115		223.56		28	—		—	1	282.12		143	70	6	48	29
1904	1	052.24		105		402.20		45	—		—	1	454.44		150	79	9	44	27
1905	1	723.32		268		528.17		57	—		—	2	251.49		325	77	12	33	25
1906	1	036.28		121		548.07		56	—		—	1	584.35		177	71	7	40	19
1907		788.26		176		370.71		36	—		—	1	158.97		212	69	15	39	24
1908	1	209.86		232		568.62		63	—		—	1	778.48		295	68	3	37	20
1909	1	805.24		128		327.22		36	—		—	2	132.46		164	78	4	41	28
1910		238.46		26		279.85		33	—		—		518.31		59	76	4	41	19
1911	1	156.35		114		374.73		37	—		—	1	531.08		151	77	12	38	20
1912		706.61		57		213.37		23	—		—		919.98		80	79	7	40	30
1913		552.25		63		349.12		38	—		—		901.37		101	83	3	41	11
1914		335.95		34		75.96		13	—		—		411.91		47	83	8	31	21*)
1915		671.63		70		299.72		27	—		—		971.35		97	83	3	25	36*)
1916		710.77		84		82.32		14	—		—		793.09		98	83	7	20	17*)
1917		905.42		90		187.42		20	—		—	1	092.84		110	83	1	13	23*)
1918		385.57		36		544.91		47	—		—		930.48		83	84	8	13	23*)
1919	2	066.77		169	1	961.62		124	—		—	4	028.39		293	90	20	21	18
1920		503.05		54		151.90		20	—		—		654.95		74	99	10	31	15
1921	1	404.39		142		666.57		41	—		—	2	070.96		183	99	12	30	16
1922		552.17		52		407.83		39	—		—		960.00		91	2 840	18	33	15
1923	1	141.72		108		86.09		9	—		—	1	227.81		117	2 840	4	32	7
1924	1	580.71		149		763.76		57	—		—	2	344.47		206	2 840	3	31	12
1925	1	058.03		75		308.96		59	—		—	1	366.99		134	2 839	7	26	12
1926		302.10		31		392.10		38	15.04		2		709.24		71	2 839	8	26	8
1927		998.40		107		690.13		75	—		—	1	688.53		182	2 839	9	27	13
1928		120.10		14		320.09		35	—		—		440.19		49	2 843	10	26	9
1929		902.00		95		329.07		37	—		—	1	231.07		132	2 843	8	17	8
1930		477.07		49		520.04		53	4.57		1	1	001.68		103	2 843	4	21	9
1931		275.50		29		408.53		43	—		—		684.03		72	2 843	2	20	6
1932		389.59		41		351.55		37	—		—		741.14		78	2 843	2	12	4
	29	608.19		3 213	14	191.80		1 399	19.61		3	43	819.60		4 615		242	994	595

*) Kriegsjahre.

Güterverkehr im Jahre	Teilung und Erbschaft		Anzahl der Parzellen	Kauf		Anzahl der Parzellen	Zwangsvollstreck.		Anzahl der Parzellen	Gesamtverkehr			Zahl der Parzellen im Ganzen	Parzellen überhaupt	Bevölkerungsbewegung		
	ha	ar qm		ha	ar qm		ar	qm		ha	ar	qm			Heirat.	Geburt.	Sterbef.
1900		200.71	20		265.18	24	—		—		465.89		44	884	3	27	11
1901		211.03	30		114.02	18	—		—		325.05		48	7	7	22	17
1902		124.18	20		48.63	6	—		—		172.81		26	8	3	30	21
1903		216.86	21		14.36	2	—		—		231.22		23	9	6	21	15
1904		192.75	27		109.08	16	—		—		301.83		43	91	6	21	9
1905		239.38	32		29.54	5	11.46		1		280.38		38	96	8	29	14
1906		138.12	20		25.05	9	—		—		163.17		29	98	6	21	8
1907		385.91	68		105.26	18	—		—		491.17		86	901	8	28	9
1908		342.43	43		118.24	20	1.91		1		462.58		64	4	5	26	16
1909		72.02	7		77.35	14	3.50		1		152.87		22	4	3	32	13
1910		51.67	23		80.82	13	—		—		132.49		36	17	4	27	18
1911		604.24	87		33.09	9	—		—		637.33		96	17	6	26	13
1912		256.95	36		133.22	37	—		—		390.17		73	914	6	33	12
1913		246.52	32		21.86	6	—		—		268.38		38	16	6	31	16
1914		368.49	57		47.46	9	—		—		415.95		66	16	4	33	11*)
1915		323.86	49		20.10	5	—		—		343.96		54	917	4	21	24*)
1916		147.97	18		53.69	10	—		—		201.66		28	917	3	16	19*)
1917		325.85	43		14.79	4	—		—		340.64		47	917	5	15	11*)
1918		6.80	2		66.79	7	—		—		73.59		9	17	5	21	23*)
1919		519.97	85		49.07	7	—		—		569.04		92	18	11	22	32
1920		349.05	47		22.56	4	—		—		371.61		51	919	15	38	15
1921		485.27	69		100.96	13	—		—		586.23		82	919	8	42	18
1922		75.85	11		23.84	6	—		—		99.69		17	923	5	29	13
1923		140.91	25		—	—	—		—		140.91		25	923	9	27	12
1924		287.29	37		16.87	2	—		—		304.16		39	923	6	33	9
1925		569.37	84		73.16	26	—		—		642.53		110	926	6	30	10
1926		14.35	2		168.97	25	—		—		183.32		27	926	3	17	8
1927		289.50	47		115.36	24	—		—		404.86		71	927	—	21	13
1928		260.59	50		163.42	49	—		—		424.01		99	927	5	12	14
1929		379.72	49		63.40	9	—		—		443.12		58	928	8	21	6
1930		145.80	35		112.50	19	—		—		258.30		54	935	2	20	3
1931		153.63	24		6.81	1	—		—		160.44		25	935	3	20	2
1932		19.63	3		25.69	4	—		—		45.32		7	935	13	17	10
	8	146.67	1 203	2	321.14	421	16.87		3	10	484.68		1 627		192	792	445

*) Kriegsjahre.

Wir beschränken uns, die verschiedenen Mutationsursachen in „Teilung und Erbschaft", „Kauf" und „Zwangsvollstreckung" zu gliedern. Dabei möchten wir bemerken, daß die weiteren Veränderungsmöglichkeiten wie: Notarieller Tausch, Schenkung, Ueberlassung der Grundstücke an die Kinder vor dem Ableben der Eltern, Zusammenlegung infolge Heirat und vertragliche Gütertrennung unter „Teilung und Erbschaft" untergebracht sind. Güterzusammenlegungen infolge Eheschließungen sind nach „Teilung und Erbschaft" am häufigsten, die übrigen Veränderungen wie Tausch oder Schenkung kommen nur selten vor. Zur besseren Beurteilung haben wir in unseren Tabellen jeweils die Zahl der jährlichen Eheschließungen angegeben. Die von der Frau eingebrachten Güter werden in der Regel auf den Namen des Mannes umgeschrieben und erscheinen deshalb im Veränderungskataster. Die Anzahl der Sterbefälle beeinflußt ebenfalls den Güterverkehr wesentlich, weshalb in unseren Tabellen auch die Zahlen der jährlichen Sterbefälle enthalten sind. Maßgebend für die richtige Beurteilung ist auch die zahlenmäßige Angabe der veränderten Parzellen. Die Geburtenzahlen seien lediglich aus bevölkerungspolitischen Gründen angegeben.

Die weitgehende Parzellierung ist neben der freien Teilbarkeit nicht nur Ursache einer hochgradigen Besitzzersplitterung, sondern sie fördert auch den Güterverkehr ganz bedeutend. Durch diese große Parzellierung und das Nichtgeschlossensein der Höfe, können ganz kleine Parzellen sehr leicht verkauft werden. Wie uns die Tabellen zeigen, schreitet die Parzellierung noch immer weiter. In Au am Rhein hat sich die Zahl der Parzellen in den letzten 33 Jahren um 28 vermehrt. Im Verfolge der Tabelle fällt uns besonders auf, daß der heutige Stand der Parzellen = 5392 bereits im Jahre 1908 schon erreicht war. Nach dem Kriege ging die Zahl bedeutend zurück. Die Parzellierung schreitet von 1925 an auffallenderweise schneller vor. Die Gründe der Parzellenvermehrung sind während der Jahre 1925—1928 hauptsächlich im Wohnhausbau zu suchen. Seit 1929 ist aber auch ein steigendes Interesse der Bevölkerung, hauptsächlich der Arbeiter, am Ackerbau zu beobachten. Ein ähnliches Bild zeigen die beiden Nachbargemeinden Elchesheim und Illingen. Nur hat sich hier die Zahl der Parzellen sehr bedeutend erhöht. 1900 zählte Elchesheim 2764 Parzellen, während sich heute das Grundvermögen aus 2843 (= eine Zunahme von 79 Parzellen) zusammensetzt. Auch in Illingen ist die Fläche dieselbe geblieben, die Zahl der Parzellen aber hat sich in den vergangenen 33 Jahren von 884 auf 935 (um 51 Parzellen) vermehrt. Nach dieser allgemeinen Betrachtung wollen wir den Güterverkehr der drei Dörfer im einzelnen besprechen.

a) Au am Rhein.

In den Jahren 1900 bis 1933 wurden 8049 Parzellen mit zusammen 780 ha 07 ar 28 qm „verändert". Der mittlere Durchschnitt einer Parzelle beträgt somit 9,7 ar. Diese Durchschnittsparzellen sind am zahlreichsten, kleinere findet man hauptsächlich in der Nähe des Dorfes. Wir haben bereits hervorgehoben, daß durch diese weitgehende Parzellierung die Kauflust gehoben wird, in unserer Tabelle finden wir die Bestätigung. Beinahe ein Drittel des Gesamtgüterverkehrs der vergangenen 33 Jahre entfällt auf Kauf. Bei Betrachtung dieser Spalte fällt uns jedoch der starke Kaufrückgang in der Nachkriegszeit besonders auf. Bis kurz vor dem Kriege bestanden zwei Ziegeleien, die zur Fabrikation von Ziegel und Backsteinen sehr häufig Grundstücke, ankauften, um daraus den benötigten Lehm zu gewinnen. Nach Ausbeutung der Grundstücke wurden diese wieder verkauft und zu Wiesen angelegt. Dadurch wurde der Güterumsatz durch Kauf immer sehr groß. Aber nicht allein die Ziegelindustrie war an dem großen An- und Verkauf von Gütern beteiligt, sondern auch Private. Hier sind vor allem junge Eheleute zu nennen, die sich Parzelle um Parzelle ankauften, um so ihren Eigenbesitz zu erweitern. Mancher Familienvater arbeitete nur solange auswärts als Hilfsarbeiter, bis er das nötige Geld zum Ankauf so vieler Grundstücke beisammen hatte, die nötig waren, um vom Ertrage seiner eigenen Wirtschaft leben zu können. Auf diese Weise war für das Alter gesorgt, man konnte sein Brot d a h e i m verdienen.

Ein ganz anderes Bild treffen wir nach dem Kriege an. Der relativ hohe Güterumsatz in den zwei ersten Jahren nach dem Kriege ist einmal darauf zurückzuführen, daß während des Krieges der Güterverkehr stockte, zum anderen aber glaubten hauptsächlich auswärts wohnende Bürger, daß jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen sei (Anfang der Inflation), die Güter zu veräußern, denn mehr könne man nicht mehr dafür lösen. Hauptsächlich die reicheren machten damals von diesen Kaufangeboten regen Gebrauch. Bald aber sah man ein, daß das Geld immer mehr an Wert verlor, und daß es eine Torheit ist, die „wertbeständigen" Grundstücke zu veräußern. So verstehen wir es, daß 1923 der Umsatz durch Kauf außerordentlich gering ist. Nach der Stabilisierung fehlte es in Au nicht nur am Angebot, sondern auch an der Nachfrage. Auf der einen Seite traute der Bauer, der von jeher sehr mißtrauisch ist, der neuen Währung noch nicht, und auf der anderen Seite benötigte man das Geld zuerst zur Ergänzung des Viehstandes, zu Neubauten und Ausbesserungen und dgl. mehr. Die umliegende Industrie (Karlsruhe, Rastatt, Gaggenau) bot dazu den Arbeitern eine sehr gute Verdienstmöglichkeit, sodaß sich besonders die jüngere Generation der

Landwirtschaft immer mehr entfremdete. Erst bei stark anhaltender und immer größer werdender Arbeitslosigkeit wurde das Interesse an der Scholle wieder geweckt. 1929 stieg der Umsatz der Güter durch Kauf wieder. Aber bald stellte es sich heraus, daß der Grund und Boden die hohe Bodenverzinsung nicht mehr bezahlte. So verstehen wir jetzt wohl: ein großes Angebot einerseits, aber andererseits keine Nachfrage. Der Bodenpreis ist in Au am Rhein im Durchschnitt 40 % unter den Vorkriegswert gesunken. Wir hatten Gelegenheit, in letzter Zeit Versteigerungen beizuwohnen, bei denen Grundstücke der besten Bodenqualität zum Verkauf standen und überhaupt kein Angebot darauf gemacht wurde. Erst in der zweiten Versteigerung wurden etwa 50 % des Friedenswertes geboten. Daran ist aber nicht die Unrentabilität der Landwirtschaft allein, sondern auch die Kapitalknappheit und die große Verschuldung infolge übertriebenen Wohnungsbaues der jung verheirateten Familien (siehe „Verschuldung" Seite 105 ff.) schuld. Grundsätzlich werden in Au am Rhein wenigstens zur Zeit annehmbare Preise für ein Grundstück nur dann erzielt, wenn zwei Nachbarn oder Angrenzer zugleich an einer angebotenen Parzelle interessiert sind. Angebot ist reichlich vorhanden, bei der großen Arbeitslosigkeit wäre auch die Kauflust nicht allzu gering, wenn die Kapitalnot und Verschuldung nicht zu groß wäre. Nur durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen und hauptsächlich auch ins Alter vorgerückte Personen stoßen heutzutage notgedrungen eine um die andere Parzelle um billiges Entgeld ab. Diese wirtschaftliche Not findet ihre Bestätigung auch in der sich häufenden Güterenteignung durch Zwangsvollstreckung. Handelte es sich in der Vorkriegszeit meistens um selbstverschuldete und durch den Großgeist hervorgerufene Zwischenfälle, so betrifft es heute durchweg unbescholtene Familien, die unter der Zinsenlast zusammenbrechen und zuletzt gezwungen werden, Hab und Gut zu veräußern. Der größte Teil der Grundstücke mußte vor dem Zusammenbruch schon veräußert werden. Was in unserer Tabelle unter „Zwangsvollstreckung" erscheint, ist das letzte, was man einem Bauersmann wegnehmen kann, nämlich das Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die Folge ist das stetige Anwachsen der Zahl der Ortsarmen. Aber nicht nur auf Enteignung durch Zwangsversteigerung und durch Kaufrückgang wirken sich die ungünstigen ökonomischen Verhältnisse in unserem Gebiete aus, sondern auch auf die „Teilung und Erbschaft"! Deutlich ist aus der Tabelle zu ersehen, daß der Güterverkehr durch „Ueberlassung" vor dem Ableben der Eltern etwas ins Stocken geraten ist. Die Eltern sind vielfach, um ihr Leben fristen zu können, gezwungen, ihren Besitz an Grundstücken bis zum Lebensabend zu behalten. Zu dieser Stockung trägt auch die Hei-

rat der Kinder in einem vorgerückteren Alter gegenüber dem Heiratsalter vor dem Kriege bei.

Wie der Güterkauf, so ist auch der Erbgang in den ersten zehn Jahren dieses Jahrhunderts ein sehr reger gewesen. Dies hängt neben der Aufgabe der Ziegeleien auch damit zusammen, daß durch Aussterben von Familien mit umfangreichem Besitz der Erbgang ein sehr großer ist. In den Kriegsjahren geht dieser naturgemäß wieder zurück, was in den Jahren 1918 und 1919 wieder zur Auswirkung kommt. Der verhältnismäßig sehr große Güterverkehr durch Erbfolge im Jahre 1926 läßt sich in Verbindung mit der sehr hohen Sterbeziffer erklären. In den Sterbeziffern während der Kriegsjahre sind die Kriegsverluste inbegriffen.

Betrachten wir nun den Gesamtgüterverkehr in den letzten 33 Jahren, um daraus zu schließen, in welcher Zeit überhaupt der Besitz seinen Besitzer wechselt, so müssen wir, um ein klares Bild zu erhalten, an unserer Tabelle eine kleine Korrektur vornehmen. Gewöhnlich werden beim Erbgang jedem Kinde seine Grundstücke durch den Notar über das Güterveränderungskataster zugeschrieben. Wenn nun das betreffende Kind heiratet, so wird das von der Frau eingebrachte Gut auf den Namen des Ehemannes überschrieben. Da auch diese Ueberschreibung durch das Güterveränderungskataster geht, erscheinen so Grundstücke doppelt, was bei der Endsumme berücksichtigt werden muß. Auch Eheverträge können zu solchen Doppelzählungen führen. Ziehen wir diese, es sind in Au am Rhein 329 Fälle mit einer Gesamtfläche von 129,25 ha = 1335 Parzellen, von der Endsumme ab, so erhalten wir den tatsächlichen Güterverkehr in den vergangenen 33 Jahren; dieser beläuft sich somit auf 650,82 ha = 6714 Parzellen. Wir fragen uns nun, in welcher Zeit wechseln alle Parzellen ihre Besitzer? Das Ergebnis dieser Rechnung zeigt, daß ein Grundstück im Durchschnitt 24 Jahre in der Hand eines Besitzers bleibt. Da aber der Güterverkehr in den letzten Jahren sehr nachläßt, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Gesamtumsatz eine längere Zeit als die oben errechnete in Anspruch nimmt, es sei denn, daß sich das Sterblichkeitsalter nicht nach unten verschiebt.

b) Elchesheim.

In Elchesheim haben sich in der Zeit von 1900 bis 1933 4615 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 438 ha 19 ar 60 qm „verändert". Die Durchschnittsgröße einer Parzelle ist somit 9,5 ar, auch hier sind diese Durchschnittsparzellen am zahlreichsten. Was bezüglich der Parzellierung, der Ausbeutung und des regen Grundstückverkehrs, verursacht durch zwei Ziegeleien, über Au gesagt wurde, gilt auch für Elchesheim.

Auch in Elchesheim bestand bis zum Jahre 1923 noch eine Ziegelei. Während wir aber in Au am Rhein von einem starken Rückgang des Güterumsatzes durch Kauf und Bodenpreise berichten mußten, gilt von Elchesheim scheinbar gerade das Gegenteil. Hier haben sich die Preise für Grundstücke um 20 % des Friedenswertes erhöht. Das Angebot kommt auch hier dem der Vorkriegszeit gleich. Kleinere Schwankungen werden durch das Aussterben von Familien mit größerem Besitz oder auch durch Heiraten hervorgerufen. Auf der Nachfrageseite stehen, was wir auch bei gelegentlichen Versteigerungen wahrnehmen können, immer sehr viele Interessenten. Die Käufer rekrutieren aus den benachbarten Gemeinden Steinmauern und Jllingen. Die Bevölkerung von Jllingen verfügt über sehr wenig für den Anbau besonders geeignetes Gelände, da dieses vorwiegend aus den Niederungen des Altrheins besteht und dauernd der Hochwassergefahr ausgesetzt ist. Sie suchen daher Ersatz durch Ankauf von zum Kauf angebotenem Gelände in Elchesheim. Hinzu kommt, daß in den beiden Gemeinden die Industriearbeiter zahlreicher vertreten sind als in der Gemeinde Au, und heute erwerbslos sind. Ein Teil dieser besser situierten Arbeiter sucht sich durch Ankauf von Gelände wieder bodenständig zu machen. Auch ist aus Furcht vor einer erneuten Geldentwertung bei den Landwirten, die noch über Spargelder verfügen, eine Flucht in Sachwerte festzustellen. Diese Interessenten bestimmen die anormalen Bodenpreise.

Während die Gemeinde Elchesheim bis 1925 keine Zwangsvollstreckungen kennt, zeigt uns die Tabelle jetzt die „besten" Ansätze. Nach den Informationen wird diese unverschuldete, zwangsweise Enteignung weiterschreiten. Es handelt sich hier um Wohnhäuser mit Oekonomiegebäuden. Die Ausführungen über den Güterverkehr durch Erbschaft in der Gemeinde Au gelten auch für die Gemeinde Elchesheim. Auch in Elchesheim ist in den letzten Jahren eine Stagnation festzustellen. Zur Feststellung der Umlaufsgeschwindigkeit der Güter haben wir auch hier die bereits für Au beschriebene Korrektur an unserer Tabelle vorzunehmen. Somit sind 225 Fälle mit einer Gesamtfläche von 73 ha 12 ar 5 qm = 675 Parzellen an der Tabelle in Abzug zu bringen. Nach Berücksichtigung dieser Fläche beläuft sich der wirkliche Güterverkehr in den verflossenen 33 Jahren auf 365,08 ha = 3940 Parzellen. Daraus folgt, daß die Dauer der Bewirtschaftung eines Grundstückes durch dieselbe Hand ebenfalls 24 Jahre beträgt.

c) Jllingen.

In dieser Gemeinde fallen von 1900 bis 1933 1627 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 104 ha 84 ar 68 qm unter den Güterverkehr. Der mittlere Gehalt einer Parzelle beträgt 6.4 ar. In Elchesheim fällt bei-

nahe die Hälfte des gesamten Güterverkehrs unter Kauf, wogegen in Jllingen ähnlich wie in Au sich ein schwaches Drittel des Gesamtverkehrs durch Kauf verändert. Infolge Mangels an genügendem und ertragsreichem Boden besteht auch hier eine große Nachfrage. Die Bodenpreise bewegen sich zwischen 20—30 % über dem Friedenswert. Neben den unter Elchesheim gemachten Ausführungen ist hier die hochgradige Parzellierung und eine dauernde Vermehrung der Betriebe ausschlaggebend. Jeder Bewohner hat das Bestreben, sich einen möglichst großen Anteil am Besitz von Grund und Boden anzueignen. So ist die immer rege Nachfrage nach Aeckern in Jllingen gut zu verstehen. Auf dem Wege der Zwangsvollstreckung wurden in dem Jahre 1905, 1908 und 1909 zusammen nur 3 Häuser veräußert. Es handelt sich auch hier um selbstverschuldete Maßnahmen, die durch allzu großen Alkoholmißbrauch vereinzelter Bewohner hervorgerufen wurde. In der Nachkriegszeit kam es bis jetzt noch zu keinen Zwangsvollstreckungen, jedoch stehen mehrere bevor. Für die Uebergabe durch „Teilung und Erbschaft" gilt auch hier das bereits Gesagte. Weitere Einzelheiten sind aus den Tabellen zu ersehen. Nach Korrektur der Tabelle um 165 Fälle mit einer Fläche von 31,68 ha = 495 Parzellen, verbleibt für Jllingen in einem Zeitraum von 33 Jahren ein tatsächlicher Güterverkehr von 73,17 ha = 1132 Parzellen. Darnach bleiben die Güter in der Gemeinde Jllingen 26 Jahre in derselben Hand. Die Pachtpreise betragen in den drei Gemeinden 1,20 bis 2,— Reichsmark pro ar.

Ueber die Bevölkerungsbewegung in der Zeit von 1825—1925 gibt uns zum Schluß dieses Abschnittes nachstehende Statistik Aufschluß:

Jahr	Au am Rhein Einwohnerzahl	Elchesheim Einwohnerzahl	Jllingen Einwohnerzahl
1825	960	568	312
1875	1 202	955	557
1900	1 439	876	671
1925	1 619	947	840
1933	1 698	990	833

Die Bevölkerung ist zu 99 % katholisch. Die beinahe dreifache Kopfzahl 1925 gegenüber dem Stand von 1825 in der Gemeinde Jllingen ist auf Einheirat von Elchesheim zurückzuführen. Die Hauptursache besteht darin, daß in der Gemeinde Jllingen im 19. Jahrhundert keine nennenswerten Auswanderungen erfolgten, während diese in den Gemeinden Au und Elchesheim sehr groß waren, was im historischen Teil dieser Abhandlung nachgewiesen wurde. Ueber die genaue Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1900—1932 vergleiche vorstehende Tabellen und folgende graphische Darstellung.

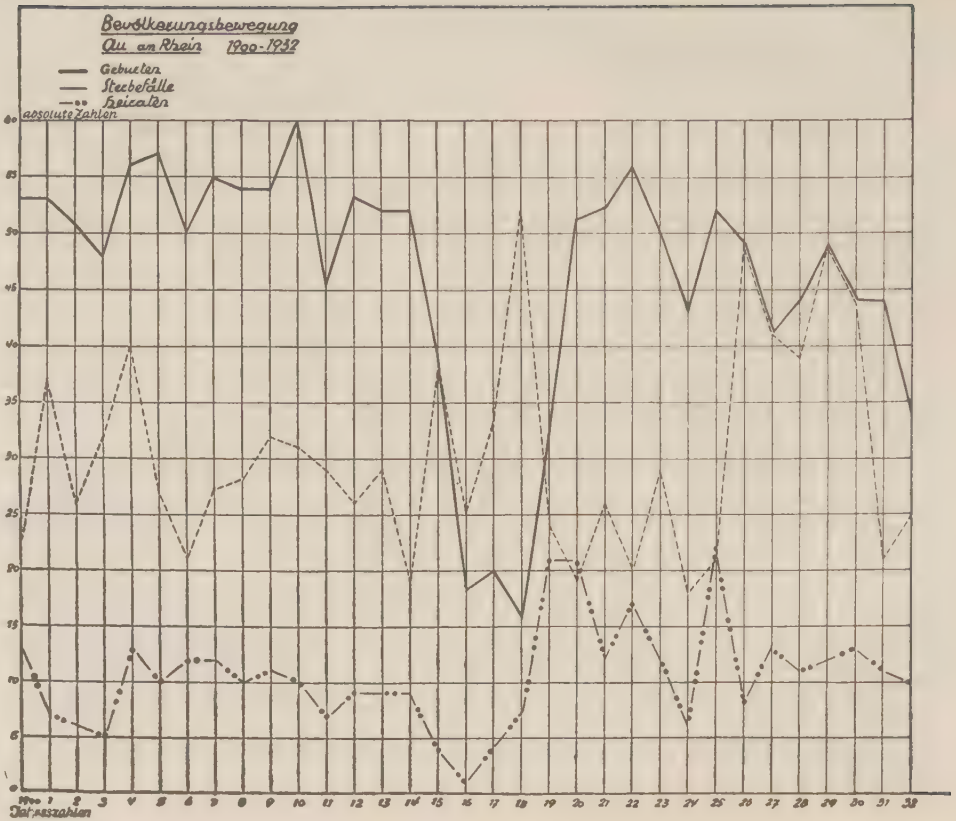
Bevölkerungsbewegung
Au am Rhein 1900-1932
Geburten
Sterbefälle
Heiraten
absolute Zahlen
Jahreszahlen

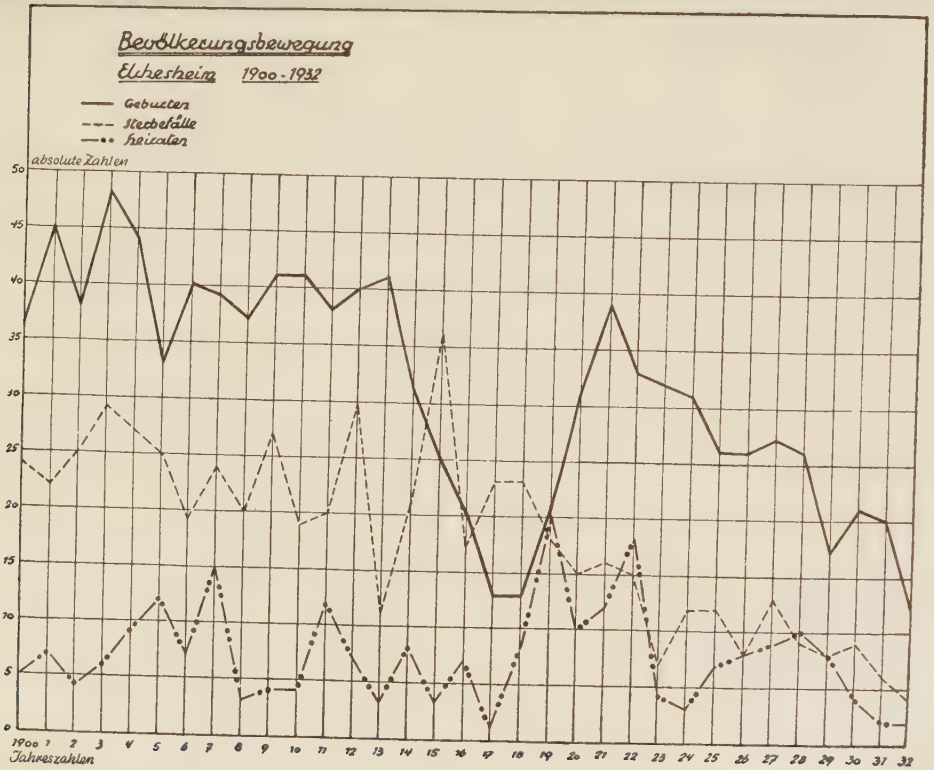
Bevölkerungsbewegung
Elchesheim 1900-1932
Geburten
Sterbefälle
Heiraten
absolute Zahlen
0
5
10
15
20
25
30
35
40
45
50
1900 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32
Jahreszahlen

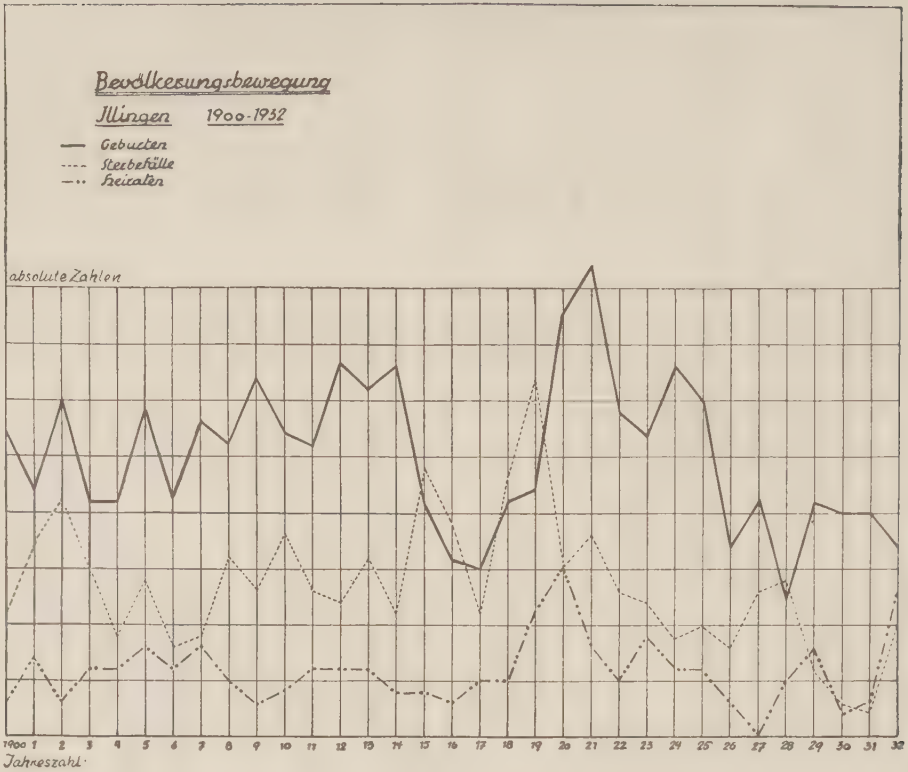
Bevölkerungsbewegung
Illingen 1900-1932
Geburten
Sterbefälle
Heiraten
absolute Zahlen
0
5
10
15
20
25
30
35
40
1900 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32
Jahreszahl

2. Produktionsverhältnisse.

a) Anbaufläche und Anbauverhältnisse.

Wir betrachten zunächst die Gesamtanbauverhältnisse und stellen zum Vergleich die Jahre 1878—1913 und 1930 einander gegenüber. Abgesehen von wenigen Handelsgewächsen, wie Tabak, Hopfen, Hanfsamen, die seit Ende der 80er Jahre nicht mehr angepflanzt wurden, sind im allgemeinen die Anbaukulturen in den vergangenen 50 Jahren dieselben geblieben. Die Not des Krieges brachte es allerdings mit sich, daß während der Kriegszeit wieder etwas Tabak, aber nur für den Eigenbedarf, angebaut wurde. Ebenso wurde in dieser Zeit viel Mohn, Sonnenblumen und Raps für den Oelbedarf gepflanzt.

Aufteilung der Anbaufläche nach den verschiedenen Kulturarten in den Jahren 1878, 1913 und 1930.

Au am Rhein

	1878 ha a	1913 ha a	1930 ha a
Getreide und Hülsenfrüchte:			
Winterweizen	166. 00	55. 00	112. 00
Winterroggen	40. 00	89. 00	14. 00
Sommergerste	120. 00	115. 00	120. 00
Hafer	11. 00	64. 00	50. 00
	337. 00	323. 00	296. 00
Hackfrüchte:			
Mais	30. 00	1. 00	12. 00
Kartoffeln	158. 00	101. 00	89. 00
	188. 00	102. 00	101. 00
Futtermittel:			
Runkelrüben	16. 00	85. 50	90. 00
Klee und Luzerne	28. 00	44. 50	34. 81
Gräser	97. 00	102. 90	148. 42
	141. 00	232. 90	273. 23
Handelsgewächse:			
Tabak	2. 50	— —	— —
Gemüse:			
Sonst. Gartengemenge	3. 24	4. 16	6. 18

Elchesheim

	1878 ha a	1913 ha a	1930 ha a
Getreide und Hülsenfrüchte:			
Winterweizen	32. 00	30. 00	30. 00
Winterroggen	46. 00	70. 00	41. 00
Wintergerste	— —	— —	2. 00
Sommergerste	61. 00	30. 00	23. 00
Hafer	3. 00	20. 00	20. 00
	142. 00	150. 00	126. 00

	1878 ha a	1913 ha a	1930 ha a
Hackfrüchte:			
Mais	36. 00	5. 00	6. 00
Kartoffeln	65. 00	55. 00	60. 00
	101. 00	60. 00	66. 00
Futtermittel:			
Runkelrüben	12. 00	30. 00	34. 00
Klee und Luzerne	27. 40	30. 00	43. 86
Gräser	57. 00	66. 80	68. 04
	96. 40	126. 80	145. 90
Handelsgewächse:			
Tabak	— —	— —	— —
Hanf und Hopfen	2. 90	0. 40	— —
Gemüse:			
Sonst. Gartengemenge	2. 24	3. 14	3. 78

Illingen

Getreide und Hülsenfrüchte:

	1878 ha a	1913 ha a	1930 ha a
Winterweizen	18. 00	24. 00	24. 00
Winterroggen	24. 00	42. 00	20. 00
Sommergerste	23. 00	12. 00	20. 00
Hafer	4. 30	18. 00	13. 00
	69. 30	96. 00	77. 00
Hackfrüchte:			
Mais	23. 00	2. 00	2. 00
Kartoffeln	51. 80	53. 00	58. 00
	74. 80	55. 00	60. 00
Futtermittel:			
Runkelrüben	30. 00	28. 00	46. 00
Klee und Luzerne	5. 90	6. 75	10. 37
Gräser	24. 80	23. 20	23. 21
	60. 70	57. 95	79. 58
Handelsgewächse:			
Tabak	— —	— —	— —
Hanf und Hopfen	— 80	— —	— —
Gemüse:			
Sonst. Gartengemenge	2. 40	2. 54	3. 20

Vergleichen wir die Tabellen der drei Gemeinden zuerst miteinander, so erblicken wir in den Zahlen für die Gemeinde Elchesheim und Illingen einen normalen Entwicklungsgang, während sich in Au am Rhein die Struktur in Bezug auf die Quantität der verschiedenen Anbaukulturen im Laufe der Jahre sehr geändert hat. Hier fällt uns besonders die Zunahme des Kartoffel- und Getreidebaues und außerdem der Wiesenfläche auf. Damit hängt auch zufolge des heutigen Feldsystems der Anbau von Runkelrüben eng zusammen. Wird in einem Jahre viel Getreide angepflanzt, so wird im folgenden Jahre die entsprechende Fläche in der Hauptsache mit Kartoffeln und Runkelrüben bebaut. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts bis kurz vor dem Weltkriege wurden hauptsächlich Kartoffeln und Gerste angepflanzt. Infolge der beständigen Heeresvermehrung, der Zunahme der Spiritus- und Biererzeugung, hauptsächlich in den benachbarten Städten, fanden diese Produkte sehr guten Absatz. Der Ertrag war trotz der niedrigen Preise für die Landwirte zufriedenstellend. Wohl hätten diese für die immer steigende Viehzucht eine größere Wiesenfläche, als diese in der eigenen Gemarkung vorhanden war, benötigt. Die Bauersleute sahen jedoch ihren Vorteil darin, den Heubedarf in dem benachbarten Ettlingen einzudecken. Ettlingen hat vor allen badischen Gemeinden die größte Wiesenfläche und dazu aufgrund seiner Bevölkerungszusammensetzung keine genügende Verwendung für den eigenen Wiesenertrag. So kam es, daß den Landwirten der Nachbargemeinden die Möglichkeit gegeben war, das Heu in Ettlingen billiger einzukaufen, als es auf dem heimatlichen Gelände zu stehen kam. Der Weg war somit frei, vor allem Ackerland zu gewinnen zum Anbau der Kartoffel. Hätte das für den Viehstand benötigte Futter restlos dem eigenen Boden entnommen werden müssen, so hätte der Viehstand und damit zusammenhängend der ganze Wohlstand der Gemeinde vor dem Kriege zweifellos nicht so groß sein können. (Au am Rhein zählte seit der Jahrhundertwende bis vor dem Kriege zu den wohlhabendsten Gemeinden des ganzen Amtsbezirkes Rastatt.) Das auf die geschilderte Art freigewordene Ackergelände stellte in jenen Jahren durch intensivste Bewirtschaftung eine reiche Einnahmequelle dar. Erst nach dem Kriege ist die einschneidende Verschiebung des Ackergeländes zu Gunsten des Wiesengeländes eingetreten. Die Rentabilität des Kartoffelbaues fiel von Jahr zu Jahr, sodaß die mit nicht geringen Kosten verbundene Herbeischaffung des Heues aus dem 12 km entfernten Ettlingen, anstelle des Grasanbaues im eigenen Betriebe nicht mehr verlohnte. So ging man schließlich dazu über, innerhalb der Dorflandwirtschaft die Wiesenfläche zu Ungunsten des Ackerbaues zu vergrößern, um so das Heu auf bequemere Art auf dem Heimatboden zu ernten. Nebenher sprach

auch die Erfahrungstatsache mit, daß es dem Bauersmann auf dem eigenen Boden vielfach leichter ist, besseres und zweckmäßigeres Grünfutter (auch Klee und Luzerne statt Gras) zu erzeugen. Er hat in der Folgezeit seinen Betrieb hauptsächlich auf die Milchwirtschaft umgestellt, die dem Landmann, wenn sie planmäßig betrieben wird, im allgemeinen nicht nur das tägliche Wirtschaftsgeld für die Bäuerin abwirft, sondern darüber hinaus die kleinen Anschaffungen für den

Zusammenstellung.

	1878 ha a	1913 ha a	1930 ha a
Getreide und Hülsenfrüchte:			
Au am Rhein	337. 00	323. 00	296. 00
Elchesheim	142. 00	150. 00	126. 00
Illingen	69. 30	96. 00	77. 00
	548. 30	569. 00	499. 00
Hackfrüchte:			
Au am Rhein	188. 20	102. 00	101. 00
Elchesheim	101. 00	60. 00	66. 00
Illingen	74. 80	55. 00	60. 00
	364. 00	217. 00	227. 00
Futtermittel:			
Au am Rhein	141. 00	232. 90	273. 23
Elchesheim	96. 40	126. 80	145. 90
Illingen	60. 70	57. 95	79. 58
	298. 10	417. 65	498. 71
Handelsgewächse:			
Au am Rhein	2. 50	— —	— —
Elchesheim	2. 90	— 40	— —
Illingen	0. 80	— —	— —
	6. 20	— 40	— —
Gemüse:			
Au am Rhein	3. 24	4. 16	6. 18
Elchesheim	2. 24	3. 14	3. 78
Illingen	2. 40	2. 54	3. 20
	7. 88	9. 84	13. 16

Haushalt ermöglicht. Die Kartoffeln, die heute noch gepflanzt werden, finden neben dem Verbrauch als Speisekartoffeln ausschließlich für die Schweinehaltung Verwendung. In Elchesheim und Illingen ist die Anbaufläche für Kartoffeln gleich geblieben oder sogar noch um einen kleinen Flächenanteil gestiegen. Das hängt damit zusammen, daß beide Gemeinden im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer gegenüber Au am Rhein eine relativ kleine Ackerfläche besitzen, und von jeher die Kartoffeln, die dort angebaut werden, als Lebensmittel für den Menschen oder als Viehfutter Verwendung fanden. Auch in diesen beiden Gemeinden können wir deutlich sehen, wie im Laufe der Jahre die verschiedenen Anbaukulturen mit dem wachsenden Viehstand Schritt halten. Der Haferanbau hat sich bedeutend vermehrt, was für die entwickelte Pferdezucht spricht. Wenn vor dem Kriege in allen drei Dörfern eine größere Fläche für Haferanbau verwendet werden mußte als im Jahre 1930, so ist dies ein Zeichen, daß damals sich noch mehr Landwirte „rein landwirtschaftlich" betätigten, da doch gerade das Pferd als Kriterium eines rein landwirtschaftlichen Betriebes angesehen werden kann, mindestens bis zu Kriegsbeginn. Heute spricht der verringerte Haferanbau dafür, daß nicht mehr so viele rein landwirtschaftlichen Betriebe vorhanden sind und deshalb der Stand der Pferde, der während der Kriegszeit ganz minimal war, nicht mehr dem vor dem Kriege gleichkommt. Auch der Gersteanbau schwankt in den einzelnen Jahren. In manchen Jahrgängen gedeiht Roggen und Weizen besser und findet leichteren Absatz. Die Anbaufläche für Mais ist ebenfalls ganz bedeutend zurückgegangen. Während früher der Mais als Nahrungsmittel (Maisgrieß) bei den Landwirten in reichem Maße Verwendung fand, woraus sich auch der verhältnismäßig reiche Anbau erklären läßt, findet derselbe heute und auch Anfang dieses Jahrhunderts schon nur noch für das Vieh Verwendung.

Fassen wir diese allgemeine Betrachtung kurz zusammen, so sehen wir, daß in den letzten 50 Jahren die Anbaukulturen dieselben geblieben sind, nur die Anbauquantitäten haben sich mit der Zeit geändert. Dies ist in der Hauptsache der Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Viehzucht zuzuschreiben. In Au und Elchesheim hat besonders in den letzten 15 Jahren das Ackerland an Ausdehnung bedeutend verloren. Der Anbau von Handelsgewächsen wie Tabak, Raps, Hopfen und Hanfsamen, der ohnedies früher schon sehr gering war, wurde mit der Zeit aufgegeben. Der Gemüsebau wurde von jeher nur zur Deckung des Eigenbedarfs betrieben und hält mit der Bevölkerungszunahme Schritt.

In welchem Umfange sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche auf die verschiedenen Anbaukulturen heute genauer verteilt, entnehmen wir folgender Uebersicht:

Uebersicht über die Feldbestellung in % der Erntefläche der Gemeinden Au am Rhein, Elchesheim und Illingen.

1930.

	Au am Rhein			Elchesheim			Illingen		
	ha	a	%	ha	a	%	ha	a	%
Getreide . .	296.	00	43.92	126.	00	36.99	77.	00	35.12
Mais	12.	00	1.77	6.	00	1.76	2.	00	0.90
Kartoffeln . .	89.	00	13.38	60.	00	17.62	58.	00	26.37
Runkelrüben .	90.	00	13.72	34.	00	9.98	46.	00	20.96
Klee	34.	81	5.15	42.	86	12.57	10.	37	4.60
Wiese . . .	148.	42	21.98	68.	04	19.98	23.	21	10.60
Sonst.	5.	02	0.08	3.	78	1.1	3.	20	1.45
	675.	25	100.00	340.	68	100.00	219.	78	100.00

Von der landwirtschaftlich genutzen Fläche sind in Au am Rhein 77,94 %, in Elchesheim 78,92 % und in Illingen sogar 87,05 % Ackerland. Wenn man mit diesen Zahlen den Landesdurchschnitt = 65,7 % vergleicht, so bestätigt das die amtliche Statistik, die für die mittlere Rheinebene als Ackerbaufläche $^4/_5$ des landwirtschaftlich bewirtschafteten Geländes angibt. Die größte Anbaufläche in sämtlichen drei Dörfern beansprucht der Getreidebau. Hauptsächlich werden Roggen und Weizen zur Brotgewinnung für den Eigenbedarf angebaut. Gerste wird in der Regel auf solchem Boden gepflanzt, der für Gerste ertragreicher ist als für Roggen oder Weizen, was bei der Mannigfaltigkeit der Bodenarten in dem Untersuchungsgebiet sehr ins Gewicht fällt. Gerste wird als Viehfutter verwendet oder gegen anderes Getreide in der Mühle oder beim Händler umgetauscht. Vor dem Kriege wurde ein großer Prozentsatz in der Karlsruher Brauerei verarbeitet. Das für den Getreidebau besonders geeignete Gelände und die günstigen Witterungsverhältnisse bringen es mit sich, daß der Getreidebau gegenüber anderen Kulturen weit überwiegt. In Au am Rhein ist der Anbau 43,92 %, in Elchesheim 36,99 % und in Illingen 35,12 % der landwirtschaftlich genutzen Fläche, das sind in Au 56,11 %, in Elchesheim 46,21 % und in Illingen 39,17 % des bestellten Ackerlandes. Der Reichsdurchschnitt beträgt 59,6 %, der Landesdurchschnitt 49,5 % und der Durchschnitt des Amtsbezirkes Rastatt 43,6 % des bestellten Ackerlandes. Der Landesdurchschnitt wird somit von der Gemeinde Au am Rhein, der Bezirksdurchschnitt auch noch von Elchesheim überschritten, nur die Gemeinde Illingen bleibt unter dem Landesdurchschnitt. Dies ist in dem Mangel an geeignetem Ackerboden und in den häufigen Ueber-

schwemmungen begründet, welche den Illinger Boden für den Getreidebau teilweise untauglich machen. Neben dem Hauptprodukt, den Getreidekörnern für Mehl oder Malzerzeugung, liefert der Getreidebau als Nebenerzeugnis das bei der Viehzucht wichtige Stroh. Zu Häcksel zerkleinert und mit Rüben vermengt, benutzt es der Landmann als Viehfutter, in der Hauptsache dient es als Stallstreu. Als Dünger führt

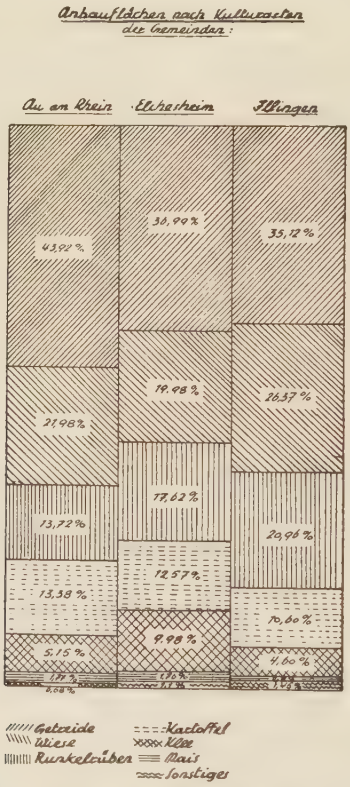

er diesen dann den Winter über auf die Wiesen, um diesen Wiesendünger, nachdem sein Dunggehalt von Regen und Schnee ausgewaschen ist, im Frühjahr ein zweites Mal als Streu zu verwenden. Die Getreidefelder werden im Untersuchungsgebiet nach der Ernte zu 80 % mit Stoppelrüben bepflanzt, während etwa 18 % davon als Stoppelfuttergelände (Klee für das folgende Jahr) zu betrachten ist. Im Herbst bleiben höchstens 2 % des ganzen Stoppelfeldes brach liegen.

Entsprechend seiner Wichtigkeit in der Ernährung spielt der Anbau der Kartoffel in den in Rede stehenden Dörfern eine bedeutende Rolle. In letzter Zeit wird die Kartoffel hier auch als Vieh- und zwar haupt-

sächlich als Schweinefutter verwendet. Fast jede Haushaltung baut ihren Eigenbedarf an Kartoffeln selbst an, viele erzeugen daneben noch einen bedeutenden Ueberschuß. In Jllingen steht der Kartoffelbau an zweiter Stelle; 26,37 % der Anbaufläche sind mit Kartoffeln bepflanzt. Der Anteil in Elchesheim beträgt 17,62 % und der in Au am Rhein 13,38 % der bewirtschafteten Fläche. Neben der Kartoffel wird auch der Mais, der in Au 1,77 %, in Elchesheim 1,76 % und in Jllingen 0.9 % der bewirtschafteten Fläche ausmacht, als Viehfutter angebaut. Aus dem großen Umfang der übrigen, dem Anbau von Futterpflanzen dienenden Bodenfläche erklärt sich die reiche Viehzucht, von der wir schon gesprochen haben.

Großer Runkelrübenbau, viel Ackerfutter (Klee) sind die Vorbedingungen für starke Milchviehhaltung. 13,72 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind in Au mit Runkelrüben, 5,15 % mit Klee bebaut. In Elchesheim ist der Anteil für diese beiden Kulturen 22,55 % und in Jllingen sogar 25,56 % der bewirtschafteten Fläche. Dem Wiesenbau dient heute in Au eine Fläche von 148.42 ha = 21.98 % der Anbaufläche. Der Landesdurchschnitt ist 28 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Wiesenanteil beträgt in Elchesheim 19.98 % und in Jllingen 10.60 %. Mit diesem Verhältnis bleibt das Untersuchungsgebiet weit unter dem Landesdurchschnitt. Das Wiesengras wird zweimal im Jahre geerntet, das Heu Ende Mai und das Oehmd Ende September, letzteres liefert etwa den halben Ertrag der Frühernte. Die Verteilung der verschiedenen Viehbestände auf die einzelnen Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Viehstatistik nach dem Steuerkataster 1930.

Au am Rhein:

Betriebsgröße	Pferde	Großvieh	Kleinvieh	Anzahl d. Betriebe	bew.Fläche ha a
0.00—0.50 ha . .	1	19	26	61	22.69
0.50—1.00 ha . .	13	71	71	90	79.76
1 00—1.50 ha . .	15	96	99	72	96.63
1.50—2.00 ha . .	10	85	82	48	91.57
2.00—2.50 ha . .	6	54	60	28	68.56
2.50—3.00 ha . .	8	41	42	20	59.86
3.00—3.50 ha . .	11	34	41	15	57.72
3.50—4.00 ha . .	11	27	38	12	47.66
4.00—4.50 ha . .	7	15	21	7	30.40
4.50—5.00 ha . .	5	12	13	4	19.79
5.00—5.50 ha . .	2	6	9	2	10.35
5.50—6.00 ha . .	2	5	7	2	11.14
6.00—6.50 ha . .	2	2	3	1	6.31
Gesamtviehbestand	93	467	512	362	602.44

Elchesheim:

Betriebsgröße	Pferde	Großvieh	Kleinvieh	Anzahl d. Betriebe	bew.Fläche ha a
0.00—0.50 ha . .	—	9	74	66	28.10
0.50—1.00 ha . .	3	32	122	56	48.25
1.00—1.50 ha . .	4	44	73	36	60.04
1.50—2.00 ha . .	9	58	60	25	47.48
2.00—2.50 ha . .	4	25	29	12	29.56
2.50—3.00 ha . .	5	25	31	9	26.03
3.00—3.50 ha . .	2	6	6	2	6.45
	27	199	395	206	245.91

Illingen:

Betriebsgröße	Pferde	Großvieh	Kleinvieh	Anzahl d. Betriebe	bew.Fläche ha a
0.00—0.50 ha . .	—	9	15	23	7.28
0.50—1.00 ha . .	—	33	20	31	22.48
1.00—1.50 ha . .	2	71	21	36	43.93
1.50—2.00 ha . .	6	112	34	44	77.05
2.00—2.50 ha . .	6	70	20	23	50.76
2.50—3.00 ha . .	4	34	12	9	24.59
3.00—3.50 ha . .	2	9	2	2	6.62
	20	338	124	168	232.71

b) Viehwirtschaft.

Der Schluß des letzten Abschnittes zeigt uns bereits die Verteilung des Viehstandes nach Besitzgrößen. Diese Statistik wird alle zwei Jahre von den Gemeindeverwaltungen zur Berechnung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung aufgestellt. Sie stimmt mit der folgenden amtlichen Viehstatistik vom 1. Dezember 1931 nicht überein, weil die Landwirte bei der Aufstellung des land- und forstwirtschaftlichen Unfallkatasters bestrebt sind, aus fiskalischen Gründen niedrigere Angaben zu machen.

Uebersicht des Viehbestandes in Au am Rhein, Elchesheim und Illingen nach der Zählung vom 1. Dezember 1931.

Viehhaltung	Au am Rhein	Elchesheim	Illingen
Pferde	83	29	18
Rindvieh	757	256	360
Schweine	631	395	288
Schafe	—	2	—
Ziegen	120	213	38
Geflügel	3 079	2 233	1 364
Bienenvölker	108	49	69
Hunde	40	27	24
Viehbesitzende Haushaltungen	317	202	164

Die Gemeinde Au am Rhein besitzt nach dieser Statistik 85 Pferde. Der Vorkriegsbestand war am 1. 12. 1913 = 75, und im Dezember 1914 = 23; am 1. Dezember 1918 zählte man in Au noch 15 Pferde. Elchesheim besitzt 29, Illingen 18 Pferde. Im Verhältnis zu Au sind in beiden Orten wenig Pferdebauern vorhanden. Die Pferde stellen keinen einheitlichen Schlag dar, sondern sind bald größer, bald kleiner, Kreuzungsprodukte der verschiedensten Schläge. Der Landwirt deckt seinen Pferdebedarf meistens auswärts, wie es sein Betrieb gerade erfordert. Selten besteht jetzt noch Nachzucht in Fohlen, was bis zum Ausbruch des Weltkrieges mehr der Fall war. Hauptsächlich wurde das sog. Hardtpferd gezüchtet. Die Militärverwaltungen der umliegenden Garnisonstädte kauften hier Remonten auf, wodurch erhebliche Geldsummen in die Dörfer kamen. Durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges und die uns im Versailler Schanddiktat aufgezwungenen Friedensbedingungen, zufolge derer alle Garnisonsstädte unserer Umgebung als solche aufgehoben werden mußten, ging den Pferdezüchtern diese Einnahmequelle verloren. Heute kann von einer eigentlichen Pferdezucht nicht mehr gesprochen werden. Jedoch muß anerkannt werden, daß unsere Bauern durchschnittlich gute Pferdepfleger sind; man sieht die bestgepflegten Pferde der Hardt.

Verbesserungsmöglichkeiten in der Pferdezucht sind durch die von der badischen Regierung unterstützte Einfuhr von Oldenburger Pferden (Zuchtstuten), einem mittelschweren, brusttiefen Pferdeschlag geboten. Ein Nachteil für die Zucht dieser Tiere ist jedoch das kalkarme Futter unserer Gegend. Die Pferdezucht kann sich nicht wie in Oldenburg mit seinem hervorragenden nährstoffhaltigen Futter und seinen gutgepflegten Weiden entwickeln. Auch die Stallverhältnisse müßten für die Pferde verbessert werden. Das Pferd steht meistenteils, wie es leider in kleinbäuerlichen Wirtschaften vielfach üblich ist, neben dem anderen Vieh im Kuhstall. Das Pferd braucht für sich einen eigenen Stall, in dem nicht die schwüle, hohe Temperatur des Kuhstalls herrscht. Krankheiten wie Nierenschlag und sog. schwarze Harnwinde würden dadurch vermieden werden. Neben diesen Krankheiten, die hauptsächlich im Winter auftreten, sind Verdauungskrankheiten wie Kolik, Erkältungskrankheiten wie Strengel und Drüse zu nennen. Seuchenhaft auftretende Krankheiten kennt man seit längerer Zeit bei Pferden nicht mehr.

Die Rindviehwirtschaft ist für unsere Hardtverhältnisse und die Größe der Gemeinden recht beträchtlich. Hier darf jedoch erwähnt werden, daß in der Gemeinde Au am Rhein der Rindviehbestand um 25 % unter dem Stand von 1914 liegt. Ein einheitlicher Schlag in der Rindviehhaltung besteht ebenfalls wie bei der Pferdezucht nicht. Die

Rinder sind meistenteils Kreuzungen des Simmentaler Rindes, das mit dem früher hier existierenden sog. „mittelbadischen Landschlag" — einem mittelschweren, gelb- oder rotscheckigen Tier — in den Zuchtgebieten des badischen Oberlandes bzw. Mittellandes gezüchtet wird. Daneben gibt es noch eine kleine Anzahl „Rigifarbener", d. s. Allgäuer Tiere, Schwarzschecken usw., die sich aber für die mittlere Hardt schlecht eignen. Es sind mehr Weidetiere, deren Nachkommen in den veränderten Lebensbedingungen im Wuchs sehr zurückbleiben. Für die Rindviehzucht wird von den Gemeindeverwaltungen Erhebliches geleistet, indem aus dem oberbadischen Zuchtgebiet Meßkirch und Pfullendorf, sowie aus dem mittelbadischen Zuchtgebiet Lahr und Offenburg reinrassige Simmentaler Zuchttiere angekauft und zum Decken verwendet werden. Würde man ebenso weibliche Zuchttiere aus den genannten Zuchtgebieten ankaufen, was vor dem Kriege noch der Fall war, so könnte die ganze Rindviehzucht wesentlich gehoben werden. Leider läßt dies heute die gespannte Finanzlage der Bauern nicht zu.

Die Milchversorgung ist in allen drei Gemeinden erheblich (zahlenmäßige Angaben s. „Versorgungslage", S. 63). Bei der Milchgewinnung sollte der Stallhygiene mehr Sorgfalt gewidmet werden. Für die Milcherzeugung ist von Bedeutung, daß in allen drei Gemeinden das unter staatlicher Aufsicht stehende, badische freiwillige Tuberkulosentilgungsverfahren bei Rindern eingeführt ist. So werden periodisch die Rinderbestände durch einen Vertrauenstierarzt auf Tuberkulose untersucht und die tuberkelkranken Tiere abgeschlachtet. Der Schaden wird vom badischen Staate vergütet. Hierdurch wird die Tuberkulose eingedämmt und die Ansteckungsgefahr für die anderen Tiere vermindert. Die Aufzucht wird durch tuberkulosekranke Kümmerlinge weniger gefährdet, die Gewinnung einer tuberkulosenbazillenfreien Milch wird dagegen mehr und mehr sichergestellt. Dem Milchkontrollverfahren sind die Viehbesitzer bis heute noch nicht angeschlossen. Nach diesem Verfahren wird durch Milchkontrollvereine die Milch der Tiere quantitativ und qualitativ untersucht. Durch Stallproben werden die schlechten Milchtiere ausgemerzt und nur noch gute Milchtiere gezüchtet. Die Folge wäre zweifellos eine wesentliche Hebung der Milchgewinnung.

Die Schweinezucht liegt zahlenmäßig 10 % unter dem Stand der Vorkriegszeit. In der Hardt wird das veredelte deutsche Landschwein gehalten. Neben dem Verkauf von Ferkeln bringt die Schweinemast viel Geld ein. Die Schweine sind als Qualitätsware von auswärtigen Metzgern gesucht. Von den Gemeinden werden Zuchteber aus den badischen Schweinehochzuchtbetrieben angekauft.

Von Krankheiten bei Schweinen ist der bekannte Schweinerotlauf zu nennen, der mitunter ganz verheerend auftritt und manchmal über die Hälfte des Schweinebestandes zum Verenden oder zum Notschlachten

bringt. Hier müßte die bekannte Rotlaufimpfung einsetzen, was leider mangels Kenntnis und Zutrauen unterlassen wird. Schweinepest und Schweineseuche kennt man hier zu Lande nicht.

Die Geflügelzucht ist in den drei Gemeinden ebenfalls beachtenswert. Es werden Enten, Gänse, hauptsächlich aber Hühner gezüchtet. Dieselben sind Kreuzungen der verschiedensten einheimischen und ausländischen Rassen. Die Hausfrau erzielt durch Hühnerzucht eine immerhin beträchtliche Nebeneinnahme. Krankheiten wie Geflügeldiphterie und Cholera treten auf, werden aber ebenso wie die Schweinekrankheiten nicht bekämpft.

Die Ziege wird immer wieder mehr die Kuh des Arbeiters. Infolge der herrschenden Arbeitslosigkeit nimmt daher die Ziegenzucht an Bedeutung zu. Die Schafzucht ist kaum nennenswert. Ebenso sind die Bienenvölker minimal.

c) Obstbau.

Der Boden der Gemarkungen Au am Rhein und Elchesheim ist für den Obstbau, insbesondere für Qualitätsobst, sehr geeignet. Man bringt jedoch dieser Einnahmequelle nicht das nötige Interesse entgegen und verliert sich im Anbau in unzähligen Sorten. Um den heutigen gesteigerten Ansprüchen der Konsumenten gerecht zu werden, muß das Augenmerk unbedingt auf Sortenvereinheitlichung gelegt werden. Abgesehen davon, daß hierdurch bedeutend höhere Preise erzielt werden könnten, könnte der Ertrag der Obstbäume durch planmäßige Auslese um 50 % gesteigert werden. Auch dem Anbau von Frühzwetschgen wird, obwohl Boden und Klima hierfür sehr vorteilhaft sind, soviel wie gar keine Beachtung geschenkt. In Illingen sind die Obstanbauverhältnisse wegen des druckwasserhaltigen Geländes ungünstiger. Ueber die Anzahl der Bäume, deren Ertrag und Erlös gibt uns nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Obstbaumzählungen und Obstbaumerträge nach der amtlichen Statistik 1929.

Au am Rhein:

Obstsorten	Zahl der Bäume	Erträge in Zentner	Erntegesamtdurchschnitt Erlöse in RM
Aepfel	3 100	1 500	7 500.—
Birnen	500	450	2 925.—
Zwetschgen	3 700	600	2 100.—
Pfirsiche	10	0.4	20.—
Nüsse	150	165	3 300.—
Kirschen	15	8	160.—
	7 475	2 723.4	16 005.—

Elchesheim:

Obstsorten	Zahl der Bäume	Erträge in Zentner	Erntegesamtdurchschnitt Erlöse in RM
Aepfel	2 000	450	2 700.—
Birnen	1 500	300	1 500.—
Zwetschgen	6 770	100	800.—
Pfirsiche	40	5	150.—
Nüsse	200	4	61.—
Kirschen	200	50	1 000.—
	10 710	909	6 211.—

Illingen:

Obstsorten	Zahl der Bäume	Erträge in Zentner	Erntegesamtdurchschnitt Erlöse in RM
Aepfel	200	100	400.—
Birnen	60	160	480.—
Zwetschgen	440	132	792.—
Pfirsiche	10	2	60.—
Nüsse	30	15	450.—
Kirschen	15	4	90.—
	755	413	2 272.—

3. Die Versorgungslage.

a) Versorgungslage und soziologische Struktur.

Die Versorgungslage in unseren Gemeinden ist wesentlich abhängig von der Besitzstruktur. Zahlenmäßig gibt hierüber das vorausgehende Kapitel Aufschluß. Als charakteristisch für unser Gebiet stellen wir schematisch folgende Tatsachen heraus: Zwei Grenzfälle der Hauswirtschaft bestimmen als Gegensätze die eigentliche Struktur. Der eine Grenzfall ist der landwirtschaftliche Vollbetrieb. Sein Gegenpol ist die Haushaltung des nur industriell tätigen Arbeiters. Zwischen diesen beiden Grenzfällen liegen die für unsere Gegend charakteristischen gemischten Wirtschaften, die in sich wieder sehr stark differenziert sind. Hier können wir unterscheiden: vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe einerseits und andererseits Haushaltungen, die vorwiegend von der Industrie abhängig sind. Gelegentlicher Erwerb wird gewonnen aus gegenseitigen Hilfsarbeiten bei Ernten usw.

Der heutige Zustand entwickelte sich geschichtlich in folgender Linie:

aa) Schematische Gliederung und Entwicklung vor der Rationalisierung.

In der Zeit vor der Industrialisierung, etwa vor 1870, waren die kleinlandwirtschaftlichen Vollbetriebe, denen sich einige Mittelbauern

anschlossen, vorherrschend. Die übrige Dorfbevölkerung bestand aus Handwerkern mit landwirtschaftlichem Nebenbetrieb. Den Rest der Bevölkerung stellten besitzlose oder fast besitzlose Häusler dar, die sich aus gelegentlicher kümmerlicher Taglöhnerarbeit ernährten. Die Versorgung an landwirtschaftlichen Produkten hing hauptsächlich ab von der Produktion auf der eigenen Gemarkung. Der Bevölkerungsüberdruck wurde gelegentlich „gemildert" durch Auswanderung. (Siehe Seite 17).

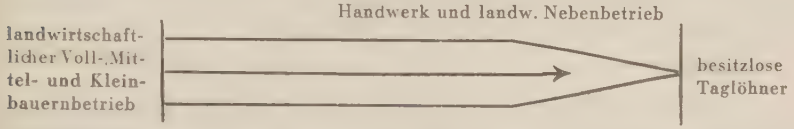

bb) Entwicklung mit zunehmender Industrialisierung.

Mit zunehmender Industrialisierung bildete sich aus unseren Dörfern eine sehr starke Arbeitnehmerschaft. Diese wanderte zum Teil in die näheren oder weiteren Industriestädte ab. Ein erheblicher Teil blieb aber in den Dörfern, erreichte und erreicht von hier aus täglich die naheliegende Industrie. Entscheidend ist hierbei durchweg die versorgungspolitische Lage.

1. Für ganz besitzlose Arbeitnehmer waren in der Stadt bessere Versorgungsmöglichkeiten mit notwendigem und auch entbehrlichem Bedarf (Vergnügungen) als auf dem Lande. Die soziale Unterbewertung auf dem Dorfe spielte hierbei eine sehr erhebliche Rolle.

2. In unseren Dörfern wohnhaft blieben weitgehend die Arbeitnehmer, die über einen kleinen Besitz verfügten und auch die, die berechtigt zum Bürgernutzen waren. Für sie bedeutete der Kleinbesitz die Grundlage zur teilweisen Selbstversorgung. Ihr Kontingent wurde gestellt

a) aus den dörflichen Handwerkerkreisen,
b) von den Zwergbauern, deren Zahl durch die fortschreitende Besitzzersplitterung immer größer wurde,
c) aus den nachgeborenen Kindern der wenigen Vollbauern.

Mit der zunehmenden Industrialisierung entwickelte sich die Besitzstruktur zu folgendem Bild: Die Tendenz liegt in der Richtung des vom Besitz unabhängigen Industriearbeiters.

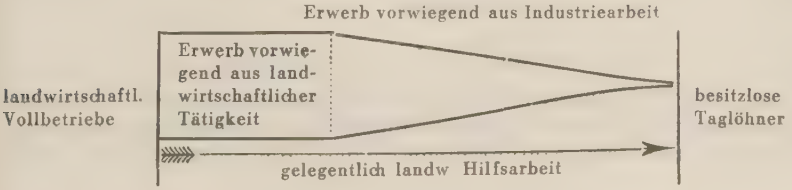

cc) Entwicklung in der Nachkriegszeit.

Krieg und Inflation brachten eine starke Besinnung und Rückführung auf den Eigenbesitz. Infolge der industriellen Rationalisierung und Scheinblüte erfuhr diese Entwicklung eine starke Unterbrechung. Durch die Arbeitslosigkeit jedoch machte sich in immer stärkerem Maße der Drang zum Eigenbesitz wieder geltend. Bei der stark gewachsenen Bevölkerungszahl ist Eigenbesitz für jeden Dorfbewohner nur möglich durch fortschreitende Besitzzersplitterung. Die Tendenz liegt in der Richtung der Aufteilung der Gesamtgemarkung in der mehr oder minder begrenzten Ackernahrung für die Haushaltung.

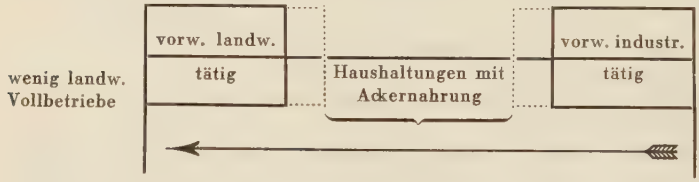

dd) Versorgungspolitische Ergebnisse.

Versorgungspolitisch ergeben sich heute folgende Tatsachen.

1. Die überwiegende Mehrzahl der Haushaltungen ist durch Eigenbesitz und Allmende in der Lage, sich selbst zu versorgen in: Brot, Kartoffeln, Obst, Eiern, Kuh- oder Ziegenmilch und Gartenprodukten.

2. Einige wenige Haushaltungen sind ausschließlich abhängig von fremden Betrieben oder von der Einfuhr.

Für die Dorfwirtschaft ergeben sich daraus folgende Feststellungen: Der Versorgungsausgleich geschieht in den meisten Produkten im Dorfe selbst. Die Fleischversorgung erfolgt aus eigener Produktion. Dasselbe gilt für die Eier-, Obst- und Gemüseversorgung.

Zufuhr ins Dorf ist notwendig in: Künstlichen Düngemitteln, in Heu- und Kraftfutter, in Saatgut und Zuchtvieh.

Ueberschüsse kann die Landwirtschaft abgeben in: Milch, Schlachtvieh, Eiern und Kartoffeln. (Gemeinde Au Kartoffelüberschuß schätzungsweise 15—18 000 Zentner, Milch rund 550 000 Liter jährlich.)

Die Ein- und Ausfuhr von Nutzholz für Möbel hält sich nahezu die Wage. Die Brennholzversorgung gelingt nicht ganz aus den Gemeindewaldungen, da die Holzqualität in unseren Niederungen sehr zu wünschen übrig läßt. Kohle, Licht, Kraft und Kleidung sind fast ausschließlich von der Einfuhr abhängig.

b) Transport- und Preisverhältnisse.

Alle drei untersuchten Gemeinden liegen, wie eingangs erwähnt, verkehrstechnisch klein, relativ ungünstig. Hierdurch verteuern sich nicht nur die Einfuhrspitzen: auch die Ausfuhr der dörf-

lichen Ueberschüsse ist sehr beengt durch verkehrspolitisch günstiger gelegene Konkurrenz. Infolge der geringen Preise für Kartoffeln ist der Ertrag aus diesem Ausfuhrprodukt für die Dorfwirtschaft nicht sehr wesentlich. Das einzige Produkt, das einen beachtlichen Ertrag abwirft, ist die Milch. Die ganz unbedeutenden Ausfuhrmengen vor dem Krieg haben sich in rascher Entwicklung auf folgende beachtliche Zahlen erhöht.

Milchablieferung der Gemeinde Au am Rhein in den Jahren 1931 und 1932.

Monat	1931		1932	
	Liter	RM	Liter	RM
Januar	48 424	9 885.77	43 325	6 818.64
Februar	49 577	10 216.11	40 571	6 815.94
März	54 712	11 093.22	41 151	6 913.38
April	51 754	10 389.35	40 498	6 800.44
Mai	58 273	11 502.71	50 024	8 103.90
Juni	45 197	8 945.74	49 375	7 505.00
Juli	45 099	8 925.94	48 308	7 283.39
August	40 552	8 065.09	45 993	6 931.75
September	37 323	7 110.22	49 043	7 454.55
Oktober	38 567	7 402.34	58 596	8 496.42
November	42 117	8 002.90	59 395	8 404.41
Dezember	40 795	6 975.96	58 163	8 230.04
	552 390	108 515.35	584 442	89 757.86

Wie sich in unseren Dörfern die Preisschere auswirkt, zeigen an diesem entscheidenden Beispiel folgende Verhältniszahlen:

	Jahresende 1914	Jahresende 1933
1 Liter Milch ab Stall	0.17 RM	0.11 RM
Preis für den Konsumenten	0.22 „	0.28 „
Zwischenhandelsspanne (Milchzentrale) . .	0.05 „	0.17 „

Die Schmälerung der dörflichen Kaufkraft kommt ausschließlich trotz vorbildlicher Molkereiorganisationen im Dorfe dem Zwischenhandel zugute, der darüber hinaus von dem städtischen Verbraucher einen unverhältnismäßig hohen Zuschlag verlangt. Die Transportkosten in die Abnehmergebiete sind höchstens 3 Pfennige pro Liter. Die ungerechtfertigt hohe Zwischenhandelsspanne ist nicht zuletzt aus dem unnötig aufgeblähten Verwaltungsapparat der städtischen Milchzentralen zu erklären. Darüber hinaus gestalten diese Milchzentralen ihre Preispolitik augenscheinlich nach sehr eigennützigen Prinzipien, die nicht getragen sind von dem Willen zum Dienst sowohl am Konsumenten als auch am Produzenten.

Der gegenwärtige Stand der Milchpreise ergibt für unsere Verhältnisse eine Preisschere, wie sie aus folgendem typischen Beispiel erkennbar ist.

1914			1932	
RM	Liter		RM	Liter
60.00	353	= Preis für einen Anzug =	80.00	727
			38.80	353

Obwohl der Preis für einen Anzug (für Landwirt) nur um $^1/_3$ gestiegen ist, ist heute für denselben Anzug wie 1914 das doppelte Quantum Milch erforderlich.

Die Kaufkraft aus dem Erlös für landwirtschaftliche Produkte ist entsprechend für alle anderen Erzeugnisse unserer Dorfwirtschaft gefallen. Die Kaufkraft aus industrieller Arbeit geht immer mehr zurück. Also auch von der Kaufkraft her ergibt sich der Zwang zur möglichst umfassenden Selbstversorgung auch auf kleinstem Besitz.*)

II. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse.

Nach der Verordnung über Bildung von Ertragswertklassen und Rahmensätzen zur Feststellung der Ertragswerte von landwirtschaftlichen Betrieben für die Einheitsbewertung nach dem Stande vom 1. Januar 1931 **) werden 19 Ertragswertklassen mit folgenden Rahmensätzen je 1 ha aufgestellt.

Ertragswertklasse	Rahmensatz				
1	3 780	RM	bis	3 601	RM
2	3 600	„	„	3 401	„
3	3 400	„	„	3 201	„
4	3 200	„	„	3 001	„
5	3 000	„	„	2 801	„
6	2 800	„	„	2 601	„
7	2 600	„	„	2 401	„
8	2 400	„	„	2 201	„
9	2 200	„	„	2 001	„
10	2 000	„	„	1 801	„
11	1 800	„	„	1 601	„
12	1 600	„	„	1 401	„
13	1 400	„	„	1 201	„
14	1 200	„	„	1 001	„
15	1 000	„	„	801	„
16	800	„	„	601	„
17	600	„	„	401	„
18	400	„	„	201	„
19	200	„	und darunter		

*) Einzeldarstellung siehe nächstes Kapitel.
**) R.G.Bl. Seite 338.

Die Ermittlung des Ertragswertes erfolgt nicht individuell für die einzelnen Betriebe, sondern durch Vergleiche mit anderen Betrieben. Um eine Gleichmäßigkeit in der Bewertung zu erreichen, werden Ertragswertklassen und Rahmensätze gebildet. Der Vergleichsbetrieb größter Ertragsfähigkeit (Reichsspitzenbetrieb) ist dabei gleich 100 zu setzen. Sodann werden die Verhältniszahlen für mindestens drei Vergleichsbetriebe innerhalb eines Landesfinanzamtsbezirkes festgestellt, und zwar für einen Betrieb größter, einen Betrieb mittlerer und einen Betrieb geringerer Ertragsfähigkeit. Bei der Feststellung der Verhältniszahlen werden alle für den Betrieb wesentlichen Umstände berücksichtigt, dabei sind für Bodengüte, Bodenlage, klimatische Verhältnisse, Hoflage, Geschlossenheit oder Zersplitterung des Betriebes, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, sowie die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, die tatsächlichen Verhältnisse maßgebend, während für den Bestand an Gebäuden, Betriebsmitteln, Nebenbetrieben, Sonderkulturen, Betriebsgröße und dgl. von den regelmäßigen Verhältnissen der betreffenden Gegend auszugehen ist. Als Spitzenbetrieb in Baden gilt der Vergleichsbetrieb in Ladenburg. Dieser beträgt 2911 RM je ha. In der Gemeinde Au am Rhein beträgt der Spitzenbetrieb 1928 RM, das sind 51 % des Reichsspitzenbetriebes. In Elchesheim 1777 RM = 47 % und in Illingen 1701 RM = 45 % des Reichsspitzenbetriebes. Die Betriebsverhältnisse in den einzelnen drei Dörfern werden unter „Besitzverhältnisse" dargestellt. Es sind durchweg in sich differenzierte Kleinbetriebe.

Verfolgt man die Ortsbereisungsberichte von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, so findet man bis zu den neunziger Jahren, daß die Bewohner von Ackerbau und Viehzucht leben. Nebengewerbe waren fremd. Der Besitz war in diesen Jahren noch nicht zerstückelt, es gab reiche Bauern mit umfangreichem Besitz, die die ärmeren Volksschichten als Taglöhner beschäftigten. Reich wie arm führten auf dem Lande in jenen Zeiten eine sehr kärgliche, einfache Lebensweise. Kost und Kleidung waren sehr einfach. Berücksichtigt man hierbei, daß die Bevölkerungsziffer damals noch um ein Drittel geringer war als heute, so versteht man, daß der verhältnismäßig kleine Raum doch ausreichte für die Ernährung der darauf wohnenden Bevölkerung. Erst mit dem wirtschaftlichen Fortschritt stieg auch die Lebenshaltung (Kleidung, Wohnung und Essen) ganz bedeutend. Die Landwirtschaft reichte nicht mehr hinreichend genug aus, um alle diese Bedürfnisse in vollem Umfange befriedigen zu können. Neben der steigenden Lebenshaltung ging die Bevölkerungszunahme her, sodaß sich die Bewohner gezwungen sahen, zusätzliche Beschäftigung zu suchen. Diese bot sich reichlich in der umliegenden aufblühenden Industrie. Aus dieser gingen selbständige Handwerker hervor, die bald ihr auswärts gelerntes Handwerk im

Dorfe ausüben konnten. Dieses Gewerbe hat sich in den letzten 30 Jahren fest in der ganzen Bevölkerung verankert. Während sich um die Jahrhundertwende weitaus der größte Teil der Bevölkerung vorwiegend noch mit Landwirtschaft beschäftigte und damals auch davon noch existieren konnte, lebt heute in den drei untersuchten Dörfern nur noch ausschließlich ein Drittel rein von der Landwirtschaft. Oft arbeiten aber auch bei diesen rein landwirtschaftlichen Betrieben Kinder in den benachbarten Industriestädten. Der Landwirt zieht den Hauptverdienst aus der Viehhaltung (hauptsächlich Milchwirtschaft) und aus anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Nahezu die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe liefert im Durchschnitt 15 Liter und ein Viertel durchschnittlich 8 Liter Milch an die Molkerei-Genossenschaft ab. Der Preis pro Liter beträgt z. Zt. (Januar 1933) 11 Pfennig ab Stall. Für den eigenen Fleischbedarf sorgt fast jede Familie durch Schweinehaltung. Eine weitere, wenn auch geringe Einnahmequelle bietet die Geflügelzucht. Zu jedem Bauernhause zählen etwa zusammen 20 Stück Hühner, Enten und Gänse. Das Futter für die Vieh- und Geflügelhaltung wird größtenteils selbst gepflanzt.

Mit diesen Einnahmen aus der Landwirtschaft kann ein kleiner Teil der Bevölkerung durch Fleiß und intensivste Ausnutzung der kleinen Scholle, sowie durch größte Sparsamkeit seine eigene Existenz behaupten. Von einem Weiterkommen kann zur Zeit bei den niedrigen Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte nicht die Rede sein. Selbst bei der größten Sparsamkeit schließen heute sehr viele bäuerliche Betriebe mit einem Verlust ab. Es dürfen nur Unglück im Stall oder eine Mißernte, was bei dem sehr veränderlichen Grundwasserspiegel im Untersuchungsgebiet oft zu erwarten ist, eintreten, so ist der Bauer gezwungen, Schulden zu machen. Folgende Rentabilitätsrechnung gibt einen Ueberblick über die Einnahmen der Bevölkerung aus der Landwirtschaft. Da vorwiegend Getreide und Kartoffeln angepflanzt werden, beschränkt sich die Aufstellung auf die Ertragsberechnung eines Kartoffel- und eines Weizenackers mit einer Fläche von jeweils 10 ar. Im ersten Falle sind die günstigsten und ungünstigsten Bedingungen berücksichtigt. Für die Rentabilitätsberechnung des Weizenackers sind bei der Berechnung die günstigsten Bedingungen zu Grunde gelegt. Nach diesen Berechnungen verdient ein Bauer mit Pferd und Geräten beim Kartoffelanbau 50 Pfennig in der Stunde und beim Weizenanbau 53 Pfennig. In Wirklichkeit aber werden diese Sätze nur sehr selten erzielt. Das beweist die Berechnung für den ungünstigsten Fall, die mit einem Verlust von 8.50 RM abschließt.

Bestellung eines Kartoffelackers von 10 ar.

A. Arbeitszeit:

Winterpflügen	3 Stunden		
Frühjahrseggen	1 „		
Setzen	9 „		
Dungfahren (2 × 1 Fuhre)	7 „		
Hacken	4 „		
Häufeln	2 „		
Ausgraben (5 Tage × 6 Stunden)	30 „	56 Stunden	
Pferd und Wagen	25 Stunden		

B. Direkte Ausgaben:

Stalldünger (30 z à 0.35 RM)	10.50 RM	
Saat (3 z à 3.50 RM)	10.50 „	
Kunstdünger	7.— „	
Ackerpacht (minimum)	20.— „	48.— RM

C. Ertrag:

a) im günstigen Falle:

23 z Eßkartoffeln à 3.— RM =	69.— RM	
5 z Futterkartoffeln à 1.50 RM =	7.50 „	76.50 RM
Ueberschuß		28.50 RM

b) im ungünstigen aber oft mögl. Falle:

23 z Eßkartoffeln à 1.50 RM =	34.50 RM	
5 z Futterkartoffeln à 1.— RM =	5.— „	39.50 RM
Defizit		8.50 RM

Bestellung eines Weizenackers von 10 ar.

A. Arbeitszeit:

a) I. Frucht.

Dungfahren (3 × 1 Fuhre)	7 Stunden	
Saat beizen	1 „	
Pflügen und Säen	4 „	
Unkraut entfernen	2 „	
Kunstdünger streuen	1 „	
Abmähen	7 „	
Binden und Heimführen (3 × 3)	9 „	
Dreschen (auf der Maschine, 3 Personen	7 „	38 Stunden

b) II. Frucht.

Rübsamen säen	3 Stunden	
Hacken (2 ×)	10 „	
Dungführen	4 „	
Rüben abschneiden	10 „	
Heimführen	5 „	32 Stunden
		70 Stunden

B. Direkte Ausgaben:

30 z Stalldünger à 0.35 RM =	10.50 RM	
Kunstdünger	6.— „	
Saatgut, 40 Pfund à 0.16 RM =	6.40 „	
Saatbeize	0.20 „	
Saat und Dung für II. Frucht	4.— „	
Ackerpacht (minimum)	20.— „	47.10 RM

C. Ertrag:

4,5 z Weizen à 14.— RM =	63.— RM	
11 z Stroh à 1.40 RM =	15.40 „	
20 z Runkelrüben à 0.30 RM =	6.— „	84.40 „
Ueberschuß		37.30 RM

Aus dieser kleinen Uebersicht geht hervor, wie wenig Einnahmen die Landwirtschaft verspricht, ganz abgesehen davon, daß die Betriebe durchweg klein sind. Und trotzdem spielt die Landwirtschaft gerade heute für das Untersuchungsgebiet wegen der Differenziertheit der Betriebe eine wichtige Rolle. Jede Haushaltung ist an der Bodenkultur unmittelbar selbst interessiert. Sie baut sich das zum Leben Notwendigste an und sichert sich dadurch ihre eigene Nahrung. Wie bereits erwähnt, lebt die Bevölkerung nicht allein von den Früchten aus einem kleinen Stückchen Erde, sondern fast jeder Familienvater ist nicht nur Landwirt, er übt darüber hinaus einen Nebenberuf aus. Ueber die vielseitige Beschäftigung der Bewohner geben uns die nachstehenden Tabellen genauen Aufschluß.

Verteilung des Besitzes nach Berufen.

Betriebsklasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	Betriebe
Art des Berufes	0-0.5 ha	0.5-1 ha	1-1.5 ha	1.5-2 ha	2-2.5 ha	2.5-3 ha	3-3.5 ha	3.5-4 ha	4-4.5 ha	4.5-5 ha	über 5 ha	im Ganzen
Arbeiter	19	25	15	4	—	—	—	—	—	—	—	63
Bäcker	2	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	6
Elektrotechniker	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Fischer	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Friseur	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Gemeindebeamte	1	—	2	—	1	1	1	—	—	—	—	6
Gipser	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Glaser	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Händler	2	1	3	2	1	1	—	—	—	—	—	10
Holzschuhmacher	2	2	4	4	3	2	2	1	2	—	—	22
Jagdhüter	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Kaufmann	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Korbmacher	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5
Kunstflechter	1	5	3	1	3	—	—	—	—	—	—	13
Küfer	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
Landwirte (reine)	—	6	7	9	10	7	5	4	3	2	4	57
Maler	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Metzger	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Maurer	1	2	5	1	—	2	1	—	—	—	—	12
Schlosser	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schmiede	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schneider	3	9	3	6	5	1	1	1	—	—	—	29
Schreiner	8	10	8	9	1	2	1	2	—	—	—	41
Schuhmacher	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4
Sattler	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Staatsbeamte	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wagner	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3
Wirte	1	1	2	—	—	1	1	—	—	—	1	7
Witwen und alleinsteh. weibl. Pers.	14	21	10	7	5	1	1	2	—	1	—	62
	61	90	69	51	29	20	15	12	7	3	5	362

Elchesheim.

Verteilung des Besitzes nach Berufen.

Betriebsklasse	1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	Betriebe
Art des Berufes	0-0-5 ha	0.5-1 ha	1-1.-5 ha	1.5-2 ha	2-2.5 ha	2.5-3 ha	3-3.5 ha	3.5-4 ha	im Ganzen
Arbeiter	27	22	10	1	1	1	—	—	62
Bäcker	3	—	—	—	1	—	—	—	4
Friseur	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Gemeindebeamte	1	3	1	—	—	—	—	—	5
Gipser	4	2	2	—	—	—	—	—	8
Händler	3	2	3	—	—	—	—	—	8
Kaufmann	1	1	1	—	—	—	—	—	3
Korbmacher	1	3	1	1	—	—	—	—	6
Küfer	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Landwirt	1	—	6	16	3	5	2	—	33
Lumpensammler	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Maler	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Maurer	1	4	3	1	—	—	—	—	9
Metzger	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Reisender	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Schneider	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Schmied	—	1	—	1	1	—	—	—	3
Schreiner	1	1	1	1	—	—	—	—	4
Schuhmacher	2	—	1	—	—	—	—	—	3
Sattler	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Staatsbeamte	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Wagner	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Wirt	—	—	—	1	1	1	—	—	3
Witwen	7	5	7	1	4	—	—	—	24
Taglöhner	5	4	3	2	—	—	—	—	14
Zimmermann	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	66	50	42	25	12	9	2	—	206

Illingen.

Verteilung des Besitzes nach Berufen.

Betriebsklasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Betriebe
Art des Berufes	0-0.5 ha	0.5-1 ha	1-1.5 ha	1.5-2 ha	2-2.5 ha	2.5-3 ha	3-3.5 ha	im Ganzen
Arbeiter	4	3	1	—	—	2	—	10
Bäcker	—	—	—	1	—	—	—	1
Fischer	—	—	—	2	—	—	—	2
Friseur	—	—	—	1	—	—	—	1
Gemeindebeamte	—	1	2	—	—	—	—	3
Gipser	—	3	4	—	—	—	—	7
Korbmacher	4	5	—	—	—	—	—	9
Landwirt	3	5	7	17	9	7	2	50
Maler	—	—	1	—	—	—	—	1
Maurer	—	3	2	2	1	—	—	8
Schlosser	—	—	1	1	—	—	—	2
Schmied	1	—	—	—	—	—	—	1
Schneider	8	—	—	1	—	—	—	9
Schreiner	—	—	—	3	—	—	—	3
Sattler	—	—	—	2	9	—	—	11
Witwen	—	6	15	10	4	—	—	35
Taglöhner	3	5	2	4	—	—	—	14
Waldhüter	—	—	1	—	—	—	—	1
	23	31	36	44	23	9	2	168

Vorstehende Tabellen zeigen klar, wie groß der Anteil eines jeden Berufszweiges an Grund und Boden ist. Die Arbeiterklasse bebaut naturgemäß die kleinste Fläche. Die verschiedenen Berufe sind, wie die Uebersicht ebenfalls zeigt, bald mit einer größeren, bald mit einer kleineren Fläche mit dem Grund und Boden verbunden. Am stärksten vertreten sind: Schreiner, Schneider, Holzschuhmacher, Korbmacher und Kunstflechter, Maurer und der Größe der Dörfer entsprechend eine große Anzahl Händler. Der größte Handwerksbetrieb in der Gemeinde Au am Rhein ist eine kleine Möbelfabrik, die vorübergehend bis zu 40 Arbeiter beschäftigt. Hergestellt werden in der Hauptsache Serienspeisezimmer. Nicht selten versieht der Vater die Landwirtschaft, die Mutter neben dem Haushalt einen kleinen Kolonial- oder Kurzwarenladen, während die Kinder auswärts

als Gehilfe, Lehrling oder Fabrikarbeiter beschäftigt sind. Hierunter fallen auch die alleinstehenden Witwen. Die Tabelle zeigt für normale Verhältnisse eine überaus günstige Zusammensetzung der Bevölkerung bei hinreichenden Einkommensmöglichkeiten. In Zeiten der Krise aber ist auch die Lage für das Handwerk im Dorfe schwer. Auch das Handwerk ist aus der Inflation verarmt hervorgegangen. Sämtliche Handwerkszweige haben unter der geschwächten Kaufkraft des Publikums, namentlich unter den Auswirkungen der ungewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit zu leiden.

Den Stand der im Jahre 1932 in den drei Gemeinden vorhandenen Erwerbslosen und die Zahl der heute noch Beschäftigten, zeigt uns folgende Tabelle:

Gemeinde	Zahl der auswärts beschäft. Arbeiter früh. Höchstzahl	1932	im Dorf besch.	Ausgesteuerte Arbeitslose	Wohlf.-Empf.	Arbeitslosenunterst.-Empf.
Au am Rhein	60	10	55	78	70	25
Elchesheim	100	20	10	81	64	24
Illingen	40	10	5	79	—	14

Abschließend können wir feststellen, daß die arbeitslosen Arbeiter sich immer stärker für die Landwirtschaft interessieren und infolge ihres kleinen Anteils an Grund und Boden zum Anbau von Veredelungsprodukten wie Erdbeeren, Feinobst u. dgl. übergehen. Auch hat in vielen Betrieben der Gedanke, einen Hühnerhof zu errichten oder die Geflügelhalterei in größerem Umfange als bisher zu betreiben, platzgegriffen. Man will damit für den Ausfall der bisherigen Verdienstmöglichkeiten Einnahmequellen schaffen, die über die schlechte Wirtschaftslage hinüberhelfen. Bisher konnte sich aber ein solcher Betrieb in dem Untersuchungsgebiete keineswegs rentabel erweisen. Die Schuld trifft unseres Erachtens größtenteils aber den Unternehmer selbst. Um Schritt halten zu können mit dem wirtschaftlichen Fortschritt, sollte der Landmann gleichzeitig kaufmännisch gebildet sein und vor allem für die planmäßige Bewirtschaftung seiner Scholle größere Kenntnisse und praktische Erfahrung besitzen.

Betriebsspiegel eines typisch kleinbäuerlichen Betriebes mit Nebenerwerb.

Gesamte bewirtschaftete Fläche		1.06 ha
Eigenbesitz	0.80 ha	
Allmende	0.20 „	
Pacht	0.06 „	1.06 ha
Ackerland	0.74 ha	
Grünfutterland	0.10 „	
Gartenland	0.02 „	
Wiesenland	0.16 „	
Hausgrundstück	0.04 „	1.06 ha

Anbauplan.

Anbaukulturen		Erträge in Zentner	Erträge in RM
Kartoffeln	0.27 ha	100	180.—
Dickrüben	0.13 „	200	280.—
Stoppelrüben	0.07 „	20	8.—
Weizen	0.19 „	10	220.—
Gerste	0.15 „	8	136.—
Grünfutter	0.10 „	—	25.—
Heu	0.16 „	8	22.40
Gartenerzeugnisse	0.02 „	—	10.—
Hausgrundstücke	0.04 „	—	—
	1.13 ha		881.40
II. Frucht wie oben	0.07 „		
Wie oben	1.06 ha = Gesamtfläche		

I. Einnahmen:

Erlös aus Eierverkauf	25.— RM	
Erlös aus Obstverkauf	30.— „	
Erlös aus Schweineverkauf	80.— „	
Hühnerverkauf	10.— „	
Erlös aus Ueberschuß an Kartoffeln und Dickrüben	150.— „	
Nebenverdienst aus Handwerk (Beruf) I	400.— „	
Nebenverdienst II	1 200.— „	
Summe der Einnahmen		1 895.— RM

II. Ausgaben:

Zins und Amortisation für Wohnhausneubau (Wert 10 000 RM, darauf Schulden 5 000 RM)	420.— RM	
Haushaltskosten außer der der Wirtschaft entnommenen Mittel	350.— „	
Sonstiges	100.— „	870.— RM
III. Ueberschuß		1 025.— RM

Viehstand: 1 Rind, 2 Schweine, 20 Hühner.

Vorstehende Berechnung versteht sich für das Jahr 1932. Der Betriebsinhaber arbeitet rational, obwohl nicht Kaufmann, verfügt er über ausreichende kaufmännische Kenntnisse, die es ihm ermöglichen, die gesamte Tätigkeit mit dem Rechenstift zu erfassen. Die landwirtschaftliche Tätigkeit kann zu 75 % als sogenannter Musterbetrieb angesprochen werden.

2. Die steuerliche Belastung der einzelnen Gemeinden und Betriebe.

a) Allgemeiner Ueberblick über die Besteuerung vor dem Kriege.

In nachstehenden Ausführungen wird ein kurzer Ueberblick über die verschiedenen Steuern vor dem Kriege und nach dem Kriege gegeben, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Belastung der Gemeindeangehörigen mit Landes-, Gemeinde- und Kreissteuern.

Vor dem Kriege lag das Schwergewicht der Finanzen bei den einzelnen Bundesstaaten. Die Einnahmen des Reiches flossen ausschließlich aus den Matrikularbeiträgen, indirekten Steuern und Zöllen.

An direkten Steuern bestanden in Baden als Landessteuern die Einkommensteuer und die Vermögensteuer. Diese beiden Steuerarten haben die bis Ende des 19. Jahrhunderts bestandenen Ertragssteuern ersetzt. Die Belastung an Einkommensteuer*) war gegenüber der nach dem Kriege eingetretenen Belastung gering. Sie betrug nach dem gesetzlichen Tarif bei einem Einkommen von 900 Mark 0,62 %, bei 2000 Mark 2 %, bei 25 000 Mark 4 % und erreichte bei einem Einkommen von 100 000 Mark den Höchstsatz von 5 %. Steuerfrei waren sämtliche Einkommen unter 900 Mark jährlich. Alle Einkommen von 500 Mark bis 900 Mark konnten aber zur Gemeindebesteuerung herangezogen werden. Durch die Freistellung eines Existenzminimums und durch die mäßige Belastung der kleinen und mittleren Einkommen, hat die Einkommensteuer den Forderungen der steuerlichen Gerechtigkeit ausreichend Genüge getan und die kleinen Landwirte, Gewerbetreibenden und Hausbesitzer in den Gemeinden Au, Elchesheim und Illingen kaum oder doch verhältnismäßig wenig belastet.

Neben der Einkommensteuer waren die Bundesstaaten und so namentlich auch Baden, auf die Besteuerung des Vermögensbesitzes angewiesen. Diese erfolgte in Baden bis zum Jahre 1908 in der Form von Ertragssteuern. Die Ertragssteuern waren reine Objektsteuern. Persönliche Verhältnisse der Steuerpflichtigen fanden keine Berücksichtigung. An Stelle der Ertragssteuer wurde in Baden, auf Grund des Gesetzes vom 28. 9. 1906 mit Wirkung vom 1. 1. 08, eine Vermögensteuer gesetzt.**) Ihrer Einführung ging eine allgemeine Neueinschätzung der Grundstücke und Gebäude voraus. Der Gedanke einer reinen Vermögensteuer ließ sich aber nicht vollständig durchführen. Für das Grundvermögen hatte die Vermögensteuer nach wie vor den Charakter einer Ertragssteuer gewahrt, daneben für das land- und forstwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsvermögen durch Einführung einer steuerfreien Grenze und durch beschränkte Abzugsfähigkeit der Schulden auch beim Grundvermögen erhebliche Erleichterungen gebracht.

*) Badisches Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 4. 6. 1910, Finanzarchiv 30. Jg. 1913, S. 820.
**) GVBl. S. 421.

An indirekten Steuern bestanden Abgaben auf Wein-, Bier- und Fleischverbrauch und auf den Verkehr mit Grundstücken.

Seit 1906 waren als Reichsabgabe eine Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt, wovon ein Viertel der Einnahmen dem Lande Baden zufloß.

Neben den Landesabgaben wurden von den Gemeinden Kommunalabgaben erhoben. Die Gemeinden erhielten das Recht, auf die staatlichen Einkommen Zuschläge zu erheben und außerdem standen ihnen die auf Grund der für die staatliche Vermögensteuer aufgestellten Kataster zur weiteren Benutzung für die Umlageerhebung zu. Diese Umlagen waren Objektsteuern.

Außerdem waren die Gemeinden berechtigt, Beiträge, Gebühren, Abgaben und sonstige Umlagen zu erheben, die sich in der Art der Erhebung gegenüber heute kaum wesentlich geändert haben.

Die Belastung an direkten und indirekten Steuern vor dem Kriege war verhältnismäßig gering. Das Steueraufkommen war aber mehr oder weniger ausgeglichen durch den Steuerertrag des damals noch vorhandenen Kapitalvermögens und der daraus fließenden Kapitalzinsen.

Kurz vor dem Kriegsausbruch wurde ausschließlich für die Reichskasse noch ein außerordentlicher Beitrag vom Vermögen, der sogenannte Wehrbeitrag erhoben. Das Gesetz schloß aber die Beitragspflicht der kleineren Vermögen bis 10 000 Mark aus.

An einmaligen Steuern wurden während des Krieges zur Erfassung der Kriegsgewinne Kriegsabgaben und Vermögenszuwachsabgaben erhoben, die aber bei der Höhe ihrer Freigrenze die kleineren Vermögen nicht erfaßten. Außerdem gelangte seit 1. 10. 1916 noch ein Warenumsatzstempel (1 v. T.) und ab 1. 8. 18 eine Warenumsatzsteuer mit 5 v. T. zur Erhebung.

b) Besteuerung nach dem Kriege.

Einen völlig neuen Umschwung auf allen Gebieten der Besteuerung brachten die Verhältnisse nach dem Kriege. Durch die Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 und die anschließende Finanzreform von 1919/20 gingen insbesondere die sogenannten Besitzsteuern auf das Reich über. Die Auseinandersetzung des Reiches, der Länder und Gemeinden hinsichtlich des Steuerertrages wurde durch das Finanzausgleichsgesetz und das Steuerverteilungsgesetz geregelt. Diese Finanzreform überließ den Ländern und Gemeinden im wesentlichen die Ertragsbesteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens (nicht auch des Kapitalvermögens) und des Wandergewerbes.

*) Reichsgesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag v. 3. 7. 1913, Reichsgesetzblatt S. 503.

Als wichtigste Steuern, die vom Reiche seit der neuen Reichsverfassung eingeführt wurden und die die Bewohner in den drei Gemeinden zu tragen haben, kommen folgende Steuern in Betracht: Die Einkommensteuer als Ablösung der früheren badischen Einkommensteuer, die Vermögensteuer und die Umsatzsteuer.

Die hauptsächlichen Neuerungen, die die vom Reiche eingeführte Einkommensteuer (Einkommensteuergesetz vom 10. 8. 25, Reichsgesetzblatt, S. 189, welches inzwischen viele Aenderungen erfuhr) gegenüber der früher in Baden geltenden Steuer vom Einkommen brachte, ist die Erhöhung des steuerfreien Einkommens (auf 720 RM steuerfreien Einkommensteil + 240 RM Sonderleistungen = 960 Mark) und die Bestimmung, daß bei Roheinnahmen bis zu 1300 Mark im Jahre eine Einkommensteuer überhaupt nicht festgesetzt wird. Bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit (Arbeitslohn) erhöht sich die Freigrenze um den Pauschalbetrag von 240 Mark für Werbungskosten also auf 720 + 240 + 240 = 1200 Mark. Die steuerlichen Grenzen erhöhen sich weiter für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und die minderjährigen Kinder um festgesetzte progressiv gestaffelte Beträge. Der Steuertarif ist gestaffelt und steigt je nach der Höhe des Einkommens von 10—40 %.

Die Einkommen der in den Gemeinden Au am Rhein, Elchesheim und Illingen veranlagten Bewohner zur Einkommensteuer bewegen sich ausschließlich in der untersten Grenze des Steuertarifs (bis 8000 Mark), sodaß fast nur ein Steuersatz von 10 % vermindert um je 1 % für jedes anrechnungsfähige Familienangehörige in Betracht kommt.

Durch Erhöhung des Freiteils und Gewährung der Familienermäßigung wurde die gegenüber 1914 eingetretene Erhöhung von 0,61 auf 10 % für die in den drei Gemeinden vorkommenden, fast durchweg kleinen Einkommen, nahezu ausgeglichen.

Die Einkommensteuer eignete sich aber allgemein wenig für die Kreise der kleineren Landwirte und Gewerbetreibenden, weil bei diesen, infolge Fehlens einer Buchführung eine genaue Einkommensermittlung überhaupt nicht möglich war. Die meisten Landwirte und Gewerbetreibenden wurden daher nach Durchschnittssätzen, die auf Grund vorausgegangener Prüfung typischer Betriebe ermittelt wurden, veranlagt. Hierbei spielte die Einteilung in die entsprechende Klasse die Hauptrolle. Unter anderem wurden bei den Landwirten auf Grund des vorhandenen Vermögens (Einheitswerte) Schlüsse auf die Einkommen gezogen. Dies war aber nur eine rohe und ungefähre Ermittlung und hatte nur den Zweck, die ziffernmäßige Ermittelung des tatsächlichen Einkommens zu ersetzen.

Schon früh machten sich daher Anregungen geltend, die Einkommensteuer für diese niederen Einkommensklassen aufzuheben und durch eine einzige Steuer zu ersetzen. Die Reichsregierung hat Ende 1930

dem Reichsrat einen Entwurf zur Vereinheitlichung des Steuerwesens vorgelegt. Das Ergebnis war die für Landwirte eingeführte landwirtschaftliche Einheitssteuer.*) Durch die Einführung dieser Steuer für die ersten 6000 Mark des Einkommens aus landwirtschaftlichem, forstwirtschaftlichem und gärtnerischem Vermögen, die bereits für das Rechnungsjahr 1931 in Kraft trat, wurden die Landwirte weitgehend entlastet, denn der größte Teil der Landwirte, nämlich alle, bei denen die Reineinnahmen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau 6000 Mark und das Gesamteinkommen 12 000 Mark im Jahre nicht übersteigen, wurden mit den genannten Reineinnahmen einkommensteuerfrei.

Die veranlagte Einkommensteuer spielte aber in den drei Gemeinden für die Landwirte kaum eine nennenswerte Rolle. Sämtliche Landwirte, soweit sie nebenbei nicht noch ein entsprechend hohes Einkommen aus Arbeitslohn oder aus der Ausübung eines Gewerbes bezogen, waren bereits durch die geringe Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens steuerfrei. Eine wesentliche Aenderung durch Einführung der Einheitsteuer für die Landwirte ist darin im allgemeinen nicht eingetreten. Das geringe Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird von den wenigen Gewerbe- und Handeltreibenden bestritten.

Weit mehr als die veranlagte Einkommensteuer fällt in den genannten drei (wie auch in vielen anderen) Gemeinden für die Steuergläubiger (Reich, Land und Gemeinde etc.) sowohl wie für den Lohnempfänger die Lohnsteuer ins Gewicht, aus deren Aufkommen Land und Gemeinde ebenfalls anteilige Beiträge vom Reich überwiesen erhalten.

Neben der Einkommensteuer besteht als weitere direkte Steuer die Vermögensteuer.**) Die Grundsätze für die Bewertung der einzelnen Vermögensarten sind im Reichsbewertungsgesetz vom 10. 8. 25 ***) aufgestellt. Die nach dem Reichsbewertungsgesetz aufgestellten Werte werden als Einheitswerte bezeichnet und sollen einheitlich für Reich, Kreis, Land und Gemeinden gelten. Bisher wurden aber diese für Grund-, Betriebs- und landwirtschaftliche Vermögen aufgestellten Einheitswerte für die badische Grund- und Gewerbesteuer und die entsprechenden Gemeinde- etc. -Steuern nicht übernommen.

Das Vermögensteuergesetz 1925 ließ durch Einführung einer allgemeinen Freigrenze in Höhe von 5000 Mark die diesen Betrag nicht übersteigenden Vermögen steuerfrei. Der Steuersatz betrug 5 ‰ und ermäßigte sich für Vermögen von 5000—50 000 Mark auf 1 ‰ bis 4 ‰. Eine wesentliche Erleichterung bestand und besteht noch für Steuerpflichtige, deren Jahreseinkommen 3000 Mark und deren Vermögen 10 000 Mark, bei Vorhandensein von mindestens zwei Kindern, nicht übersteigen, sowie für Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder er-

*) Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherheit von Wirtschaft und Finanzen R.G.Bl. 1930, S. 530 . . . v. 1. 12. 1930.
**) Vermögensteuergesetz v. 10. 8. 1925 — R.G.Bl. I, S. 233.
***) R.G.Bl. I, S. 214 und R.G.Bl. I, S. 222.

werbsunfähig und nicht imstande sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten. Bei diesen letzteren erhöht sich z. B. die Freigrenze auf 20 000 bzw. 30 000 Mark, sofern ihr Jahreseinkommen 5000 bzw. 4000 Mark nicht übersteigt.

Die Freigrenze, die bisher 5000 Mark betrug, wurde durch Gesetz vom 22. 5. 31 ab 1931 auf 20 000 Mark erhöht.

Für die kleinen Landwirte, Gewerbetreibenden und Hausbesitzer in den drei Gemeinden kommt hiernach eine Vermögensteuer überhaupt nicht mehr in Frage.

Als weitere direkte Steuer kommt die seit 1. 1. 1920 eingeführte Umsatzsteuer, letztmals geändert durch Umsatzsteuergesetz vom 30. 1. 32 *) in Betracht. Sie tritt bei den Landwirten der drei Gemeinden kaum nennenswerter in Erscheinung als die Einkommensteuer. Der landwirtschaftliche Eigenverbrauch ist von der Umsatzeuer ausgenommen, sofern die Gesamtheit der Vereinnahmung (Umsätze) einschließlich des Eigenverbrauchs im Wirtschaftsjahr 10 000 Mark nicht übersteigt.**)

Die Umsatzsteuer wirkt aber ganz besonders als drückende Last bei den Gewerbetreibenden, hauptsächlich beim Einzelhandel und zwar insbesondere durch die seit 1. 1. 32 eingeführte Erhöhung des Steuersatzes von 0.85 auf 2 % des vereinnahmten Entgelts. (Die Umsatzsteuer betrug allerdings im Jahre 1924 2½ % und 2 %, ermäßigte sich aber später wieder bis auf 0,75 bzw. 0,85 %).

Durch Einführung einer Freigrenze von 5000 Mark ab 1. 7. 31 wurden alle Personen, deren Jahresumsatz 5000 Mark nicht überstieg, von der Umsatzsteuer befreit. Dadurch wurde die Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Personen stark verringert. Die Freigrenze wurde aber wieder ab 1. 7. 32 aus fiskalischen Gründen aufgehoben.

Zu den bisher aufgeführten Reichssteuern kamen für die Landwirte die von 1924 bis 1930 erhobenen Rentenbankzinsen, die an sich zwar keine Steuern waren, aber als Belastung wie Steuern wirkten.

Zur Stabilisierung unserer Währung wurden die landwirtschaftlichen Grundstücke in der in der Rentenbankverordnung vorgesehenen Weise mit einer Rentenbankgrundschuld ***) belastet. Die Höhe der Grundschuld betrug zuerst 4 % und wurde später auf 5 % des bisherigen Wehrbeitragswertes festgesetzt. Das Kapital der Grundschuld war jährlich mit 5 % zu verzinsen. Das Gesetz ließ zuerst eine Freigrenze von 4000 Mark zu, die später auf 6000 Mark erhöht wurde. Dadurch wurden zahlreiche kleine Landwirte von der Belastung frei. Ab 1930 wurde die Belastung ganz aufgehoben.

---

*) R.G.Bl. I, S. 39.
**) Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 25. 6. 26 (R.G.Bl. I, Nr. 41, S. 323), geändert durch Verordnung vom 30. 1. 32 (R.G.Bl. I, S. 45).
***) Gesetz über Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen v. 30. 8. 24. R.G.Bl. II, S. 252.

Durch Aufhebung der Belastung mit Rentenbankzinsen, Einführung einer steuerfreien Grenze bei der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch des Landwirtes, durch Erhöhung der vermögenssteuerfreien Grenze auf 20 000 Mark und letzthin durch Einführung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer bzw. Steuerfreiheit des landwirtschaftlichen Einkommens bis 6000 Mark, wurde die Vielheit der Steuern und die Kompliziertheit in der Veranlagung und Erhebung wesentlich erleichtert. Die infolge der Verordnung v. 1. 12. 30 eingesetzte Reform des Steuerwesens hat insbesondere den Landwirten Erleichterung gebracht. Die meisten Landwirte in den drei Gemeinden sind hiernach nahezu von sämtlichen Reichssteuern befreit. Die Vielheit der Steuern besteht vorerst nach wie vor für die Gewerbetreibenden, Handeltreibenden und Hausbesitzer. Das Reich ist auch hier bestrebt, wie bereits eingangs erwähnt, für die kleineren Gewerbetreibenden ähnlich wie bei den Landwirten eine Vereinfachung durchzuführen. Die in dieser Hinsicht vorgesehene Vereinfachung durch Einführung einer entsprechenden Gewerbesteuer, wurde vorerst nicht vollzogen.

Zu den eingangs erwähnten Steuern kommen für die Gewerbetreibenden, die erstmalig 1930 eingeführte Krisensteuer, für die ledigen Steuerpflichtigen die Ledigensteuer hinzu. Bei den Landwirten bis 6000 Mark Einkommen sind diese Steuern durch die Grundsteuer mit abgegolten.

Die auf die Gemeinden entfallenden Reichsüberweisungen aus der Lohn- und aus der veranlagten Einkommensteuer sowie aus der Umsatzsteuer ergeben sich aus dem Kapitel „Finanzausgleich".

Hinzu kommen noch als weitere Abgaben die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, die bei den niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung als drückend wirken.

Als eine weitere Belastung der Landwirte muß die durch Notverordnung zur Sicherung des badischen Haushaltes eingeführte Fleischsteuer, die am 20. Dezember 1932 in Kraft trat, angesehen werden.

Die Verordnung sieht bei der Schlachtung von Rindvieh, Schweinen und Schafen eine Schlachtsteuer und bei der Einfuhr von Fleisch, sowie Fleisch- und Wurstwaren eine sogenannte Ausgleichssteuer vor. Die Schlachtsteuer beträgt für ein Stück Rindvieh je nach Gewicht 7 bis 36 Mark, für ein Kalb 3 bis 5 Mark, für ein Schwein bei Hausschlachtung 2 Mark, für andere Schweine 5 bis 10 Mark und für ein Schaf 1,50 Mark. Schlachtungen von Tieren mit einem geringen Gewicht und Notschlachtungen sind steuerfrei. Die Steuer ist an der Hebelstelle, auf der eine

Schlachtung anzumelden ist, sofort zu entrichten. Das Fleisch von geschlachteten Tieren kann bei einer Nichtbezahlung der Steuer beschlagnahmt und nach einer angemessenen Frist verkauft werden. Bei Uebertretungen haftet auch der Lohnschlächter persönlich als Gesamtschuldner. Auf Fleisch, sowie Fleisch- und Wurstwaren, die nach Baden eingeführt werden, wird eine Ausgleichssteuer in Höhe von je 10, 12 und 15 Pfennig für ein Kilogramm erhoben. Eingeführte Fleisch- und Wurstwaren bis zum Gewichte von 2 Kilo sind steuerfrei. Die Ausgleichssteuer ist an der Zollstelle zu bezahlen.

Neben den Reichssteuern spielen für die Landwirte, Gewerbetreibenden und Hausbesitzer auch die Landes-, Gemeinde- und Kreissteuern eine wichtige Rolle.

Die neue Reichsverfassung überließ den einzelnen Ländern das Recht der Steuergesetzgebung nur insoweit, als das Reich selbst die Abgaben für sich nicht in Anspruch nahm. Da das Reich die Besteuerung der Einkommen und Vermögen an sich zog, und es den Ländern und Gemeinden versagt blieb, auf diese Steuern Zuschläge zu erheben, wurden die Länder und Gemeinden auf das System der früheren Ertragssteuern zurückgedrängt. Außerdem sind die Kreise berechtigt, selbständig geringe Zuschläge zu den Gemeindesteuern zu erheben und durch die Gemeinden einziehen zu lassen.

Die Steuern sowohl des Landes als der Gemeinden und Kreise sind Objektsteuern. Auf die Belastung der Grundstücke und auf die persönlichen Verhältnisse nimmt diese Art von Steuern keine Rücksicht. Der Steuerfuß wird für jeden Haushaltungszeitraum festgesetzt.

Das Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 4. 8. 21 *) regelte die Besteuerung des Grund- und Betriebsvermögens und erließ allgemeine Bestimmungen über die Zuschläge der Gemeinden und Kreise. In der Neufassung des Gesetzes vom 7. 7. 26 **) wurde in Ergänzung der Steuer vom Betriebsvermögen die Steuer vom Gewerbeertrag eingeführt.

Für die Veranlagung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen betrug die Freigrenze 5000 Mark. Ab 1. 4. 32 wurde durch Gesetz vom 3. 5. 32 ***) die Landwirtschaft und Forstwirtschaft von der Gewerbesteuer, zu der sie durch Einführung der Freigrenze bis 5000 Mark nur in beschränktem Umfange beigezogen war, vollends freigestellt.

Wie bei der Landwirtschaft, so läßt das Gesetz auch eine Freigrenze beim gewerblichen Betriebsvermögen und beim Gewerbeertrag in Höhe

*) Gesetz- und Verordnungsblatt 1931, S. 289 ff.
**) Gesetz- und Verordnungsblatt 1926, S. 132 ff.
***) Gesetz- und Verordnungsblatt 1932, S. 115 ff.

von 2 500 Mark zu. Die steuerfreie Grenze beim Gewerbeertrag wird aber nur für solche Personen gewährt, deren steuerpflichtiger Gewerbeertrag 10 000 Mark nicht übersteigt.

Für die Steuerwerte des Waldes, der klassifizierten Grundstücke (hauptsächlich landwirtschaftlich genützte Grundstücke), der übrigen unbebauten (einzeln geschätzten Grundstücke, Bauplätze) sowie der bebauten Grundstücke (Gebäude), gelten grundsätzlich noch die nach dem Gesetz vom 9. August 1900 festgestellten Werte, fortgeführt auf die Wertverhältnisse am 1. 4. 1914 und dem materiellen Zustand am 1. Januar jeden Jahres. Zur Annäherung der Grundvermögenswerte an die heutigen Zeitwerte, werden die Steuerwerte des Grundvermögens um 30 % ermäßigt; aber auch diese ermäßigten Werte entsprechen nicht mehr den tatsächlichen heutigen Ertragswerten, nachdem die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Laufe der letzten 2 Jahre einen so katastrophalen Zustand erreicht haben. Als Zuschlag in Höhe von 10 % bzw. 6 % zur badischen Grund- und Gewerbesteuer wird die Kirchensteuer von den Angehörigen der Religionsgemeinschaften erhoben.

c) Aufteilung der Abgaben nach der Vermögensstruktur pro 1931/32.

Die Belastung der genannten drei Gemeinden mit Grund- und Gewerbesteuern, Gemeinde- und Kreisumlagen gibt im einzelnen folgendes Bild.

a) In der Gemeinde Au am Rhein.

Die Gesamtsumme, der der Besteuerung für das Rechnungsjahr 1931 zugrunde gelegten Werte an Grundvermögen, (d. s. 70 % aus dem vollen Steuerwert = 2 699 700 Reichsmark) beträgt 1 889 790 Reichsmark nach dem Umlagekataster. Sie verteilt sich auf 586 Steuerpflichtige und zwar entfallen auf die Klassen:

Vermögensstruktur in Klassen.

Beteiligung der Steuerpflichtigen am Steueraufkommen in %.

Klasse RM	Steuerpflichtige in %	Anteil am Gesamtwert	Steueraufkommen in %
0 — 5 000	76.6	37.4	34.9
5 000 — 10 000	15.8	34.6	31.8
10 000 — 15 000	3.6	13.9	14.1
15 000 — 20 000	0.9	4.3	4.4
über 20 000	0.4	2.2	2.2
Gewerbebetriebe	2.7	7.6	12.6
	100.0	100.0	100.0

Die größte Zahl der Pflichtigen (76,6 %) fällt in die unterste Klasse, wie bereits aus dem Kapitel Besitzverhältnisse hervorgeht. Auf die zweite Klasse entfallen 93 Pflichtige mit 15,8 %, allerdings mit einem Werte, der beinahe die erste Klasse erreicht, nämlich 653 113 Mark, auf die dritte Klasse entfallen 21, d. s. 3,6 % mit einem Werte von 262 080 Mark. In der Klasse 15—20 000 und mehr befinden sich nur 7 mit einem Gesamtwert von 124 880 Mark. Infolge der Freigrenze von 2 500 Mark sind nur 16 Gewerbesteuer zahlende Gewerbetreibende vorhanden. Diese 16 Gewerbetreibenden verfügen über ein Vermögen von 144 690 Mark, das Betriebsvermögen beläuft sich auf 57 600 Mark und der Gewerbeertrag auf 11 500 Mark.

Das gesamte Steueraufkommen an Landes-, Gemeinde-, Kreis- und Kirchensteuer beträgt 26 839 Mark. Es verteilt sich auf Grund- und Gewerbesteuer 6 080 Mark (Landesanteil) und Gemeinde- und Kreissteuer 20 152 Mark. Der Unterschied ergibt sich aus der verschiedenartigen Belastung. Der Steuersatz bei der Grund- und Gewerbesteuer beträgt 1931 von je 100 bis 10 000 Mark Grundvermögen 29 Pfennig, von 10 000 bis 20 000 Mark 38 Pfennig und über 20 000 Mark und mehr 56 Pfennig. Der Satz von 56 Pfennig tritt praktisch in der Gemeinde Au durch Ermäßigung dieser Sätze seitens der Landesbehörde kaum in Erscheinung. Der Steuerfuß der Gemeinde- und Kreissteuer betrug 90 Pfennig pro 100 Mark Steuerwert für die Gemeinde- und 11 Pfennig für Kreisumlage in allen Klassen. Der Gemeindesatz beträgt durchschnittlich das Dreifache gegenüber den vom Lande zugrunde gelegten Sätzen.

Prozentual verteilt auf die Gesamtwerte entfallen auf die Klassen:

0 — 5 000	je 37.4
5 000 — 10 000	„ 34.6
10 000 — 15 000	„ 13.9
15 000 — 20 000	„ 4.3
über 20 000	„ 2.2
Gewerbebetriebe	„ 7.6

Zusammenstellung.

Klasse RM	Zahl der Steuerpflicht. RM	70% ige Steuerwerte Summe RM	Durchschn. Steuerwert RM	Steuerbelastung Grund- u. Gew.-St. RM	Landeskirchenst. RM	Gemeinde u. Kreisuml. RM	Zus. RM
0 — 5 000	449	705 027	1 570	2 025 40	202.45	7 146.48	9 374.33
5 000 — 10 000	93	653 113	7 023	1 782.15	178.15	6 586.70	8 547.—
10 000 — 15 000	21	262 080	12 480	995.35	99.50	2 676.87	3 771.72
15 000 — 20 000	5	82 670	16 534	315.75	31.55	834.94	1 182.24
über 20 000	2	42 210	21 105	160.35	16.—	426.32	602.67
Gewerbebetr.	16	144 690	9 043	801.30	80.10	2 480.61	3 362.01
	586	1 889 790	—	6 080.30	607.75	20 151.92	26 839.97

Steuerbelastung der Gemeinde Au am Rhein

mit Grund- und Gewerbesteuer, Landeskirchensteuer, Gemeinde- und Kreisumlagen.

A. Steuerpflichtige, welche in der Gemeinde wohnen und Grundstücke und Gebäude besitzen.

Klasse RM	Zahl der Steuer-pflich-tigen	Summe der 70%igen Steuer-werte RM	Steuerbelastung			Zus. RM
			Grund- u. Gew.-Steuer RM	Landes-kirchen-Steuer RM	Gemeinde- u. Kreis-Umlagen RM	
0 — 5 000	140	455 490	1 316.60	131.65	4 617.85	6 066.10
5 000 — 10 000	93	653 113	1 782.15	178.15	6 586.70	8 547.—
10 000 — 15 000	21	262 080	995.35	99.50	2 676.87	3 771.72
15 000 — 20 000	5	82 670	315.75	31.55	834.94	1 182.24
über 20 000	1	20 020	76.05	7.60	202.20	285.85
Gewerbebetr.	16	144.690	801.30	80.10	2 480.61	3 362.01
	276	1 618 063	5 287.20	528.55	17 399.17	23 214.92

B. In der Gemeinde wohnende ledige Steuerpflichtige, welche nur Grundstücke besitzen.

0 — 5 000	201	179 347	506.10	50.60	1 810.30	2 367.—
5 000 — 20 000	—	—	—	—	—	—
über 20 000	1	22 190	84.30	8.40	224.12	316.82
	202	201 537	590.40	59.—	2 034.42	2 683.82

C. Grundstücke Auswärtswohnender (Ausmärker).

0 — 5 000	108	70 190	202.70	20.20	718.33	941.23
Summe Tab. A., B. u. C.	586	1 889 790	6 080.30	607.75	20 151.92	26 839.97

b) Die Steuerbelastung der Gemeinde Elchesheim.

Die Gesamtzahl der grund- und gewerbesteuerpflichtigen Personen beträgt 188; hierin sind enthalten 8 Gewerbetreibende. Die Verteilung nach Besitzklassen ergibt folgendes Bild:

Steuerbelastung der Gemeinde Elchesheim

mit Grund- und Gewerbesteuer, Landeskirchensteuer, Gemeinde- und Kreisumlagen.

A. Steuerpflichtige, welche in der Gemeinde Elchesheim wohnen und Grundstücke und Gebäude besitzen.

Klasse RM	Zahl der Steuer-pflich-tigen	Summe der 70%igen Steuer-werte RM	Steuerbelastung			Zus. RM
			Grund- u. Gew.-Steuer RM	Landes-kirchen-Steuer RM	Gemeinde- u. Kreis-Umlagen RM	
0 — 5 000	134	344 900	968.85	96.85	3 520.70	4 586.40
5 000 — 10 000	39	266 265	753.75	75.35	2 738.05	3 567.15
10 000 — 15 000	2	24 900	72.15	7.20	263.74	343.09
15 000 — 20 000	1	18 200	52.75	5.25	190.52	248.52
über 20 000	4	105 800	592.40	59.20	1 121.48	1 773.08
Gewerbebetr.	8	—	101.50	10.15	657.88	769.53
	188	760 065	2 541.40	254.00	8 492.37	11 287.77

B. In der Gemeinde wohnende ledige Steuerpflichtige, welche nur Grundstücke besitzen.

0 — 5 000	68	47 606	136.85	13.65	504.62	655.12
5 000 — 20 000	1	6 200	17.95	1.75	65.72	85.42
	69	53 806	154.80	15.40	570.34	740.54

C. Grundstücke Auswärtswohnender (Ausmärker).

0 — 5 000	342	177 329	514.90	51.45	1 879.49	2 445.84
Summe Tab. A., B. u. C.	599	991 200	3 211.10	320.85	10 942.20	14 474.15

In der Gemeinde Elchesheim überwiegen ebenfalls die Steuerpflichtigen in der Klasse 0—5 000 RM. Auf sie entfällt von der Gesamtsumme der Steuerwerte der ortsansässigen Pflichtigen rund die Hälfte. Das Ueberwiegen der kleinen Landwirte ergibt sich wieder aus der Besitzstruktur im Kapitel „Besitzverhältnisse". In der Klasse 5—10 000 RM beträgt die Zahl der Steuerpflichtigen 39 und die Summe der Steuerwerte 266 265 RM. In den übrigen Klassen teilen sich 7 Steuerpflichtige mit einem Steuerwert von 148 900 RM. Die 4 Steuerpflichtigen in der Klasse über 20 000 RM teilen sich in: Zollhaus, Wirtshäuser, Elektrizitätswerk. In obiger Aufstellung sind die in anderen, insbesondere in benachbarten Gemeinden gelegenen Grundstücke der Elchesheimer Ortseinwohner nicht inbegriffen.

Hinzu kommen einzelne sogenannte „besonders" geschätzte Grundstücke, d. h. Grundstücke, die aus der Klasseneinteilung herausgenommen sind, wie z. B. Bau- und Werkplätze und Gärten. Beträchtlich ist in Elchesheim die Zahl der sogenannten Ausmärker, d. h. der auswärts wohnenden Grundstückseigentümer; sie beträgt 342. Ihre Anteile gehören in die Klasse 0—5000 RM. Die große Ausmärkerzahl ist auf die starke Nachfrage nach Grundstücken seitens der benachbarten Gemeinde Illingen zurückzuführen, deren Grundstücke dauernd der Hochwassergefahr unterliegen. Die Ausmärker verteilen sich auf die Nachbargemeinden wie folgt:

Illingen 138, Au 49, Bietigheim 98, Sonstige 57.

Das gesamte Steueraufkommen an Grund- und Gewerbesteuer beträgt 3211 RM und an Gemeinde- und Kreissteuer 10942 RM. Der Steuersatz der Gemeinde- und Kreisumlagen beträgt ungefähr das Dreifache des Landessatzes. Der Umlagesatz in der Gemeinde beträgt zur Zeit an Gemeindeumlagen 95 Rpfg., an Kreisumlagen 11 Rpfg.

Die prozentuale Verteilung der Steuerpflichtigen zeigt folgende Tabelle.

Elchesheim.

Zusammenstellung.

Klasse RM	Zahl der Steuerpflicht.	70% ige Steuerwerte Summe	Durchschn. Steuerwert	Steuerbelastung			Zus.
				Grund-u. Gew.-St.	Landeskirchenst.	Gemeinde u. Kreisuml.	
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
0 — 5 000	544	569 835	1 407.49	1 620.60	161.95	5 904.81	7 687.36
5 000 — 10 000	40	272 465	6 811.62	771.70	77.10	2 803.77	3 652.57
10 000 — 15 000	2	24 900	12 450.—	72.15	7.20	263.74	343.09
15 000 — 20 000	1	18 200	18 200.—	52.75	5.25	190.52	248.52
über 20 000	4	105 800	26 450.—	592.40	59.20	1 121.48	1 773.08
Gewerbebetr.	8	—	—	101.50	10.15	657.88	769.53
	599	991 200	—	3 211.10	320.85	10 942.20	14 474.15

B. Vermögensstruktur in Klassen.

Beteiligung der Steuerpflichtigen am Steueraufkommen in %.

Klasse RM	Steuerpflichtige in %	Anteil am Gesamtwert	Steueraufkommen in %
0 — 5 000	90.7	57.5	53.1
5 000 — 10 000	6.8	27.5	25.2
10 000 — 15 000	0.3	2.5	2.4
15 000 — 20 000	0.1	1.8	1.7
über 20 000	0.6	10.7	12.3
Gewerbebetriebe	1.5	—	5.3
	100.0	100.0	100.0

c) In der Gemeinde Jllingen.

Die Gesamtsumme der, der Besteuerung zu Grunde gelegten Werte am Grundvermögen beträgt 473 200 RM (das sind 70 % aus 685 085 RM) und verteilt sich auf 216 Steuerpflichtige und zwar entfallen auf die einzelnen Klassen:

Steuerbelastung der Gemeinde Jllingen mit Grund- und Gewerbesteuer, Landeskirchensteuer, Gemeinde- und Kreisumlagen.

A. Steuerpflichtige, welche in der Gemeinde Jllingen wohnen und Grundstücke und Gebäude besitzen.

Klasse RM	Zahl der Steuer-pflich-tigen	Summe der 70%igen Steuer-werte RM	Steuerbelastung			Zus. RM
			Grund- u. Gew.-Steuer RM	Landes-kirchen-Steuer RM	Gemeinde- u. Kreis-Umlagen RM	
0 — 5 000	133	361 400	1 025.45	102.50	2 862.78	3 990.73
5 000 — 10 000	9	49 400	46.35	4.60	395.07	446.02
10 000 — 15 000	1	12 500	32.60	3.20	96.25	132.05
Gewerbebetr.	2	22 800	190.76	19.00	390.83	600.59
	145	446 100	1 295.16	129.30	3 744.93	5 169.39
B. In der Gemeinde wohnende ledige Steuerpflichtige, welche nur Grundstücke besitzen.						
0 — 5 000	48	21 500	55.35	5.50	175.55	236.40
C. Grundstücke Auswärtswohnender (Ausmärker).						
0 — 5 000	23	5 600	14.05	1.40	43.12	58.57
Summe Tab. A., B. u. C.	216	473 200	1 364.56	136.20	3 963.60	5 464.36

Die große Zahl der Steuerpflichtigen fällt in die unterste Klasse, wie bereits aus dem Kapitel „Besitzverhältnisse" hervorgeht. Auf die zweite und die folgenden Klassen entfallen nur 10 Steuerpflichtige. In der Gesamtzahl sind 23 auswärts wohnende Steuerpflichtige mit einem Gesamtsteuerwert von 5 600 RM enthalten. Die Zahl der ledigen Steuerpflichtigen, welche nur Grundstücke besitzen, beträgt 48 mit einem Gesamtsteuerwert von 21 500 RM.

Die gesamte Steuerbelastung an Grund-, Gewerbe-, Gemeinde-, Kreis- und Landeskirchensteuer beträgt zusammen 5 464 RM. Die Zahl der Gewerbetreibenden beträgt 2. Bei der Gesamtsteuerbelastung muß berücksichtigt werden, daß neben dem bereits vorgenommenen 30%igen Abschlag auf das gesamte Grundvermögen infolge dauernder Druckwassergefahr gemäß § 62 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes im Benehmen mit dem badischen Finanzministerium eine weitere 10%ige

Ermäßigung gewährt wurde. Diese weitere Ermäßigung ist bei Berechnung der Belastung berücksichtigt, während die Steuerwerte noch mit 70 % in Ansatz gebracht wurden. Der Steuersatz bei der Gemeinde- und Kreissteuer beträgt 66 % für Gemeinde- und 11 % für Kreisumlagen.

Prozentual verteilt auf die Gesamtwerte ergibt in den einzelnen Klassen folgendes Bild:

Illingen.

Zusammenstellung.

Klasse RM	Zahl der Steuerpflicht. RM	70% ige Steuerwerte Summe RM	Durchschn. Steuerwert RM	Steuerbelastung Grund- u. Gew.-St. RM	Landeskirchens. RM	Gemeinde u. Kreisuml. RM	Zus. RM
0 — 5 000	204	388 500	1 850	1 094.85	109.40	3 081.45	4 285.70
5 000 — 10 000	9	49 400	5 488	46.35	4.60	395.07	446.02
10 000 — 15 000	1	12 500	12 500	32.60	3.20	96.25	132.05
Gewerbebetr.	2	22 800	11 400	190.76	19.00	390.83	600.59
	216	473 200	—	1 364.56	136.20	3 963.60	5 464.36

Vermögensstruktur in Klassen.

Beteiligung der Steuerpflichtigen am Steueraufkommen in %.

Klasse RM	Steuerpflichtige in %	Anteil am Gesamtwert	Steueraufkommen in %
0 — 5 000	97.2	82.1	78.5
5 000 — 10 000	1.4	10.5	8.2
10 000 — 15 000	0.5	2.6	2.4
Gewerbebetriebe	0.9	4.8	10.9
	100.0	100.0	100.0

d) Gemeindehaushalt 1931/32 im Vergleich zu 1913/14.

aa) In der Gemeinde Au am Rhein.

Die Gegenüberstellung der Ausgaben der Gemeinde Au am Rhein von 1931/32 und 1914 ergibt eine Erhöhung auf 204,28 % bei Annahme der Ausgaben im letzten Vorkriegsetat mit 100 %.

Die Ausgaben gliedern sich in solche aus der Verfassung und Verwaltung. Zu den ersteren zählen die Kosten, die für die Führung der laufenden Geschäfte der Gemeinde entstehen, der Gemeindeverwaltung im engeren Sinne des Wortes. Sie gliedern sich wieder in Ausgaben für persönlichen und sachlichen Aufwand und betrugen zusammen 1914 4 639 RM und 1932 11 568 RM, ergeben also eine Erhöhung von 6 875 RM. Diese Erhöhung ist auf Steigerung der Ausgaben sowohl für den persönlichen als auch für den sachlichen Aufwand nach dem Kriege zurückzuführen. wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist. Einen genaueren Einblick über die Steigerung der steuerlichen Lasten nach dem Kriege gibt die nachfolgende Tabelle.

Verrechnungsstelle	1914 Einnahmen	1914 Ausgaben	1931/32 Einnahmen	1931/32 Ausgaben	1931/32 gegen 1914 mehr + weniger — Einnahmen	1931/32 gegen 1914 mehr + weniger — Ausgaben
I. Vorträge aus dem Vorjahre	5 502	—	7 581	—	—	—
II. 1. Gemeindeverwaltung	—	4 693	1 200	11 568	+ 1 200	+ 6 875
2. Rechtspflege	45	82	36	80	— 9	— 2
3. Sicherheitspolizei	60	333	60	900	—	+ 567
4. Baupolizei und Feuerschutz	—	390	—	2 030	—	+ 1 649
5. Gemarkungspolizei	104	435	120	718	+ 16	+ 283
6. Gesundheitspolizei	150	880	350	896	+ 200	+ 16
7. Gewerbe, Handel, Verkehr	—	1 150	1 212	1 572	+ 1 212	+ 422
8. Landwirtschaft	1 113	4 919	610	10 910	— 503	+ 5 991
9. Oefftl. Straßen, Wege, Plätze u. Anlagen	1 594	8 112	2 917	8 862	+ 1 323	+ 750
10. Oeffentl. Gewässer	—	818	—	1 300	—	+ 482
11. Kirche	—	—	—	114	—	—
12. Schule	212	7 166	400	7 628	+ 188	+ 462
13. Gesundheits- und Krankenpflege	50	400	100	500	+ 50	+ 100
14. Armenpflege	—	1 260	—	2 500	—	+ 1 240
15. Wohlfahrtspflege	—	—	1 600	6 291	+ 1 600	+ 6 291
16. Liegenschaftsvermögen	26 095	8 079	35 363	19 667	+ 9 268	+ 11 588
17. Fischerei	1 566	20	2 380	—	+ 814	— 20
18. Jagd	4 572	—	2 500	—	— 2 072	—
19. Bürgerrecht und Bürgernutzen	60	—	60	—	—	—
20. Kapitalvermögen und -schulden	900	1 161	540	2 877	— 360	+ 1 716
21. Zusch. aus dem Verm. an das Verm.	148	908	—	5 790	— 148	+ 4 882
22. Steuern und Kreisumlagen	—	922	10 928	1 861	+ 10 928	+ 939
23. Sonstiges	—	395	—	20	—	— 375
Summe I und II	42 171	42 123	67 957	86 084	+ 26 799	+ 44 358
III. 24. Ueberschuß oder Fehlbetrag	—	48	18 127	—	— 3 092	— 397
Summe I, II und III	42 171	42 171	86 084	86 084		

1914 Ausgaben 42 123 = 100 %

1931/32 Ausgaben 86 084 = 204.28 %

Gemeindeverwaltung Au am Rhein 1914 gegenüber 1932.

Verrechnungsstelle	1914	1932
a) Gebäudeunterhaltung und Versicherung .	500	400
b) Persönlicher Aufwand	2 688	8 477
c) Sachlicher Aufwand	1 505	2 691
	4 693	11 568

Die Erhöhung in persönlicher Hinsicht ist auf die Verdreifachung der Gehälter des Bürgermeisters, des Ratschreibers und des Gemeinderechners, sowie der Gemeindebediensteten und der hiermit verbundenen Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen. Während bis Ende des Krieges die Gemeinde zwei Ratschreiber beschäftigte, ist seit 1. 7. 1919 nur noch ein Ratschreiber tätig. Diese Steigerung der Bezüge der Gemeindebeamten und des Bürgermeisters ist eine allgemeine Erscheinung der Nachkriegszeit. Entsprechend dem stetigen Anwachsen der Verwaltungsarbeit wurde seitens der Gehaltsempfänger eine angemessene Entlohnung verlangt. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, mußte vom Besoldungsrecht Gebrauch gemacht werden, jedoch nicht in seinem ganzen Ausmaße. Der Staat ist anfangs den Gemeinden entgegengekommen, indem er eine gewisse Zeit einen Zuschuß für die Gehälter geleistet hat. Die Ausgaben für sachlichen Aufwand haben sich durch Einführung einer Telefonanlage und durch Steigerung der Auslagen für die Kanzlei um 1 505 RM auf 2 691 RM erhöht. Die Auslagen der Verwaltung erstrecken sich auf die Gebiete der Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes, des Verkehrswesens, Kraftlinie (Omnibus 400 RM Zuschuß), der sozialen Fürsorge, des Unterrichtswesens, der Kirche (Uhr) und Schule, des Gesundheitswesens und der kirchlichen Angelegenheiten.

Während sich die Auslagen für Rechtspflege, Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei, Gewerbe, öffentliche Straßen und Wege nahezu in Vorkriegshöhe bewegen, haben sich die Kosten für Sicherheits-, Gemarkungs- und Baupolizei, für Landwirtschaft (Farrenstall) und öffentliche Gewässer, für Armenpflege, für Liegenschaftsvermögen erheblich gesteigert. Hinzu kommt noch die Erhöhung für Verzinsung der Schulden und deren Amortisation.

Die Erhöhung dieser Auslagen war in der Hauptsache bedingt durch Steigerung der Gehälter der Gemeindeangestellten und durch die nach dem Kriege allgemein eingetretene Erweiterung der Gemeindeausgaben, vor allem durch Wohlfahrtspflege, Feld- und Wald-Meliorationen und

dergl., sowie durch Neuanschaffungen, die durch den technischen Fortschritt, dem auch eine Landgemeinde nicht entgehen kann, bedingt sind.

Die Auslagen für Zinsen und Amortisation betrugen für 1914 908 RM. Die Schuldkapitalien der Gemeinde betrugen 1914 29 236.45 Mark und sind auf den Schulhausneubau im Jahre 1905 zurückzuführen.

Die Schuldkapitalien der Gemeinde für 1931/32 berechnen sich wie folgt:

1.	65 000 RM zu 2¼ %	Staatsschuldenverwaltung	Kapitalaufnahme	1928
2.	18 000 RM zu 4½ %	„	„	1928
3.	9 888 RM zu 4½ %	„	„	1929
4.	2 000 RM zu 8 %	laufende Bedürfnisse	„	1929
	94 888 RM			

Diese Steigerung des Schuldkapitals ist auf die Kanalisation des Ortsgrabens, was hier noch besonders erörtert werden wird, zurückzuführen. Die im Voranschlag hierfür vorgesehenen Beträge belaufen sich für Verzinsung auf 2 887 RM und Tilgung 5790 RM.

Etat-Einnahmen.

Die Einnahmen teilen sich in Erwerbseinkünfte und Abgaben. Die Abgaben gliedern sich wieder in Gebühren und Beiträge. Beide Abgaben sind sehr gering und bilden einen unwesentlichen Teil zu den Erwerbseinkünften. Die Erwerbseinnahmen sind solche aus gemeindlichem Grundbesitz und aus Forsten. Die Gemeinde verfügt über ein Grundvermögen einschließlich Waldungen in Höhe von 501 130 RM. Die Waldungen sind ausschließlich Eigentum der Gemeinde. Die Forsten werden vom staatlichen Forstamt im Auftrag der Gemeinde selbst verwaltet. Die Einnahmen hieraus betrugen 1914 19 374 RM und 1931/32 20 385 RM und sind unter „Liegenschaftsvermögen" mit enthalten. Neben den Waldungen besitzt die Gemeinde ein Gemeindeland von 178 ha (Acker 88 ha, Wiese 80 ha, sonstiges Grund- und Forstland 10 ha), davon sind 94 ha den Ortsbürgern als Bürgernutzen (Allmende) unentgeltlich überlassen, woraus der Gemeinde keine Einkünfte entstehen, außer den mit Ziff. 19 in der Tabelle behandelten. Der übrige Teil mit 84 ha ist gegen Entgelt verpachtet. Die hieraus erlösten Pachtzinsen betrugen 1914 6 718 RM und 1931/32 7 000 RM. Die Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bewegen sich 1931/32 gegenüber 1914 annähernd in gleicher Höhe. Die Pachtverträge werden durchschnittlich auf 6 Jahre abgeschlossen. Die Grundstücke bleiben meistens für mehrere Pachtperioden in derselben Familie. Jeder Pächter hat das

größte Interesse, das schon seit Großvaters Zeiten selbst bebaute, gepachtete Grundstück bei Ablauf des Pachtvertrags wieder zu erwerben, sodaß also bei Weiterverpachtung der Grundstücke durch die Gemeinde kein besonderer Wettbewerb entsteht und dadurch keine Preissteigerung hervorgerufen wird; insbesondere, da auswärtige Bewohner kein Interesse an der Steigerung von Grundstücken in einer fremden Gemeinde haben. Eine Erhöhung der Pachtpreise ist gegenüber 1914 nicht eingetreten. Zu diesen Einnahmen kommen noch hinzu 1931/32: Mieteinnahmen aus der Vermietung von Lehrerwohnungen im Betrage von 1 038 RM und ein Zuschuß von 7000 RM aus dem Westhilfefond als Zuschuß für Grenzgemeinden.

Verbunden mit dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sind die Erträgnisse aus der Jagd und Fischerei.

Das Jagdgebiet wurde bis zum Kriegsausbruch mit benachbarten Jagdgebieten vorwiegend von reichen Industriellen der benachbarten Industriestädte aus Liebhaberei gepachtet. Diese Kreise sind als Pächter in den letzten Jahren nahezu vollständig ausgeschieden, sodaß sich einige Gemeindemitglieder zusammengeschlossen haben und die Jagd gemeinsam pachteten. Da außer diesen keine zahlungskräftigen Pächter da waren, mußte die Gemeinde mit einem erheblichen Mindererlös zufrieden sein. Die Gemeinde verfügt 1931/32 über geringe Einnahmen (Zinsen) aus einer Aufwertungsforderung von 2 500 RM und aus Liegenschaftsrestkaufschillingen im Betrage von 5 500 RM mit zusammen 540 RM Zinseinnahmen, während ihr 1914 Zinsen in Höhe von 900 RM aus einem Darlehensguthaben in Höhe von 23 767 RM zur Verfügung standen. Die Restkaufschillinge aus Liegenschaftsvermögen im Jahre 1931/32 rühren in der Hauptsache aus Veräußerung von Gelände zu Bauplätzen her.

Unter Berücksichtigung eines Vortrages in Höhe von 5 502 RM wies der Etat 1914 einen Ueberschuß in Höhe von 48 RM auf. Die Ausgaben für die gesamten Gemeindebedürfnisse konnten also mit den damals der Gemeinde zur Verfügung stehenden eigenen Einnahmen ohne Einführung von Gemeindesteuern gedeckt werden, während die Etats nach Stabilisierung der Währung jeweils größere Fehlbeträge aufweisen, die infolge Steigerung der Gemeindeaufgaben von Jahr zu Jahr sich erhöht haben, obwohl der Gemeinde aus dem Finanzausgleich erhebliche Steuerbeträge zufließen. Die Progression ergibt sich aus der Tabelle. Außerdem wird verwiesen auf die Ausführungen unter „Finanzausgleich".

Das Aufkommen an Gemeindeumlagen betrug 18 127 RM und verteilt sich auf Grundvermögen, Betriebsvermögen und Gewerbeertrag wie folgt:

Gesetzlich maßgebliche Hundertsätze (235 Hundertteile)

Grundvermögen 225 1 v. H.	RM 8 634	Umlagen
Betriebsvermögen 210 16 v. H.	„ 8 387	„
Gewerbevermögen 175 56 v. H.	„ 1 106	„
	RM 18 127	Gemeindeumlagen

bb) In der Gemeinde Elchesheim.

Bei Gegenüberstellung der Ausgaben im Jahre 1931/32 gegenüber 1913/14 ergibt sich eine Erhöhung um 185,9 %. Wegen Gliederung der Einnahmen wird auf die Ausführungen, die beim Gemeindehaushalt der Gemeinde Au am Rhein gemacht wurden, verwiesen. Die Auslagen für persönlichen und sachlichen Aufwand betrugen 1913/14 3 142 RM und 1931/32 7 340 RM. Die Steigerung ist auch hier auf die allgemeine Entwicklung in der Nachkriegszeit zurückzuführen, wie folgende Tabelle zeigt:

Verrechnungsstelle	1914	1932
a) Gebäudeunterhaltung und Versicherung .	80	100
b) Persönlicher Aufwand	1 992	5 760
c) Sachlicher Aufwand	1 070	1 480
	3 142	7 340

Gegenüber vor dem Kriege weisen neben den Ausgaben für Landwirtschaft die Auslagen für die Unterhaltung öffentlicher Straßen und Wege, für Wohlfahrtspflege und Liegenschaftsvermögen erhebliche Steigerungen auf. Die Erhöhung geht aus den Darlegungen bei der Gemeinde Au hervor.

Eichesheim.

Verrechnungsstelle	1914 Einnahmen	1914 Ausgaben	1931/32 Einnahmen	1931/32 Ausgaben	1931/32 gegen. 1914 Einnahmen mehr + weniger —	1931/32 gegen. 1914 Ausgaben mehr + weniger —
I. Vorträge aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—
II. 1. Gemeindeverwaltung	—	3 142	800	7 340	+ 800	+ 4 198
2. Rechtspflege	24	95	—	400	— 24	+ 305
3. Sicherheitspolizei	205	204	30	410	— 175	+ 206
4. Baupolizei und Feuerschutz	—	270	—	190	—	— 80
5. Gemarkungspolizei	205	437	80	720	— 125	+ 283
6. Gesundheitspolizei	91	392	280	410	+ 189	+ 18
7. Gewerbe, Handel, Verkehr	—	74	431	1 361	+ 431	+ 1 287
8. Landwirtschaft	1 078	3 473	1 080	5 110	+ 2	+ 1 637
9. Oefftl. Straßen, Wege, Plätze u. Anlagen	305	2 245	90	5 525	— 215	+ 3 280
10. Oeffentl. Gewässer	—	97	—	60	—	— 37
11. Kirche	—	273	—	660	—	+ 387
12. Schulen	224	4 948	104	1 750	— 120	— 3 198
13. Gesundheits- und Krankenpflege	—	190	—	190	—	—
14. Armenpflege	—	1 440	—	900	—	— 540
15. Wohlfahrtspflege	—	—	1 600	6 700	+ 1 600	+ 6 700
16. Liegenschaftsvermögen	7 535	2 109	12 997	5 225	+ 5 462	+ 3 116
17. Fischerei	19	—	46	—	+ 27	—
18. Jagd	3 505	—	760	—	— 2 745	—
19. Bürgerrecht und Bürgernutzen	48	—	30	—	— 18	—
20. Kapitalvermögen und -schulden	1 008	1 054	470	780	— 538	— 274
21. Zusch. aus dem Verm. an das Verm.	—	659	—	820	—	+ 161
22. Steuern und Kreisumlagen	150	675	10 231	1 800	+ 10 081	+ 1 125
23. Sonstiges	20	192	1 500	492	+ 1 480	+ 300
Summe I und II	14 417	21 969	30 529	40 843	— 3 960	— 4 129
III. 24. Ueberschuß oder Fehlbetrag	7 552	—	10 314	—	+ 20 072	+ 22 698
Summe I, II und III	21 969	21 969	40 843	40 843		

1913/14 Ausgaben 21 969 = 100 %

1931/32 Ausgaben 40 843 = 185.9 %

Die Zinsen für Kapitalvermögen und -schulden rühren aus einer Aufwertungsschuld von 3 595 RM und aus einer Schuld an die Fürsorgekasse zum Erwerb von Bauplätzen i H. v. über 8 000 RM her. Die Verzinsung beträgt jährlich 780 RM, die Tilgung 320 RM. Im Vergleich zu der Gemeinde Au kann hier von gesunden Finanzverhältnissen der politischen Gemeinde gesprochen werden.

Die Einnahmen betrugen mit Steuern und Kreisumlagen 1931/32 30 529 RM gegenüber 14 417 RM im Jahre 1913/14. In den Einnahmen sind 10 231 RM aus Gemeinde- und Kreisumlagen enthalten. Eine wesentliche Steigerung weisen die Einnahmen aus Liegenschaftsvermögen gegenüber dem Vorkriegsjahre auf, während die Einnahmen aus Jagd, wie bereits in der Gemeinde Au ausgeführt wurde, sich erheblich reduziert haben, und zwar von 3 505 RM auf 760 RM. Die Erhöhung der Einnahmen aus Liegenschaftsvermögen ist auf Steigerung der Pachteinnahmen und den erhöhten Erlös aus Gemeindeobst zurückzuführen; letzterer ist eingetreten durch intensivere Obstbewirtschaftung gegenüber 1914.

Die Mehreinnahme aus Verpachtung resultiert aus dem wachsenden Interesse von Zupacht, hauptsächlich vonseiten benachbarter Gemeindeangehörigen. (Jllingen.)

cc) In der Gemeinde Jllingen.

Bei Gegenüberstellung der Ausgaben der Gemeinde Jllingen im Jahre 1931/32 gegenüber 1913/14 ergibt sich eine Erhöhung von 168 %.

Die Ausgaben für die Gemeindeverwaltung im Vergleich zu 1913/14 ergeben folgende Tabelle.

Verrechnungsstelle	1914 Einnahmen	1914 Ausgaben	1931/32 Einnahmen	1931/32 Ausgaben	1931/32 gegen 1914 mehr + weniger — Einnahmen	1931/32 gegen 1914 mehr + weniger — Ausgaben
I. Vorträge aus dem Vorjahre	2 471	—	1 038	—	—	—
II. 1. Gemeindeverwaltung	—	2 663	80	5 875	+ 80	+ 3 212
2. Rechtspflege	18	—	20	30	+ 2	+ 30
3. Sicherheitspolizei	55	200	20	202	— 35	+ 2
4. Baupolizei und Feuerschutz	—	81	—	280	—	+ 199
5. Gemarkungspolizei	150	119	60	450	— 90	+ 331
6. Gesundheitspolizei	15	222	200	358	+ 185	+ 136
7. Gewerbe, Handel, Verkehr	—	35	180	2 160	+ 180	+ 2 125
8. Landwirtschaft	860	3 308	880	4 800	+ 20	+ 1 492
9. Oefftl. Straßen, Wege, Plätze u. Anlagen	153	1 046	—	1 800	— 153	+ 754
10. Oeffentl. Gewässer	—	55	—	5	—	— 50
11. Kirche	—	166	—	475	—	+ 309
12. Schulen	540	4 101	1 128	1 250	+ 588	— 2 851
13. Gesundheits- und Krankenpflege	—	350	—	160	—	+ 190
14. Armenpflege	—	50	—	200	—	+ 150
15. Wohlfahrtspflege	—	—	760	3 780	+ 760	+ 3 780
16. Liegenschaftsvermögen	8 376	3 942	11 424	3 275	+ 3 048	— 667
17. Fischerei	—	—	—	—	—	—
18. Jagd	1 000	—	850	—	— 150	—
19. Bürgerrecht und Bürgernutzen	48	—	2 271	—	+ 2 223	—
20. Kapitalvermögen und -schulden	1 363	—	400	2 000	— 963	+ 2 000
21. Zusch. aus dem Verm. an das Verm.	—	—	—	—	—	—
22. Steuern und Kreisumlagen	—	386	5 382	843	+ 5 382	+ 457
23. Sonstiges	10	39	4	220	— 6	+ 181
Summe I und II	15 059	16 763	24 697	28 163	— 1 393	— 3 758
III. 24. Ueberschuß oder Fehlbetrag	1 704	—	3 466	—	+ 12 388	+ 15 158
Summe I, II und III	16 763	16 763	28 163	28 163		

1913/14 Ausgaben 16 763 = 100 %

1931/32 Ausgaben 28 163 = 168 %

Gemeindeverwaltung Jllingen 1914 gegen 1932.

Verrechnungsstelle	1914	1932
a) Gebäudeunterhaltung und Versicherung .	15	265
b) Persönlicher Aufwand	1 476	4 178
c) Sachlicher Aufwand	1 172	1 432
	2 663	5 875

Die Erhöhung der Gemeindeausgaben ist ebenfalls eine Folge der Nachkriegsentwicklung. Während die Gemeinde noch im Jahre 1930/31 über ein Kapitalvermögen von 14 000 RM und über ein jährliches Zinseinkommen von 1 300—1 400 RM verfügte, ergibt sich trotz eines Reichszuschusses aus der Staatsbeihilfe von 23 000 RM eine Verschuldung in Höhe von 46 000 RM, die zur Erstellung eines Schulhauses mit Lehrerwohnungen benötigt wurden.

Verzinsung und Amortisation zeigt folgende Aufstellung:

Schulden 1932/33			Verzinsung	Tilgung
1. 1931/32	20 000 RM 6½ %	Fürsorgekasse Karlsruhe	1 355	
2. 1931/32	12 000 RM 3 %	Land.-Geldgeber . . .	360	240
3. 1931/32	7 000 RM 6½ %	Bezirkssparkasse Rastatt	230	
4. 1931/32	7 000 RM 4 %	Wohnungsverband . . .	280	140
Summe	46 000 RM		2 225	380

Die Einnahmen einschließlich Gemeinde- und Kreisumlagen betragen 1931 24 697 RM gegenüber 15 059 RM im Jahre 1914. Eine wesentliche Steigerung zeigen die Einnahmen aus Liegenschaftsvermögen, worauf in früheren Darlegungen verwiesen wird und aus Bürgergenußauflage. Die Gemeinde Jllingen erhebt im Gegensatz zu ihren beiden Nachbargemeinden erst eine nach dem Kriege eingeführte Bürgergenußauflage, die im Etatjahr 1931/32 2 241 RM erbrachte.

Bei Gegenüberstellung der Einnahmen gegenüber den Ausgaben ergibt sich ein Verlust von 3 466 RM, der durch die Ortsumlagen gedeckt wurde und dessen Errechnung sich aus folgender Aufstellung ergibt.

	Umlagen.		
Grundvermögen	481 900	3 180	
Betriebsvermögen . . .	3 800	10	
Gewerbeertrag	5 800	276	
	491 500	3 466	
	896 328	2 241	Bürgergenußauflage
	1 387 828	5 707	

c) Entwicklung der Gemeindeeinnahmen seit 1924 an Hand des Finanzausgleichs.

aa) Au am Rhein.

Die Gemeinde- und Kreissteuer wird nach den vom Bürgerausschuß festgesetzten und vom Bezirksamt genehmigten Sätzen erhoben. Das Aufkommen wird den Bedürfnissen der Gemeinde angepaßt und betrug je nach Erhöhung der Sätze anfangs 9—10 000 RM. Sie berechnet sich nach den für die Staatssteuer (Grund- und Gewerbesteuer) maßgebenden Steuerwerten. Der willkürlichen Steigerung der Sätze wurde aber durch die letzten Notverordnungen gewisse Höchstgrenzen vorgeschrieben, die nicht überschritten werden dürfen. Seit 1929 wurde die Gemeinde- und Kreissteuer verdoppelt. Durch die Landesbehörde war die Gemeinde in jenem Jahre verpflichtet, infolge eingegangener Beschwerden seitens der Bürger und der Gesundheitsbehörden, einen durch den Ort ziehenden Graben, in den sämtliche Abwässer einmündeten, beseitigen zu lassen. Mit der Durchführung dieser Arbeit wurde gleichzeitig die noch bestehende Kanalisation durchgeführt und die Feldentwässerung gefördert. Die Gemeinde war dadurch gezwungen, im Jahre 1928 zur Durchführung dieses Arbeitsprogramms 65 000 RM und im Jahre 1929 18 000 RM vom Staate aufzunehmen. Die jährliche Tilgung und Verzinsung dieser Schuld beträgt 6 332 RM. Mit diesem Plane wurden gleichzeitig verschiedene Feldmeliorationen verbunden, zu deren Finanzierung 9 888 RM aufgenommen werden mußten. Zur Verzinsung und Tilgung dieser Verbindlichkeiten mußte die Gemeinde die Sätze für die Gemeinde- und Kreissteuer um 100 % erhöhen.

Die Steueranteile, die auf die Gemeinde Au entfallen, setzen sich zusammen aus den Anteilen an dem Steueraufkommen, an Umsatzsteuer, Einkommensteuer einschließlich Lohnsteuer, verteilt nach den geltenden Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes. Die Ueberweisung erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1928/29 und verminderte sich immer mehr durch den Rückgang der Gewerbetätigkeit, der Erwerbstätigkeit der Lohn- und Gehaltsempfänger infolge gesteigerter Arbeitslosigkeit (Ausfall an Lohnsteuer) und Befreiung der Landwirte von der Einkommensteuer. Durch nahezu vollständige Befreiung der Landwirte von der Einkommensteuer wird sich der Rückgang seit 1932/33 noch stärker bemerkbar machen.

Die Grunderwerbssteuer hat sich bis 1928/29 gesteigert infolge erhöhter Bautätigkeit und auch Veräußerung von Bauplätzen. Die Erhöhung in den Jahren 1931/32 ist zurückzuführen auf erhöhte Zwangsverkäufe, die durch Verschuldung der Landwirte eingetreten sind.

Die Wertzuwachssteuer, Vergnügungs- und Wandergewerbesteuer ist für den Gemeindehaushalt unbedeutend. Durch die infolge der Arbeitslosigkeit eingetretene Vermehrung des Hausierergewerbes im Jahre 1932, macht sich eine Erhöhung der Wandergewerbesteuer bemerkbar, die aber auf den Gesamtetat ohne Einfluß bleibt.

Die Hundesteuer beträgt zur Zeit 12 RM und ist im Vergleich zu den in anderen Gemeinden erhobenen Beträgen niedrig.

Das Aufkommen der Gebäudesondersteuer sollte ursprünglich zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes und zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes der Gemeinden und des Landes dienen, einschließlich des Aufwandes der ihnen durch die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, des Schulwesens und der Polizei erwächst. Das Aufkommen wird aber fast ausschließlich zur Deckung der allgemeinen Finanzbedürfnisse verwandt. Die Gebäudesondersteuer ist die einzige Steuer, die sich in gleicher Höhe bewegt, da eine Erhöhung der Steuer gesetzlich nicht vorgesehen ist. Der minimale Rückgang in den einzelnen Jahren ist auf Ermäßigung oder Nachlaß seitens der Gemeinden für bedürftige Hausbesitzer zurückzuführen. Nahezu ein Ausfall dieser Steuer tritt ab 1. April 1932 ein, durch Erhöhung der gebäudesondersteuerfreien Grenze für landwirtschaftliche Anwesen bis 60 000 RM. Ein Ausgleich, wenn auch nicht in dem Ausmaße konnte nur geschaffen werden durch Erhebung der seit 1931 eingeführten Bürgersteuer und der Getränkesteuer, letztere mit 4 %. Die Bürgersteuer wurde bisher mit dem niedrigsten Satz berechnet, aber für das Jahr 1932/33 auf das dreifache erhöht. Von dem Steueraufkommen an Gebäudesondersteuer stehen dem Lande 47 v. H. und den Gemeinden 53 v. H. zu. Zu den direkten Steuern nach dem Kriege käme die Bürgersteuer der Gemeinde, die der Einkommensteuer ähnlich ist, hinzu.

Der für die Gemeinde verbleibende Rest wurde verwendet zur Behebung der Wohnungsnot, zur Bestreitung der Unterhaltungskosten für zwei Fürsorgezöglinge und der allgemeinen Bedürfnisse.

Zum Finanzausgleich der Gemeinde Au am Rhein.

Verrechnungsstellen	1926/27		1927/28		1928/29		1929/30		1930/31		1931/32	
	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.
Gemeinde- und Kreisumlagen	10 945.75	—	9 168.40	—	9 573.91	—	20 620.58	—	22 349.40	—	20 151.92	—
Steueranteile	7 305.55	—	8 865.90	—	9 157.80	—	8 091.40	—	6 956.43	—	5 275.40	—
Grunderwerbssteuer	363.42	—	240.64	—	648.56	—	663.57	—	509.99	—	684.08	—
Wertzuwachssteuer	—	—	—	—	18.28	—	—	—	16.35	—	40.00	—
Wandergewerbest.	27.00	—	54.30	—	64.20	—	27.00	—	6.00	—	*)	
Vergnügungssteuer	80.00	—	35.00	—	130.00	—	70.00	—	60.00	—		
Hundesteuer	696.00	348.00	600.00	300.00	624.00	312.00	660.00	330.00	600.00	300.00		
Gebäudesonderst.	2 257.68	—	2 335.10	—	2 335.10	—	2 332.70	—	2 385.00	—		
Abgabe an Landeshauptkasse	—	718.00	—	938.00	—	938.20	—	864.00	—	910.00		
Abgabe an Bezirkswohnungsverband	—	797.00	—	665.00	—	1 210.00	—	1 260.47	—	1 170.00		
Abgabe an Bezirksfürsorgeverband	—	—	—	—	—	60.00	—	—	—	119.38		
	21 675.40	1 863.00	21 299.34	1 903.00	22 551.85	2 520.20	32 465.25	2 454.47	32 883.17	2 499.38		

*) Unterlagen fehlen.

bb) Elchesheim.

Ein Bild, der auf die Gemeinde Elchesheim entfallenden Steueranteile aus dem Aufkommen an Reichs- und Landessteuern einschließlich der Steuereinnahmen kraft eigener Steuerhoheit und über die Abgaben an die Landeshauptkasse und an die einzelnen Verbände, ergibt folgende Tabelle:

Wie diese zeigt, liegen wesentliche Abweichungen in den einzelnen Jahren nicht vor.

Zum Finanzausgleich der Gemeinde Elchesheim:

Verrechnungsstellen	1926/27		1927/28		1928/29		1929/30		1930/31		1931/32	
	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.
Gemeinde und Kreisumlagen	11 612.80	—	10 474.00	—	11 155.00	—	11 120.00	—	11 974.00	—	10 942.20 *)	—
Steueranteile	4 277.55	—	6 680.00	—	6 193.00	—	6 044.00	—	4 702.00	—	—	—
Grunderwerbssteuer	622.52	—	558.00	—	338.35	—	505.00	—	562.00	—	—	—
Wertzuwachssteuer	— —	—	—	—	92.25	—	69.00	—	—	—	—	—
Wandergewerbesteuer	55.80	—	39.00	—	37.50	—	33.00	—	74.00	—	—	—
Vergnügungssteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hundesteuer	396.00	198.00	360.00	180.00	372.00	186.00	324.00	162.00	264.00	132.00	—	—
Gebäudesonderst.	936.44	—	1 254.96	—	1 316.65	—	1 201.40	—	1 201.40	—	—	—
Abgabe zur Landeshauptkasse	—	247.00	—	519.00	—	653.00	—	798.00	—	665.00	—	—
Abgabe an Bezirkswohnungsverb.	—	268.82	—	200.00	—	300.00	—	302.00	—	280.00	—	—
Abgabe an Bezirksfürsorgeverb.	—	—	—	40.00	—	184.00	—	50.00	—	60.00	—	—
	17 901.11	713.82	19 365.96	939.00	19 504.75	1 323.00	19 296.40	1 312.00	18 777.40	1 137.00	10 942.20	

*) Weitere Unterlagen fehlen.

cc) Jllingen.

Die nach 1926 eingetretene Entwicklung in der Gemeinde Jllingen zeigt folgende Tabelle:

Besonders tritt hier die Erhöhung der Gemeinde- und Kreisumlagen hervor. Die Gemeinde war gezwungen zur Deckung der ihr nach dem Kriege zugewiesenen erhöhten Lasten in der Erhebung der Ortsumlagen einen Ausgleich zu schaffen. Im übrigen zeigt auch in dieser Gemeinde die wirtschaftliche Entwicklung keine Besonderheiten, bei Einzelheiten sei auf die Ausführungen über die Gemeinde Au am Rhein verwiesen.

Zum Finanzausgleich der Gemeinde Illingen:

Verrechnungsstellen	1926/27		1927/28		1928/29		1929/30		1930/31		1931/32	
	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.	Einnahm.	Ausg.
Grunderwerbssteuer .	1 689.00	—	1 966.20	—	2 930.80	—	4 089.20	—				
Wertzuwachssteuer .	3 038.30	—	4 800.50	—	4 045.80	—	3 619.50	—				
Wandergewerbesteuer	329.88	—	319.52	—	109.39	—	130.13	—				
Vergnügungssteuer .	—	—	—	—	—	—	—	—				
Hundesteuer . . .	39.00	—	22.80	—	30.00	—	51.00	—				
Gebäudesonderst. .	—	—	4.20	—	7.50	—	15.00	—				
Gemeinde und Kreisumlagen	366.00	—	258.00	—	278.00	—	360.00	—				
Steueranteile . . .	379.03	—	276.00	—	238.20	—	415.60	—				
Abgabe zur Landeshauptkasse	—	205.00	—	283.00	—	220.00	—	229.50				
Abgabe an Bezirkswohnungsverb. . .	—	375.68	—	68.73	—	73.27	—	52.41				
Abgabe an Bezirksfürsorgeverb. . . .	—	—	—	8.04	—	12.81	—	7.83				
	5 841.21	580.68	7 647.22	359.77	7 639.69	306.08	8 680.43	289.74				

*) Für die Jahre 1930/32 fehlen die Unterlagen.

3. Verschuldung des untersuchten Gebietes.

a) Vor dem Kriege.

Vielfach hört man die Meinung, daß die Landwirtschaft vor Ausbruch des Weltkrieges 1914 sehr verschuldet gewesen sei und im Verlaufe der Kriegs- und Inflationsjahre eine Periode der Entschuldung eingetreten sei. Wie wenig diese Ansicht für das untersuchte Gebiet zutrifft, zeigt folgende zahlenmäßige Darstellung über die Bewegung der Grundbucheinträge in der Gemeinde Au am Rhein in den Jahren 1900—1914.

Hypothekarische Verschuldung der Gemeinde Au am Rhein in den Jahren 1900—1914.

Jahr	Zahl	Einträge RM	Zahl	Striche RM	Zahl	Stand RM
1899	—	—	—	—	614	526 574.25
1900	67	64 733.75	7	9 220 40	674	582 087.60
1901	64	62 003.69	25	42 270.41	713	601 820.88
1902	77	80 764.75	39	33 411.87	751	649 173.76
1903	68	80 059.02	69	61 377.36	750	667 855.42
1904	69	185 042.—	53	151 462.13	766	701 435.29
1905	86	152 706.14	89	110 443.19	763	743 698.24
1906	97	175 324.45	107	149 624.40	753	769 398.29
1907	85	161 800.64	113	255 082.71	725	676 116.22
1908	68	108 256.06	134	237 900.94	659	546 471.34
1909	44	50 180.86	60	100 361.72	643	496 290.48
1910	54	92 674.78	50	52 997.54	647	535 967.72
1911	32	57 450.—	46	42 026.42	633	551 391.30
1912	43	95 836.12	50	37 203.46	626	610 023.96
1913	44	88 325.67	78	177 924.16	592	520 425.47
1914	27	60 650.23	38	78 634.20	581	502 441.50
	925	1 515 808.16	958	1 539 940.91	581	502 441.50

Wohl weisen die Grundbucheinträge um die Jahrhundertwende eine nicht zu unterschätzende Höhe auf. Eine nähere Untersuchung zeigt jedoch, daß nahezu alle Einträge aus Kaufschillingen und Erbgleichstellungsgeldern herrühren. Nur ein kleiner Teil der Einträge diente als Konto-Korrent-Kredit. Die Pfandbücher waren um die Wende des 19. Jahrhunderts mit Einträgen auf Grund richterlichen Urteilspruches (teils aus den Jahren 1850—1880) nur wenig belastet. Geldgeber waren vorwiegend Banken (Rheinische Hypothekenbank, Mannheim; Städtische Sparkassen; Oertliche Vorschußvereine) und private Personen aus dem Dorfe selbst. Der mittlere Zinsfuß war 4½ %. Diesen Einträgen standen damals erhebliche Aktiva gegenüber, sodaß für die Landwirtschaft keine Gefahr zur Ueberschuldung bestand.

Nach der Tabelle weist die Verschuldung ein stetiges Anwachsen bis zum Jahre 1906 auf. Die Höhe der Einträge bewegt sich durchschnittlich zwischen 300—900 Mark, vereinzelt über 1 000 Mark. Aus den Jahren 1906 und 1907 sind nur zwei Fälle von Zwangsmaßnahmen gegen einen Gewerbetreibenden und einen Landwirt bekannt. Ein dritter folgenschwerer Fall bezieht sich auf eine Ziegelei, die durch außerordentlich hohe Einträge die Verschuldung steigerte, während sie sonst von diesem Zeitpunkt ab erheblich zurückgegangen wäre. Große Besitzzersplitterung, hohe Bodenpreise, starke Konkurrenz und fehlendes Betriebskapital waren die Ursachen für den Zusammenbruch dieses Unternehmens.

Im Jahre 1914 betrug die buchmäßige Hypothekenverschuldung 502 441.50 RM = 581 Einträgen. Davon wurde ein großer Teil schon während des Krieges zurückbezahlt, der dem Aufwertungsgesetz nicht mehr unterlag. Die erst nach dem Kriege zurückbezahlten Einträge unterlagen der Aufwertung, die 1924 noch 60 557,42 RM betrugen bei 84 Einträgen. Daraus ist zu ersehen, daß die Gemeinde Au vor dem Kriege eine geringe Verschuldung aufwies.

Aehnlich lagen die Verhältnisse in den benachbarten Gemeinden Elchesheim und Illingen. In Elchesheim betrugen die Aufwertungshypotheken Ende 1924 14 821.53 RM bei 40 Einträgen und in Illingen noch 2 811.73 RM bei 13 Einträgen.

b) Nach dem Kriege.

Im folgenden wird die hypothekarische Verschuldung, gegliedert nach dem Verwendungszweck und nach Wirtschaftsgruppen in den drei Gemeinden, dargestellt.

Gliederung der Hypothekarverschuldung (Stand vom 1. 1. 1933).

a) Nach Art der Verwendung:

	Au am Rhein			Elchesheim			Jllingen		
	Z.d.E.	RM	%	Z.d.E.	RM	%	Z.d.E.	RM	%
Baudarlehen	150	481 577.42	43.55	121	317 811.26	62.27	73	165 419.20	69.44
Konto-Korrent-Kredite	48	129 100.00	11.68	19	58 000.00	11.36	6	30 000.00	12.51
Sonstige Darlehen	111	255 186.00	23.00	33	100 998.50	19.79	8	12 519.76	5.22
Kaufschillinge	27	75 571.84	6.86	7	5 548.00	1.08	7	9 636.14	4.01
Erbgleichstellungsgelder	7	16 117.54	1.45	4	7 796.70	1.53	5	13 914.34	5.74
Aufwertungen	63	47 904.58	4.33	26	9 854.16	1.95	8	1 402.94	0.38
Zwangseinträge für Waren und dgl.	57	70 280.98	6.35	6	6 838.80	1.35	4	3 234.00	1.34
Einträge für geleistete Bürgschaften	23	29 773.00	2.78	4	3 500.00	0.67	2	3 600.00	1.36
	486	1 105 511.36	100.00	220	510 347.42	100.00	113	239 726.38	100.00

b) Nach den Wirtschaftsgruppen:

Gewerbe und Landwirte	310	721 783.41	65.28	122	298 828.94	58.57	70	143 167.93	59.72
Arbeiter und Landwirte	110	249 046.91	22.54	75	157 951.65	30.94	37	85 401.65	35.62
reine Landwirte	66	134 681.04	12.18	23	53 566.83	10.49	6	11 156.80	4.66
	486	1 105 511.36	100.00	220	510 347.42	100.00	113	239 726.38	100.00

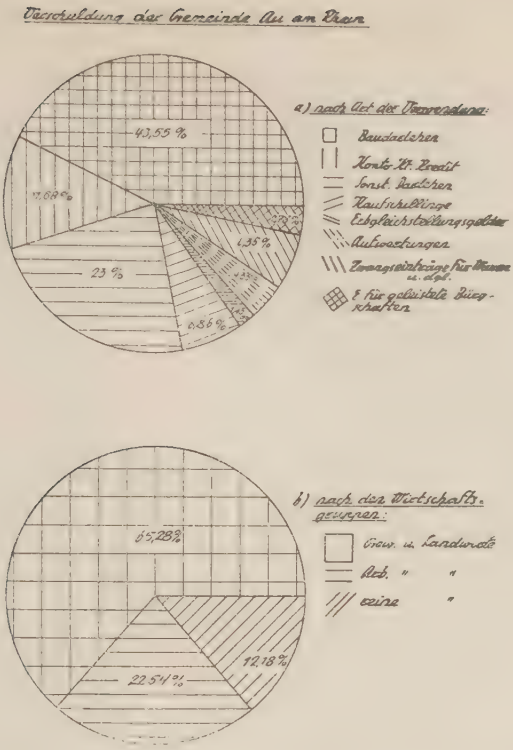

Als Hauptgläubiger kommt die Bezirkssparkasse Rastatt und der Bezirkswohnungsverband in Betracht. Ein Bild über die Verteilung der Hypothekengläubiger, z. B. in der kleinsten Gemeinde Jllingen, gibt uns folgende Tabelle:

Hypothekengläubiger	Einträge	RM	%
Bezirkssparkasse Rastatt	31	65 527.03	27,24
Bezirkswohnungsverband	27	51 273.00	21,38
Rhein. Hypothekenbank Mannheim .	6	28 000.00	11,68
Sonstige Banken	16	52 636.95	21,99
Landesversicherungsanstalt Baden . .	2	7 500.00	3,12
Reichsfiskus	4	5 637.20	2,33
Private	27	29 152.20	12,26
	113	239 726.38	100,00

Aehnlich wie in der Gemeinde Jllingen liegen die Verhältnisse in den beiden Nachbargemeinden.

Verfolgt man obige Einteilung, so ist der größte Teil auf den nach 1924 erfolgten, gesteigerten Wohnungsneubau zurückzuführen. So ent-

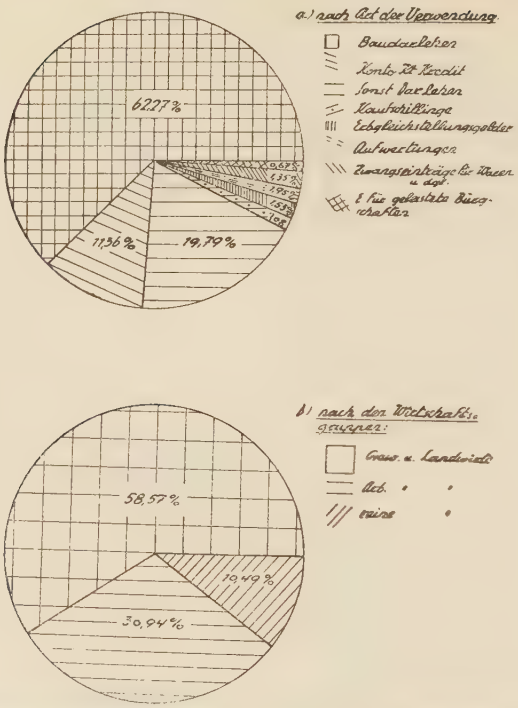

fallen für Baudarlehen in der Gemeinde Au 43,55 %, in Elchesheim 62,27 % und in Illingen 69,44 %.

Bei der Dorfbevölkerung ist langsam nach dem Kriege, insbesondere während der Inflationszeit der moderne Zeitgeist durchgedrungen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten auswärts waren günstig. Man konnte sich vielfach im alten, unmodernen elterlichen Haus nicht mehr recht wohl fühlen. In der trügerischen Hoffnung, das zur Erstellung von Neubauten aufzunehmende Kapital bald wieder zurückzahlen zu können, wurden von vielen Familienvätern Eigenheime gegründet. Vorwiegend waren es die in den benachbarten Industriestädten beschäftigten Fabrikarbeiter. Diese Kreise wollten von der Landwirtschaft nichts mehr wissen, weil sie mit weniger Mühe über größere Einnahmen verfügten und dadurch ein beschaulicheres Leben als die Landwirte führen konnten. Die errichteten Neubauten sind durchweg modern eingerichtete, eineinhalb- bis zweistöckige Wohnhäuser. Sie haben zur Beseitigung der seit dem Kriege eingetretenen Wohnungsnot beigetragen, obwohl der Wohnungsbau in dem hohen Ausmaße nicht notwendig gewesen wäre.

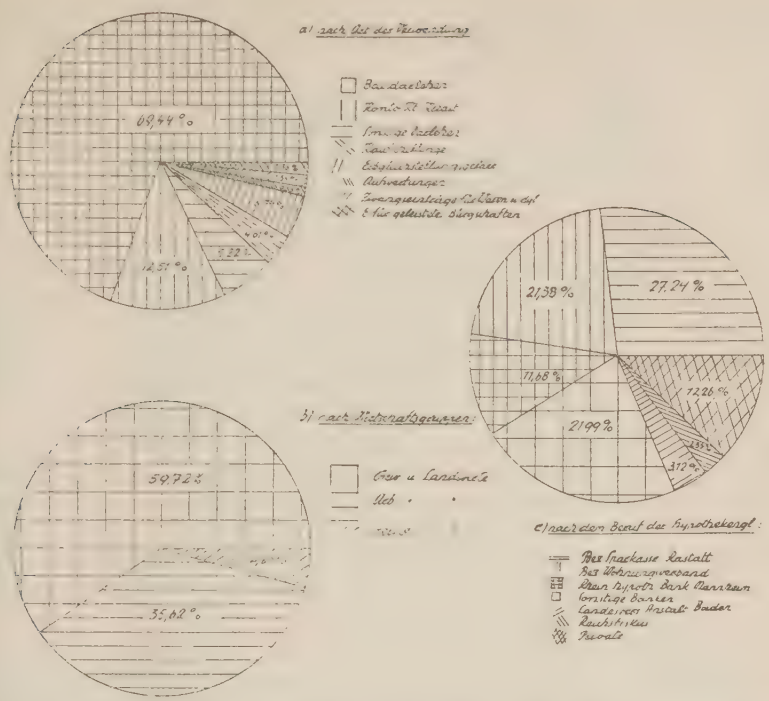

Die Errichtung der Neubauten wurde gefördert durch erhebliche Zuschüsse seitens des Bezirkswohnungsverbandes in Gestalt von Baudarlehen und durch die Befreiung von Landes- und Gemeindesteuern auf die Dauer von 10 Jahren. So wurden in den drei Gemeinden nahezu 80 % aller Neubauten mit nur fremden Mitteln durchgeführt. Im Durchschnitt ist jeder Neubau bis zur Höchstgrenze mit Hypotheken belastet. Mancher Familienvater mit einem Arbeitseinkommen von Monatlich 120 RM muß allein 25 bis 30 RM Kapitalzins zahlen. Diese Belastung mußte an sich schon auf die Dauer als unerträglich gelten und zu unüberwindbaren Zwangseinträgen führen. Diese erfahren eine Steigerung durch die nach 1928 eingetretene Wirtschaftskrise. Hinzu kommt die inzwischen eingetretene Entwertung der Neubauten durch Sinken der Herstellungskosten um 40 %, sodaß die Belastung der Neubauten bei den meisten Grundstücken die derzeitigen Neubaukosten weit übersteigt. Bei eventuellen Zwangsversteigerungen werden Beträge erlöst, die höchstens zur Deckung der zwei ersten Hypotheken ausreichen, während die weiteren Gläubiger leer ausgehen. In der Regel sind solche Neubauten mit 3—4 Hypotheken belastet. Die meisten

Neubauten bestehen aus Wohnräumen, ohne Oekonomiegebäude. Das Fehlen eines zum Bauernhaus gehörenden Wirtschaftsgebäudes macht sich heute bei der Umstellung eines Teiles der Neuhausbesitzer auf Landwirtschaft sehr bemerkbar.

An der eingangs erwähnten Ueberschuldung des Neuhausbesitzes trägt die Institution „Bezirkswohnungsverband" einen großen Teil Schuld. Mancher Bauherr wäre nicht so anspruchsvoll gewesen, wenn er nicht als Geldnehmer aus staatlichen Mitteln des Wohnungsverbandes zu Maßnahmen gezwungen worden wäre, die über die Grenzen des absolut nötigen hinausgingen. Der Bezirkswohnungsverband machte seine finanzielle Hilfe stets von einer bestimmten Anzahl von Wohnräumen abhängig. Der Staat aber hat durch großzügige Kreditgewährung den Wohnhausbau zu weitgehend unterstützt. Die Kredite wurden ohne eingehende Prüfung der Vermögensverhältnisse des Bauherrn gewährt. So ist der soziale Wille des Staates mit Ursache an der Verschuldung. Ein weiterer Teil der Verschuldung entfällt auf das Handwerk. Dieses mußte, um mit der Konkurrenz Schritt halten zu können, sich in der Regel auf Maschinenbetrieb umstellen. Oft hing auch damit eine Vergrößerung des Geschäftsbetriebes durch Umbauten zusammen. Die unter Konto-Korrent-Krediten und unter sonstigen Darlehen aufgeführten Schulden, resultieren vorwiegend aus dem Handwerk; ein Teil entfällt auf die Landwirtschaft. Oft handelt es sich auch um konvertierte Wechselschulden.

Verschuldungen, die aus Kaufschillingen und Erbgleichstellungsgeldern herrühren, sind minimal. In vielen Fällen mußte der Käufer oder Erbe, um seine Miterben befriedigen zu können, Darlehen aufnehmen. Bei den Aufwertungshypotheken handelt es sich jeweils um relativ kleine Beträge. Doch ist es heute den Schuldnern kaum möglich die aus der Vorkriegszeit herrührenden und im Laufe der letzten Jahre aufgewerteten Hypotheken zurückzahlen zu können. Die Aufwertungshypotheken weisen einen Rückgang von 12 652.84 RM in der Gemeinde Au am Rhein, in Elchesheim von 4 967,37 RM und in Illingen einen solchen von 1 408.78 RM auf.

Die in der Tabelle aufgeführten Zwangseinträge sind im Steigen begriffen. Sie resultieren aus Zwangsmaßnahmen der Steuerbehörden und der Gemeinden. Ein Teil entfällt auf Warenkredite und auch auf Mittel für konsumtive Zwecke. Die Steigerung der Bürgschaften ist ein beredtes Zeichen für eine starke Verschuldung.

Betrachtet man die Verschuldung nach dem Bevölkerungsaufbau, so können die eingangs gemachten Ausführungen nur wiederholt werden. Die Gruppe der „Gewerbetreibenden und Landwirte" trägt den Hauptteil der Belastung und zwar in der Gemeinde Au am Rhein mit 65,28 %, in Elchesheim mit 58,57 % und in Illingen mit 59,72 %. Der Rest der Belastung entfällt auf die Gruppe der reinen Landwirte und

der Landwirte, die vorwiegend in der Industrie Beschäftigung suchen. Von einer Verschuldung herrührend aus rein landwirtschaftlicher Betätigung kann in dem Untersuchungsgebiet nicht gesprochen werden.

Die nun folgenden Tabellen geben uns Aufschluß über die Schuldenbewegung in den Jahren 1924—1932.

Schuldenbewegung in den Jahren 1924—1933.

Au am Rhein:

1924	RM	21 746.13	1,8 %
1925	„	79 360.41	7,2 „
1926	„	187 371.53	17,0 „
1927	„	221 263.55	20,0 „
1928	„	94 486.45	8,5 „
1929	„	208 678.85	19,0 „
1930	„	162 330.44	14,7 „
1931	„	69 944.00	6,3 „
1932	„	60 330.00	5,5 „
	RM	1 105 511.36	100,0 %

Elchesheim:

1924	RM	12 536.88	2,6 %
1925	„	70 240.00	13,7 „
1926	„	68 541.15	13,3 „
1927	„	75 859.01	14,8 „
1928	„	73 512.85	14,3 „
1929	„	95 074.26	18,6 „
1930	„	68 801.47	13,6 „
1931	„	37 438.00	7,5 „
1932	„	8 343.80	1,6 „
	RM	510 347.42	100,0 %

Illingen:

1924	RM	21 709.00	9,0 %
1925	„	9 503.00	4,0 „
1926	„	34 427.05	14,4 „
1927	„	52 872.28	22,0 „
1928	„	66 564.05	27,8 „
1929	„	26 047.00	10,8 „
1930	„	11 990.00	5,0 „
1931	„	9 600.00	4,0 „
1932	„	7 014.00	3,0 „
	RM	239 726.38	100,0 %

Die Verschuldungskurve der privaten Verschuldung der Gemeinde Au am Rhein vom Jahre 1924—1932 ist in ständigem Steigen begriffen. Sie weist eine scheinbare Regelmäßigkeit auf, insofern, als eine jährliche Schuldenzunahme zwar immer vorhanden ist, diese aber in einem

Jahr größer, im anderen kleiner ist. Diese Regelmäßigkeit ist jedoch nicht ursächlich. Wie bereits geschildert, waren im Jahre 1924 die flüssigen Gelder noch überall knapp. Auf dem Lande lebte man noch im Inflationstaumel. Wechsel wurden unterschrieben, die 1926 zu Einträgen führten. 1925 setzte die Bautätigkeit ein, die bis Ende 1927 fortdauerte. Dazu kamen noch im Jahre 1926 die Einträge für Aufwertungshypotheken. Im Jahre 1927/28 stellte sich das Kleingewerbe auf

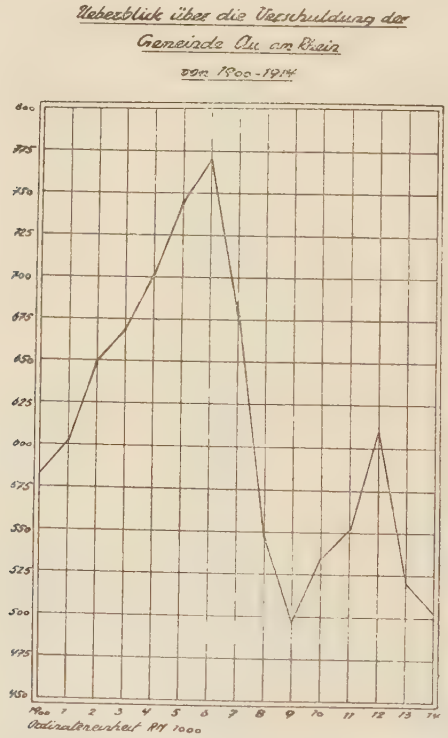

Maschinen um. Möbelschreinereien und auch die Holzschuhfabrikation bedienten sich der Errungenschaft der modernen Technik. Das Gewerbe hatte im Jahre 1928 noch gute Absatzmöglichkeiten. In den folgenden Jahren begann die Landwirtschaft unrentabel zu werden. Das Kleingewerbe wurde langsam von den Großbetrieben überflügelt und die Bautätigkeit schritt bis zum Jahre 1930 weiter. Zwangseinträge setzten ein, die stetige Kapitalsucht und ganz besonders die allgemeine Krise 1930 ist deutlich an der Kurve mit zuhilfenahme der Zahlentabelle ablesbar. Zur scheinbaren Periodizität der Kurve tragen auch die jeweiligen Pfandstriche bei. In den weit größten Fällen sind dies de fakto keine Striche. Eine kleinere Hypothek mußte gelöscht werden, um den

1932			Zusammen				Stand am 31. 12. 1932	
iträge	Z.	Striche	Z	Einträge	Z	Striche	Z	Betrag
900.00	—	—	188	573 148.42	38	91 571.00	150	481 577.42
500.00	3	2 100.00	68	191 200.00	20	62 100.00	48	129 100.00
500.00	—	—	123	269 830.00	12	14 644.00	111	255 186.00
—	—	—	30	77 506.84	3	1 935.00	27	75 571.84
—	—	—	9	23 500.84	2	7 383.30	7	16 117.54
—	—	—	84	60 557.42	21	12 652.84	63	47 904.58
127.00	—	—	75	100 282.62	18	30 001.64	57	70 280.98
403.00	—	—	25	34 673.00	2	4 900.00	23	29 773.00
430.00	3	2 100.00	602	1 330 699.14	116	225 187.78	486	1 105 511.36
660.00	3	2 100.00	395	892 838.38	85	171 054.97	310	721 783.41
920.00	—	—	130	277 439.21	20	28 392.30	110	249 046.91
850.00	—	—	77	160 421.55	11	25 740.51	66	134 681.04
430.00	3	2 100.00	602	1 330 699.14	116	225 187.78	486	1 105 511.36
500.00	1	4 000.00	158	411 019.26	37	93 208.00	121	317 811.26
300.00	2	1 300.00	38	183 800.00	19	125 800.00	19	58 000.00
405.00	1	100.00	42	107 468.50	9	6 470.00	33	100 998.50
—	—	—	10	7 466.12	3	1 918.12	7	5 548.00
—	—	—	6	10 718.46	2	2 921.76	4	7 796.70
—	—	—	40	14 821.53	14	4 967.37	26	9 854.16
538.80	—	—	14	20 335.75	8	13 496.95	6	6 838.80
000.00	—	—	4	3 500.00	—	—	4	3 500.00
743.80	4	5 400.00	312	759 129.62	92	248 782.20	220	510 347.42
943.80	3	5 300.00	176	493 826.36	54	194 997.42	122	298 828.94
300.00	1	100.00	104	192 840.04	29	34 888.39	75	157 951.65
500.00	—	—	32	72 463.22	9	18 896.39	23	53 566.83
743.80	4	5 400.00	312	759 129.62	92	248 782.20	220	510 347.42

1932			Zusammen				Stand am 31. 12. 1932	
nträge	Z	Striche	Z	Einträge	Z	Striche	Z	Betrag
600.00	—	—	39	76 000.00	8	10 472.97	31	65 527.03
600.00	1	830.00	28	52 103.00	1	830.00	27	51 273.00
—	1	700.00	7	28 700.00	1	700.00	6	28 000.00
353.00	1	100.00	21	55 772.76	5	3 135.81	16	52 636.95
—	—	—	2	7 500.00	—	—	2	7 500.00
091.00	—	—	4	5 637.20	—	—	4	5 637.20
—	—	—	31	38 505.20	4	9 353.00	27	29 152.20
644.00	3	1 630.00	132	264 218.16	19	24 491.78	113	239 726.38
300.00	2	930.00	81	174 349.20	8	8 930.00	73	165 419.20
500.00	—	—	7	32 000.00	1	2 000.00	6	30 000.00
800.00	1	700.00	10	15 719.76	2	3 200.00	8	12 519.76
—	—	—	10	18 589.14	3	8 953.00	7	9 636.14
—	—	—	5	13 914.34	—	—	5	13 914.34
—	—	—	13	2 811.72	5	1 408.78	8	1 402.94
044.00	—	—	4	3 234.00	—	—	4	3 234.00
000.00	—	—	2	3 600.00	—	—	2	3 600.00
644.00	3	1 630.00	132	264 218.16	19	24 491.78	113	239 726.38
984.00	2	800.00	76	149 325.36	6	6 157.43	70	143 167.93
760.00	—	—	49	102 906.00	12	17 504.35	37	85 401.65
900.00	1	830.00	7	11 986.80	1	830.00	6	11 156.80
644.00	3	1 630.00	132	264 218.16	19	24 491.78	113	239 726.38

Platz einer im Durchschnitt um 500 RM größeren einzuräumen. Die Steigung geht für die Folge zurück, weil die Bautätigkeit weiter nachlassen wird.

So wie in Au am Rhein liegen die Fälle auch bei den beiden Nachbargemeinden. Die jährliche Schuldenzunahme der Gemeinde Eldesheim ist nahezu konstant. Die Abweichung in den Jahren 1926 und 1927 in der zahlenmäßigen Darstellung ist auf zwei große Hypotheken

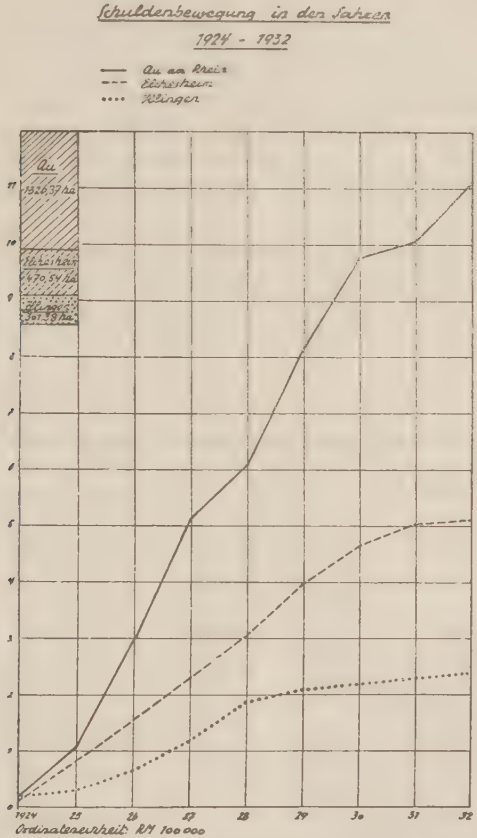

über je 40 000 RM, die aus Geschäftsverbindungen einer Ziegelei herrühren, zurückzuführen. Aus Vereinfachungsgründen wurden diese beiden Unregelmäßigkeiten in der graphischen Darstellung nicht berücksichtigt.

Die Kurve der Gemeinde Illingen zeigt eine bessere Disposition. Man hielt hier in den ersten Jahren mit der Bautätigkeit etwas zurück. Jedoch setzte diese alsdann umso stärker ein.

Bisher wurde nur die hypothekarische Belastung behandelt, ohne Berücksichtigung der sonst noch bestehenden Schulden, auf die nachstehende Tabelle näher eingeht. Diese Aufstellung ist auf Grund von Erhebungen bei den Gläubigern erfolgt. Soweit es sich um Posten bei den Darlehens- oder Gemeindekassen handelt, sind die Zahlen dem jeweiligen Jahresabschluß entnommen. Dasselbe gilt zum größten Teil auch für die Schulden bei den Genossenschaften. Etwas fraglich sind die Beträge für „Hängeschulden" und dergl. Der Bauersmann gibt meistenteils aus Angst vor dem „Finanzamt" derartige Zahlen nicht gerne an. Auch fürchtet er, daß man dadurch alle möglichen Rückschlüsse über den Umfang seiner Geschäfte ziehen könnte. So versteht es sich, daß unsere Aufstellungen nur die Beträge enthalten, die uns gefälligkeitshalber von den einzelnen Beteiligten angegeben wurden. In Wirklichkeit aber dürften sich die sogenannten Hängeschulden noch um einen kleinen Prozentsatz vermehren. Die Beträge „Hypothekenschuld" erscheinen in dieser Zusammenfassung etwas niederer als in der vorhergehenden Tabelle, da auf verschiedene Hypotheken kleine Rückzahlungen geleistet worden sind, die im einzelnen aber nicht genau erfaßbar sind.

Tatsächliche private Verschuldung der Gemeinden

Au am Rhein, Elchesheim und Jlingen am 1. 1. 1933.

	Au am Rhein RM	Elchesheim RM	Jlingen RM
Hypothekenschuld	950 000	490 000	225 000
Schulden gegen Handschrift (Schuldschein bei der Bez.-Spark. Rastatt u. a. Instituten	28 500	7 500	3 500
Darlehen bei der Spar- und Darlehenskasse gegen Bürgschaft	36 000	9 730	9 050
Konto-Korrent-Kredite gegen Bürgsch. bei der Spar- und Darlehenskasse des Dorfes und anderen Kredit-Instituten . . .	85 500	18 480	9 150
Laufende Wechselschulden . .	10 000	4 000	2 000
Hängeschulden bei Krämern und örtlichen Genossenschaften . .	45 435	25 500	15 500
Rückstände der Bürger bei der Gemeindekasse	81 000	18 500	9 500
	1 236 435	573 710	273 700

Die beiden folgenden Tabellen machen uns mit den einzelnen Vermögenswerten der drei Gemeinden vertraut.

Die steuerpflichtigen Steuerwerte des Grund- und Betriebsvermögens und der Gewerbeerträge für das Rechnungsjahr 1932/33.

A. Gemeinde Au am Rhein:

	Gemeinde- und Kreis-steuerpflich. Steuerwert RM	Nur Kreis-steuerpfl. Steuerwert Gemeinde-eigentum RM	Nur staats-steuerpflg. Steuerwert RM	Summe aller Steuer-werte i. der Gemeinde RM
Grundstücke	959 400	282 600	—	1 246 500
"	—	4 500	—	
Wald	—	165 000	—	165 000
Gebäude	931 100	13 100	—	944 200
Zus. Grundvermögen	1 890 500	465 200	—	2 355 700
Betriebsvermögen	55 600	—	—	55 600
Gewerbeertrag	11 400	—	—	11 400
Zusammen	1 957 500	465 200	—	2 422 700

B. Gemeinde Elchesheim:

Grundstücke	529 100	141 300	10 000 (Pfarrei)	683 200
"	—	2 800		
Wald	—	72 200	—	72 200
Gebäude	462 100	5 600	—	467 700
Zus. Grundvermögen	991 200	221 900	10 000	1 223 100
Betriebsvermögen	11 200	—	—	11 200
Gewerbeertrag	8 000	—	—	8 000
Zusammen	1 010 400	221 900	10 000	1 242 300

C. Gemeinde Illingen:

Grundstücke	112 900	225 200	—	338 100
Wald	—	10 400	—	10 400
Gebäude	345 000	3 500	—	348 500
Zus. Grundvermögen	457 900	239 100	—	697 000
Betriebsvermögen	6 400	—	—	6 400
Gewerbeertrag	5 600	—	—	5 600
Zusammen	469 900	239 100	—	709 000

Uebersicht über die buchmäßige private Hypothekarbelastung der Gemeinden Au am Rhein, Elchesheim und Illingen, nach dem Stand vom 1. Januar 1933.

Gemeinde	Gemeinde- und Kreissteuer-pflichtige Werte in RM	Hypothekar-belastung in RM	in % der Steuerwerte
Au am Rhein	1 890 500.00	1 105 511.36	58.57
Elchesheim	991 200.00	510 347.42	55.40
Illingen	457 900.00	239 726.38	52.23

Uebersicht über die private Gesamtverschuldung der Gemeinden.

Gemeinde	Gemeinde- und Kreissteuer-pflichtige Werte in RM	Einwohner-zahl 1933	Verschuldung		
			im Ganzen in RM	in % der Steuerwerte	pro Kopf der Bevölk. in RM
Au am Rhein	1 890 500.00	1 698	1 236 435.00	65.4	728.00
Elchesheim	991 200.00	990	573 710.00	57.9	580.00
Illingen	457 900.00	833	273 700.00	59.8	329.00

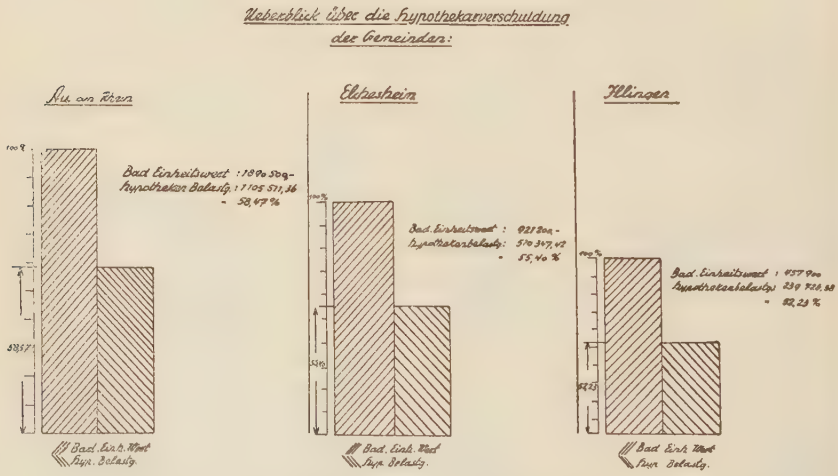

Nach Ausscheidung des Gemeindevermögens, des Betriebsvermögens und des Gewerbeertrages ergibt sich aus der Uebersicht über die buchmäßige Hypothekenbelastung, ausgedrückt in Prozenten zum Gemeinde- und Kreissteuerpflichtigen-Wert, eine private Verschuldung

von 58,57 %, für die Gemeinde Au am Rhein, 35,40 % für die Gemeinde Elchesheim und 52,23 % für die Gemeinde Illingen. Ueber die Gesamtverschuldung vgl. die zweite Uebersicht. Die Steuerwerte können bei Veräußerungen im Untersuchungsgebiet heute nicht mehr als Verkaufswerte angesehen werden. Eine Berechnung der Verschuldung, ausgedrückt pro Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche würde ein falsches Bild ergeben, weil bei der Hypothekenbelastung Gebäude und Grundstücke solidarisch haften.

Zusammenfassend läßt sich über die Verschuldung vor und nach dem Kriege folgendes sagen:

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, war die Verschuldung vor dem Kriege in der Hauptsache auf Besitzerwerb zurückzuführen. Zum An- und Verkauf von Grundstücken gegen Sicherungseintrag war in den drei Gemeinden schon vor dem Kriege großes Interesse vorhanden. Soweit Besitzkredite überhaupt nötig waren, wurden diese nur vorübergehend aufgenommen. Wo Betriebskredite aufgenommen wurden, dienten diese vorwiegend dem Gewerbebetrieb. Kreditaufnahmen als Betriebskredite und für konsumtive Zwecke lagen nicht vor. Zwangseinträge als Ausnahmefälle waren selbstverschuldete Maßnahmen.

Der heutige Stand der Verschuldung ist das Resultat einer relativ kurzen Entwicklung, die im Jahre 1924 ihren Anfang genommen hat. Eine Verschuldung, die auf Intensivierung der Landwirtschaft zurückzuführen ist, hat am allerwenigsten unsere Kleinlandwirte, wie sie in unserer Gegend fast ausschließlich anzutreffen sind, ergriffen. Die rein landwirtschaftlichen Betriebe sind zu einem hohen Prozentsatz unverschuldet. In den drei Gemeinden hat sich hier der altväterliche Konservatismus, das den Landwirten angeborene und eingewurzelte Mißtrauen gegen jegliche Kreditaufnahme wenigstens in finanzieller Hinsicht zum Guten ausgewirkt. Zu diesen rein landwirtschaftlichen Kreisen kommt noch hinzu ein Teil der Bevölkerung mit Nebenerwerb (Gemeindebedienstete oder Kleinhandwerker). Diese beiden Schichten machen ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus, deren Grund und Boden zur Zeit noch unbelastet ist. Darüber hinaus verfügt dieser Teil über erhebliche Sparguthaben, von denen ein Teil aus Aufwertungen, der größte Prozentsatz aber aus Sparguthaben, die seit der Währungsstabilität gebildet wurden, herrühren. Diese Sparguthaben betragen in der Gemeinde Au am Rhein nach dem Stand vom 1. Januar 1933 rund 380 000 RM, in der Gemeinde Elchesheim 75 000 RM und in Illingen 45 000 RM.

Der übrige Teil der Bevölkerung ist teils erheblich, teils unerheblich verschuldet. Diese Verschuldung trifft in der Hauptsache Neuhausbesitzer und Gewerbetreibende. Letztere ist zurückzuführen auf die im Gewerbe allgemein durchgeführte Intensivierung. Sie berührt im Untersuchungsgebiet hauptsächlich das Schreinerhandwerk. Von diesem

Rest der Bevölkerung ist ein Drittel erheblich überschuldet, während sich bei dem letzten Drittel der Besitzer die Verschuldung noch im Rahmen der vorhandenen Vermögenswerte bewegt. Dieser Volksschicht ist es noch möglich, ihrer Zinsenpflicht nachzukommen, während das letzte Drittel nicht in der Lage ist, die anfallenden Zinsen zu bezahlen. Von einer Amortisation kann überhaupt nicht gesprochen werden. Berücksichtigt man, daß sämtliche Neubauten auf zehn Jahre durchschnittlich bis 1938 von jeglichen Landes- und Gemeindeabgaben frei sind, so muß angenommen werden, daß nach Wegfall dieser Vergünstigungen zu den Zinsen eine neue, erhebliche Belastung hinzukommt, die den Zusammenbruch dieser kleinen Wirtschaften nur beschleunigen wird. Erleichterung kann hier nur durch Reichs-, Landes- und Gemeindehilfe geschaffen werden, die ja die Errichtung von Neubauten weitgehendst subventioniert haben.

Zusammenfassend muß noch erwähnt werden, daß die Beziehungen zwischen Gläubiger und Schuldner auch auf den Dörfern bedenkliche Formen angenommen haben. Die Moral der Schuldner ist sehr tief gesunken. Vielfach sieht heute der Schuldner seinen Gläubiger nur als einen Ausbeuter an, statt als einen Menschen, dessen Forderung „bona fide" behandelt werden müßte. Diese unsaubere Moral führte nicht zuletzt zu fingierten Einträgen in die Grundbücher. Alle diese Momente sind aber wenig geeignet, den Prozeß des vertrauensvollen Wiederaufbaues zu beschleunigen.

4. Das Genossenschaftswesen.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist entstanden aus der wirtschaftlichen Notlage der mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Tiefstand der Preise für landwirtschaftliche Produkte durch das Fehlen jeglicher Betriebsmittel für intensivere Bewirtschaftung der eigenen Scholle und die gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch die Entwicklung der Technik eingetretene Konkurrenz der überseeischen landwirtschaftlichen Länder, sowie das gänzliche Versagen staatlicher Schutzmaßnahmen drohten den Ruin der ganzen deutschen Landwirtschaft herbeizuführen. Die Landwirtschaft mußte aus sich heraus Mittel und Wege finden, um sich durch Selbsthilfe den sich immer verändernden Verhältnissen so anzupassen, daß sie den Anforderungen der Entwicklung durch nötig gewordene Umstellungen gerecht werden konnte. Die landwirtschaftliche Selbsthilfe gipfelte zuerst in örtlichen Zusammenschlüssen in Gestalt von landwirtschaftlichen Vereinen (Bauernvereine, Vorschußvereine, Darlehenskassen), die sich nach und nach durch Zusammenschlüsse zum heutigen modernen Genossenschaftswesen entwickelten. Dieses dient vornehmlich dazu, den unmittelbaren Geschäftsverkehr zwischen Erzeu-

ger und Verbraucher herzustellen. Es schaltet überflüssige Zwischenglieder aus und führt, wenn genügend erforderliche Ausdehnung vorhanden ist, zu einer Preisbildung, die sowohl dem Produzenten als auch dem Konsumenten Vorteile bringt.

In den Gemeinden Au am Rhein, Elchesheim und Illingen fand das Genossenschaftswesen um die Jahrhundertwende in der Form des Kreditvereins, der Molkereigenossenschaft und der Bauernvereine Eingang. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere das landwirtschaftliche Kreditwesen durch die Darlehenskasse und die Molkereigenossenschaft entwickelten sich bald zu unentbehrlichen Organisationen, die bis zum Ausbruch des Weltkrieges der ganzen ländlichen Bevölkerung durch ihre reelle Verwaltung segensreiche Dienste erwiesen haben.

a) Das Kreditwesen.

Der Vorschußverein Au am Rhein wurde 1901/02 gegründet. Die Hauptaufgabe dieses Kreditinstituts bestand in der Annahme von Spargeldern, sowie in der Ausgabe von Darlehen. Der Stand der Spargeldeinnahmen betrug 1914 rund 150 000 M. Der Vorschußverein war dadurch imstande, die von seinen Mitgliedern geforderten Darlehen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Darüber hinaus konnte er nach seinem Anschluß an die Zentralgenossenschaft, der kurz vor dem Kriege erfolgte, noch überschießende Beträge dort einlegen. Auf Wechselgeschäfte und sonstige moderne Zahlungsmethoden ließ sich der Vorkriegsbauer und damit auch sein Kreditinstitut nicht ein. Rechner, Vorstand und Aufsichtsrat waren nicht über ihre eigene Tätigkeit hinaus übermäßig engagiert. Sie konnten mit ihrem geringen Fachwissen den Anforderungen, die die Geschäftsführung einer solchen Kreditorganisation an sie stellte, Genüge leisten. Auch boten die wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Kriege, die sich auf gesunder Grundlage gedeihlich entwickelten, jedem einzelnen eine wirtschaftliche Sicherheit, die nur in wenig kriminellen Fällen für Unehrlichkeit Raum bot. Treu und Glauben waren selbstverständliche und geachtete Begriffe.

Ganz anders waren die Verhältnisse in der nach dem Kriege genommenen Entwicklung. Nach der Stabilisierung übernahm die Genossenschaft mit Generalversammlungsbeschluß die Vorkriegsmitglieder und führte die Darlehenskasse als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht weiter. Die Kasse bewährte sich bis 1930. Die Zahl der Mitglieder nahm stetig zu und erreichte im Jahre 1930 einen Höchststand von 217 Mitgliedern. Die Spareinlagen stiegen ebenfalls bis zu rund 50 000 RM im Jahre 1930. Die Genossenschaft war also in der besten Entwicklung. Dieser Fortentwicklung wäre trotz Wirtschaftskrisis, wenn auch nicht in dem bisherigen Ausmaße nichts im Wege gestanden, wenn nicht die Ende 1930 erfolgte Aufdeckung großer Verfehlungen von Seiten des Gesamtvorstandes, den Zusammenbruch der Genossenschaft zwangsläufig herbeigeführt hätte. Der Grund hierzu ist in

erster Linie in der Unfähigkeit der Verwaltung zu suchen. Vorstand und Aufsichtsrat der Spar- und Darlehenskasse betrachteten sich als Vorstandsmitglieder eines kleinen ländlichen Gesangvereines, während der Rechner der Kasse unumschränkter Verwalter des Vermögens und der Schulden von 217 unbeschränkt haftenden Genossen war. Was verstanden auch Bauersleute von einem Revisionsbericht, von Soll und Haben, von Debitoren und Kreditoren. Fand z. B. eine Neuwahl der Vorstandsmitglieder statt, so wählte man natürlich per Akklamation die alten Amtsinhaber wieder. Man erhob sich von den Stühlen und trank auf das Wohl und zum Dank der Annahme. Wie die Versammlungen, so verlief auch die ganze Amtstätigkeit des Vorstandes. In den Aufsichtsratssitzungen wurden die vom Rechner vorgeschlagenen Kreditgesuche genehmigt und im übrigen über die Dorfneuigkeiten verhandelt. Gute Beziehungen spielten bei Kreditinanspruchnahme die Hauptrolle. Vorstand und Aufsichtsrat waren mit geringen Ausnahmen verschuldet und ihre Kreditkonten wiesen bei der Genossenschaft die höchsten Debetsalden auf. War ein Konto weit über das Obligo belastet, so wurde ein Scheinkonto dafür eingerichtet; hatte man dafür keine Kreditunterlagen, so schaffte man sich solche. Hier kann der jeweils vorgenommenen Verbandsrevision ein kleiner Vorwurf nicht erspart bleiben.

Die Schuld bei der Zentrale betrug 1931 122 115 RM. Die Kredite, die infolge immer schlechter werdender Wirtschaftslage und des einsetzenden Pumpsystems, das besonders durch die Vetterleswirtschaft der Vorstandschaft genährt wurde, begannen allmählich einzufrieren. Die erst Ende 1930 erfolgte Aufdeckung der Verfehlungen der Vorstandschaft beschleunigte den Zusammenbruch und brachte durch die unbeschränkte Haftung der Genossen der Gemeinde schweres Unheil. Zur Deckung des in der Bilanz per 1. 1. 1931 ausgewiesenen Verlustes in Höhe von 54 386 RM wurde durch Generalversammlungsbeschluß das Stammanteil von 100 auf 290 RM erhöht. Dasselbe mußte sofort einbezahlt werden und wurde zur Verlustdeckung verwandt. Die Mehrzahl der Genossen war gezwungen, dieses Geschäftsanteil bzw. ihr Verlustanteil bei derselben Kasse in ein Darlehen umzuwandeln, weshalb die Darlehen von 37 344.79 RM im Jahre 1930 auf 54 303.91 RM im Jahre 1931 und die Geschäftsguthaben der Mitglieder von 4 895.70 RM auf 57 377.39 RM gestiegen sind. Die Mitglieder, die gleichzeitig ein Konto-Korrent-Konto bei der Kasse unterhielten, übernahmen ihr Verlustanteil auf Konto-Korrent-Konto. Mit dieser Sanierungsaktion war der Bilanzverlust per 1930 rein buchmäßig gedeckt. Des weiteren wurde der gesetzliche Reservefond zur Verlustdeckung abgeschrieben. Ferner hatte die seitherige Verwaltung, wie aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervorgeht, die am Ende des Abschnittes angefügt ist, aus Regreßzahlungen vorerst einen Betrag von 1 200 RM zu leisten.

Mit Rückstellung von 35 000 RM für weitere Verluste, bzw. weiter zu erwartende Ausfälle schließt die Bilanz per 1. 5. 32 mit einem weiteren Verlust von 33 704.02 RM ab. Hinzu kommt der vorjährige Verlust mit 54 386,37 RM, sodaß der Gesamtverlust per 1. 1. 1932 88 090,39 RM beträgt. Zur Deckung des im Jahre 1931 durch zahlungsunfähig gewordene Mitglieder eingetretenen weiteren Verlustes, wurde laut Beschluß der Generalversammlung die Bilanz per 1. 1. 1932 bedingungsweise genehmigt. Es wurde eine Beihilfe von der Reichsgenossenschaftshilfe erstrebt. Diese versprach einen Zuschuß in Höhe von 35 000 RM unter dem Vorbehalt, daß die Genossenschaft bis 1938 wieder lebensfähig bzw. durch ihre eigene Hilfe saniert ist. Durch diese versprochene Beihilfe wurde die den Mitgliedern in der letzten Generalversammlung vorgelegte Bilanz per 1. 1. 1932 genehmigt. Praktisch bedeutet dieser Beschluß jedoch eine von der Revision vorgeschlagene Erhöhung der Verlustanteile von 290 RM auf 568 RM der Mitglieder und auf 424 RM der inzwischen ausgetretenen 76 Mitglieder.

Die von der Genossenschaft geplante Sanierung mit Hilfe der Reichshilfe und der von der Reichsgenossenschaft gestellten Bedingung, läßt sich jedoch nicht verwirklichen. Das Vertrauen des Dorfes zu derartigen Genossenschaften muß für unabsehbare Zeit als verloren betrachtet werden, zumal seit 1931 die Bezirkssparkasse Rastatt eine eigene gutgehende Geschäftsstelle in Au am Rhein errichtet hat. Die derzeitigen Verhältnisse werden ohne Zweifel zu weiteren Austritten von Mitgliedern führen, sodaß also bis 1938 nur noch eine geringe Zahl nichtzahlungsfähiger Mitglieder beisammen sein wird. Die Entwicklung in den Jahren 1930/31 und der derzeitige Stand der Vermögensverhältnisse der Genossenschaft ergibt sich aus folgenden Vermögensdarstellungen.

Bilanz vom 31. Dezember 1930 im Vergleich zur Bilanz vom 31. Dez. 1931.
Aktiva

	1930	1931
Kassenbestand	336.13	2 313.39
Laufende Rechnung		
a) Guthaben bei Mitgliedern	144 508.39	100 523.55
b) Guthaben bei Bez.-Sparkasse Rastatt	—.—	110.70
Postscheckguthaben	23.14	11.07
Darlehen	37 344.79	54 303.91
Wechsel	573.00	—.—
Geschäftsguthaben bei Landesbank	5 000.00	5 000.00
Mobilien	90.00	50.00
Rest- und Stückzinsen	4 462.83	5 075.52
Zuviel bezahlte Zinsen der Bad. Landw.-Bank per 1931 Sparkonto	23.40	520.48
Verlust pro 1930	54 386.37	54 386.37
Verlust pro 1931	—.—	33 704.02
	246 748.05	255 999.01

Passiva

	1930	1931
Spareinlagen	50 534.18	29 435.30
Laufende Rechnung		
a) Schuld bei Mitgliedern	4 976.91	397.50
b) Schuld bei Landwirtschaftsbank	118 129.00	122 115.00
Schuld auf Separatkonto	7 899.77	3 226.20
Geschäftsguthaben der Mitglieder	4 895.70	57 377.39
Betriebsrücklage	2 491.86	1 758.80
Aufwertungsfonds	1 819.08	1 644.08
Vorerhobene Zinsen	1.55	—.—
Delkredere-Reserve I	56 000.00	5 044.74
Delkredere-Reserve II	—.—	35 000.00
	246 748.05	255 999.01

Verlust- und Gewinnrechnungen pro 1930 und 1931.

Verlust 1930	Verlust 1931		Gewinn 1930	Gewinn 1931
—.—	—.—	Zinsen	1 714.11	2 309.97
100.48	—.—	Provisionen	—.—	—.—
—.—	3 675.53	Verwaltungskosten	—.—	—.—
56 000.00	990.32	Abschreibungen f. Ausf.	—.—	—.—
—.—	40.00	Abschreibungen a. Mobilien	—.—	—.—
—.—	54 386.37	Verlust-Vortrag a. 1930	—.—	—.—
—.—	35 000.00	Rückst. f. Dub.-Ford. a. Del. II	—.—	—.—
—.—	—.—	Aufl. des gesetzl. Res.-Fonds und Verlustd.	—.—	2 491.86
—.—	—.—	Regreß-Zahl. der Verwaltung	—.—	1 200.00
—.—	—.—	Verlust pro 1930 (ged. dch. Gesch.-Guthaben)	—.—	54 386.37
—.—	—.—	Verlust pro 1930/31	54 386.37	33 704.02
56 100.48	94 092.22		56 100.48	94 092.22

In Elchesheim hat sich in der Nachkriegszeit das Kreditwesen in Form der Spar- und Darlehenskasse, die sich gleichzeitig über die Gemeinde Illingen ausdehnt, als ausreichend erwiesen. Die Dorfbewohner, die ohnedies gegenüber ihrer Nachbargemeinde Au über kleinere Vermögen verfügen, legten ihre Einlagen vorwiegend bei verschiedenen auswärtigen Geldinstituten an, wo sie auch gleichzeitig Kredit in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die Eigenart der Landbevölkerung hingewiesen, die ihre Spareinlagen vielfach im Strumpf aufbewahren, oder bei verschiedenen Bankinstituten einlegen und zwar aus Furcht vor einem Bankzusammenbruch, oder auch aus Angst, daß eine Behörde (Finanzamt) oder Private ungünstige Aussagen über ihre Vermögensverhältnisse machen könnten. So sind z. B. solche Fälle nicht selten, in denen der Familienvater ein Sparkonto in Rastatt, die Ehefrau in Karlsruhe und die Kinder ihr Vermögen in Ett-

lingen oder Malsch angelegt haben. An die Stelle der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskasse tritt immer mehr in Elchesheim und Illingen die benachbarte Bezirkssparkasse Rastatt.

Im Gegensatz zu den dargelegten Verhältnissen in Au am Rhein ist die Spar- und Darlehenskasse in Elchesheim in ihrem Aufbau und in ihrer Geschäftsführung gesund. Ihr Geschäftsbereich ist klein und bescheiden. Sie zählt gegenwärtig 116 Mitglieder. Die Spareinlagen belaufen sich auf 14 578 RM. Der bei der Zentrale in Anspruch genommene Bankkredit beträgt 49 685 RM Aufwertungsfond. Reservefond und Geschäftsguthaben der Mitglieder betragen zusammen 10 485 RM. Die Außenstände in laufender Rechnung und als Darlehen beziffern sich mit 74 689 RM. Dieser Betrag kann in seiner vollen Höhe als festgefrorener Kredit bezeichnet werden. Dies ist eine Tatsache, die bei allen landwirtschaftlichen Spar- und Darlehenskassen in Erscheinung tritt.

b) Die Molkereigenossenschaft.

Die Molkereigenossenschaft mit beschränkter Haftung Au am Rhein wurde im Jahre 1902 gegründet. Das Absatzgebiet waren die benachbarten Städte Rastatt und Karlsruhe. Als sich in diesen Städten die Industrie immer mehr ausdehnte, wurde die Nachfrage nach Frischmilch reger. Die Genossenschaft ging dazu über, die Milch nach entsprechender Behandlung als Frischmilch direkt in die genannten Städte zu liefern. Neben dieser Genossenschaft betrieb noch ein Milchhändler seit 1917 mit durchschnittlich 70 Milchlieferanten einen freien Milchhandel. Durch Verordnung wurde 1932 der freie Handel untersagt. Die Lieferanten des freien Händlers schlossen sich nun ebenfalls der Molkereigenossenschaft an. Mit diesen beträgt zur Zeit die Mitgliederzahl 250. Das Stammanteil beträgt pro Mitglied 20 RM. die Haftsumme 50 RM.

Die Molkereigenossenschaft hat sich seit Gründung immer stärker ausgebreitet und durch Schaffung von Absatzmärkten zur Hebung des Viehstandes und zu einer besseren Rentabilität der einzelnen Betriebe erheblich beigetragen. Sie bildet durch ihre gesunde Vermögensstruktur einen unentbehrlichen Bestandteil für die Gemeinde. Der monatliche Milchabsatz und die den Mitgliedern und dadurch auch der Gemeinde zufließenden Einnahmen ergeben sich aus der Darstellung unter „Versorgungslage" S. 63. Die Höchstzahl der von den einzelnen Betrieben abgelieferten Milchmenge beträgt 40 Liter täglich.

Die Gemeinde Elchesheim ist ausschließlich Selbstverbraucher in Milch. Die Gemeinde Illingen hat nur geringen Milchüberschuß, der über den freien Handel abgesetzt wird.

c) Sonstige Genossenschaften.

An sonstigen Genossenschaften bestehen in den Gemeinden Au und Elchesheim die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft und die bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft. Beide Genossenschaften befassen sich vorwiegend mit dem Einkauf von Düngemitteln und Brennmaterial. Der Absatz in Saatgut der Mitglieder ist sehr minimal. Als Verkaufsorganisationen treten die beiden Genossenschaften in Erscheinung.

Die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft ist aus dem landwirtschaftlichen Verein der protestantischen Richtung und die bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft aus dem badischen Bauernverein der katholischen Richtung hervorgegangen. Die konfessionelle Zersplitterung wurde durch Zusammenschluß der beiden Verbandsorganisationen beider Richtungen mit Beschluß vom 28. 11. 29 beseitigt. Die eingangs erwähnten örtlichen Genossenschaften unterwarfen sich aber nicht den Verbandsbeschlüssen, sondern führten ihre Geschäfte bis 1931 getrennt weiter, bis sie ebenfalls infolge unehrlicher Verwaltung ihrer Rechner zwangsläufig liquidiert werden mußten. Die Genossenschaften in Au und Elchesheim schlossen mit erheblichen Verlusten ab, die die Genossen bis zu 60 RM pro Mitglied tragen mußten.

Beide Genossenschaften in Au am Rhein erzielten im Jahre 1931 zusammen einen Umsatz von 45 556 RM. Die infolge Veruntreuung aus der Genossenschaft verstoßenen Rechner dagegen eröffneten eigene Konkurrenzunternehmen. Durch Lieferung minderwertigerer Waren, was die Landleute nicht unterscheiden konnten, gelang es ihnen, Jahresumsätze bis zu rund 250 000 RM zu erzielen.

Infolge der Veruntreuungen verschiedenster Art ist das Vertrauen der Bevölkerung im ganzen Bezirk zu sämtlichen Genossenschaften mit Ausnahme der Molkereigenossenschaft vollständig verschwunden, sodaß das Problem des Genossenschaftswesens für obige Gemeinden auf unabsehbare Zeit ein historisches sein dürfte.

C. Kritik und Ausblick

I. Kritische Würdigung der materiellen Gegebenheiten

1. Die Grundzüge der wirtschaftlichen Gesamtlage.

Wir haben versucht, einen möglichst genauen Einblick zu geben in ein kleines Wirtschaftsgebiet, aus dem wir, trotz seines beschränkten Umfanges, wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der ländlichen Verhältnisse entnehmen können. So seien als markant folgende Tatsachen aus vorliegender Abhandlung hervorzuheben:

a) Bodenverteilung.

1. Fast alle Haushaltungen der drei untersuchten Dörfer sind am Grundbesitz beteiligt.

2. Damit sind alle Berufe mehr oder weniger mit dem Grund und Boden der Heimatscholle verbunden.

3. Alle Berufe haben nicht nur „Grundeigentum", wenn auch in bescheidenem Umfange, sondern sie sind auch selbst landwirtschaftlich tätig.

4. Die verhältnismäßig gleichmäßige Verteilung von Grund und Boden ist auf die durch das geltende Erbrecht (-Realteilung) bedingte Besitzzersplitterung und die Allmende zurückzuführen.

5. Auch die Verteilung der Bewirtschaftung ist außer der Besitzzersplitterung auf die noch vorhandene Allmende zurückzuführen.

b) Versorgungsanlage der Haushaltungen und Betriebe.

1. Jeder Haushalt erzeugt mindestens einen Teil seines Verbrauches selbst: Kartoffeln, Gemüse, Eier, Milch, Obst, Fleischwaren aus Hausschlachtung.

2. Jede Haushaltung hat Zusatzbedarf in: Futtermitteln, künstlichen Düngemitteln, Brennmaterial.

3. Jede Haushaltung ist ausschließlich nicht Eigenversorger in: Kleidung, Kolonialwaren.

4. Licht, Kraft und Wärme, ausgenommen jene, welche das aus dem Gemeindewald bezogene Holz liefert, werden von jeder Haushaltung aus fremden Wirtschaftsgebieten bezogen.

c) Kaufkraft.

1. Ein Teil der Kaufkraft beruht immer auf der landwirtschaftlichen Urproduktion, teilweise im Nebenberuf.

2. Zusätzliche Kaufkraft wird gewonnen aus Gelegenheitsarbeit in anderen Betrieben des Dorfes: Taglöhnerarbeit, Ernte-, Forstarbeiten u. a., zum Teil auch aus Nebenberuf.

3. Schließlich wird Kaufkraft gezogen aus Handwerk oder auswärtiger Industriebeschäftigung im Hauptberuf.

d) Versorgungslage der Gemeinden als Wirtschaftsgebiet.

1. Die Gemeinden haben Zuschußbedarf in: Futtermitteln, Mehl, Düngemitteln, Saatgut und Sämereien, Zuchtvieh, Mostobst.

2. Die Gemeinden haben Ueberschuß in: Früh- und Edelobst, Kartoffeln, Gemüse, Milch, Schlachtvieh, hauptsächlich Schweinen.

3. Es besteht unbedingte Abhängigkeit in: Kohle, Licht, Kraft- und Industrieprodukten, Kleidung.

4. Der Spitzenbedarf an Kaufkraft wird gedeckt:

a) Durch Erlös aus Ausfuhrüberschuß.

b) Durch Entgelt aus auswärtiger Arbeitsleistung.

e) Die Verschuldung.

1. Die Verschuldung von Grund und Boden ist keine reine Angelegenheit des Standes der Landwirte allein.

2. Die Verschuldung ist relativ gleichmäßig auf die verschiedensten Bevölkerungsgruppen verteilt.

3. Die Gesamtgemarkung kann nicht über den Privatbesitz hinaus belastet werden. Die Allmende ist gegen Verschuldung öffentlich-rechtlich geschützt.

4. Die Bodenbelastung dient nicht vorwiegend zur Finanzierung der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern der Boden wurde für die verschiedensten Interessen mobilisiert.

5. Die Gesamtbelastung muß zu ernstlichen Bedenken Anlaß geben.

f) Gemeinwirtschaftliche Verhältnisse.

aa) Die politischen Gemeinden als Wirtschaftsgebiet.

Der Haushalt der Gemeinden ist zerrüttet:

1. Aus ungerechtfertigten und unüberlegten Anlagen.

2. Durch die Sanierungsaktionen der Genossenschaften.

3. Durch die Wohlfahrtslasten.

4. Durch ungenügenden Eingang der Umlagen.

5. Durch mangelhaften Ertrag des Gemeindebesitzes (Wald, Allmende).

Die Belastung der Landwirtschaft durch Reichssteuern tritt durch die in den letzten Notverordnungen eingetretene Entlastung kaum zutage. Von einer Belastung kann nur hinsichtlich der Gemeinde-, Kreis- und Landesabgaben, soweit es sich um reine Landwirte handelt, gesprochen werden. Die Gemeindeumlagesätze sind im Vergleich zu anderen Gemeinden angemessen. Die Höhe der Belastung richtet sich nach der Verschuldung und den sozialen Aufgaben und Lasten der Gemeinden. Sie werden wohl von den Bürgern als drückende Last angesehen, da die Einkommenverhältnisse der Bewohner äußerst ungünstig sind.

Für die Gewerbetreibenden wirkt als drückend neben den Gemeindesteuern und der Einkommensteuer die Erhöhung der Umsatzsteuer seit 1. 1 1932 auf 2 % und der Wegfall der Freigrenze für Kleinumsätze bis 5 000 RM.

bb) Das ländliche Genossenschaftswesen.

Das Vertrauen zum gesamten bäuerlichen Genossenschaftswesen muß bei Berücksichtigung der psychologischen Eigenart des Bauernstandes infolge der Heranziehung zur Zahlung von Verlustanteilen bis zu 600 RM pro Genosse für unabsehbare Zeit als verloren betrachtet werden. Dies beweisen nicht nur die Sanierungsaktionen, sondern die Liquidierung sämtlicher Genossenschaften in den besprochenen Gemeinden.

Aus allen diesen Tatsachen lassen sich nachstehende betriebswirtschaftliche und soziologische Folgerungen ziehen:

2. Betriebswirtschaftliche Beurteilung.

Der einzelne landwirtschaftliche Betrieb ist in seiner Rentabilität sehr eingeengt; durch die oben genannten Tatsachen kann er seine eigengesetzliche kapitalistische Rentabilität nicht beweisen. Rein betriebswirtschaftlich-landwirtschaftlich gesehen, sind die Besitzzersplitterung und die Allmende ein Nachteil. Zu viele Kleinbetriebe verhindern ein betriebswirtschaftliches Maximum in der Rentabilität der einzelnen Unternehmung. Bezüglich technologischer Wirtschaftlichkeit kann nicht ohne weiteres dasselbe behauptet werden. Gewiß, sollten nur Getreide, Rüben oder Kartoffeln gezüchtet werden, dann könnte der Ertrag des Bodens durch größere Wirtschaftseinheiten gesteigert werden. Aber bei der so stark differenzierten Bodenkultur unserer Gemeinden werden dem Boden Erträge abgerungen, die nur aus dem Kleinbesitz mit seinen vielen (nebenberuflichen) Arbeitskräften zu verstehen sind. Daß auch der technologische Ertrag auf dieser Voraussetzung noch gesteigert werden könnte, ist eine Frage, die auch nur auf ihrer eigengesetzlichen Grundlage zu lösen ist.

3. Soziologische Folgerung.

Durch die Beteiligung fast jeden Dorfbewohners an Besitz und Bewirtschaftung der Gemarkung erfährt das Prinzip der Gemeinde eine starke Bindung an die heimatliche Scholle. Aber auch der durch die Besitzzersplitterung verursachte Kleinbesitz wirkt in dieser Richtung. Fast jeder Bewohner hat eine wurzelhafte Bindung an seine Heimat und sei sein Acker auch nur von winzigem Umfange, er erbt in ihm den Fleiß seiner Vorfahren. Durch diese Tatsache wurde und wird eine übertriebene Landflucht weitgehend verhindert. In den einzelnen Dörfern selbst ist der Entwicklung eines ganz besitzlosen Proletariats wenig Möglichkeit gegeben. Trotzdem gehen von der heute meist arbeitslosen Industriearbeiterschaft für das dörfliche Leben zersetzende Wirkungen aus. Diese haben gewöhnlich in einigen dorfbekannten

Familien ihren Ursprung und werden durch parteipolitische Einflüsse genährt und gesteigert. Für den willigen und fleißigen Arbeiter bedeutet Kleinbesitz und Allmende eine, wenn auch schmale, aber doch wirkungsvolle letzte wirtschaftliche Basis. Allerdings, diese wirtschaftliche Basis wird auch durch die Entwicklung in den letzten Jahren sehr stark gefährdet. Die fortschreitende Verschuldung beansprucht einen Zinsendienst, der viel zu weit über die Tragfähigkeit der Einzelwirtschaft hinausgeht.

4. Arbeitswirtschaftliche Beurteilung, praktische Intensivierung und Rationalisierung.

Der technische Fortschritt in den agrarischen Arbeitsmethoden wurde nicht besonders weit vorgetrieben und zwar aus folgenden Gründen:

a) Der vorwiegende Kleinbesitz macht das Fehlen von landwirtschaftlichen Maschinen nur wenig fühlbar.

b) Arbeitskräfte sind meist schon genügend in der einzelnen Familie vorhanden.

c) Die angespannte Finanzlage der Einzelbetriebe läßt keine Mittel zu Anschaffungen frei.

Das Zusammenbrechen dieser kleinsten Wirtschaftseinheiten wurde seither nur dadurch verhindert, daß den einzelnen Haushaltungen noch zusätzlich Einkommen zur Verfügung standen in Gestalt von Arbeitslohn der Fabrikarbeiter, Entgelt für die Taglöhner, Werklohn der Gewerbetreibenden und Verdienstspanne bei den Kleinhandelsberufen. Vom Grundbesitz allein kann die Dorfbevölkerung dieser drei Ortschaften unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht leben. Zusätzliches Einkommen ist unbedingt nötig. Der Kleinbesitz kann nur als sogenannte Ackernahrung für die Mehrzahl der Bevölkerung gelten. Unsere Bevölkerung muß Gelegenheit zur Arbeit außerhalb der Dorfwirtschaft haben. Die frühere Arbeitsmöglichkeit in der Industrie wird trotz gesteigerter Produktion immer mehr verringert. Die Ortssiedlung eröffnet vorerst noch keinen Ausweg. (Unsere Dorfbevölkerung könnte erhebliche Kontingente für eine großzügige Siedlung stellen.) Luft zu schaffen durch Auswanderung in großem Umfang ist heute aus politischen Gründen unmöglich. Ob sie erwünscht wäre, ist eine hier nicht zu entscheidende Frage,also bleibt für unsere Gemeinden die intensivere Bewirtschaftung des vorhandenen Areals. Das gilt nicht nur für den Landwirt, dem es aus oft berechtigtem Konservativismus nicht mehr leicht ist, mit der modernen Zeit Schritt zu halten. Auch der nicht rein landwirtschaftliche Kleinbesitzer kann seine Erträge auf dem beschränkten Boden um ein

Vielfaches steigern, wenn er unter intensivstem Einsatz seiner Arbeitskraft bessere Bewirtschaftungsmethoden anwenden lernt. Es sind noch große Möglichkeiten vorhanden auf dem Gebiete der Kleintier- und Geflügelzucht, dem Gemüse- und Obstbau durch Hochzucht von Qualitätssorten von Edelrassen. Besonders bedeutsam sind auf diesem Gebiete die Erziehung des Erzeugers zur Herstellung erstklassiger Marktware durch Auslese und Normung. Schon auf diesem Gebiete sind den Gemeinden noch große Aufgaben vorbehalten durch Förderung von Erzeuger- und Absatzorganisationen, an denen sich auch der Arbeiter mit dem kleinsten Besitz beteiligen muß. Hierher gehört auch die Förderung des Verarbeitungsgewerbes, wie z. B. der Konserven- oder sonstigen Obstverwertungsbetriebe. Aber auch der Gemeindewirtschaft als solcher bleiben bedeutsame Aufgaben zu lösen übrig. Einiges haben die drei behandelten Gemeinden in dieser Richtung schon unternommen. Zum Beispiel sind die meisten Gemeindewege, wie auch alle Kreisstraßen, ebenso wie ein Teil der Allmende mit Obstbäumen bepflanzt, jedoch können größere Erfolge auf dem Gebiete der Intensivierung nur dann erreicht werden, wenn die private Initiative auch des kleinsten Gemeindebürgers geweckt und gefördert wird. Ferner könnte der Ertrag der Wälder, die ja in dem untersuchten Gebiete eine sehr große Fläche abgeben und Gemeindebesitz sind, um ein Erhebliches gesteigert werden durch eine arbeitsintensive Bewirtschaftung.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Vorhanden ist ein beschränkter Raum. Auf diesem beschränkten Raum leben verhältnismäßig sehr viele Menschen, die in kleinen und kleinsten Wirtschaften zusammengefaßt sind. Durchweg herrschen in sich differenzierte Kleinbetriebe. Dem beschränkten Raum steht viel Arbeitskraft gegenüber. Diese Arbeitskraft holte sich ihren Haupterwerb vor der Rationalisierung außerhalb des Dorfes. Jetzt aber wird die Arbeitskraft immer mehr und auch dauernd von der industriellen Arbeit ausgeschlossen. Es ist aber möglich, die Arbeitskraft auf dem beschränkten Raum so anzuwenden, daß die Wirtschaftsbasis des Dorfes beträchtlich erweitert werden kann. Hier beginnt auch der wirtschaftlich begründete und aussichtsvolle Weg gegen eine weitere katastrophale Verschuldung und die Möglichkeit einer kontinuierlichen Um- und Entschuldung.

Eine starke Fluktuation ist das charakteristische Merkmal dieses Gebietes. Ein ständiges Auf und Ab zwischen Arbeit und Arbeitslosigkeit. Es ist kein einheitliches Wirtschaftsgebiet sondern das Reservoir von Arbeitskräften für die umliegenden Industrieplätze. Darum ist das Gebiet vorerst noch wirtschaftlich auf Gedeih und Verderb von diesen abhängig. Letzter Ausweg für die Zukunft wird in diesem Gebiet die Rückkehr zur Landwirtschaft bei bescheidenen Lebensbedingungen sein.

II. Kritische Würdigung der persönlichen Einstellung

1. Die gegenwärtige psychologische Struktur.

a) Bäuerlicher Konservatismus

Unser Untersuchungsgebiet liegt auf der Grenze zwischen fränkischem und alemannischem Volkstum. Die Mentalität unserer Bevölkerung ist sehr stark von der alemannischen Seite her beeinflußt. Der sehr stark ausgeprägte Konservatismus ist wesentlich alemannischer Herkunft, ohne aber die Ursprünglichkeit und die gewachsene konservative Haltung der Alemannen aufzuweisen. Die Unaufgeschlossenheit und die sprichwörtliche Dickköpfigkeit gegenüber jeglicher neuen Angelegenheit ist weniger auf die erprobte und bewährte Erfahrung von Generationen zurückzuführen, als vielmehr auf eine gewisse Bequemlichkeit, vor allem im Denken. Nur das Vorbild eines Erfolgreicheren veranlaßt unseren Durchschnittsdörfler, auch einmal etwas Neues in Angriff zu nehmen. Aus Büchern, Zeitungen oder Zeitschriften Anregung zu schöpfen, wird als städtische Kaprize verworfen.

b) Mißtrauen.

Das ausgeprägte Mißtrauen, das nicht nur der Bauer, sondern auch fast unsere ganze Bevölkerung einer Neuerung entgegenbringen, ist zum guten Teil auch begründet. Der ausgesprochene Erwerbssinn, der mehr der fränkischen Mentalität entspricht, hat die meisten unserer Dörfler schon einmal hereinfallen lassen. Mit Hinblick auf dabei entstandene, meist kleinere Verluste wird nun alles was neu ist, in Bausch und Bogen verdammt. Einen erheblichen Teil Schuld daran tragen nicht zuletzt die große Zahl städtischer Geschäftsleute, die immer wieder dem unerfahrenen Dorfbewohner ein Geschäft „anzudrehen" versuchen. Raffinierte Zahlungsmethoden mit Wechseln und Abschlagszahlungen haben dem Dorfbewohner ein sehr begründetes Mißtrauen eingeflößt. Hier, wie auch auf dem rein fachlichen Gebiete herrscht eine große Unwissenheit. Diese äußert sich in der ablehnenden Haltung von allem, was in die gewohnte Bahn des Lebensablaufs nicht hineinpaßt. Diese Gewohnheit ist dabei nicht einmal wirklich erprobt. Ein Beispiel: Einem Bäuerlein wird von einem gerissenen Händler ein künstliches Düngemittel angeboten. Der Händler zeigt Beispiele von ungeahnten Düngerfolgen. Einem gesteigerten Ertrag ist man nicht abgeneigt. Der Händler hat ein Interesse an großem Absatz. Er verkauft dem Bauern ein übermäßiges Quantum. Die Düngung wird in ganz unvernünftigem Maße vorgenommen. Das Ergebnis lautet: Kleiner Ertrag, verdorbener Acker und nutzlose Geldausgabe. Die Schuld liegt natürlich am Düngemittel. Wenn dem Händler ein Mißtrauen entgegengebracht wird, trägt er ein gut Teil Schuld selbst, wenn er nicht die geeigneten Ratschläge

gegeben hat. Meist ist aber die überwiegende Schuld beim Bauern, der sich nicht die Mühe macht, sich sachlich und gründlich über Düngefragen zu unterrichten.

c) Ständische Eigenbrödelei.

Es gibt nur wenige wirkliche Bauern in unseren Dörfern. Die soziale Schichtung weist keine großen Spannungen auf. Fast jeder ist am Besitz beteiligt. Trotzdem finden wir in der Mentalität der Bewohner ziemlich stark ausgeprägte Gegensätze, trotz starker Blutsverwandtschaft. Der Bauer (10 Morgen höchstens), der Handwerker (4 Morgen), der Arbeiter (1 Morgen) begegnen einander mit betontem Selbstbewußtsein. Einer fühlt über den anderen eine seltsame Erhabenheit. Dabei spielt der Neid über die angebliche Besserstellung der anderen Stände eine erhebliche Rolle. Man bedauert sich selbst und trägt trotzdem dem anderen gegenüber eine dünkelhafte Ueberlegenheit oft recht drastisch zu Schau. Diese ständische Eigenbrödelei schlägt sich nieder bei der Gründung von Vereinen, Parteien, bei der Aufstellung von Kandidaten, besonders bei den kommunalen Wahlen, wobei nicht die Fähigkeit, sondern die guten Beziehungen, d. h. hier die Beliebtheit im Dorf ausschlaggebend sind.

d) Gemeinschaftssinn.

Aus all den vorgenannten Gründen ist ersichtlich, daß eine Zusammenarbeit sämtlicher Dorfgenossen praktisch fast unmöglich ist. So klein unsere Gemeinwesen sind, werden doch die Gegensätze in schärfster persönlicher Weise ausgetragen. Der Sache selbst zu dienen, fehlt nicht nur der gute Wille, sondern auch das sachliche Wissen. Nicht selten wird auch gegen besseres Wissen aus kleinlichen persönlichen Gründen eine gute Sache zerschlagen. Nicht nur innerhalb der einzelnen imaginären Stände toben sich die persönlichen Gegensätze aus. Gemeinschaftsangelegenheiten sind oft nur Gelegenheit zur persönlichen Bereicherung wenig reeller Art. Wirtschaftliche Organisationen wie Genossenschaften sind dem mehr oder minder verhüllten Profitstreben ihrer Mitglieder und Vorstände, besonders aber ihrer Rechner unterworfen. Bewährt sich die Genossenschaft nicht mehr als frisch melkende Kuh für Einzelne, dann findet sich ein Vorstandsmitglied, das Konkurrenz macht und zuletzt gar die Auflösung der Genossenschaft veranlaßt. Oft ist der Bürgermeister, hervorgegangen aus all diesen Konstellationen, primus inter pares. Der Einfluß der Lehrerschaft erstreckt sich günstigenfalls noch auf die schulpflichtige Jugend. Die zweifellos von bester Absicht geleitete Tätigkeit der Ortsgeistlichkeit in weltlichen Dingen, verliert dann ihre segensreiche Wirkung, wenn das Fingerspitzengefühl für die bäuerliche Mentalität und eigene geschäftliche Routine fehlen. Man kann andere nicht gut zu dem begeistern, was man selbst verachtet.

e) Unrationales Denken.

Wir haben festgestellt, daß ein hervorragender Wesenszug im dörflichen Denken im Erwerbssinn begründet liegt. Wirklich rationales Denken ist aus verschiedenen Gründen wenig erkennbar. Eine ausgesprochene Engstirnigkeit und mangelnde Weltoffenheit hindern das umsichtige Einschätzen einer neuen Sache. Noch weniger aber läßt es leider die beklagenswerte Trägheit im Denken zu, die vorhandenen Gewohnheiten und Arbeitsmethoden zu überprüfen und dieselben rational zu gestalten.

2. Möglichkeiten der Entwicklung zur rationalen Einstellung.

Starke, lebensbejahende Kräfte sind trotz allem in hohem Maße vorhanden. Aber die gewohnten Denkbahnen bedürfen einer grundlegenden Revision. Auch ist Sinn für die organischen Grundlagen des ländlichen Lebens durchaus fühlbar. Wege und Möglichkeiten zur Neugestaltung der dörflichen Lebensführung sind genug nachzuweisen. Die Anknüpfungspunkte liegen in den realen Gegebenheiten. Diese sind:

a) Der Erwerbssinn.
b) Die unverdorbene Lebenskraft.
c) Die Arbeits- und Intensivierungsmöglichkeiten.
d) Die Bildungsfähigkeit.
e) Das Nacheifern des Vorbildes.

Die Methode ist bestimmt durch die Voraussetzung und das Ziel. **Das Ziel liegt in der Richtung einer bis jetzt ungeahnten Standeshebung. Der Stand des Kleinbauern muß neue, umfassendere und bedeutendere Gestalt erringen. Der Typus des Kleinbauern muß fest in den organischen Wurzeln seiner Heimat und seiner Scholle klammern. Er muß aber von dem ihm verhaßten Wesen des Städters das übernehmen und hinzulernen, was seine zukünftige Gestalt sinnvoll in die langsam sich heraushebende Gestalt des wirtschaftenden Landes eingliedert. Die den vorhandenen ursprünglichen Lebenskräften entsprechende Methode zur Standeshebung ist die Selbsthilfe. Ein Stand wächst nur dann sinnvoll zur Integrität, wenn er die in ihm liegenden Keime zur wesenseigenen Entwicklung bringt.** Der Wille zur Standeshebung ist zweifellos vorhanden. Es gilt nur die Hemmungen wegzuräumen, die diesen Willen an der vollen Aktivität hindern. Wenn etwas von außenher getan werden soll, dann darf diese Unterstützung auf keinen Fall in Subventionen oder dgl. bestehen. Was von außen an den Bauern herangetragen werden kann und muß, kann sinnvoll nur die hier richtig verstandene Ratio des Städters sein. Es ist gleichgültig, ob der veraltete Typ des Bauern sich gegen eine solche Entwicklung auflehnt, in dem er auf seine Väter hinweist. Dem jungen Kleinbauern sind schon heute die alten Spielregeln des Kampfes zwischen Stadt und Land weithin unverständlich. Der junge Kleinbauer hat von seinen Eltern durch die

ewige Erbteilung so wenig Raum geerbt, daß er auch beim besten Willen zum Konservativismus nicht mehr Vollbauer im alten Sinn sein kann. Andererseits hat er sehr wesentlich in die Vorteile Einblick genommen, die städtisch rationalistische Lebensführung und Wirtschaftsgebarung doch immerhin bieten. Besonders die jungen Mädchen und Frauen, die doch eigentlich der Hort des Konservativen sein sollten, wollen die Vorteile eines städtischen Haushaltes auf ihre Verhältnisse übertragen. Und sogar die „Alten" müssen beim Anblick einer Waschmaschine u. dgl. heute schon sehr wesentliche Zugeständnisse an den so verpönten städtischen Geist einräumen. Die organisch rationale Gestalt des künftigen Kleinbauern entsteht in sinnvoller Entwicklung des Willens zur Selbsthilfe auf der Grundlage der organischen Gegebenheiten, ausgerichtet durch die städtisch-industrielle ratio auf das Ziel eines neuen Standesbewußtseins. Diese Einsichten müssen die Prinzipien einer bäuerlichen Erziehung sein.

III. Bäuerliche Erziehung

Das nahezu völlige Versagen der meisten Bauern sowohl in produktionstechnischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist zum Teil ganz natürlichen Kräften und Hemmnissen zuzuschreiben. Ein altväterlicher Konservativismus lähmt jeden Fortschrittswillen. Die Mehrzahl der Bauern weiß und glaubt es zunächst nicht, was rationelle Bewirtschaftung bedeutet, noch viel weniger denkt sie daran, sich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und Praxis zu Nutze zu machen, um dadurch ohne Investierung neuer Kapitalien die landwirtschaftliche Produktion erheblich zu verbilligen. Seit Jahren lebt die Hälfte der Bauernfamilien geradezu in den Tag hinein, ohne Zeitung, ohne Fachzeitschrift und ohne Anregung, sich mit ihrer Aufgabe auseinanderzusetzen. Das Rad der Zeit hat sich schneller gedreht und in den letzten drei Jahrzehnten Umwälzungen geschaffen, denen besonders unsere Kleinlandwirtschaft nicht in dem Tempo gefolgt ist, wie es der Industrie infolge der aufs höchste vervollkommneten kapitalistischen Denkweise und Rationalisierung möglich war. Der Bauer blieb immer mehr auf dem Wege des Fortschrittes zurück. Und als man auch in der Landwirtschaft den notwendigen Zusammenschluß in Einkaufs-, Absatz- und Finanzierungsgenossenschaften erkannte, da mußte sich das Fehlen hinreichender kaufmännischer und betriebswirtschaftlich geschulter Kräfte in verderblichem Maße auswirken und zu jenen Zusammenbrüchen führen, wie sie oft als Auswuchs skandalöser Lotterwirtschaften zutage getreten sind. Wenn auch die allgemein herrschende Notlage und Verarmung an diesem geistigen Absinken in eine längst vergangene Epoche mit ein Teil Schuld tragen mag, kann doch nicht abgestritten werden, daß es oft

geradezu am guten Willen zur Einsicht fehlt, die von den Vätern übernommenen Wirtschaftsmethoden abzulegen und sich dem wirtschaftlichen Fortschritt anzupassen. Unwissenheit und Unfähigkeit müssen wir dort als die Hauptursachen der beklagenswerten Vorfälle erkennen. Aus den Ursachen des Zusammenbruchs der Genossenschaften muß aber nun endlich die Konsequenz gezogen werden, daß die Zeiten längst vorüber sind, in denen jeder Ungeschulte und Unbegabte, ja oft ein in hohem Maße beschränkter Bauer imstande war, ohne planvolle Berechnung und Kalkulation seinen Betrieb produktiv zu gestalten.

Die Frage der „Standeshebung" drängt sich hier mehr und mehr in den Vordergrund. Neben der systematischen Hebung der Allgemeinbildung auf dem Lande ist eine praktische und theoretische Fachschulbildung in volkswirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere für den landwirtschaftlichen Nachwuchs eine unabwendbare Notwendigkeit und ernste Pflicht geworden. Es läßt sich danach kaum leugnen, daß das in der Presse soviel erörterte „Bauernproblem" im Grunde genommen hauptsächlich ein Bildungsproblem ist, worüber in wissenschaftlichen Kreisen längst Uebereinstimmung herrscht. Bei einsichtigen Bauern war es schon immer üblich, daß die Söhne in fremden Betrieben ihre fachlichen Kenntnisse zu erweitern suchten. Zwischen wohlhabenden Bauern wurden die Söhne zu diesem Zwecke ausgetauscht. Bei armen Bauern mußten die Söhne meist aus dem Zwang wirtschaftlicher Not heraus sich schon früh als Knechte verdingen; nur einer konnte wieder zurückkehren und dieser konnte sein Erbe nur dann antreten, wenn ihm ersparte oder erheiratete Mittel zur Abfindung seiner Geschwister zur Verfügung standen. Anregend wirkten und wirken vorbildlich geleitete private oder staatliche Musterwirtschaften im Umfang eines größeren Gutes.

Große Schwierigkeit bietet die schulmäßige Bildungsgestaltung. Bei weitgehender Erkenntnis und Wahrung bäuerlicher Eigenart muß neben die pädagogische Hilfe eine zielbewußte Beeinflussung und Umstrukturierung der Psyche des gesamten Bauernstandes treten. Damit kommen wir zur Auseinandersetzung mit dem landwirtschaftlichen Fachschulwesen, das die berufenste Instanz sein sollte, durch Schulungs- und Aufklärungsarbeit die möglichen Umstellungen in der Landwirtschaft beschleunigt herbeizuführen. Was bisher auf diesem Gebiet geleistet wurde, mag aus folgenden Erörterungen und Tabellen ersichtlich sein.

1. Das landwirtschaftliche Schulungswesen.

Die Dörfer Au am Rhein, Elchesheim und Illingen unterstehen dem Schulbezirk der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Rastatt, die mit Beschluß der Kreisversammlung Baden am 13. April 1908 als zweite landwirtschaftliche Winterschule im Kreise Baden errichtet wurde. Die erste wurde im Jahre 1864 in Heidelberg ins Leben gerufen. „Sie verdankt ihre Entstehung dem Vorgehen des damaligen großherzoglichen Handelsministeriums und ging aus dem Bestreben der großherzoglichen

Regierung und Volksvertretung hervor, der bäuerlichen Jugend in der meist arbeitsfreien Zeit des Landwirtes, die Möglichkeit zu bieten, ohne große Opfer an Zeit und Geld unter stetem Hinweis auf ihre landwirtschaftliche Praxis im Elternhause, während der fünf Wintermonate November bis April — eine landwirtschaftliche Fachbildung zu geben. Der Zweck der Winterschule ist also der, den Söhnen des eigentlichen Bauernstandes und sonstiger Gewerbetreibenden, welche eine Gewerbeschule nicht besuchen, nach Entlassung aus der Volksschule einen leicht faßlichen Unterricht in der Landwirtschaft und den einschlägigen Naturwissenschaften, sowie eine Fortbildung in den Realien zu gewähren."[1]) Ueber die Entwicklung dieser Schule gibt uns nachfolgende Tabelle, die nach den Jahresberichten unter besonderer Berücksichtigung der drei in Frage stehenden Gemeinden zusammengestellt ist, Aufschluß. Die Anstalt unterhält einen Anfängerkurs (erster Kurs) und einen solchen für Fortgeschrittene (zweiter Kurs).

Statistik des Schulbesuches der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule Rastatt.

Zusammengestellt nach den Jahreberichten der Kreislandwirtschaftsschule

Jg.	Winterhalbjahr	Gemeinden						Schülerzahl überhaupt		
		Au am Rheim		Elchesheim		Illingen				
		Z. der Betr.	Z. der Sch.	Z. der Betr.	Z der Sch.	Z. der Betr.	Z. der Sch.	I. K.	II. K.	insgesamt
I.	1908/09		2		—		—	40	—	40
II.	1909/10		—		2		—	13	16	29
III.	1910/11		1		4		—	34	8	42
IV.	1911/12		2		—		—	18	18	36
V.	1912/13		2		—		—	20	7	27
VI.	1913/14		4		—		—	9	—	9
	1914/18		—		—		—	—	—	—
VII.	1918/19		—		—		—	17	1	18
VIII.	1919/20		—		—		—	31	—	31
IX.	1920/21		—		5		—	36	17	53
X.	1921/22	362	—	206	2	168	—	21	11	32
XI.	1922/23		—		—		—	14	14	28
XII.	1923/24		kein Unterricht				—	—	—	—
XIII.	1924/25		1		—		—	36	15	51
XIV.	1925/26		1		—		—	19	18	37
XV.	1926/27		2		—		—	42	15	57
XVI.	1927/28		3		—		—	30	23	53
XVII.	1928/29		1		—		—	19	16	35
XVIII.	1929/30		—		5		—	48	18	66
XIX.	1930/31		1		2		—	34	29	63
XX.	1931/32		—		—		—	37	27	64
		362	20	206	20	168	—	528	253	771

*) Vgl. erster Jahresbericht.

Untersuchen wir die Tabelle zunächst nach ihrer Gesamtschülerzahl, so fällt uns die nahezu ungenügende Frequenz auf, ohne daß wir uns auch nur die Größe des Schulbezirkes vor Augen führen. Die durchschnittliche Besucherzahl in den Betriebsjahren 1908 bis 1931 beziffert sich auf 41. 27 Schüler besuchten im Durchschnitt den Anfängerkurs und nur 13 den Kurs für Fortgeschrittene. Es zeigt sich schon hierin ein bedenklicher Unterschied, auf den wir noch zu sprechen kommen. Verfolgen wir im einzelnen den Besuch aus den der Schule angeschlossenen Gemeinden, so finden wir nur die Bestätigung unserer obigen Feststellung über ungenügenden Schulbesuch. Die Gemeinde Illingen schickte überhaupt keine Bauernsöhne in die Winterschule; auf Au am Rhein und Elchesheim entfällt im Verhältnis zu der Anzahl der bäuerlichen Betriebe nur ein verschwindend geringer Prozentsatz. Ob sich diese wenigen Schüler dann einmal nach Absolvierung der Schule unter ihren Standesgenossen als „Pioniere des Fortschrittes" zeigen werden, muß ernstlich in Frage gestellt werden, denn meist sind es nicht gerade die intelligentesten Volksschulbesucher, die in die landwirtschaftliche Winterschule übertreten. Der Zwang der Volksschule und daran anschließend der Fortbildungsschulbesuch wird gerade von unbegabten Schülern als lästig empfunden und so besuchen sie als Aequivalenz für die Fortbildungsschule die landwirtschaftliche Fachschule, deren Unterricht auf dem Prinzip größerer Freiheit aufgebaut ist. Ein Sitzenbleiben gibt es hier jedenfalls nicht. Der freiwillige Schulbesuch bedingt jedoch eine größere Nachsicht dem Schüler gegenüber. Würde der Lehrer in seinem Unterricht zu große Strenge walten lassen, so blieben die Schüler überhaupt der Schule fern. Und trotz dieser weitgehenden Nachsicht finden wir im ganzen unter hundert landwirtschaftlichen Betrieben, die sich ganz oder zum großen Teil aus dem Ertrage der Landwirtschaft ernähren, im Schulbezirk Rastatt, gut gerechnet, nur etwa 8, deren Leiter einen, selten zwei Lehrkurse der landwirtschaftlichen Fachschule besucht haben. Der Rest ist ohne jegliche Fachbildung. Welches sind wohl die Gründe dieser niedrigen Frequenz? Schulgeld wurde lange Jahre nicht erhoben. Reisekosten, die dem Schüler aus dem Schulbesuche erwuchsen, wurden durch die Kreisverwaltung ersetzt. Außerdem erhielten die Kursteilnehmer von der Schule ein Geschenk als Andenken, gewöhnlich ein nützliches landwirtschaftliches Buch, sowie einen mustergültig gezogenen Obstbaum. Heute beträgt das Schulgeld für die Unterklasse 15 RM für die Oberklasse 10 RM. Von den Teilnehmern der Mädchenklasse, die im Winterhalbjahr 1931—32 fakultativ eingerichtet wurde, wird kein Schulgeld erhoben. Bedürftige Schulbesucher erhalten Schulgeldnachlaß und heute noch Ersatz der baren Auslagen für Bahngeld. Die Kosten für Bücher, Schreib- und Zeichenwaren sind minimal und müssen von den Eltern getragen werden. So haben also die Schüler praktisch finanziell nichts zu leisten. Der Weg zur Schule wird in der Regel per Fahrrad

in einer Stunde (12 km) zurückgelegt, was jedoch besonders bei schlechter Winterwitterung oft Mißbehagen auslöst. Gesteigert wird dieses Mißbehagen noch durch Bequemlichkeit, dann durch die psychologisch leicht zu verstehende Furcht, für ein paar Stunden unter fremden Menschen und unter fremden Verhältnissen leben zu müssen. Ist also die Kostenfrage bei dem bedauerlich schlechten Schulbesuch nicht das Entscheidende, so spielt doch die allgemeine schlechte Wirtschaftslage des Bauernstandes insofern eine nicht geringe Rolle, als sich dadurch beim Landmann eine wachsende Berufsunlust bemerkbar macht. Und wo die Unternehmungslust und -freude an der Bodenbewirtschaftung fehlt, ist natürlich von vornherein jedes Interesse an der nötigen Fachausbildung untergraben. Die Ungunst der natürlichen Verhältnisse bringt es weiter mit sich, daß sich gerade der jugendliche Nachwuchs, bestärkt durch das negierende Urteil der Eltern schnell davon überzeugt glaubt, daß ein Kostenaufwand für eine weitere Ausbildung in keinem Verhältnis steht zur Rentabilität des Besitzes, der oft nicht einmal zur Ernährung einer Familie ausreicht. Oft aus diesen berechtigten Erwägungen, aber auch aus viel Bequemlichkeitsmotiven heraus, wendet sich die Jugend der Industriearbeit zu. Die Aussicht, am Ende der Woche sein verdientes Geld zu sehen, als Industriearbeiter am Wochenend auf dem Lande ein behagliches und beschauliches Leben führen zu können, lockte die Menschen vom Acker weg in die Stadt. Mit dem starken Zustrom aus agrarischen Kreisen hat sich aber zugleich ein Ueberfluß an industriellen Kräften bemerkbar gemacht, sodaß auch diese reichen Verdienstquellen bald versiegt waren und der bäuerliche Nachwuchs erst recht auf intensivste Bewirtschaftung seiner Scholle angewiesen ist.

Trotz unermüdlicher Aufklärungs- und persönlicher Werbearbeit durch den Schulvorstand ist es bis jetzt nicht gelungen, eine bedeutende Steigerung des Interesses am Schulbesuch herbeizuführen. Aus 24jähriger Erfahrung kann man vielmehr die Folgerung ziehen, daß sich auch für die Zukunft der Schulbesuch ohne jegliche Nachhilfe nicht bedeutend bessern wird. Vor allem wird es kaum gelingen, auf diesem Wege ohne staatliche Eingriffe die breiten Massen der Landbevölkerung für die so dringend nötige Fachausbildung zu gewinnen; dazu verhelfen auch die verschiedensten Mahnrufe in den Fachzeitschriften nicht. Ein altes Sprichwort sagt: „Was der Bauer nicht kennt, frißt er nicht". Das mag in hyperbolischem Sinne etwa bedeuten: Jeder Aufwand für ein Objekt oder eine Arbeit muß zugleich Gewinn und Erfolg in sich tragen. Und wenn man erwägt, wie gerade in den letzten Jahren mancher Bauer auf die verschiedenste Weise hereingefallen ist, wo er für fragwürdige Experimente seine oft ohnehin knappen Barmittel hingelegt hat, überredet von allzu eifrigen Agitatoren, so kann man seinen Konservatismus und sein großes Mißtrauen schon entschul-

digen. Wie soll aber eine durchgreifende Aenderung dieses bedenklichen Zustandes herbeigeführt werden? Zur Lösung dieser Frage erscheint uns der dauernde Konkurrenzkampf des ländlichen Fortbildungsschulwesens mit der landwirtschaftlichen Fachschule, sowie die Lehrerfrage von besonderer Bedeutung zu sein.

Das Nebeneinanderarbeiten von Staat und Kreis in der Ausübung des landwirtschaftlichen Fachschulunterrichts, trägt gewiß nicht zu einem erstrebenswerten Fortschritt bei. Dabei ist nur die unterrichtstheoretische Seite von Bedeutung. Die Frage des Standortes der Fachschule spielt in diesem Problemkreis eine nicht geringe Rolle. Es kann nicht von gleichbedeutendem Interesse sein, ob der Fachschulunterricht in der Stadt oder im Dorfe erteilt wird. Die ungünstige Lage der Stadt — außerdem schickt sie fast keine Schüler zur Schule — läßt eine praktische Tätigkeit, wie wir sie im folgenden näher erläutern, nicht zu. Wir dürfen uns dabei grundsätzlich nicht der Einsicht verschließen, daß ein Unterricht, der ausschließlich Fachwissen darbietet, der mit Hilfe der nötigen Geräte und einer genügend großen Landfläche (Schulungsgarten) praktisch und anschaulich gestaltet werden kann, seine Wirkung nicht verfehlen wird. Neben der Vermittlung praktisch wissenschaftlicher Methoden bringt er dem Schüler gute Vertrautheit mit den Gesetzen der Chemie und Biologie. Einige Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Fächern und dem kaufmännischen Rechnen sind allerdings Voraussetzung. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß bei Würdigung dieser und der bereits geschilderten Umstände bäuerlich psychologischer Art, die Fortbildungsschule im wahrsten Sinne des Wortes unseren Bauernsöhnen eine Fortbildung zu ihrem Nutzen geben kann. Die Forderung lautet also: Fortbildungsschule mit landwirtschaftlichem Fachschulunterricht. Hier muß auch den Nichtbauern die Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Wirtschaftsmethoden auf ihrer Parzelle geboten werden.

Für eine ideal vollkommene Lösung dieses Problemes sei auch ganz allgemein zur Personenfrage kurz folgendes gesagt. Pfarrer und Lehrer müßten eigentlich selbst vom Dorfe stammen. Eine Strafversetzung auf das Dorf sollte es nicht geben. Nurch durch engste Verbundenheit mit Scholle und Bevölkerung können sie ihrer höchsten, geistigen Aufgabe gerecht werden. Wenn sie sich als Helfer und Berater in irdischen Dingen Herz und Sympathie der Bauern gewonnen haben, wird es ein leichtes sein, diese mehr für geistige und kulturelle Interessen zu gewinnen.

Bei der Unterweisung „Schulungsgarten" sollten sich jedoch nicht nur Jungbauern, sondern neben der Frauenwelt auch deren Väter rege beteiligen und bei Vorträgen und Vorführungen stets Zugang haben. Intensive aktive Beteiligung an den Beratungen und Diskussionen, gewissermaßen im Kuratorium der Schule, wird auch den älteren Bauern

wieder Lust und Freude an ihrem Beruf bringen. Wie sehr man damit den rechten Weg beschreitet, dafür bietet den besten Beweis das nach dem Kriege entstandene Versuchsringwesen.

2. Das Versuchsringwesen.

Im Versuchsring soll die Landwirtschaft treibende Bevölkerung mit den Ergebnissen der Landwirtschaftswissenschaft und Landwirtschaftstechnik schneller vertraut gemacht werden. Durch zweckmäßige Feldversuche soll die richtige Auswahl der geeigneten Sorten landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die zweckmäßigste Bodenbewirtschaftung (Düngung usw.) und die vorteilhaftesten Saatmethoden unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse gefunden werden. Die Leitung der Ringe liegt in Händen des Landesökonomierates, der zugleich Vorstand der landwirtschaftlichen Fachschule ist. Seine Hilfskräfte, die Landwirtschaftslehrer, die früher aus dem Volksschullehrerkreis hervorgingen, müssen nach der Verordnung des badischen Staatsministeriums vom 13. März 1925*) vollakademisch ausgebildete Landwirte sein. Die Landesökonomieräte sind es auch, die in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer der Regierung als Begutachter in agrarpolitischen Fragen laufend über ihr Gebiet Bericht zu erstatten haben.

Der bäuerliche Versuchsring „Rastatt-Baden", in dem von verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirkes Rastatt und des ehemaligen Amtsbezirkes Baden durchschnittlich je zwei Landwirte zusammengeschlossen sind, wurde am 30. Januar 1927 gegründet. Von der Gemeinde Au am Rhein sind gegenwärtig drei und von Elchesheim zwei Landwirte an diesem Zusammenschluß beteiligt. In der Regel kommt eine Beteiligung solcher Betriebe in Frage, deren Söhne gerade Landwirtschaftsschüler sind oder früher in dieser Anstalt waren. Daraus erklärt es sich, daß die Gemeinde Illingen dem Versuchsring nicht angeschlossen ist. Die Dauer eines Versuches beträgt drei Jahre, da man über den Anbauwert einer Kulturpflanze erst dann zuverlässige Schlüsse ziehen kann, wenn sie wenigstens drei Jahre nacheinander im exakten Versuche gestanden hat. Zweck des dörflichen Versuchsringes ist also zunächst der, durch die Versuche die günstigste Saat herauszufinden, die die höchsten Erträge auf einem bestimmten Boden erwarten läßt. In der fünfjährigen Versuchszeit wurden namentlich Kartoffelsortenversuche, Rüben-, Winter- und Sommergetreidesortenversuche durchgeführt, die zu sehr beachtenswerten Ergebnissen geführt haben. Im Anhang fügen wir mit Erlaubnis der Versuchsringleitung folgende Versuchsergebnisse zur Orientierung bei: Ein Saatzeitversuch mit Roggen, ein Saatmengenversuch und Bodenbearbeitungsversuch.

*) Gesetz- und Verordnungsblatt S. 45.

Auszug aus dem Vortrag von Herrn Landesökonomierat Dr. Hertle, Versuchsringleiter, Rastatt.*)

Die Ergebnisse der Versuchsringarbeit und ihre Lehren für die bäuerliche Wirtschaft.

„Ich komme nun auf einen **Saatzeitversuch** mit Roggen zu sprechen, der 1930 im dritten Jahr gelaufen ist und ein überaus interessantes Ergebnis gebracht hat. Der Versuch wurde in Sandweier durchgeführt. In einem Dorf, wo der Brauch herrscht, den Roggen im November und Dezember zu säen. Wir in der Schule dagegen lehren, daß der Roggen Ende September bis anfangs Oktober in den Boden gebracht werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen leichten oder schweren Boden, um Sandweier, Sinzheim oder Au am Rhein handelt. Um nun Sandweier und anderen Gemeinden beweisen zu können, daß der Roggen frühzeitig in den Boden gehört, wurde im Herbst 1927 ein Versuch eingeleitet.

Zu diesem Zweck wurde ein Acker genommen, der gleichmäßigen Boden aufwies, gleichmäßig gebaut und gleich gedüngt wurde. Der Acker wurde der Länge nach in zwei Hälften geteilt. Die eine Hälfte des Ackers wurde in der ersten Hälfte des Oktober, die andere Hälfte des Ackers Mitte bis Ende November also etwa 4 Wochen später gesät. Wenn die Frucht reif war, wurden an vier Stellen quer über den Acker gleichgroße vorher genau ausgemessene Stücke ausgeschnitten, sodaß also von dem frühgesäten Roggen eine gerade so große Fläche geerntet wurde, wie von dem später gesäten Roggen. Der früh gesäte Roggen kam in besondere Säcke gleich auf dem Acker, ebenso der Spätgesäte. Die Säcke wurden genau gezeichnet, nach Hause gebracht und zum weiteren Trocknen aufgehängt. Nach der Ernte wurde das frühgesäte Getreide für sich gedroschen, gereinigt und gewogen nach Korn und Stroh, ebenso das Spätgesäte. So ging das drei Jahre lang fort. Auf Grund der dabei gesammelten Erfahrungen sind wir jetzt in der Lage, mit Sicherheit und in wissenschaftlich einwandfreier Weise zu sagen, ob Sandweier und die anderen Gemeinden mit der Roggensaat auf dem rechten Wege sind oder die Landwirtschaftsschulen mit ihrer Lehre. Ich lasse nun die Ergebnisse der einzelnen Jahre nacheinander folgen.

Erntejahr	Ertrag der frühen Saat je ar	Ertrag der späten Saat je ar
1928	Körner = 0.66 Zentner	Körner = 0.38 Zentner
	Stroh = 0.70 „	Stroh = 0.41 „
1929	Körner = 0.40 Zentner	Körner = 0.32 Zentner
	Stroh = 0.46 „	Stroh = 0.44 „
1930	Körner = 0.40 Zentner	Körner = 0.30 Zentner
	Stroh = 0.80 „	Stroh = 0.90 „

Demnach hat also 1 ar der frühgesäten Hälfte im
Jahre 1928 genau 28 Pfd. Körner mehr als die spätgesäte gebracht
„ 1929 „ 8 „ „ „ „ „ „ „
„ 1930 „ 10 „ „ „ „ „ „ „

*) Hier sei mir gestattet, Herrn Landesökonomierat Dr. Hertle für die freundliche Ueberlassung seines Materials bestens zu danken.

Im Durchschnitt der drei Jahre brachte also die frühgesäte Hälfte 15 Pfund mehr Körner je ar als die spätgesäte Hälfte. Somit erntet ein Landwirt in Sandweier der regelmäßig nach dem 15. November 40 ar Korn sät, 40 × 15 Pfund Roggen = 6 Zentner Roggen = 60 RM weniger als wenn der Roggen zwischen dem 1. und 15. Oktober gesät wird. Auch die Strohertäge sind bei der Frühsaat größer als bei der Spätsaat, ich will aber darauf nicht näher eingehen.

Außerdem haben wir festgestellt, daß die frühgesäte Hälfte jedes Jahr etwa 5 Tage früher reif war als die spätgesäte Hälfte. 5 Tage aber früher mit der Ernte beginnen können, 5 Tage früher das Feld abräumen, bedeutet betriebswirtschaftlich sehr viel, besonders da, wo Weißrüben auf den Roggen folgen sollen. Je früher diese in den Boden kommen, desto größer werden die Erträge.

Daß frühgesäter Roggen ein schweres Korn liefert, größere Strohertäge bringt und früher reif wird als spätgesäter Roggen, ist ohne weiteres klar. Das muß so sein. Denn beim früh in den Boden gebrachten Samenkorn verläuft der Keimungsprozeß rasch und ungestört. Das Wurzelnetz kann sich entwickeln, ebenso werden die oberirdischen Pflanzenteile vor dem Eintritt des Winters kräftig und widerstandsfähig. Solches Getreide überwintert gut und setzt im zeitigen Frühjahr, sobald die ersten warmen Tage kommen, mit dem Wachstum ein. Ganz anders verläuft die Entwicklung des spätgesäten Kornes. Schon der Keimprozeß wird durch das Auftreten der Fröste wiederholt unterbrochen und gestört: es kommt schwach in den Winter und ist wenig widerstandsfähig. Treten noch starker Frost oder trockene kalte Nordwinde ein, dann geht ein großer Teil der halbentwickelten Pflänzchen zu Grunde. Selbst im Frühjahr hat spätgesäter Roggen schwer zu kämpfen, bis er einmal sein Wurzelnetz genügend ausgebildet hat und mit dem Wachstum und der Fruchtbildung beginnen kann.

So betrachtet sind die Feststellungen durch den Saatzeitversuch gar nichts Auffallendes, gar nichts Ungewöhnliches oder Besonderes, sondern nur eine Bestätigung der in der Natur vorhandenen Gesetzmäßigkeiten. Diejenigen, die auf die späte Roggensaat schwören, müssen ihren Standpunkt bald und gründlich revidieren. Tun sie das nicht, dann bringen sie sich alljährlich bewußt um einen großen Teil ihres Verdienstes. Wie groß diese Verluste sein können, habe ich Ihnen zur Genüge gezeigt.

Aehnliche interessante Ergebnisse, wie der eben besprochene Versuch, brachte ein **Saatmengenversuch**, der in zwei Riedgemeinden durchgeführt wird. Obgleich dieser Versuch erst im Jahre 1928 eingeleitet wurde, glaube ich Ihnen doch jetzt schon Mitteilung vom Ergebnis machen zu müssen. Denn die Ergebnisse können eine Quelle des Segens für unsere Landwirtschaft im Bezirk Rastatt werden, wenn die Lehren, die dieser Versuch uns erteilt, allseitig beachtet und befolgt werden.

Dieser Saatmengenversuch soll den Beweis erbringen, daß im Bezirk Rastatt beim Getreidesäen zuviel Saatgut verbraucht wird. Allgemein ist es üblich bei uns, bei der Weizen-, Roggen-, Gersten und Hafersaat ungefähr 2 Sester = 44 Pfund auf den Viertelmorgen = 9 ar zu säen. Das ist entschieden zuviel. In der Schule wird gelehrt, daß man ungefähr mit der halben Menge auskommen könne. Um nun die Richtigkeit dieser Lehre beweisen zu können, wurden in Elchesheim und Würmersheim je ein Versuch im Herbst 1928 eingeleitet, der in folgender Weise durchgeführt wird: Auf einem Weizenacker wird ein 2 ar großes Stück ausgemessen, das gleichmäßig bearbeitet und gleichmäßig gedüngt wird, wie der übrige Teil des Ackers auch. Dieses 2 ar große

Stück wird dann genau in zwei gleichgroße Teile geteilt, sodaß jedes Teilstück 1 ar groß ist. Auf die eine Hälfte werden dann 5 Pfund Saatgut gesät, das macht auf den Viertelmorgen 45 Pfund, also die Menge, die unsere Bauersleute auch nehmen auf einen Viertelmorgen. Auf die zweite Hälfte werden nur 2,5 Pfund, also nur halb soviel gesät, wie auf dem nebenanliegenden Teilstück. Bei der Ernte wurde dann wieder so verfahren, wie das bei Saatzeitversuch in Sandweier näher ausgeführt wurde.

Im ersten Versuchsjahr, im Sommer 1929, wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

In Elchesheim wurden auf dem Teilstück, auf das 5 Pfund gesät wurden, geerntet: An Körnern = 0,60 Zentner, an Stroh = 1,00 Zentner. Auf dem Teilstück mit 2,5 Pfund: An Körnern 0,57 Zentner, an Stroh 1,16 Zentner. Der Versuch in Würmersheim konnte nicht ausgewertet werden.

Im Jahre 1930 wurden geerntet:
In Elchesheim:

Auf dem Teilst.	mit	5,0	Pfd.	Saatgut:	Körner	0,30	Ztr.,	Stroh	0,82	Ztr.
„	„	„	„	2,5	„	„	„	0,32	„	„	0,82	„

In Würmersheim:

Auf dem Teilst.	mit	5,0	Pfd.	Saatgut:	Körner	0,35	Ztr.,	Stroh	0,70	Ztr.
„	„	„	„	2,5	„	„	„	0,45	„	„	0,70	„

Im Durchschnitt der beiden Jahre wurden in Elchesheim und Würmersheim geerntet:

Auf den Teilst.	mit	5,0	Pfd.	Saatgut:	Körner	0,41	Ztr..	Stroh	0,89	Ztr.
„	„	„	„	2,5	„	„	„	0,46	„	„	0,84	„

Wir sehen also, daß da, wo nur 2,5 Pfund auf das ar gesät wurden, vom ar 5 Pfund Körner mehr geerntet wurden als da, wo auf das ar 5 Pfund gesät worden sind. Das macht also bei einem Acker, der 9 ar groß ist $9 \times 4 = 45$ Pfund aus, was mehr geerntet werden kann, wenn man nur 2,5 Pfund aufs ar sät. In Geld ausgedrückt ergibt das bei einem Weizenpreis von 14 RM je Zentner 6.30 RM, die bei schwächerer Saat mehr gewonnen werden.

Die Ergebnisse beim Stroh verhalten sich etwas anders. An Stroh wurden da, wo nur 2,5 Pfund gesät worden sind, 3 Pfund vom ar weniger gewonnen als dort, wo 5 Pfund aufs ar gesät worden sind. Das macht zum Beispiel bei einem Acker, der 9 ar groß ist, $3 \times 9 = 27$ Pfund aus, die weniger gewonnen werden als dort, wo 5 Pfund aufs ar gesät worden sind. In Geld ausgedrückt ergibt das bei einem Strohpreis von 2.20 RM je Zentner = 0.60 RM, die bei schwächerer Saat weniger gewonnen werden. Wenn wir diese 60 Pfennig Verlust an Stroh von dem Gewinn an Körnern abziehen, so bleibt immer noch ein Gewinn von 5.70 RM je Viertelmorgen bei einer Saatmenge von 2,5 Pfund. Rechnet man dann zu diesen 5.70 RM Erntegewinn noch den Gewinn am ersparten Saatgut je Viertelmorgen, der bei einer Saatgutmenge von 2,5 Pfund je ar $2,5 \times 9 = 22$ Pfund oder in Geld ausgedrückt 3 RM ausmacht, so bedeutet das vom Viertelmorgen einen Gesamtgewinn

von 8.70 RM. Da im Bezirk Rastatt rund 100 ha Weizen gebaut werden, würde ein Mehrgewinn von 900 × 95 = 85 500 RM erzielt werden, wenn die geringere Saatmenge allgemein zur Anwendung käme.

Erfahrungen aus der Versuchstätigkeit.

Der Versuchsring Rastatt—Baden hat jetzt zwei Wirtschaftsjahre hinter sich. Während dieser Zeit sind schon recht brauchbare Ergebnisse für die Landwirtschaft unseres Bezirkes erzielt worden. Das gilt besonders auf dem Gebiet der Sortenversuche. Unter den Sortenversuchen sind namentlich wieder die Kartoffelsortenversuche und die Sommergetreidesortenversuche zu nennen, die dem Landwirt beachtenswerte Fingerzeige im Anbau dieser Kulturpflanzen geben können. Die nachfolgenden Gegenüberstellungen bringen dies zum Ausdruck. . . . .

Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist auch das Ergebnis eines im Frühjahr 1928 eingeleiteten **Bodenbearbeitungsversuches.** Der Zweck dieses Versuches besteht darin, den Einfluß der Tiefkultur auf den Ertrag festzustellen. Der Versuch wird derart durchgeführt, daß die eine Hälfte eines bestimmten Grundstückes vor jeder Bestellung 15 cm tief gepflügt wird. Darüber hinaus wird im gleichen Furchengang der Untergrund mit einem am Pflug befestigten Untergrundlockerer auf etwa 10 cm tief gelockert, sodaß also der Boden auf eine Tiefe von 30 cm bearbeitet wird. Die ander Hälfte des Grundstückes wird nur 15 cm tief gepflügt, aber nicht gelockert. Sonst sind die Wachstumsbedingungen auf beiden Hälften gleich. Die erste Versuchsfrucht waren Runkelrüben. Bei der Ernte im Herbst 1928 wurde folgendes Ergebnis Ergebnis festgestellt:

Art der Bodenbearbeitung:	Rübenertrag pro ar in Zentner:
Pflügen u. Untergrundlockerung	**15,90**
Nur Pflügen	**12,90**

Demnach sind auf den intensiver bearbeiteten Hälften pro ar 2,60 Zentner mehr geerntet worden. Rechnet man den Zentner Runkelrüben zu 1.20 RM, dann stellt das in Geld ausgedrückt einen Mehrertrag von 3.12 RM pro ar da. Freilich erfordert die intensivere Bearbeitung auch einen höheren Arbeitsaufwand. Der höhere Arbeitsaufwand beträgt rund 20 % des Mehrertrages. Die Tiefkultur bringt somit überall da Vorteile mit sich, wo sie am Platze ist. Kann auch nicht in jedem Falle, wo die Tiefkultur möglich ist, der Untergrundpflug zur Anwendung kommen, so soll man sich aber wenigstens durch tieferes Pflügen die Vorteile der Tiefkultur zu Nutze machen."

3. Vorbild (Beispielwirtschaften) und landwirtschaftliches Beratungswesen.

Die Hebung des kleinbäuerlichen Standes setzt voraus die bewußte Förderung der dörflichen Wirtschaft. Durch das landwirtschaftliche Schulwesen müssen in viel erweiterter und vertiefter Form die Einsichten vermittelt werden, die der Ausgangspunkt eines wirtschaftlichen Fortschrittes sind. Folgende Ziele müssen allgemein verbindliches Streben unserer Dörfler werden:

a) Fachkenntnisse besonders in der Düngung und Bodenbearbeitung, in Vieh-, Obst- und Saatzucht.

b) Planvolles Wirtschaften, Buchführung, Kalkulation der menschlichen, tierischen und mechanischen Arbeitskraft, kontrollierte Intensivierung und Gartenproduktion.

c) Rationell arbeitende Selbsthilfeorganisationen für Einkauf und Absatz, Standardisierung der Erzeugnisse und Sicherung regelmäßiger Einnahmen aus Milch, Eiern, Butter u. dgl.

Diesen Einsichten zum Durchbruch verhelfen kann aber die Schulung allein nicht. Das liegt zum guten Teil im Wesen jeder bäuerlichen Wirtschaft begründet. Immer wieder tauchen neue Probleme auf. Auch Fragen primitivster Art müssen immer wieder neu nachgeprüft und individuellen Lösungen zugeführt werden. Hier einzugreifen ist die Aufgabe eines großzügigen landwirtschaftlichen Propaganda- und Beratungswesens, das planvoll unterstützt werden muß durch das Vorbild von Musterwirtschaften. In Beratung und Musterwirtschaft ist die Personalfrage ausschlaggebend. Es darf nicht vorkommen, daß Erkenntnisse, die durch einen Berater in ein Dorf kommen, ängstlich behütete Privilegwissenschaft einiger weniger profitlicher Bauern sind. Die öffentlich geförderte Musterwirtschaft soll von Männern geleitet werden, die sich ihrer Aufgabe an ihren Dorfgenossen und ihrem gesamten kleinbäuerlichen Stand voll bewußt sind und danach handeln. Ansätze sind auch auf diesem Gebiete schon länger vorhanden. Es gibt eine Anzahl Saatzuchtbetriebe, Großvieh- und Geflügelzuchtanstalten. Ihre Beeinflussung durch öffentliche Organe (Land, Kreis, Gemeinden, Landwirtschaftskammern, Versuchsringe) liegen nicht ausschlaggebend in der finanziellen Unterstützung, sondern in der bewußten Leitung auf bestimmte Zielsetzungen: Typisiertes Qualitätssaatgut, Kartoffeln, Obst und Gartenprodukte, hochgezüchtete Groß- und Kleinviehrassen. Die Erfolge, die die vorhandenen Musterbetriebe heute schon tatsächlich nachweisen, sind seither nur extensiv verwertet worden. Beispielsweise wird das wertvolle Blut von hochgezüchtetem Rindvieh immer wieder in den Dörfern entartet. Es wird immer der Auffrischung der Tierzuchten durch Hochzuchten bedürfen. Aber es ist sehr wesentlich, daß der Blutwert besonders der kleinbäuerlichen Haustiere auf eine bedeutend höhere Stufe durch planvolle Auslese hochgezüchtet wird.

Nach Urvätersitte plagt sich unsere Dorfbevölkerung noch in sehr unnötiger Weise mit Arbeitsgerät, das durch die moderne Forschung in sehr vielen Fällen verbessert oder durch zweckmäßigeres ersetzt werden kann. Durch das Beispiel einsichtiger Vorbilder kann und muß hier Wandel geschaffen werden, besonders, da unsere Kleinbetriebe handarbeitsintensiv sind. Aber auch für den Kleinparzellenbetrieb gibt es heute rationell verwertbare Kleinmaschinen. Geringfügige Amortisa-

tionsquoten ermöglichen die Anschaffung. Hinsichtlich des Kraftstromes müssen allerdings die Kraftwerke, die sich doch meist in öffentlicher Hand befinden, einen Anteil ihrer überhöhten Aufschläge absetzen. Wahrscheinlich wäre eine allgemeine, durchaus mögliche Preisermäßigung für Kraftstrom ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Ankurbelung unserer Kleinmaschinenindustrie. Verbilligter Strom würde die Anschaffung solcher Kleinmaschinen sehr fördern. Schließlich wird auch der dickköpfigste Kleinbauer einsehen, daß er sich unnötig plagt beim Handbetrieb, wo ein Kleinmotor ihn und besonders die Hausfrau wesentlich entlasten kann. Wir können uns etwa folgenden Idealzustand vorstellen, in dessen Richtung die Entwicklung zu lenken wäre:

1. Die landwirtschaftlichen Schulen werden dezentralisiert von der Stadt hinaus auf die Dörfer. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch landwirtschaftlich fachliche Erweiterung und Anpassung der ländlichen Fortbildungsschulen. Auf diesem Gebiet gilt es eine ihren Aufgaben voll gewachsene Lehrerschaft heranzubilden. — Nicht nur die hauptberuflichen Bauern, sondern die gesamte Dorfbevölkerung muß in ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit von hier aus gefördert werden.

2. Jeder dieser Schulen muß obligatorisch ein Schulungsgarten angegliedert werden. Die theoretische Bildung hat gerade auf landwirtschaftlichem Gebiet nur dann einen Sinn, wenn ihre Erkenntnisse ständig praktisch erprobt werden. Neben der Schulung für die eigentliche Ackerwirtschaft muß im Schulungsgarten besonderer Wert auf die Obst- und Gemüsezucht gelegt werden. Der Lehrer soll dörflicher Berater sein.

3. Unbedingt notwendiges Organ dorflandwirtschaftlicher Erziehung müssen die Musterbetriebe sein. In jedem Dorf sollen je nach Größe mehrere solcher Wirtschaften bestehen. Zugelassen zur öffentlichen Förderung als Musterbetrieb dürfen nur Landwirte sein, die

a) über eine entsprechende Vorbildung verfügen;

b) Erfahrung und Tüchtigkeit nachweisen können;

c) fähig sind, sich im Dorf einen gewissen Einfluß zu erringen. (Führende Männer in Genossenschaft und Gemeinde.)

Das Berechtigungswesen darf hier auf keinen Fall einreißen. Musterbetriebe und Versuchswirtschaften werden etwa vom landwirtschaftlichen Kreisberater (Bezirksökonomierat) ausgewählt und von der Landwirtschaftskammer beauftragt. Der betreffende Betriebsleiter muß sich den notwendigen Verpflichtungen unterwerfen. Eine der wesentlichsten Verpflichtungen besteht darin, daß der Versuchsbetrieb, ebenso wie der Schulungsgarten ihre Erfahrungen, Erfolge und Mißerfolge den Dorfgenossen und Fachkreisen zur Verfügung stellen. Nur so kann eine

intensive Hebung der Hektarerträge erreicht **und die Wirtschaftsbasis der Dörfer um ein Drittel erweitert werden.**

Schulungsgarten und sehr zahlreiche Musterbetriebe müssen die Zellen der Erneuerung unserer dörflichen Kleinlandwirtschaft werden. Nur das täglich sichtbare und bewährte Vorbild wird unsere Dörfler überzeugen und zum Nacheifern anregen.

Die fachliche Emporhebung und ständische Erneuerung sind der Weg, auf dem unsere Dörfer zu neuen sinngebenden Inhalten emporsteigen, die die Bedingung sind für eine organische Eingliederung in die neue Gestalt unseres nationalen Wirtschaftsraumes, und die, einmal erfüllt, die Gewähr bieten für die Verwirklichung einer großen nationalen Forderung: Sicherung der Versorgung des deutschen Volkes auf deutscher Scholle.

Quellenangabe

Badisches Statistisches Landesamt, Karlsruhe:

Statistische Erhebungen von 1852—1930.

General-Landesarchiv, Karlsruhe:

Urkunden-Abteilung:

Au am Rhein	37/6 + 7.
„ „ „	35/9.
„ „ „	39/7.
Elchesheim	37/89—91.
„	39/19—21.
Illingen	42/190.
„	37/143 144.

Spezial-Akten:

Au am Rhein:
Bd. 1, 2, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

dto. Elchesheim:
Bd. 1—3.

dto. Illingen:
Bd. 1—6.

Akten der Forst-Dominialdirektion:

Zugang 1927 Nr. 13:
5412/18, 5476/77, 5425, 5471, 5472, 5487, 5468, 5465, 6556/57, 10 127/131, 21 519, 27 117, 27 127, 36 691, 41 539, 21 519, 19 474, 18 058/72, 7912/15, 1310, 7420/21, 7441, 33 689.

Zugang Bezirksamt Rastatt 1909 Nr. 36:

Band	16 =	Fasz. 316—327.
„	18 =	„ 328—336.
„	19 =	„ 337—353.

Zugang Bezirksamt Rastatt 1911 Nr. 118:
Fasz. 173/181, 280/191, 201/205.

Zugang Bezirksamt Rastatt 1909 Nr. 36:
Fasz. 698/710.

Zugang Bezirksamt Rastatt 1909 Nr. 151:
Fasz. 13/65, 43/44.

Zugang Ministerium des Innern 1899 Nr. 53 IV:
Spez. Nr 384, 399.

Zugang Ministerium des Innern 1899 Nr. 53 II:
Spez. Nr. 210.

Beraine:
Nr. 327/328.
Nr. 2255/57.

Zettelrepetorium Rastatt-Amt (ein Band).

Handschrift:
Nr. 1276.

Kompetenzbücher:
45a, 46, 48, 129, 138.

Kopialbücher:
Nr. 58, 315.

Bibliothek des General-Landesarchivs Karlsruhe:

XI/21

1. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart (Bd. I).
2. III/230 Remling: Urkundenbuch z. Geschichte der Bischöfe von Speyer (Bd. 1).
3. VIII/94 C. Zeuß: Traditiones Possesionesque Winzenburgenses (Bd. XII).
4. V/70 Württembergisches Urkundenbuch (Bd. 2).
5. VII/568 Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg (Bd. I).
6. XIII/66 Freiburg. Diös.-Archiv, alte Folge (Bd. 10 + 11).

Gemarkungspläne: Au am Rhein Nr. 1, Rheinstrom Nr. 28.

Gemeinde-Archive:

Pfand-, Grund- und Hilfsbücher der Gemeinden Au am Rhein, Elchesheim und Illingen.
Grundstückveränderungskataster 1900—1933.
Steuerkataster zur land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung 1930.
Orts- und Kreisumlageregister pro 1931 und 1932.
Geburten-, Heirats- und Sterberegister 1900—1932.
Gemeinderechnungen 1913/14 und 1924—1932.
Gemeindevoranschläge 1913/14 und 1924—1932.
Festschrift zur Feier der Enthüllung des Kriegerdenkmals, Herausgegeben von der Gemeinde Au am Rhein (1925).

Genossenschaften:

Bilanzen und Geschäftsberichte der:
Spar- und Darlehenskassen,
Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften,
Bäuerlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften pro 1930 und 1931,
Molkereigenossenschaft Au a. Rh.

Landwirtschaftliche Kreiswinterschule Rastatt:

Jahresberichte 1908—1932.

Tabellen:

Sämtliche Tabellen wurden auf Grund von noch nicht ausgewertetem Urmaterial des Bad. Statistischen Landesamtes Karlsruhe und der Pfand-, Grund- und Hilfsbücher der einzelnen Gemeinden selbständig ausgearbeitet.

Sonstige Quellen:

Reichsgesetz betr.: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, einschließlich des Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes betr.: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 19. Januar 1926 (ROH I, S. 91).
Badisches Einkommensteuergesetz vom 1. 6. 1910.
Finanzarchiv, 30. Jg., 1913.
Vermögensteuergesetz vom 28. 9. 1906.
Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1906, 1911, 1926 und 1932.
Reichsgesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. 7. 1913.
Reichsgesetzblatt, Jg. 1913, 1924, 1925, 1930, 1931 und 1932.
Einkommensteuergesetz vom 10. 8. 1925 m. Ae.
Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherheit von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 1930.
Vermögensteuergesetz vom 10. 8. 1925 und 22. 5. 1931.
Reichsbewertungssteuergesetz v. 10. 8. 1925 und 22. 5. 1931.
Umsatzsteuergesetz vom 8. 5. 1926 und 30. 1. 1932.
Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 25. 6. 1926 und 30. 1. 1932.
Gesetz über die Liquidierung des Umlaufes an Rentenbankscheinen vom 30. 8. 1924.
Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 4. 8. 1921 und vom 7. 7. 1926 und 3. 5. 1932.

Literaturverzeichnis

Bad. Statistisches Landesamt, Karlsruhe:

Die Landwirtschaft in Baden im Jahre 1925 auf Grund amtlichen Materials mit 34 Karten. Bearbeitet vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe, 1927.

Hecht, Moritz, Dr.:

Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts, Karlsruhe 1903.

Sering, M. von Dietze, Constantin:

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit. Band I, Deutsches Reich, München und Leipzig 1930.

Skalweit, August:

Handbuch d. Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften, Bd. XVII: Agrarpolitik.

Wagner, Adolf:

Finanzwissenschaft, II. Teil, 2. Aufl., Leipzig 1890.

Wagner, Adolf:

Finanzwissenschaft, III. Teil, 2. Aufl., Leipzig 1910.

Wagner, Adolf:

Finanzwissenschaft, IV. Teil, Leipzig 1901.

Eheberg, von Karl Theodor:

Finanzwirtschaft, 18. und 19. Aufl., Leipzig 1922.

Lotz, Walter:

Finanzwissenschaft, Tübingen 1917.

Lebenslauf

Am 29. Mai 1906 wurde ich in Au am Rhein geboren. Nach Besuch der dortigen Volksschule bis Mitte der 8. Klasse trat ich in die Quarta des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums Rastatt über. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus mußte ich diese Anstalt in der Obertertia wieder verlassen, um mich dem kaufmännischen Beruf zu widmen. Nach fünfjähriger kaufmännischer Praxis in der Industrie, trat ich im Sommer 1928 in die Oberprima der Oberrealschule Rastatt ein und absolvierte mit dem Abitur im Frühjahr 1929. Seit Mai 1929 war ich an der Handels-Hochschule Mannheim immatrikuliert und widmete mich dem Studium der Wirtschaftswissenschaften. Im April 1932 legte ich daselbst die Diplomhandelslehrerprüfung ab. Am 20. Mai 1933 schloß ich mit der Promotion an der Handels-Hochschule in Mannheim meine Studien ab.

Herr Prokurist Heinrich B e r n h a r d t, Rastatt, hat während meiner kaufmännischen Lehre und Praxis mein ganzes Denken so stark beeinflußt, daß mein späteres Studium der Wirtschaftswissenschaften nur noch die logische Fortsetzung seiner Anleitungen war. Dafür danke ich ihm aufrichtig an dieser Stelle.

Druck: Buchdruckerei Johann Gremm, Mannheim